

Haushaltsplan 2027 und 2028

Band I: Vorbericht / Produktbereiche
- Entwurf -

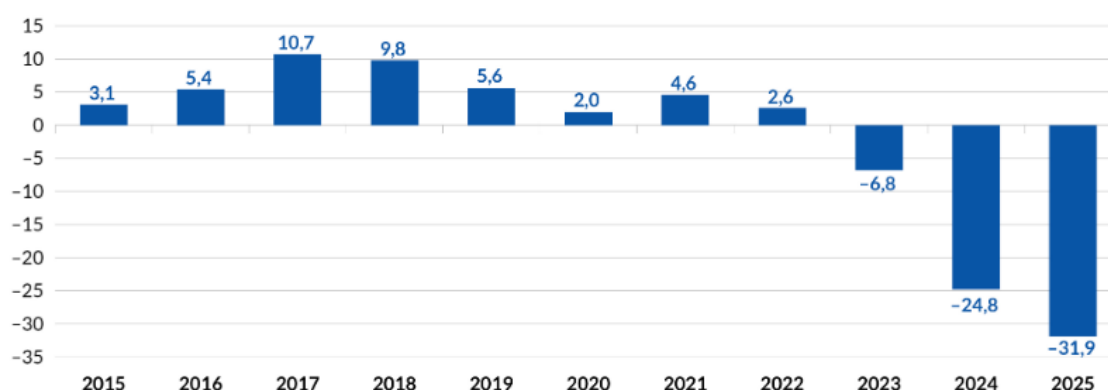


Vorwort

„Allein kommen die Kommunen da nicht raus. Am Befund gibt es kein Dissens. Ich komme hier nicht hin und sage: Kommt, Leute, so schlimm ist das gar nicht.“

Das sagte Ministerpräsident Hendrik Wüst auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Städtetages Nordrhein-Westfalen am 10.06.2026 in Oberhausen. Präzise wird die kommunale Finanzlage von der folgenden Grafik der Bertelsmann-Stiftung zur Entwicklung des Finanzierungssaldos aller deutschen Kommunen beschrieben.

Finanzierungssaldo der Kommunen insgesamt im Zeitverlauf, in Mrd. Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt, Kassenstatistiken

BertelsmannStiftung

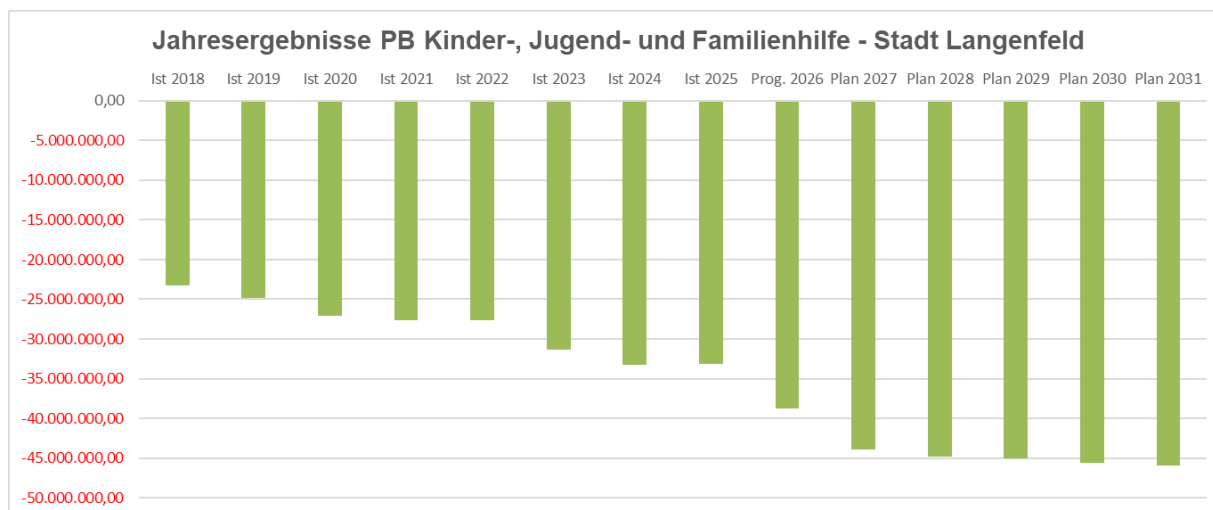
Die Finanzierungsdefizite der Kommunen bewegen sich erdrutschartig in einer noch nie in dieser Größenordnung erlebten Geschwindigkeit. Ein Ende des Abwärtstrends ist durch die merklich zurückhaltende konjunkturelle Entwicklung im derzeitigen kommunalen Finanzausgleichssystem mit den gesetzlich normierten Ansprüchen an kommunale Leistungen nicht absehbar.

"Wir können es nicht mehr anders sagen: Die kommunalen Haushalte kollabieren – und zwar fast überall. Es trifft Kommunen im Norden wie im Süden, im Westen wie im Osten – auch wirtschaftsstarke Gebiete. Das zweite Jahr in Folge werden die Städte, Landkreise und Gemeinden mit einem Defizit von 30 Milliarden Euro abschließen. Und das ohne eigenes Verschulden: Die Sozialausgaben, auf die wir selbst praktisch keinen Einfluss haben, laufen uns davon." – Bundespresskonferenz der drei kommunalen Spitzenverbände am 22.06.2026

Was heißt das für den Haushalt der Stadt Langenfeld?

Die Steigerung der Sozialabgaben machen sich hier einerseits aus den Belastungen der Kreisumlage des Kreises Mettmann bemerkbar. Sowohl deren eigene ordentlichen Aufwendungen als auch die Transferaufwendungen an den Landschaftsverband Rheinland erhöhen sich wie überall in kommunalen Haushalten. Der Umlagebedarf des Kreises steigt für den Haushalt 2027 auf eine Rekordhöhe von voraussichtlich 529,5 Mio. Euro, die von den kreisangehörigen Kommunen zu finanzieren sind. Insbesondere ist hier die weitere Erhöhung der Landschaftsumlage als Ursache anzuführen, die allein eine Steigerung des Bedarfs in Höhe von rund 44,4 Mio. Euro bedeutet. Langenfeld muss diese Steigerung nach den aktuellen Umlagedaten mit 4,2 Mio. Euro jährlich mitfinanzieren. Insgesamt steigt die Kreisumlage trotz drastisch zurückgehender Steuerkraft Langenfelds zukünftig auf über 50 Mio. Euro. Im Jahr 2019 betrug sie noch 32,5 Mio. Euro.

Andererseits steigen auch im eigenen Haushalt der Stadt Langenfeld die gesetzlich vorgegebenen Sozialaufwendungen immer stärker. Deutlich zeigt sich dies in der Entwicklung des Produktbereichs „Kinder-, Jugend- und Familienhilfen“:



Der Zuschussbedarf stieg von 23,2 Mio. Euro im Jahr 2018 auf 38,7 Mio. in 2026 innerhalb von acht Jahren um 66%. Für das Jahr 2031 beträgt der Zuschussbedarf rund 46 Mio. Euro.

Hinzu kommt, dass die Gewerbesteuererträge in den Jahren 2025 und 2026 massiv eingebrochen sind. Nachdem noch im Jahr 2024 ein Allzeithoch bei der Gewerbesteuererträgen mit rund 77,5 Mio. Euro zu verbuchen war, sanken die Erträge 2025 auf immer noch gute 63,7 Mio. Euro. Derzeit wird der Jahresertrag 2026 auf ein Volumen von rund 53 Mio. Euro geschätzt. Selbst die Rekordeinnahme im Jahr 2024 konnte jedoch den Haushalt der Stadt Langenfeld nicht ausgleichen.

Dabei hatte Ende 2018 der Rat der Stadt Langenfeld aufgrund der erfreulich hohen Ausgleichsrücklage die schrittweise Senkung der Steuerhebesätze beschlossen. Das Leitmotiv der damaligen Entscheidung war:

„Die steuerlichen Belastungen sollen für die Stadtgesellschaft nur so hoch bemessen sein, dass die Leistungen der Stadt zu finanzieren sind.“

Die Steuersätze wurden aus diesem Grund schrittweise auf ein in NRW vergleichbares geringstes Level gesenkt. Trotzdem erhöhte sich der Haushaltspuffer, der haushaltstechnisch als Ausgleichsrücklage bezeichnet wird und mit dem Defizit in den Haushalten überbrückt werden können, 2022 auf dem Höchststand von 71,3 Mio. Euro. Mit einem Hebesatz von 299% bei Grundsteuer B und Gewerbesteuer befand sich Langenfeld unter den fünf Kommunen mit den geringsten Hebesätzen von 397 Kommunen in NRW. Selbst nach der Erhöhung der Hebesätze im Jahr 2023 auf den alten Stand von 2018 belegt Langenfeld 2026 immer noch den Platz 4 der geringsten Hebesätze in NRW bei der Gewerbesteuer und Platz 6 bei den Grundsteuern.

Allerdings weisen die Jahresabschlüsse der Stadt ab 2022 nur noch Defizite aus. Insbesondere durch die starken Rückgänge in der Gewerbesteuer wird für das Jahresergebnis 2026 eine weitere Verschlechterung des Ergebnisses um 13,2 Mio. Euro prognostiziert. Das Defizit wird dann statt der geplanten 22,5 Mio. auf 35,7 Mio. Euro steigen. Dieses Defizit sowie die Defizite aus den Jahren 2022 bis 2025 konnten mit dem „Haushaltspuffer“ ausgeglichen werden. Somit wurden nunmehr alle Überschüsse aus der Vergangenheit über die bisher geringen Steuersätze an die Stadtgesellschaft zurückgegeben werden.

Analog zu der Situation im Jahr 2019 zur schrittweisen Senkung der Hebesätze ist das Maßband „Haushaltsausgleich“ im wahrsten Sinne nach wie vor maßgeblich. Um kommunalrechtliche Auflagen und damit erzwungenes und fremdbestimmtes Konsolidieren zu vermeiden, sind Haushaltsverbesserungen notwendig. Bereits in den letzten Konsolidierungsrunden zum Haushalt 2023 wurde viele Ansätze dazu diskutiert, von denen zahlreiche auch umgesetzt wurden. Darüberhinausgehende Konsolidierungsmaßnahmen fanden keine Mehrheit, weil sie zu negative Folgen für die Stadtgesellschaft ausgelöst hätten.

Eine Auseinandersetzung mit der Gesamtheit der desolaten finanziellen Lage der Kommunen muss aber auf allen staatlichen Ebenen weitergeführt werden. Die Diskussionen müssen aber schleunigst in entlastende Entscheidungen münden. Das gesetzliche Leistungsspektrum einer Kommune, das in den meisten Fällen auf anderen höheren staatlichen Ebenen entschieden wird, muss ausgedünnt werden. Viele personal- und aufwandsintensive Bereiche einer Stadt sind in der aktuellen Intensität nicht dauerhaft finanzierbar.

Freiwillige Aufgaben – dies zeigte schon die Diskussion der letzten Konsolidierungsrunden – sind für eine funktionierende Stadtgesellschaft nicht verzichtbar. Selbst bei der Aufgabe aller ausschließlich freiwilligen Leistungen wäre im aktuellen Haushalt ein maximaler Konsolidierungsbeitrag von 1,5 Mio. Euro möglich, der noch nicht einmal die quasi auf Zuruf (mittelbar über die Kreisumlage) heimgesuchte Mehrbelastung durch die Landschaftsverbandsumlage (4,16 Mio. €) kompensieren könnte.

Gerade deswegen muss über eine gesetzliche Neuausrichtung der den Kommunen als Verpflichtung auferlegten Leistungen auf Landes- und Bundesebene nicht nur gesprochen, sondern nun endlich entsprechend entschieden werden. Und die Verbesserungen dürfen nicht nur die schon finanziell am Abgrund stehenden Kommunen erhalten, sondern auch, die, die noch nicht in einer sogenannte „Vergeblichkeitsfalle“ gefangen sind. Hierin sind die finanziellen Unterdeckungen so hoch, dass weitere Konsolidierungen keine Auflösung der Defizite erreichen würde. An Kommunen, bei denen die Steuerkraft nicht ausreicht, den statistisch errechneten Bedarf für Ihrer Leistungen selbst zu finanzieren, wird im aktuellen Planjahr wird für den Finanzierungsausgleich 2027 durch das Land NRW ein Betrag in Höhe von 11,3 Mrd. Euro an die von Finanznot Betroffenen ausgezahlt. Seit dem Jahr 2000 sind so rund 200 Milliarden. Euro vom Land an Kommunen überwiesen worden. Zusätzlich wurden in Form von Zuschüssen zur Entschuldung sowie im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes NRW aber auch in der bevorzugten Förderung von finanziell beeinträchtigten Kommunen weitere 13,5 Mrd. Euro (Entschuldungshilfe 8,9 Mrd. Euro, 2014 bis 2020, Stärkungspakt Kommunen 4,6 Mrd. Euro, 2026) an notleidende Kommunen ausgeschüttet.

Die Stadt Langenfeld erhält aufgrund der Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs bereits seit den 1980er-Jahren keine allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Ebenso erfolgte aufgrund der Schuldenfreiheit keine Teilnahmemöglichkeit am Stärkungspakt oder an der Altschuldenhilfe.

Die einzige Möglichkeit für die Stadt Langenfeld, die es gibt, ist die SELBSTHILFE, um den gleichen Weg, wie viele andere Kommunen, in eine finanzielle Vergeblichkeitsfalle zu vermeiden. Hierzu gehört es, strukturelle Entlastungen zu realisieren und keine zu kleinteiligen und wenig effektive Sparentscheidungen zu treffen. Es sind dazu Ertragsquellen zu optimieren und quantitativ merkbliche Aufwandsreduzierungen zu heben. Neben dem Beschluss der Erhöhung der Hebesätze müssen – immer noch mit Hoffnung auf Entscheidungen in Bund und Land – eigene strukturelle Veränderungen auch mit Einschränkungen der Eigenständigkeit und Einflussmöglichkeiten diskutiert werden. Hier muss in Hinblick auf mögliche Felder für Zusammenarbeit von den Kommunen selbst Initiative ergriffen werden. Das allein wird jedoch die defizitäre Lage der kommunalen Finanzen insgesamt nicht retten. Zukünftige staatliche finanzielle Hilfen dürfen sich daher nicht ausschließlich an finanzschwache Kommunen richten.

Denn trotz der nun mit der Haushaltseinbringung vorgeschlagenen Erhöhung der Grundsteuer B von 418% auf 975% gelingt der Stadt Langenfeld erst 2031 ein Haushaltsausgleich. In den Jahren bis dahin werden im Doppelhaushaltsentwurf 2027 / 2028 planerisch Defizite ausgewiesen. Gemessen an der Erhöhung der Grundsteuern wird nur eine marginale Erhöhung der Gewerbesteuer um 25%-Punkte auf 385% vorgeschlagen. Dabei bleibt die Erhöhung nominal unter der Erhöhung der Mindesthebesätze für die Gewerbesteuer ab 2027 von 30%-Punkten, die in den Nachbarstädten durch ein Bundesgesetz erzwungen wird. Viele Kommunen in NRW werden für die kommende Planung ähnliche Entscheidungen treffen müssen.

Für Langenfeld gilt aber weiter: Wenn es wieder dauerhaft zu Überschüssen im Haushalt kommen sollte, wird vorgeschlagen, die Steuersätze zu senken, wie es 2019 bereits praktiziert wurde.

Konkrete Planungen

Der Doppelhaushalt 2027 / 2028 der Stadt Langenfeld sieht in der mittelfristigen Perspektive wie folgt aus:

Ergebnishaushalt

	Entw. JA 2025	Plan 2026	Prog. 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Allg. Rücklage Jahresanfang	300,0	300,0	300,0	275,9	264,1	253,3	248,4	247,1
Ausgleichsrücklage Jahresanfang	50,9	36,5	36,5	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Globaler Minderaufwand	4,9	5,1	5,1	5,3	5,3	5,2	5,3	5,3
Ergebnis	-14,4	-22,5	-35,7	-12,6	-10,8	-4,9	-1,2	4,7
Ausgleichsrücklage nach Ergebnis	36,5	13,9	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	4,7
Allgemeine Rücklage nach Ergebnis	300,0	275,9	275,9	264,1	253,3	248,4	247,1	247,1
				-4,29%	-4,08%	-1,94%	-0,50%	
				Inanspruchnahme Allg. Rücklage				

In der Haushaltseinbringung kann damit auf die Veranschlagung eines Verlustvortrags verzichtet werden. Die Jahresergebnisse werden beginnend im Jahr 2027 mit einem Defizit in Höhe von 12,6 Mio. Euro jährlich im mittelfristigen Zeitraum bis 2030 geringer. Für das Haushaltsjahr 2031 ist erstmalig wieder ein originärer Haushaltsausgleich mit einem Überschuss in Höhe von 4,7 Mio. Euro dargestellt. Die Ausgleichsrücklage ist im Jahr 2027 verbraucht. Die Deckung der Defizite bis 2023 erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Sollte der Verbrauch an zwei aufeinanderfolgenden Jahren mit mehr als 5% erfolgen, muss der Kommunalaufsicht des Kreises Mettmann ein vom Rat der Stadt Langenfeld beschlossenes Haushaltssicherungskonzept zur Genehmigung vorgelegt werden. Dort ist der Haushaltsausgleich spätestens im 10. Jahr nach dem Planjahr darzustellen. Die Genehmigung des Konzeptes kann mit Auflagen und Bedingungen, zum Beispiel bezogen auf die Höhe der Kreditermächtigungen, versehen werden.

Fast wesentlicher als ein Haushaltsausgleich ist jedoch der Einfluss der Planung auf die Liquidität der Stadt Langenfeld.

Finanzhaushalt

	Entw. JA 2025	Plan 2026	Prog. 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Liquide Mittel Jahresbeginn	30,9	13,4	13,4	-28,2	-24,6	-20,4	-16,0	-11,4
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-17,7	-6,8	-6,8	-6,4	-3,7	2,2	6,0	13,2
Einplanung investive Kredite	10,0	19,7	18,8	19,8	12,2	2,7	0,0	0,0
nachrichtl. Investitionsausz. (ohne Fin-Anlagen, Erm.-Übertragungen)	19,5	19,9	44,9	43,9	25,8	10,1	7,8	7,6
Veränderung liquide Mittel	-17,6	8,2	-41,6	3,6	4,2	4,4	4,6	4,9
Liquide Mittel Jahresende	13,4	0,4	-28,2	-24,6	-20,4	-16,0	-11,4	-6,5

Durch die negative Entwicklung des Langenfelder Haushaltes wurden im Jahr 2025 erstmals seit rund 15 Jahren Kredite für Investitionen aufgenommen. Gleichzeitig wurden aus der Verwaltungstätigkeit mehr Auszahlungen getätigt als Einzahlungen zu verbuchen waren. Planerisch besteht dieser Zustand noch bis zum Jahr 2028. Erst ab 2029 wird ein positiver Saldo ausgewiesen. Bis dahin gelingt es nicht, mindestens die entsprechenden Tilgungen der Kredite, die bis zu diesen Zeitpunkten aufgelaufen sind zu finanzieren. Das hat zur Folge, dass die entspreche benötigte Liquidität für die Tilgungsleistungen und das negative Saldo aus Verwaltungstätigkeit durch kurzfristige Verbindlichkeiten finanziert werden müssen. Erst ab 2031 werden die Liquiditätskredite durch die positiven Salden wieder zurückgeführt. Das vermeidet das Abrutschen in die Vergeblichkeitsfalle.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Inhaltsverzeichnis	7
Prämissen der Planung	9
Strategische Überlegungen und Priorisierung.....	9
Vision und Leitsätze	10
Wesentliche Handlungsfelder und Ziele	12
Strategieziele und der Langenfelder Haushalt	15
Generationengerechtigkeit	15
Reihenfolge der Finanzierung	16
Schlussfolgerungen für die weiteren Planungen.....	17
Rückschau auf die vorangegangenen Jahre	18
Rückblick auf das Haushaltsjahr 2025	18
Entwicklung im Haushaltsjahr 2026.....	19
Haushaltssatzung (Entwurf).....	22
Gesamtergebnisplan 2027/2028	25
Gesamtfinanzplan 2027/2028	26
Vorbericht Haushaltswirtschaft 2027/2028.....	28
Produktorientierter Haushaltsplan 2027/2028	29
1 Produktorientierter Haushaltsplan 2027	31
1.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung	31
1.2 Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung.....	39
1.3 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben	43
1.4 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft.....	49
1.5 Produktbereich 05 – Soziale Leistungen	53
1.6 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	55
1.7 Produktbereich 08 - Sportförderung	59
1.8 Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung.....	61
1.9 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen.....	63
1.10 Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung	66
1.11 Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	70
1.12 Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege.....	74
1.13 Produktbereich 14 - Umweltschutz	77
1.14 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus	78
1.15 Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	80
Produktbereich 17 – Stiftungen	88

Gesamtergebnisplan 2027/2028.....	89
Wesentliche Erträge des Ergebnisplans.....	92
Wesentliche Aufwendungen im Ergebnisplan.....	99
Gesamtfinanzplan 2027/2028.....	108
Chancen und Risiken der mittelfristigen Finanzplanung.....	122

Prämissen der Planung

Für den Haushalt 2027/2028 der Stadt Langenfeld ergeben sich enorme Herausforderungen. Durch eine Vielzahl von externen Faktoren ergibt sich ein sprunghafter Anstieg der finanziellen Belastungen der Kommunen, der durch eine angepasste Haushaltsplanung aufgefangen werden muss. Dennoch muss sichergestellt sein, dass es ein „Maßband“ der Leistungen und Investitionen der Stadt Langenfeld gibt, mit dem Wesentliches vom weniger Wichtigen unterschieden werden kann. Unter der Annahme, dass möglicherweise noch weitere finanzielle Risiken eintreten, müssen Entscheidungen – auch einschneidende und belastende - vorbereitet sein.

Damit keine für die Langenfelder Stadtgesellschaft wesentliche Leistung übermäßig infrage gestellt wird, wurden bereits in Vorjahren strategische Handlungsfelder und deren Zielsetzungen verwaltungsintern diskutiert. Danach lassen sich Prioritäten und Nachrangigkeiten beurteilen und entscheiden. Anhand dieser strategischen Argumente sollen die bestehenden und künftigen Engpässe in der Verwaltung gemanagt werden. Das städtische Personal und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollen mit dem größten Nutzen für die Stadt Langenfeld eingesetzt werden. Priorisierungen führen zwangsläufig auch dazu, dass sich Nachrangigkeiten ergeben.

Die große Ungewissheit, wie sich die Welt wirtschaftlich und gesellschaftlich auch angesichts nationalistischer Tendenzen in vielen Ländern verändert, ist aufgrund der jetzt merklichen finanziellen Belastungen in der kommunalen Familie einer Gewissheit gewichen, dass eine Lösung der Probleme nur vor Ort in den Kommunen erfolgen kann. Fest steht auch, dass die überwiegend geopolitisch verursachten Krisen, wie z. B. die Kriege im Nahen Osten und hier allen voran die kriegerischen Auseinandersetzungen unter Beteiligung von Russland, Ukraine, Israel und USA sowie dem Iran, schwerwiegende finanzielle Auswirkungen auf alle privaten Haushalte haben. Die Wirtschaft steht vor überaus großen Herausforderungen, die weitreichende negative finanzielle Folgen für die Unternehmen haben werden.

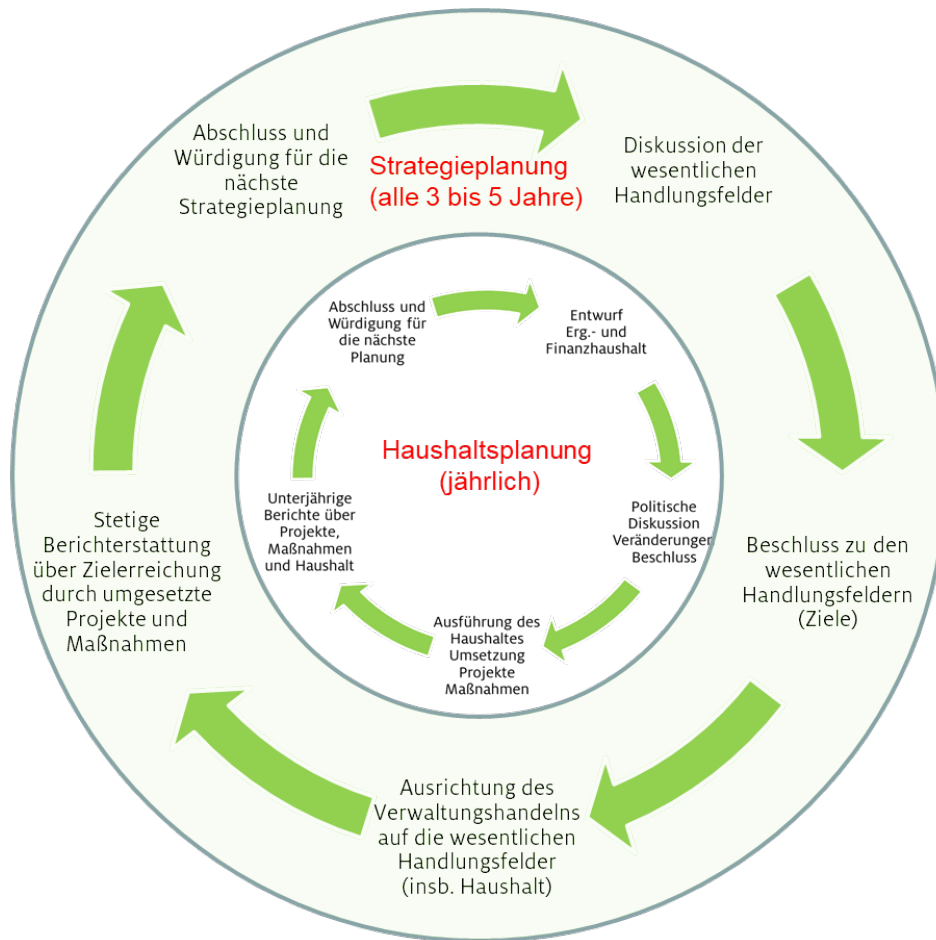
Darüber hinaus führen gesetzliche Ansprüche zu deutlich steigenden Aufwendungen, ohne weitere Mehrbelastungen aus der Landschaftsumlage würde auch die Kreisumlage spürbar geringer ausfallen als nunmehr veranschlagt.

Leider sind die exogenen Veränderungen mit noch größeren finanziellen Verschlechterungen als befürchtet eingetreten. Eine Umsteuerung konnte bisher nicht im benötigten Maße erfolgen, so dass eine Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer nach Ausschöpfung der anderen Ertragssteigerungen angesichts des enormen Finanzbedarfs und zur Vermeidung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 GO NRW unumgänglich ist.

Strategische Überlegungen und Priorisierung

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre, dass die Planungen und Möglichkeiten der Realisierung von Vorhaben, Projekten, Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungstätigkeit und von Investitionen in Langenfeld, immer weiter auseinanderdriften, ist der Haushalt 2027/2028 durch die Verwaltung auf einer priorisierten Grundlage geplant worden. Dazu zählt allerdings auch, angesichts fehlender Umsetzbarkeit von Vorhaben auf Basis mehrjähriger Vergleiche Aufwendungen und investive Auszahlungen einem realistischen Maß anzupassen. Hierzu wurden die Unterhaltungsaufwendungen für die städtischen Liegenschaften im zeitlichen Verlauf des Finanzplanungszeitraumes mit pauschalisierten Abschlägen belegt. In den externen Begründungen wird darauf jeweils hingewiesen. Entsprechendes gilt auch für die investiven Planungen in den Produkten 110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung, 120101 Verkehrsflächen und -einrichtungen sowie 120102 Verkehrslenkung und -sicherung.

Die Abstimmung zwischen Strategie sowie Haushaltsplanung und -ausführung sollte zusammen mit den jährlichen Haushaltsaufstellung und abgestimmt nach einem gemeinsam vereinbarten Regelkreis erfolgen. Die Festlegungen der Strategie sind in einem mittelfristigen Zeitraum zu überprüfen und dann gegebenenfalls zu verändern:



VISION UND LEITSÄTZE

Die Verwaltungsführung hatte aufgrund der zunehmend deutlich schlechteren Haushaltsentwicklung für die Planung 2023 strategische Überlegungen getroffen. Dazu wurden innerhalb der einzelnen festgelegten Handlungsfelder Leitsätze und Ziele formuliert.

Zusammenfassend steht Langenfeld hinter folgenden geänderten Leitsätzen:

Wir ...

- ...möchten ~~die Schuldenfreiheit erhalten und~~ den Haushaltsausgleich erreichen und sichern
- ...möchten dafür Sorge tragen, dass unsere Stadt ein attraktiver Anlaufpunkt für unsere Bürgerinnen und Bürger ist
- ...möchten, dass unsere Stadt ein sicheres Zuhause für unsere Bürgerinnen und Bürger darstellt
- ...möchten, dass den Bürgerinnen und Bürger ein zeitgemäßer digitaler Kontakt mit der Stadtverwaltung möglich ist
- ...möchten unsere Klimabilanz ausbauen
- ...möchten, dass die Langenfelder Kinder einen bestmöglichen Start haben
- ...möchten die Attraktivität als Wirtschaftsstandort weiter ausbauen

Damit dies gelingt, müssen die Kräfte gebündelt, verknüpft und optimiert werden. Hierzu bedarf es einer klaren und eindeutigen Zielformulierung auf Grundlage der identifizierten Handlungsfelder und einer kontinuierlichen Verfolgung dieser Ziele und Priorisierungen. Mit Priorisierungen ist leider auch die Einordnung von Nachrangigkeiten verbunden. Auch das muss entsprechend verfolgt werden. Um eine dauerhafte Zielerreichung unter Einhaltung der vereinbarten Finanzziele zu erreichen, müssen planerische Einschränkungen erfolgen. Es gilt als gesetzt, den Haushaltsausgleich dauerhaft zu sichern. Dies erfolgt im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik, die gegenwärtigen Leistungen der Stadt Langenfeld durch periodengleiche Finanzierung zu sichern.

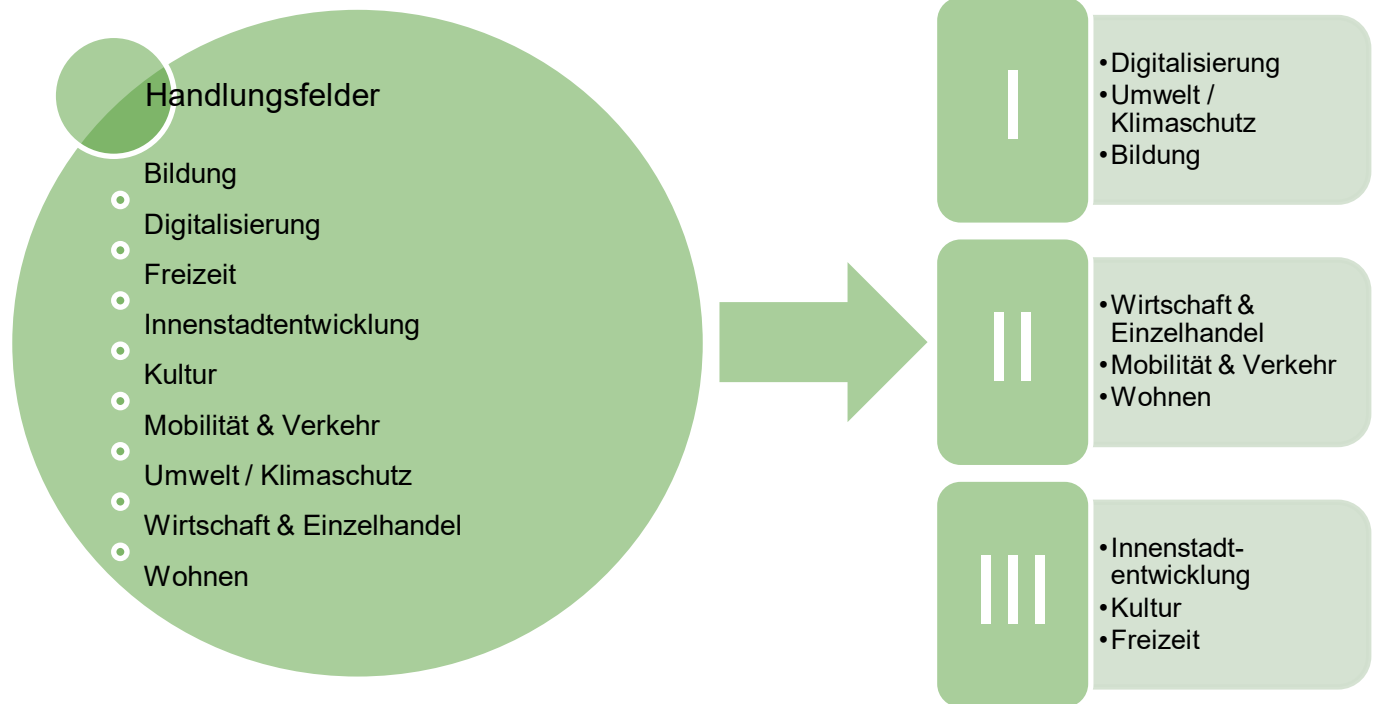
Die Erfahrung der letzten Haushaltsjahre hat immer wieder gezeigt, dass die ambitionierten Arbeitsprogramme in einzelnen Fachreferaten nicht erfüllt werden konnten. Beispielhaft sind an dieser Stelle die Ausschöpfungsraten der letzten Jahre aufgeführt.

Es muss noch zielgerichteter festgestellt werden, welche Handlungsschwerpunkte vorrangig umgesetzt werden müssen. Das heißt aber nicht, dass andere Programme gar nicht mehr verfolgt werden. Ebenso wenig heißt das, dass in den Handlungsfeldern mit hoher Priorität und Vorrang unbegrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen. Auch hier ist angesichts der Haushaltsentwicklung Langenfelds verstärkt auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu achten. Einen Freibrief für die Umsetzung aller erdenklichen Maßnahmen darf es weder in Verwaltung noch in der Politik geben.

Wie im Privaten auch, muss das „Machbare“ insbesondere auf die wesentlichen Aufgaben konzentriert werden. Gesetzlich Notwendiges darf nicht vernachlässigt werden. Aber auch dort, genauso wie in den übrigen Bereichen, können Überlegungen und darauf aufbauend Festlegungen von Standards zu Veränderungen führen. Dazu könnten Öffnungszeiten, Bearbeitungszeiten oder Zusatzleistungen im Rahmen von gesetzlichen Aufgaben zur Diskussion und zur Disposition stehen.

Unterstützt durch diese strategischen Planungsüberlegungen sind bereits realitätsnähere Planungen erfolgt. Dies führt jedoch nicht zu einer ausreichenden Reduzierung der negativen Planungen für das Jahresergebnis im Ergebnisplan sowie dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung in diesem Haushaltsplanentwurf die Anhebung der Realsteuerhebesätze vor.

Unter Berücksichtigung der Herausforderungen sowie der Stärken und Schwächen in Langenfeld wurden die folgenden Handlungsfelder als wesentliche Themenbereiche für Langenfeld definiert. Diese neun identifizierten Handlungsfelder sind wiederum in drei Prioritätenkreise gewichtet. Hierdurch soll eine effektive und effiziente, aber vor allem realitätsnahe Umsetzung von wesentlichen Projekten ermöglicht werden.



WESENTLICHE HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

In der Folge werden die wesentlichen Handlungsfelder und deren Zielsetzungen kurz beschrieben. In den weiteren Ausführungen zu den Planungen der Produktbereiche wird jeweils auf Konzepte, Projekte und Maßnahmen der wesentlichen Handlungsfelder eingegangen.

Priorität I

Handlungsfeld Digitalisierung

- Wir möchten die Digitalisierung der Stadt Langenfeld vorantreiben.
- Damit schneller und zeitgemäßer Kontakt mit der Stadtverwaltung gewährleistet ist, liegt die Konzentration zunächst auf der verwaltungsinternen Digitalisierung.
- Hierbei möchten wir erreichen, dass schnellstmöglich ein Großteil der Leistungen digital abgebildet und im Zuge dessen optimiert werden.
- Die Digitalisierung des Bildungsbereichs soll weiter voranschreiten.
- Der Ausbau des Glasfasernetzes soll ebenfalls konsequent verfolgt werden, damit Langenfelds Unternehmen und Bürger eine bestmögliche Anbindung haben.
- Dagegen soll die Schaffung weiterer smarter (i. S. v. digitaler) Angebote für den Bürger zunächst nur dann erfolgen, wenn entsprechende freie Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Ziele

- Verwaltungsinterne Digitalisierung ausbauen und damit einhergehend Optimierung des Bürgerservices erreichen.
- Digitalisierung der Schulen stärken und damit einhergehend das Bildungsangebot optimieren.
- Ausbau des Glasfasernetzes und damit einhergehend Optimierung der Standortattraktivität erwirken.

Handlungsfeld Umwelt und Klimaschutz

- Wir als naturnahe Stadt möchten dem Themenkomplex besondere Aufmerksamkeit schenken.
- Allein schon die geologische Lage sowie die Tatsache, dass unsere Ortsgrenzen natürlich durch Grünflächen, Wälder und Felder begrenzt sind, machen Langenfeld zu einem attraktiven Naherholungsgebiet, das erhalten werden soll.
- Die Erweiterung und der Schutz städtischer Grünanlagen sowie Verbesserung der naturnahen Räume sind essenziell für eine grüne Stadt.

Ziele

- Reduktion von klimaschädlichen Emissionen erreichen
- Schutz, Stärkung und Verbesserung der Flora und Fauna gewährleisten
- Langenfeld - Stadt der kurzen Wege ermöglichen
- Sensibilisierung der Bürger für den Themenkomplex Umwelt und Klimaschutz erreichen
- Fortlaufende klimaadaquate Anpassung des städtischen Fuhrparks anstreben

Handlungsfeld Bildung

- Bildung gehört zum täglichen Leben – Bildung findet immer und überall statt
- Bildung umfasst nahezu alle Lebensbereiche, in der frühen Kindheit, in der Bereich vor Schuleintritt, während der Schulzeit und auch im Erwachsenen-Alter
- Fokus auf die Bildungsphasen bis Schulaustritt

Ziele

- Wir möchten den Kindern Langenfelds einen möglichst optimalen Start in das Leben geben
- Wir möchten den Kindern eine bestmögliche Unterstützung bieten, ein gutes und fundiertes Bildungsniveau zu erhalten
- Wir möchten das digitale Lernen in Langenfeld weiter forcieren
- Wir möchten aber auch den Bereich der Erwachsenenbildung attraktiv gestalten

Priorität II

Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

- Mobilität und Verkehr (MuV) ist ein allgemeines Grundbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Wirtschaft und ist unabdingbarer Bestandteil fast aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche
- Wir sind verkehrstechnisch optimal angesiedelt, da wir über eine erstklassige Autobahn- und S-Bahn Anbindung verfügen
- Eine enge Verbindung zum Handlungsfeld Umwelt und Klimaschutz soll erwirkt werden
- Hierzu gehört auch die klimaoptimierte Verkehrsmittelwahl

Ziele

- Umstellung der städtischen Fahrzeugflotte auf möglichst umweltschonende Antriebsarten
- „Change“ zu mehr umweltbewussten Fortbewegungsmöglichkeiten
 - Reduzierung der PKW-Dichte
 - Mehr Fuß- und Radverkehr
- Barrierefreie Straßenraumgestaltung erwirken
- Emissionsfreie City-Logistik gewährleisten

Handlungsfeld Wirtschaft und Einzelhandel

- Wir sind stolz auf unsere krisenfesten Wirtschaftsunternehmen, die wir erhalten wollen.
- Die Gewerbesteuereinnahmen stellen die größte Einnahmequelle der Stadt dar, die es zu sichern gilt.
- Der Bereich Wirtschaft und Einzelhandel stellt uns aber auch vor Herausforderungen, da das Flächenangebot sehr begrenzt ist.
- Die Langenfelder Wirtschaftsunternehmen zeichnen sich durch einen guten Branchenmix aus.

Ziele

- Wir möchten die Absiedelung unserer Einzelhandels- und Wirtschaftsunternehmen verhindern
- Wir möchten trotz der begrenzten Flächen weitere wirtschaftsstarke Unternehmen ansiedeln
- Wir möchten die Attraktivität als Wirtschaftsstandort beibehalten bzw. erhöhen
- Wir möchten die hohe Wirtschaftskraft der Langenfelder Bürgerinnen und Bürger beibehalten und damit an dem hiesigen Branchenmix festhalten

Handlungsfeld Wohnen

- Der Themenkomplex bildet das Herzstück einer jeden Kommune, denn nur dort, wo gern gewohnt wird, fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger wohl und möchten bleiben
- Wohnen = Wohnraum, aber auch Wohnumfeld und Bevölkerung
- Attraktive Stadt für alle

Ziele

- Vorhaltung eines angemessenen Wohnraums für die gesamte Bevölkerung
 - Barrierearmen / barrierefreien Wohnraum
 - Aufrechterhaltung des bezahlbaren Wohnraums
- Eine Stadt für alle (Einkommensgruppen / Altersstrukturen) ermöglichen
- Sicherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gewährleisten

Priorität III

Handlungsfeld Kultur

- Langenfeld versteht sich als kultureller Ort
- Kultur ist das Spiegelbild der gesellschaftlichen Prozesse
- Kultur versteht sich dabei als Entwickler und Förderer von Kunst und kultureller Bildung

Ziele

- Die vorhandene und gut ausgeprägte Grundstruktur soll erhalten bleiben
- Die Förderung der kulturellen Kompetenz junger Menschen soll hierbei mit unterschiedlichen Angeboten manifestiert werden
- Kulturelle Bildung soll auch den digitalen Wandel berücksichtigen

Handlungsfeld Innenstadtentwicklung

- Die Innenstadt Langenfelds dient als Ort des gesellschaftlichen Zusammentreffens
- Sie dient ebenso als Ort, an dem unterschiedlichste Konsumbedürfnisse der Menschen erfüllt werden können.

Ziele

- Der Erhalt der Innenstadt als attraktiver und sicherer Ort für Menschen ist sicherzustellen
- Das Angebot in der Innenstadt soll die Bedürfnisse der Menschen widerspiegeln
- Leerstände in der Innenstadt werden vermieden

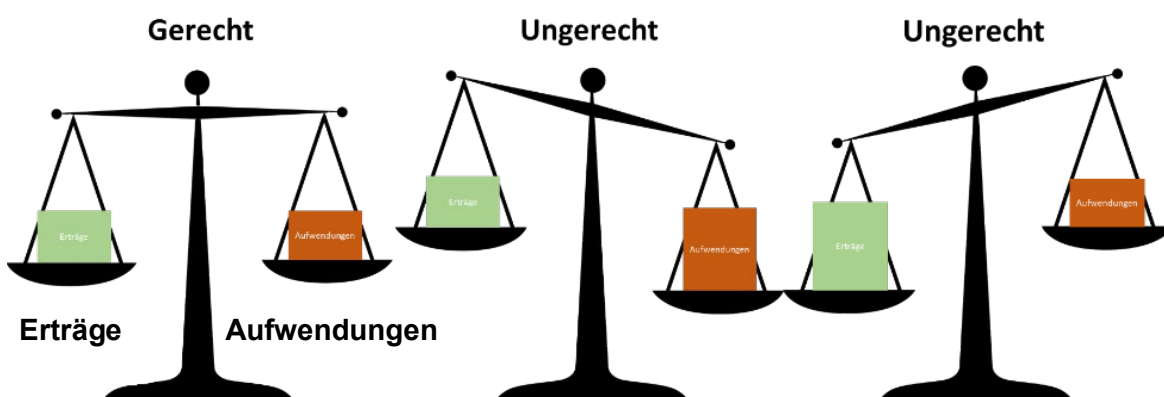
Strategieziele und der Langenfelder Haushalt

Im Rahmen des nordrhein-westfälischen kommunalen Haushaltsrechts ist ein produktorientierter Haushalt über ein oder zwei getrennte Kalenderjahre durch den Rat einer Stadt zu beschließen. Die Festlegungen dieses Beschlusses ermächtigen die Verwaltung Leistungen zu erstellen, indem der Rat finanzielle Mittel und Personalressourcen bereitstellt, die für die Erstellung der vielfältigen Ausgaben einer Kommune benötigt werden. Neben den priorisierten Handlungsfeldern hat die Stadtverwaltung Langenfeld noch eine lange Liste von Aufgaben, die gesetzlich vorgeschrieben sind, deren Ausführung nicht aufgegeben werden darf. Für die Erledigung der Aufgaben muss jede Kommune wie Langenfeld auch selbstständig für die Finanzierung des „bunten Blumenstraußes“ ihrer Aufgaben sorgen. Zum Teil erfolgen auch finanzielle Unterstützungen durch andere staatliche Ebenen. Allerdings erfolgt die Aufstellung eines Haushaltes nach bestimmten Regelungen.

GENERATIONENGERECHTIGKEIT

Dazu ist gesetzlich festgelegt worden, dass „der Haushalt auszugleichen“ ist. In der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie in der ab 01.01.2018 geänderten Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist geregelt, dass der Haushaltsausgleich in den einzelnen Jahren erreicht ist, wenn die Erträge mindestens den Aufwand decken oder unter Heranziehung der Ausgleichsrücklage ein fiktiver Ausgleich möglich ist. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, steigt das Eigenkapital, sind die Erträge geringer, sinkt das Eigenkapital.

Grundsätzlich steht hinter dieser Art, den Haushaltsausgleich zu messen, die Idee der intergenerativen Gerechtigkeit. Verkürzt heißt das: „Was die heutige Generation verbraucht, soll durch die heutige Generation finanziert werden.“ Dazu ist der Verbrauch (Aufwand) und das Ressourcenaufkommen (Ertrag) zu messen. Im kommunalen Haushalt finden sich diese Größen im Ergebnishaushalt. Vereinfacht bringen folgende Übersichten das Prinzip auf den Punkt:



Der Gesetzgeber hat den Kommunen in Nordrhein-Westfalen eine Möglichkeit gegeben, einen Puffer für den Ausgleich der Haushalte zu schaffen, für den Fall, wenn die Erträge den Aufwand nicht decken. **Die Ausgleichsrücklage** ist Bestandteil des Eigenkapitals und darf für Unterdeckungen verwendet werden, ohne dass der formelle Ausgleich des Haushaltes gefährdet ist. Dabei sollte aber auf Dauer vermieden werden, dass stetige Überschüsse das Eigenkapital immer weiter steigen lassen und die Ausgleichsrücklage zu hoch wird. Das wäre auch ungerecht.

Infolge der negativen Planungen und Rechnungsergebnisse in den vergangenen Jahren sowie dem laufenden Haushaltsjahr wird die Ausgleichsrücklage 2027 aufgebraucht sein. In der Folge müssen negative Jahresergebnisse gegen die allgemeine Rücklage, dem Kerneigenkapital der Stadt Langenfeld, ausgebucht werden. Der Aufbau einer Ausgleichsrücklage ist erst wieder ab 2031 mit einem geplanten positiven Jahresergebnis von rd. 4,7 Mio. Euro möglich.

REIHENFOLGE DER FINANZIERUNG

Zusätzlich schreibt der nordrhein-westfälische Gesetzgeber vor, in welcher Reihenfolge Erträge und Einnahmen durch die NRW-Kommunen zu generieren sind. Die Einnahmen sind nach einer bestimmten Abfolge für die Erstellung der Leistungen zu generieren. Nach den Regeln der Gemeindeordnung NRW müssen in dieser Reihenfolge die Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden:

1. Sonstige Finanzmittel
Dazu gehören Zuweisungen, Zuschüsse, Schenkungen,
2. Soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen
3. IM **ÜBRIGEN** aus Steuern

Dies wird auch in der Darstellung aller kommunalen Haushalte deutlich. Die kommunalen Leistungen und die dazu benötigten Finanzressourcen, inklusive der Einnahmepositionen, werden durch einzelne Produkte dargestellt. Sonstige Einnahmen sowie Gebühren und Entgelte werden direkt den betroffenen Leistungen in den Produkten zugeordnet.

Zum Beispiel finden sich im Produkt 110101 „Abfallwirtschaft“, in dem alle Personalaufwendungen und Sachaufwendungen im Zusammenhang mit Abfallentsorgung aufgeführt sind, auch die entsprechenden Abfallgebühren. Dies sind die Einnahmen der Stadt, die von den Grundstückseigentümern in Langenfeld gezahlt werden müssen. Die Benutzungsgebühren sollen demzufolge alle Kosten der Abfallentsorgung decken, ohne dass diese Leistung sowie die notwendigen Investitionen durch allgemeine Steuermittel finanziert werden müssen.

Im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – sind alle Erträge und Einzahlungen, insbesondere die Steuern, die ohne Gegenleistung gezahlt werden müssen, zusammengefasst. Da es üblich ist, dass die meisten kommunalen Leistungen nicht durch entsprechende hohe sonstige Finanzmittel und Entgelte ausfinanziert werden können, muss der Produktbereich 16 entsprechende Finanzmittel aufbringen, damit die Leistungen der Stadt Langenfeld finanziert werden können.

Derzeit sehen die Planungen – dargestellt als Defizit (rot, minus) und Überschuss (schwarz) - in den Produktbereichen für den Haushalt 2027/2028 und die mittelfristige Planung bis 2031 der Stadt Langenfeld wie folgt aus. Dargestellt ist die Zeile 26 aus den Teilergebnisplänen ohne interne Verrechnungen sowie ohne direkte Verrechnungen mit dem Eigenkapital in den dargestellten Jahresabschlüssen, im Produktbereich 16 bei den Planansätzen aber mit Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes.

Die Aufgabe, die alljährlich im Haushaltsplan der Stadt Langenfeld zu bewältigen ist, ist einen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen des gesamten Haushaltes zur Finanzierung aller Leistungen herzustellen.

Produktbereich mit Bezeichnung	Ergebnis 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
01 Innere Verwaltung	-25.764.006	-24.156.438	-35.112.618	-34.542.647	-35.248.944	-33.433.062	-35.163.593
02 Sicherheit und Ordnung	-10.478.724	-9.226.972	-8.568.048	-8.308.169	-7.153.097	-9.384.123	-9.170.567
03 Schulträgeraufgaben	-15.380.889	-18.380.117	-19.627.468	-20.149.669	-18.970.320	-18.881.143	-18.845.201
04 Kultur und Wissenschaft	-3.357.409	-3.715.734	-3.889.136	-3.911.416	-3.893.765	-3.826.795	-3.881.537
05 Soziale Leistungen	-5.920.453	-5.610.521	-4.356.945	-4.405.792	-4.457.869	-4.417.855	-4.230.661
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-32.531.697	-37.930.848	-42.228.970	-43.140.171	-43.436.829	-43.964.271	-44.344.235
08 Sportförderung	-1.477.589	-1.184.359	-1.060.615	-794.416	-812.038	-829.794	-821.926
09 Räumliche Planung und Entwicklung	-509.710	-778.589	-804.132	-732.567	-737.150	-751.718	-758.775
10 Bauen und Wohnen	213.789	-751.028	-903.201	-535.870	-484.639	-605.993	-659.533
11 Ver- und Entsorgung	5.823.376	6.565.380	7.549.420	7.519.602	7.055.792	7.209.203	7.225.608
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-9.014.495	-11.850.143	-10.926.197	-7.990.273	-7.642.540	-7.549.269	-7.219.748
13 Natur- und Landschaftspflege	-1.200.955	-1.317.360	-812.902	-809.619	-809.580	-827.104	-827.964
14 Umweltschutz	-1.424.158	-1.859.387	-1.855.801	-1.691.539	-1.635.614	-1.640.638	-1.740.653
15 Wirtschaft und Tourismus	-1.010.985	-1.865.123	-1.904.187	-1.973.939	-2.002.172	-2.073.976	-2.110.939
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	87.642.657	91.151.789	111.923.050	110.679.990	115.309.500	119.727.550	127.295.550
17 Stiftungen	-20.064	0	0	0	0	0	0
	-14.411.312	-20.909.450	-12.577.750	-10.786.495	-4.919.265	-1.248.988	4.745.826

Dabei ist die Ausgleichsrücklage planmäßig 2027 aufgebraucht und steht zur Deckung von defizitären Ergebnisplanungen bzw. -rechnungen nicht mehr zur Verfügung. Insbesondere aufgrund der zusätzlichen Erträge durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Anhebung der Realsteuerhebesätze kann 2031 wieder ein positives Jahresergebnis veranschlagt werden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE WEITEREN PLANUNGEN

Die nun vorliegende Planung erfordert weiterhin Handlungsbedarf, um die Haushaltswirtschaft der Stadt Langenfeld weiter konsolidieren zu können. Künftige Mehrbelastungen aus der Kreisumlage rühren voraussichtlich v. a. aus einer weiter steigenden Landschaftsumlage, zusätzliche gesetzliche Leistungsansprüche ohne ausreichende Gegenfinanzierung durch Bund und Land können zu ungeplanten Belastungen führen.

Aktuell stehen allerdings die Auswirkungen der geopolitischen Risiken im Fokus. Insbesondere die infolge des Irankrieges erneut anziehende Inflation könnte in einem ersten Schritt im Winterhalbjahr 2026/2027 zu deutlich steigenden Bewirtschaftungsaufwendungen für die Beheizung der städtischen Liegenschaften führen und die Prognosen zum Jahresabschluss 2026 deutlich vernehmbar negativ beeinflussen, mit entsprechenden Folgen auch für die Planung 2027.

Rückschau auf die vorangegangenen Jahre

RÜCKBLICK AUF DAS HAUSHALTSJAHR 2025

Jahresrückblick 2025

Der vorläufige Jahresabschluss 2025 schließt mit einem negativen Saldo von 14,41 Mio. Euro ab. (Plan: - 19,35 Mio. Euro).

Die ordentlichen Erträge fallen mit 230,51 Mio. Euro um 9,49 Mio. Euro höher aus als ursprünglich angenommen. Die nachfolgenden Positionen trugen zur positiven Ertragslage bei:

- Die gegenüber der Planung deutlich höheren ordentlichen Erträge werden maßgeblich durch die wesentlichen Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sowie den sonstigen Transfererträgen getragen.
- Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** blieben die Gewerbesteuer (-9,07 Mio. Euro), die Grundsteuer B (-0,28 Mio. Euro) und die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer (-0,44 Mio. Euro) deutlich hinter dem Ansatz zurück. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer schließen 2,34 Mio. Euro über Plan ab.
- Einen sehr positiven Ergebnisbeitrag liefern auch die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (+1,00 Mio. Euro). Das Ergebnis wird dabei mitbestimmt durch die Zuweisungen zur Schulsozialarbeit (+0,37 Mio. Euro) und die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (+2,07 Mio. Euro). Die Investitionszuweisungen für die U3-Betreuung (-0,64 Mio. Euro), die Zuweisungen für die Versorgung ausländischer Flüchtlinge gem. FlüAG (- 0,36 Mio. Euro) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (-0,42 Mio. Euro) blieben dagegen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Den Landeszahlungen gem. FlüAG stehen unter den Transferaufwendungen auch korrespondierende Aufwendungen gegenüber.
- Die **sonstigen Transfererträge** liegen mit 10,16 Mio. Euro rd. 5,26 Mio. Euro über dem etatisierten Ansatz von 4,91 Mio. Euro. Wesentlicher Grund ist die Aufarbeitung der noch offenstehenden Kosten-erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch den Landschaftsverband Rheinland aus mehreren Jahren. Zunächst wurden vereinfachend Pauschalbeträge von 2,97 Mio. Euro bzw. 2,70 Mio. Euro eingebucht, die im Jahr 2026 mit den zuständigen Kostenträgern dann fallspezifisch abgerechnet werden.
- Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte**, im Wesentlichen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, fallen um 0,99 Mio. Euro niedriger aus als geplant. Insbesondere die Benutzungsgebühren für Rettungs- und Krankentransporte, zusammen -1,30 Mio. Euro, bleiben aufgrund der erst zum 15.12.2025 in Kraft gesetzten Satzung nach Herstellung des Einvernehmens mit den Kostenträgern deutlich unter Plan. Auch die Abfallbeseitigungsgebühren (-0,19 Mio. Euro) sowie die Parkgebühren (- 0,17 Mio. Euro) bleiben unter Plan.

Die Baugenehmigungsgebühren (+0,21 Mio. Euro) und die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Ogata (zusammen +0,30 Mio. Euro) liegen dagegen über dem etatisierten Ansatz.

Die Erträge aus Nutzungsentschädigungen ausländischer Flüchtlinge fallen aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen spürbar höheren Auslastung der Unterkünfte mit 2,07 Mio. Euro um 0,37 Mio. Euro höher aus, als prognostiziert.

- Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** liegen um 0,27 Mio. Euro über dem kalkulierten Ansatz. Mehrerträge aus Erstattungen des Kreises für das Notarztsystem (+0,16 Mio. Euro) sowie nicht eingeplante Kostenerstattungen seitens der Autobahn GmbH (+0,14 Mio. Euro) sind hier ursächlich zu benennen.
- Neben der ergebniswirksamen Auflösung von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für

aktive Beamte und Versorgungsempfänger (+4,69 Mio. Euro) sowie einer in 2024 gebildeten und nicht mehr benötigten Rückstellung für die Kreisumlage 2026 (+5,50 Mio. Euro) prägen die nicht planbaren Erträge aus Abfindungszahlungen für Beamte, die von anderen Kommunen zur Stadt Langenfeld gewechselt sind (+0,33 Mio. Euro), die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Steuerforderungen (+0,29 Mio. Euro) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+0,40 Mio. Euro) das Mehrergebnis (+11,67 Mio. Euro) der **sonstigen ordentlichen Erträge**.

Die Aufwandseite schließt mit 245,69 Mio. Euro um rd. 0,79 Mio. Euro unter der Planung ab.

Wesentlich Abweichungen sind dabei in nahezu allen Aufwandsarten erkennbar. Insbesondere bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (-7,61 Mio. Euro) gibt es eine große Abweichung vom etatisierten Ansatz. Ähnliches gilt auch für die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (+2,98 Mio. Euro bzw. +1,92 Mio. Euro), die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (+1,50 Mio. Euro) und die **Transferaufwendungen** (+0,42 Mio. Euro).

In der **Finanzrechnung** schließt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber der Planung um 5,96 Mio. Euro schlechter ab und erzielt mit -17,75 Mio. Euro ein überaus stark negatives Ergebnis. Damit steht kein Betrag als positiver Cash-Flow zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Cashflow weist auf Liquiditätsbedarfe hin und führt häufig zur längerfristigen Aufnahme von Kassenkrediten. Zur Stärkung der Liquidität nahm die Stadt Langenfeld Rhld. in Q4 2025 einen zinsfreien, langfristigen Investitionskredit zur Finanzierung des Neubaus einer Flüchtlingsunterkunft auf.

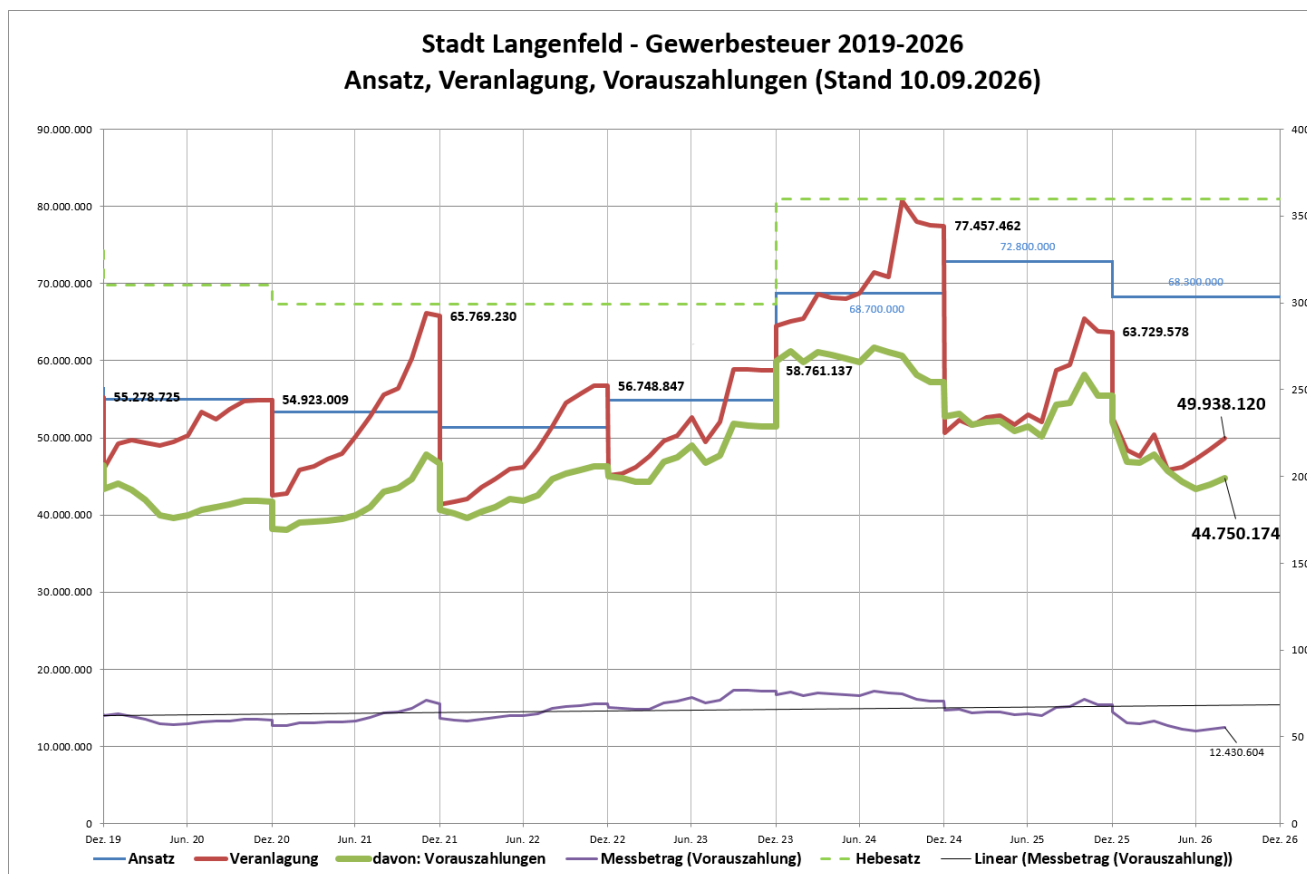
Ausgehend von dem Vorjahresbestand i. H. v. 30,95 Mio. Euro war unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2024 über 14,88 Mio. Euro ein Rückgang der liquiden Mittel um 49,87 Mio. Euro auf -18,92 Mio. Euro eingeplant. Tatsächlich weisen die Konto- und Depotauszüge zum 31.12.2025 jedoch noch einen Bestand von 13,38 Mio. Euro aus; der tatsächliche Mittelabfluss blieb um 22,30 Mio. Euro hinter den Erwartungen zurück.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** bleibt mit -9,82 Mio. Euro um 28,26 Mio. Euro hinter dem fortgeschriebenen Ansatz von -38,08 Mio. Euro zurück. Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit haben den etatisierten Ansatz um +5,60 Mio. Euro übertroffen; dagegen blieben die geplanten Auszahlungen einschließlich der Übertragungen aus 2024 um 22,65 Mio. Euro unter Ansatz. Dabei gestaltet sich die Ausschöpfung der Ansätze im Abrechnungsjahr sehr unterschiedlich. Während die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen mit 8,18 Mio. Euro einen Wert erreichten, der den etatisierten Ansatz um 7,87 Mio. Euro übertrifft, blieben die Baumaßnahmen, wie gewohnt, mit einem mageren Ausschöpfungsgrad von nur 34 % des kalkulierten Ansatzes weit hinter den Erwartungen zurück (ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2024: 48 %).

ENTWICKLUNG IM HAUSHALTSJAHR 2026

Die Planzahlen der Ergebnisrechnung weisen für den Nachtragshaushalt 2026 auf der Ertragsseite einen Betrag von rd. 227,87 Mio. Euro und auf der Aufwandsseite rd. 256,92 Mio. Euro im ordentlichen Ergebnis aus. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (+1,37 Mio. Euro) sowie Abzug des globalen Minderaufwandes ergibt sich ein etatisierter Fehlbetrag von rd. 22,54 Mio. Euro.

Die Gewerbesteuer als die mit Abstand größte Ertragsposition zeigt eine negative Entwicklung. In der Jahresprognose per 31.12.2026 erwartet die Verwaltung Mindererträge von rd. 15 Mio. Euro. Sie zeigt 2026 folgende unterjährige Entwicklung:



Die eingeplante Gewinnabführung durch die Stadt-Sparkasse Langenfeld ist mit 0,8 Mio. Euro eingeplant, fällt nach der Entscheidung zur Gewinnthesaurierung durch den Rat der Stadt Langenfeld jedoch vollständig aus.

Die Verwaltung geht in ihrer Ergebnisprognose für das Gesamtjahr von folgendem Bild für 2026 aus:

Ergebnishaushalt

	Entw.							
	JA	Plan	Prog.	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2025	2026	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Allg. Rücklage Jahresanfang	300,0	300,0	300,0	275,9	264,1	253,3	248,4	247,1
Ausgleichsrücklage Jahresanfang	50,9	36,5	36,5	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Globaler Minderaufwand	4,9	5,1	5,1	5,3	5,3	5,2	5,3	5,3
Ergebnis	-14,4	-22,5	-35,7	-12,6	-10,8	-4,9	-1,2	4,7
Ausgleichsrücklage nach Ergebnis	36,5	13,9	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	4,7
Allgemeine Rücklage nach Ergebnis	300,0	275,9	275,9	264,1	253,3	248,4	247,1	247,1
				-4,29%	-4,08%	-1,94%	-0,50%	
				Inanspruchnahme Allg. Rücklage				

Das negative Jahresergebnis wird bei -35,7 Mio. Euro liegen, gegenüber der Nachtragsplanung eine weitere Verschlechterung von rd. 8 Mio. Euro. Ausgehend von den erwarteten Mindererträgen zur Gewerbesteuer mit einem Volumen von 15 Mio. Euro bedeutet dies aber gleichzeitig, dass Mehrerträge bei anderen Positionen bzw. Minderaufwendungen von rd. 7 Mio. Euro, mehr also als über den globalen Minderaufwand veranschlagt war, „erwirtschaftet“ werden können.

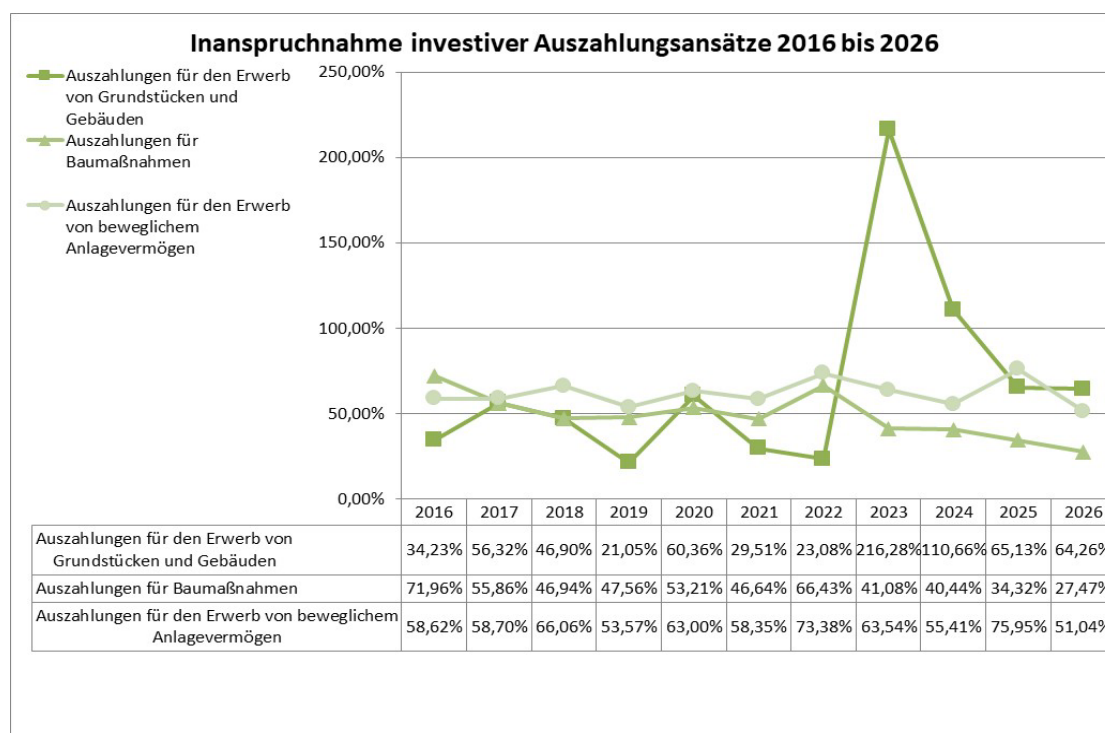
Die Prognose für die Finanzrechnung erwartet einen Bestand der liquiden Mittel im Abschluss 2026 zwischen 0,4 – 1 Mio. Euro.

	JA 2025	Plan 2026	Progn. 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Liquide Mittel Jahresbe- gin	30,9	13,4	13,4	0,4	0,0	0,0	0,1	3,0
Saldo lfd. Verw.tätigkeit	-17,7	-6,8	-14,8	-6,4	-3,7	2,2	6,0	13,7
Kreditaufnahmen (inv.)	10,0	19,7	16,8	19,8	12,2	2,7	0,0	0,0
Saldo Inv.tätigkeit	-9,8	-4,7	-15,0	-19,8	-12,2	-2,7	-0,2	-0,1
Tilgung Inv.kredite	0,0	0,0	0,0	-0,4	-1,3	-2,5	-2,9	-3,4
Veränderung liquide Mit- tel	-17,6	8,2	-13,0	-6,8	-5,0	-0,3	2,9	-2,1
Best. Liquiditätskredite Jahresende	-	-	-	6,4	11,4	11,9	11,9	0,0
Liquide Mittel Jahres- ende	13,4	21,6	0,4	0,0	0,0	0,1	3,0	0,9

Der negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird sich gegenüber der Planung im Nachtragshaushalt (-6,8 Mio. Euro) analog zu der vorstehend erläuterten zusätzlichen Verschlechterung im Jahresergebnis um weitere 8 Mio. Euro auf -14,8 Mio. Euro zuspitzen.

Die aus 2025 übertragenen Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind in der Finanzprognose nicht berücksichtigt, da diese bei Realisierung von Maßnahmen angesichts der niedrigen Bestände liquider Mittel dem Grunde nach über investive Kreditaufnahmen gegenfinanziert werden müssen.

Der geringe Saldo aus Investitionstätigkeit „trägt“ die Finanzprognose insoweit, als die Umsetzungsquoten bei Einbringung des Haushaltsplanentwurfs noch sehr niedrig sind. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wird mit deutlichen investiven Auszahlungen bis Jahresende und einem weiteren Aufwachsen des negativen Saldos aus der Investitionstätigkeit auf 15 Mio. Euro gerechnet.



Das hier sichtbare Bild der Ausschöpfungsquoten ähnelt dem der vergangenen Jahre. Während die Ansätze für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs „akzeptabel“ erscheinen, wird die Auszahlungsquote für Baumaßnahmen unter 50 % des fortgeschriebenen Ansatzes bleiben.

Haushaltssatzung (Entwurf)

Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der z. Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. mit Beschluss vom XX.XX.XXXX folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahr 2027 und 2028, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2027	2028
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	248.496.873 EUR	248.528.032 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	266.371.623 EUR	264.567.527 EUR
dem Gesamtbetrag der globalen Minderaufwendungen auf	-5.297.000 EUR	-5.253.000 EUR
dem Umfang der internen Leistungsverrechnungen auf	17.443.307 EUR	17.381.496 EUR
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	242.629.248 EUR	242.472.423 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	248.983.027 EUR	246.124.677 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	24.136.046 EUR	13.517.286 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	43.915.130 EUR	25.752.710 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	26.100.000 EUR	17.200.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	381.000 EUR	1.304.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

2027	2028
19.750.000 EUR	12.200.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2027	2028
24.121.000 EUR	9.365.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

2027	2028
745.163,68 EUR	0 EUR

festgesetzt. Gleichzeitig wird die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan auf

2027	2028
11.832.586,32 EUR	10.786.495 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird in jedem Haushaltsjahr auf 70.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Festlegung der Hebesätze zur Grund- und Gewerbesteuer erfolgt durch eine separate Hebesatzsatzung.

§ 7

Entfällt.

§ 8

Stellen mit kw-Vermerk fallen bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers weg. Werden Stellen mit ku-Vermerk frei, sind sie vor der Wiederbesetzung in Stellen einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.

Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltsjahres insbesondere im Rahmen der Wiederbesetzung von Stellen Beamtenstellen mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit Beamten besetzt werden.

Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

Langenfeld, den 15.09.2026

Eingebracht:

Aufgestellt:

Gerold Wenzens

Thomas Grieger

Bürgermeister

Stadtkämmerer

GESAMTERGEBNISPLAN 2027/2028

		Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
01	Steuern und ähnliche Abgaben	133.769.545	140.236.900	161.568.000	161.060.000	166.136.000	170.825.000	178.520.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.372.987	29.961.701	27.221.620	28.076.710	28.474.780	29.313.939	29.743.338
03	Sonstige Transfererträge	10.164.137	5.790.200	725.000	715.000	705.000	685.000	675.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.983.300	41.154.427	42.711.190	42.856.993	43.086.519	43.040.813	43.354.182
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.869.199	3.049.598	3.075.058	3.076.258	3.077.158	3.078.358	3.080.558
06	Kostenerstattungen und -umlagen	2.694.495	2.323.469	6.508.810	6.482.381	6.599.770	6.139.099	6.106.648
07	Sonstige ordentliche Erträge	16.232.735	4.822.598	5.467.313	5.123.755	5.107.326	5.099.319	5.107.939
08	Aktivierete Eigenleistungen	423.969	533.970	592.152	596.605	603.453	609.187	614.978
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	230.510.368	227.872.863	247.869.143	247.987.702	253.790.006	258.790.715	267.202.643
11	Personalaufwendungen	68.590.683	63.607.645	68.498.937	67.648.744	67.147.971	71.659.320	72.317.717
12	Versorgungsaufwendungen	5.826.194	6.938.228	5.400.696	6.505.156	7.481.624	3.659.393	4.916.168
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.283.822	38.678.072	47.948.065	43.625.418	42.341.058	41.932.930	42.149.806
14	Bilanzielle Abschreibungen	14.573.536	14.688.198	14.521.768	15.690.518	15.467.383	15.873.467	16.145.738
15	Transferaufwendungen	119.086.787	127.158.008	120.248.196	121.614.508	122.317.738	123.001.999	123.322.636
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.326.338	5.847.551	8.240.861	7.584.823	7.675.727	7.656.624	7.540.532
17	Ordentliche Aufwendungen	245.687.359	256.917.702	264.858.523	262.669.167	262.431.501	263.783.733	266.392.597
18	Ordentliches Ergebnis	-15.176.992	-29.044.839	-16.989.380	-14.681.465	-8.641.495	-4.993.018	810.046
19	Finanzerträge	845.785	1.605.389	627.730	540.330	518.230	496.030	473.780
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	80.105	240.000	1.513.100	1.898.360	2.044.000	2.027.000	1.865.000
21	Finanzergebnis	765.680	1.365.389	-885.370	-1.358.030	-1.525.770	-1.530.970	-1.391.220
22	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.411.312	-27.679.450	-17.874.750	-16.039.495	-10.167.265	-6.523.988	-581.174
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
	Jahresergebnis	-14.411.312	-27.679.450	-17.874.750	-16.039.495	-10.167.265	-6.523.988	-581.174
27	globaler Minderaufwand	0	-5.135.000	-5.297.000	-5.253.000	-5.248.000	-5.275.000	-5.327.000
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-14.411.312	-22.544.450	-12.577.750	-10.786.495	-4.919.265	-1.248.988	4.745.826
29	Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-6.644	0	0	0	0	0	0
30	Nachrichtlich : Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
31	Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-10.576	0	0	0	0	0	0
32	Nachrichtlich : Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo	3.933	0	0	0	0	0	0

GESAMTFINANZPLAN 2027/2028

		Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
1	Steuern und ähnliche Abgaben	126.543.204	140.236.900	161.568.000	161.060.000	166.136.000	170.825.000	178.520.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.422.247	25.593.184	24.027.699	24.596.029	24.852.194	25.334.874	25.372.134
3	Sonstige Transfereinzahlungen	4.248.465	12.290.200	725.000	715.000	705.000	685.000	675.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.980.839	43.094.550	41.033.480	41.276.480	41.885.759	41.873.017	42.233.364
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.901.594	3.049.598	3.073.558	3.074.758	3.075.658	3.076.858	3.079.058
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.430.174	2.325.469	6.508.810	6.482.381	6.599.770	6.139.099	6.106.648
7	Sonstige Einzahlungen	9.693.911	6.369.637	5.064.971	4.727.445	4.734.919	4.736.393	4.746.867
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	950.007	1.515.389	627.730	540.330	518.230	496.030	473.780
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.170.442	234.474.927	242.629.248	242.472.423	248.507.530	253.166.271	261.206.851
10	Personalauszahlungen	60.938.355	63.866.310	67.200.805	67.529.568	68.059.295	68.636.179	69.294.576
11	Versorgungsauszahlungen	3.160.840,96	4.105.000	3.850.000	3.890.000	3.890.000	3.890.000	3.890.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.573.104	38.678.072	47.948.065	43.625.418	42.341.058	41.932.930	42.149.806
13	Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	80.105	240.000	1.513.100	1.898.360	2.044.000	2.027.000	1.865.000
14	Transferauszahlungen	117.842.104	127.338.008	120.248.196	121.614.508	122.317.738	123.001.999	123.322.636
15	Sonstige Auszahlungen	8.321.444	7.081.411	8.222.861	7.566.823	7.657.727	7.638.624	7.522.532
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*	221.915.954	241.308.801	248.983.027	246.124.677	246.309.818	247.126.732	248.044.550
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-17.745.512	-6.833.874	-6.353.779	-3.652.254	2.197.712	6.039.539	13.162.301
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.134.106	16.319.653	21.441.714	12.292.090	6.477.714	6.359.714	6.619.214
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	516.695	652.500	1.709.500	512.500	407.500	307.500	307.500
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	8.179.863	5.116.432	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	62.400	692.400	665.000	389.400	194.000	609.500	262.500
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	319.832	323.296	326.826	330.424	334.089
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.893.064	22.780.985	24.136.046	13.517.286	7.406.040	7.607.138	7.523.303
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.271.739	2.430.000	720.000	751.950	681.000	636.000	636.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.584.972	12.459.192	35.950.350	18.088.410	5.109.350	3.161.450	2.262.450
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4609.296	5.046.178	7.244.780	6.912.350	4.329.015	4.012.100	4.699.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.250.000	7.530.000	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.716.007	27.465.370	43.915.130	25.752.710	10.119.365	7.809.550	7.597.550
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-9.822.943	-4.684.385	-19.779.084	-12.235.424	-2.713.325	-202.412	-74.247
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-27.568.456	-11.518.259	-26.132.863	-15.887.678	-515.613	5.837.127	13.088.054
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	10.000.000	19.700.000	19.750.000	12.200.000	2.700.000	0	0
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	62.485.000	0	6.350.000	5.000.000	500.000	0	0
35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	381.000	1.304.000	2.540.000	2.890.000	3.350.000

		Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	62.485.000	0	0	0	0	0	11.850.000
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.000.000	19.700.000	25.719.000	15.896.000	660.000	-2.890.000	-15.200.000
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-17.568.456	8.181.741	-413.863	8.322	144.387	2.947.127	-2.111.946
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	30.949.111	13.380.655	21.562.396	21.148.533	21.156.855	21.301.242	24.248.369
40	Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-17.568.308	21.562.396	21.148.533	21.156.855	21.301.242	24.248.369	22.136.423

Vorbericht Haushaltswirtschaft 2027/2028

Die kommunalen Leistungen in Langenfeld sind wie in anderen Städten, Gemeinden und Landkreisen vielfältig und bestehen aus einer Mischung von streng gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen, wie beispielsweise Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe, aber auch aus freiwilligen Leistungen, wie den Leistungen rund um den Freizeitpark. Geordnet sind die Leistungen im Rahmen von definierten Produkten. Langenfeld unterscheidet im Haushaltsplan zwischen 67 Produkten, die zu 17 Produktbereichen zusammengefasst sind. Die für die einzelnen Produktbereiche entfallenen Defizite und Überschüsse sind bereits auf Seite 17 dargestellt. Die jeweiligen Produktbereiche werden auf den folgenden Seiten mit deren wesentlichen Inhalten - auch bezogen auf die vorab vorgestellten Handlungsschwerpunkte - erläutert. Die Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt in einem gesonderten Band II des Haushaltsplanes 2027/2028. Darin enthalten sind auch Kurzerläuterungen zu den jeweiligen Rechtsgrundlagen und Aufgabenschwerpunkten.

Die Planungsprämissen für die Haushaltsplanung wurden bereits erläutert. Auf dieser Basis wurde festgelegt, dass es für die notwendige Senkung des Aufwands- und Auszahlungsbudgets erforderlich ist, die Flexibilität der Haushaltsausführung auszubauen. Durch die Erfahrungen der geringen Ausschöpfungsquoten aus Ergebnis- und Finanzplanansätzen bietet sich dazu die Ausweisung von Deckungsringen an. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit lässt es auch zu, mit den Umsetzungsrisiken durch Störungen in der Lieferkette von Produkten, mit Personalengpässen bei Dienstleistern der Stadt Langenfeld und mit den Kapazitätsrisiken der eigenen Beschäftigten umzugehen. Dies erfordert zu Recht eine entsprechende Berichterstattung, die unterjährig erfolgt und mit Umstellung des Finanzwesens der Stadt Langenfeld 2027 auf eine interaktive Basis umgestellt werden soll. Basis dafür sind auch die Produktbereichsvorberichte.

Die Steuerung des Budgets obliegt dabei den Fachreferaten, deren Aufgabe es ist, frühzeitig Überschreitungen zu erkennen und andere Leistungen nach Priorität ggfls. zurückzustellen. Erst dann, wenn trotz der nachzuweisenden Bemühungen der Fachreferate der Gesamtansatz des Budgets überschritten wird, muss eine überplanmäßige Bereitstellung formell in die Wege geleitet werden, die dann aus anderen nicht benötigten Mitteln gedeckt werden wird.

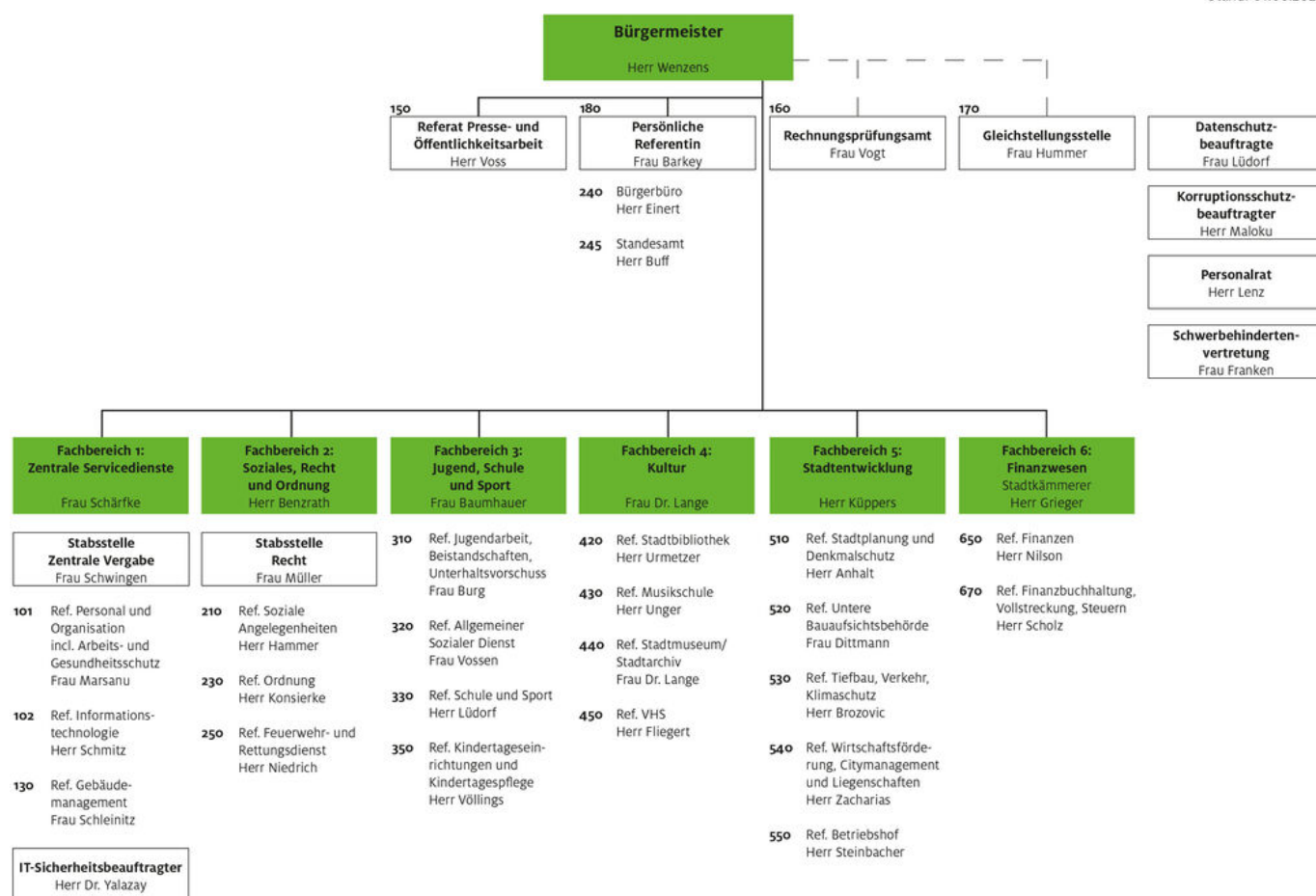
Mit der Ablösung der bisherigen Finanzsoftware bei der Stadt Langenfeld durch eine Standardsoftware mit Betreuung durch ein Rechenzentrum geht auch eine weitreichende Überarbeitung des Konten- und Produktplanes einher. Waren bisher die noch dem kameralen Rechnungsstil nahestehenden Buchungsstellen sichtbar und lesbar, sind sie nunmehr durch die ausschließliche Sicht auf die doppischen Sachkonten abgelöst. Im Zuge der Umstellung musste der Kontenplan weitgehend überarbeitet werden. Dies führt jedoch dazu, dass die auch einzelfallbezogene Kontenbezeichnung nicht mehr möglich ist und durch die Sachkontenbezeichnung abgelöst wird. Zusätzlich werden in diversen Fällen mit diesem Haushalt Ansätze, die bisher in einer Zeile der Ergebnis- und Finanzplanung ausgewiesen werden, in mehreren Sachkonten und ggf. Zeilen differenziert dargestellt.

Der Produktplan wurde ebenfalls überarbeitet. Für eine bessere Übersicht und Transparenz wurden zusätzliche Produkte, z. B. das Beteiligungsmanagement unter 150201, neu eingerichtet und die Ansätze dort nachgewiesen. In anderen Fällen, z. B. im Sozial- und Finanzbereich, wurden Produkte zusammengefasst, um die Übersichtlichkeit gegenüber der bisherigen Struktur zu verbessern. Eine Übersicht über die angepasste Produktstruktur folgt auf der nächsten Seite.

Produktorientierter Haushaltsplan 2027/2028

Die folgenden Gliederungspunkte des Haushaltsplans 2027/2028 zeigen jeweils einen Produktbereich mit seinen wesentlichen Inhalten. Derzeit sind in 17 thematisch abgegrenzten Produktbereiche 67 Produkte abgebildet, die im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung jeweils im Einzelnen von den verantwortlichen Referaten in der Stadtverwaltung geplant werden. Für den Produktbereich 17 – Stiftungen – konnte aufgrund noch ausstehender Vorgaben und Entscheidungen für die zweckentsprechende Verwendung von Stiftungsgeldern noch keine Planung erfolgen.

Stand: 01.08.2026



Zur Orientierung ist im Folgenden die Struktur der Produktbereiche und deren Produkte mit den budgetverantwortlichen Referaten und Leitungen abgebildet.

Produktbereiche	Produkt	Referate
01 Innere Verwaltung	010101 Politische Gremien	101
	010103 Verwaltungsleitung	BGM
	010104 langensfeld.digital	FB5
	010201 Gleichstellung von Personen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung	Gleichst.
	010301 Revision/Prüfung	160
	010401 Finanzmanagement	650/670
	010501 Personalrat	PR
	010601 Personalmanagement	101
	010605 Personalgestaltung	101/130
	010606 Organisation	101

Produktbereiche	Produkt	Referate
	010701 Rechtsberatung/Rechtsangelegenheiten/Datenschutz	Stabsstelle
	010702 Zentrale Dienste, Beschaffung, Mitgliedsbeiträge	101
	010703 Betriebshof	550
	010705 Kantine	101
	010706 Informationstechnologie	102
	010707 Zentrale Vergabestelle	FB1
	010708 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	150
02 Sicherheit und Ordnung	020101 Ordnungsbehördliche Angelegenheiten	230
	020102 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	230
	020103 Verkehrsüberwachung	230
	020104 Märkte	230
	020201 Gefahrenabwehr	250
	020202 Rettungsdienst und Krankentransport	250
	020301 Wahlen/Allgemeine Bürgerbeteiligung	101
	020401 Einwohnerangelegenheiten	240
	020501 Personenstandswesen	245
03 Schulträgeraufgaben	030101 Schulträgerangelegenheiten	330
	030102 Grundschule	330
	030104 Realschule	330
	030105 Gymnasium	330
	030107 Städt. Gesamtschule	330
04 Kultur und Wissenschaft	040101 Stadtbibliothek	420
	040102 Musikschule	430
	040103 Stadtmuseum und Stadtarchiv	440
	040104 Volkshochschule	450
	040105 Kultur	440
05 Soziale Leistungen	050101 Soziale Hilfen	210
	050102 Beratungen und sonstige Hilfen	210
	050104 Asylbewerber/Flüchtlinge	210
	050106 Wohnungswesen	210
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	060101 Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege	350
	060201 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	320
	060202 Familienunterstützende Hilfen wirtsch./rechtlich	310
	060301 Kinder- und Jugendarbeit	310
	060401 Kinderspielplätze / Bolzplätze	550
08 Sportförderung	080101 Sportförderung und Sportstätten	330
09 Räumliche Planung und Entwicklung etc.	090101 Stadtentwicklungsplanung/Bauleitplanung	510
10 Bauen und Wohnen	100102 Bauaufsicht	520
	100201 Boden- und Grundstücksmanagement	540
	100301 Denkmalschutz	510
11 Ver- und Entsorgung	110101 Abfallwirtschaft	670
	110102 Duales System (Betrieb gewerblicher Art)	670
	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	530

Produktbereiche	Produkt	Referate
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120101 Verkehrsflächen und -einrichtungen	530
	120102 Verkehrslenkung und -sicherung	530
	120201 Straßenreinigung / Winterdienst	550
13 Natur- und Landschaftspflege	130101 Öffentliches Grün / Parkanlagen	550
	130102 Freizeitpark	550
	130103 Wald und Forstwirtschaft	530
	130104 Friedhof	540
14 Umweltschutz	140101 Klimaschutz	530
15 Wirtschaft und Tourismus	150101 Wirtschaftsförderung und Citymanagement	540
	150201 Beteiligungsmanagement	650
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft	650
17 Stiftungen	170101 Gemeinnützige Stiftung aus Nachlass	FB1

Für jeden Produktbereich ist eine kurze Übersicht der Planungen der zugehörigen Produkte vorangestellt. Zusätzlich wird dort deutlich gemacht, wenn Leistungen, Projekte oder Maßnahmen aus dem Produktbereich maßgeblich die Ziele der strategischen Handlungsfelder fördern. Dies kann eine Grundlage für die unterjährige Berichterstattung sein.

In den Ergebnisübersichten in den Produktbereichen werden die Jahresergebnisse **ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen** dargestellt, um eine Übersicht über die Kernleistungen der jeweiligen Produktbereiche zu erhalten. Bei fachbezogenen Produktbereichen sind daher beispielsweise die Kosten der Gebäudewirtschaft noch nicht eingerechnet.

1 Produktorientierter Haushaltsplan 2027

1.1 PRODUKTBEREICH 01 - INNERE VERWALTUNG

Der Produktbereich 01- Innere Verwaltung – ist eine Zusammenfassung aller internen Dienstleistungen und verwaltungsübergreifenden Leistungen, die erforderlich sind, um die externen Leistungen an Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Nutzerrinnen und Nutzer der städtischen Einrichtungen erbringen zu können.

Im Produktbereich 01 sind alle Erträge und Aufwendungen dargestellt, die in den Fachreferaten anfallen, die im Rahmen der Leistungen auf dem jeweiligen Produkt anfallen. Dies gilt auch für die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen (Finanzplan).

Insbesondere bei den internen Dienstleistungen ist es für eine transparente Haushaltsdarstellung sinnvoll, dass Ertrags- und Aufwandspositionen, die zentral verwaltet werden, direkt in den Fachprodukten dargestellt werden. Zum Beispiel verwaltet sinnvollerweise das Gebäudemanagement alle städtischen Gebäude und stellt zentral Unterhaltsleistungen und Energie zur Verfügung.

Damit diese Aufwendungen beispielsweise auch in den Produkten der Schulen dargestellt werden, sind Energiekosten oder Gebäudeunterhaltung direkt in den Schulprodukten geplant. Damit das Gebäudemanagement bei Energiekosten – es existiert nur ein städtischer Vertrag für alle Gebäude – flexibel mit einer Gesamtsumme steuern kann, sind dazu produktübergreifende Budgets für das Gebäudemanagement – Deckungsringe – eingerichtet worden. Ebenso finden sich weitere produktübergreifende Budgets mit der Darstellung der Aufwendungen in den Fachprodukten beispielsweise für die IT-Leistungen, inklusive der Telekommunikation, Betriebshofleistungen im Bereich der Unterhaltung der Außenanlagen.

Die Personalaufwendungen, die ebenfalls als verwaltungsübergreifender Deckungsring veranschlagt sind, werden gesondert erläutert.

Die Planungen der jeweiligen Produkte des Produktbereiches 1 - Innere Verwaltung - haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. Die dezidierte Produktplanung finden Sie in Band 2 des Haushaltsplanes. Die Defizite in den einzelnen Jahren sind durch die Überschüsse des Produktbereichs 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – zu finanzieren.

Der Produktbereich benötigt durch seine vielfältigen internen Leistungen für die Verwaltung Finanzierungsbeiträge aus dem Produkt 16.01.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft - über 20,86 Mio. Euro (2028: 20,32 Mio. Euro):

Teilergebnisplan Produktbereich 01

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	614.188	596.423	530.804	508.323	316.659	316.429	316.315
+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	16.044	13.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.380.791	1.528.398	1.513.738	1.514.938	1.516.138	1.517.338	1.519.538
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	663.721	715.138	659.379	658.950	666.339	280.668	283.217
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.082.722	418.500	529.500	529.500	528.500	529.500	529.500
+ Aktivierte Eigenleistungen	423.969	453.970	562.152	566.605	573.453	579.187	584.978
= Ordentliche Erträge	6.181.435	3.726.229	3.799.373	3.782.116	3.604.889	3.226.922	3.237.348
- Personalaufwendungen	-15.393.966	-9.015.271	-20.146.435	-19.882.769	-19.719.420	-21.271.272	-21.467.381
- Versorgungsaufwendungen	-5.826.194	-6.938.228	-5.400.696	-6.505.156	-7.481.624	-3.659.393	-4.916.168
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.395.728	-6.804.774	-8.204.976	-6.766.104	-6.787.458	-6.812.887	-7.173.572
- Bilanzielle Abschreibungen	-1.766.655	-1.804.065	-1.740.170	-1.738.690	-1.455.787	-1.466.888	-1.414.276
- Transferaufwendungen	-843.640	-40.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.482.731	-3.280.329	-3.414.714	-3.427.044	-3.404.544	-3.444.544	-3.424.544
= Ordentliche Aufwendungen	-31.708.914	-27.882.667	-38.911.991	-38.324.763	-38.853.833	-36.659.984	-38.400.941
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-25.527.478	-24.156.438	-35.112.618	-34.542.647	-35.248.944	-33.433.062	-35.163.593
+ Finanzerträge	116.875	0	0	0	0	0	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-100	0	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	116.775	0	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-25.410.703	-24.156.438	-35.112.618	-34.542.647	-35.248.944	-33.433.062	-35.163.593
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	-25.410.703	-24.156.438	-35.112.618	-34.542.647	-35.248.944	-33.433.062	-35.163.593
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.530.248	7.779.553	15.896.947	15.865.136	15.991.210	15.983.929	16.098.921
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-674.630	-745.857	-1.640.142	-1.642.007	-1.658.229	-1.650.164	-1.661.232
= Ergebnis	-18.555.085	-17.122.742	-20.855.813	-20.319.518	-20.915.963	-19.099.297	-20.725.904
= Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minder- aufwand (= Zeile 26 und 27)	-18.555.085	-17.122.742	-20.855.813	-20.319.518	-20.915.963	-19.099.297	-20.725.904

Übersicht über die Investitionen

IV-Nummer	Bezeichnung	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
IV101-0007	Anschaffung von Dienstwagen	-35.000	-35.000	0	0	0
IV101-0027	Betriebs- und Geschäftsausstattung Kantine	-3.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
IV101-0031	Digitalisierung des Posteingangs- und -ausgangs	-15.255	-27.000	-20.000	-20.000	-20.000
IV102-0001	Anschaffung von beweglichem Vermögen	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
IV102-0006	Anschaffung von Mobiltelefonen	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
IV102-0007	Ergänzung der EDV-Anlage Software	-155.850	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
IV102-0008	Ergänzung der EDV-Anlage Server	-170.000	0	-600.000	0	-230.000
IV102-0009	Ergänzung der EDV-Anlage	-168.000	-53.500	-45.000	-48.000	-45.000
IV130-0013	Fahrzeuge und Geräte Gebäudemangement	--	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
IV130-0014	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
IV130-0145	Bau von Photovoltaikanlagen	-100.000	-100.000	-310.000	-205.000	-100.000
IV130-0164	Modernisierung Stadthalle	-790.000	0	0	0	0
IV550-0007	Geräte zur Fahrzeugwartung	-6.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
IV550-0015	Betriebs- und Geschäftsausstattung Baubetriebshof	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
IV550-0021	Betriebsvorrichtungen Betriebs-hof	-10.000	-15.000	-15.000	0	0

PB 01 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Insbesondere hervorzuheben sind für die Erreichung der Ziele der strategischen Handlungsfelder die Produkte 010606 – Organisation - und 010706 – Informationstechnologie -. Deren Leistungen erzielen im **Handlungsfeld „Digitalisierung“** hohe Wirkungen auf die übergreifenden Zielsetzungen:

- Verwaltungsinterne Digitalisierung ausbauen und damit einhergehend Optimierung des Bürgerservices erreichen.
- Digitalisierung der Schulen stärken und damit einhergehend das Bildungsangebot optimieren

Ebenso trug das Produkt 150201 -Beteiligungsmanagement- in den zurückliegenden Jahren über Eigenkapitalstärkungen zugunsten der Beteiligung Stadtwerke Langenfeld GmbH für den erweiterten Ausbau der Breitbandversorgung in Langenfeld erheblich zur Zielerreichung bei. Dabei steht folgendes Ziel im Fokus:

- Ausbau des Glasfasernetzes und damit einhergehend Optimierung der Standortattraktivität erwirken

Aktuell sind im städtischen Haushalt keine weiteren Eigenkapitalzuführungen etatisiert.

Ein hoher Wirkungsbeitrag für die Ziele des **Handlungsfeldes „Bildung“** wird durch das Produkt 010706 – Informationstechnologie - gewährleistet. Durch die zahlreichen Aktivitäten des zuständigen Referates für die Ausstattung und IT-technische Betreuung der Schulen im Rahmen der Hard- und Softwarebereitstellung wird die Zielerreichung des folgenden Ziels gestärkt:

- Wir möchten das digitale Lernen in Langenfeld weiter forcieren

Als notwendige Voraussetzung und Unterstützung dieses Ziels sind auch die Leistungen aus den Produkten des Gebäudemanagements aus diesem Produktbereich unverzichtbar.

Zur Realisierung der überaus hohen Ansprüche an eine datenschutzkonforme und – angesichts der zunehmenden Angriffe auf Netzwerke und insbesondere kritische (Netzwerk-)Infrastruktur – v. a. sichere digitale Datenverarbeitung arbeitet die Stadt Langenfeld inzwischen mit einem regionalen Rechenzentrum zusammen. Die Entscheidung hierfür wurde auch durch die zahlreichen Aufgaben im Handlungsfeld „Digitalisierung“, insbesondere im Zusammenhang mit dem gleich prioritären Handlungsfeld „Bildung“ – Schuldigitalisierung – getragen. Die Umsetzung der Vorhaben erfolgt Zug um Zug im Rahmen der Abstimmungen mit dem Dienstleister.

Die Ziele im **Handlungsfeld - Umwelt und Klimaschutz** – werden insbesondere durch das Produkt 010807 – Photovoltaik – unterstützt. Das Ziel

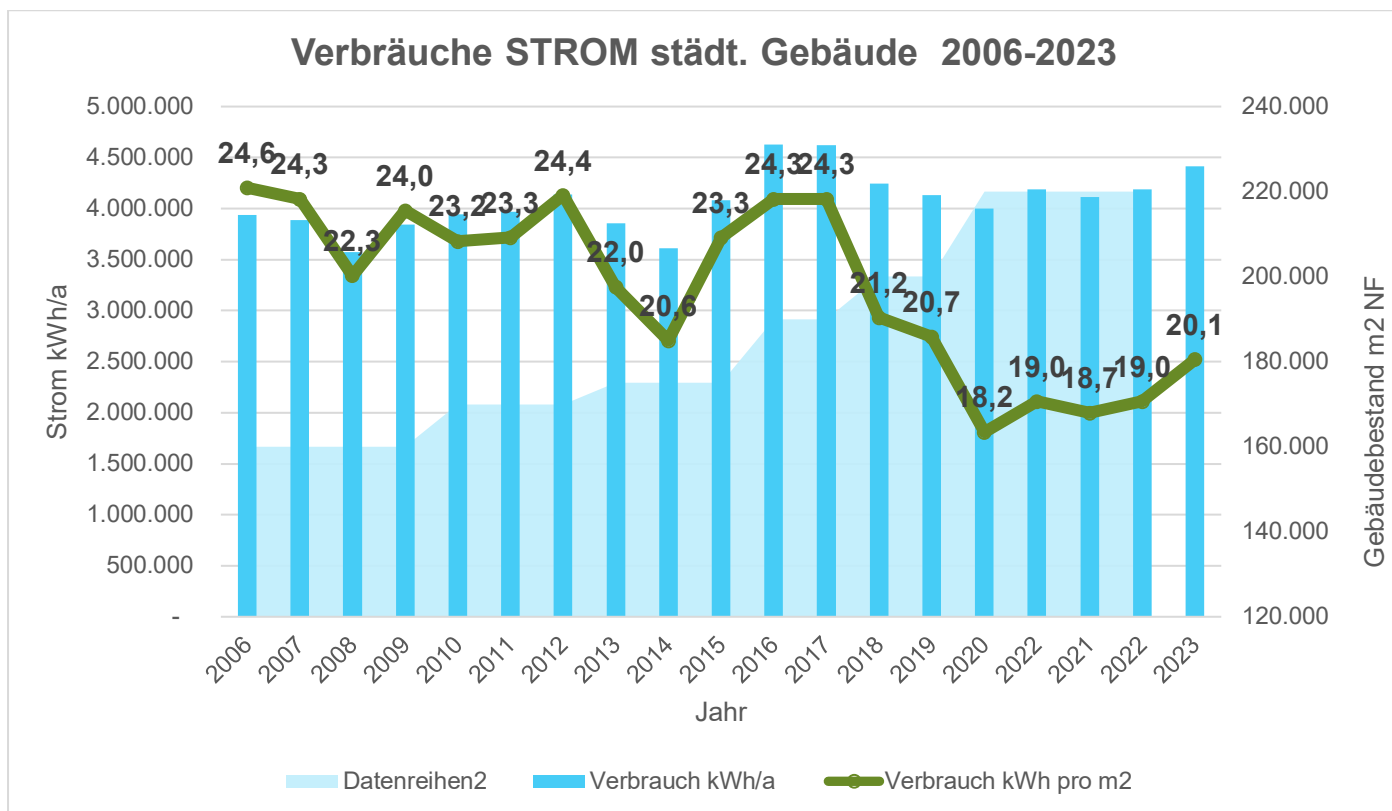
- Reduktion von klimaschädlichen Emissionen erreichen

wird durch die Erzeugung von Strom aus regenerativer Sonnenenergie unmittelbar erreicht. Die Photovoltaikanlagen der Stadtverwaltung, die durch das Referat 130 – Gebäudemanagement – betreut werden, verhindern so den Ausstoß von erheblichen Mengen CO₂. Als positiven Nebeneffekt resultieren daraus zusätzlich noch Verbesserungen für die Ergebnisplanung.

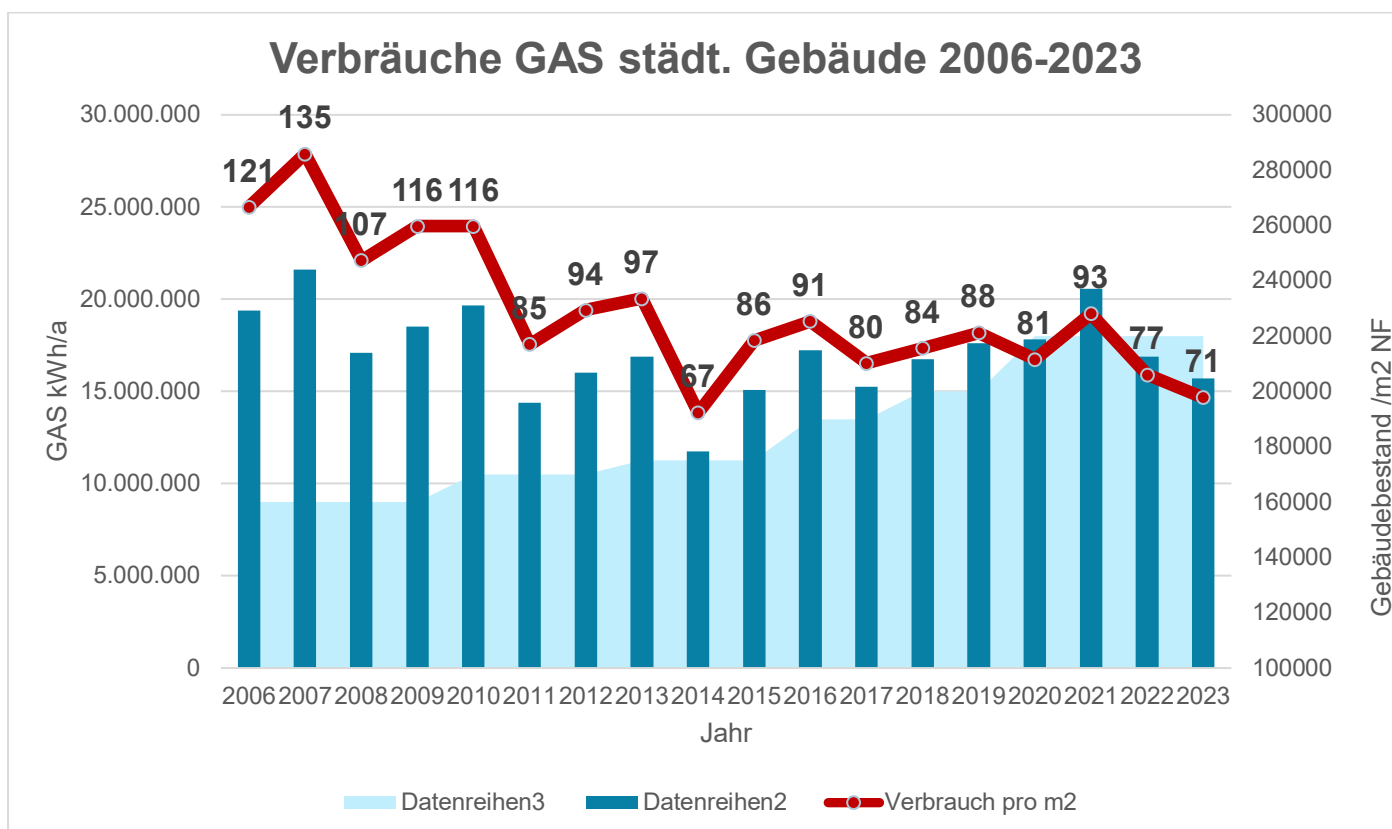
Zusätzlich ergeben sich durch die bereits jahrelangen Aktivitäten des Gebäudemanagements im Hinblick auf die energetische Optimierung der städtischen Gebäude weitere hohe Verringerungen des CO₂-Ausstoßes der Stadt Langenfeld. Geringerer Wärmebedarf führt zu geringeren Gasbedarfen, die gleichzeitig zu geringeren finanziellen Belastungen geführt haben. Trotz erheblichem Zuwachs der Gebäudeflächen in den letzten Jahren, der erhöhten Nutzung der Gebäude (z. B. Schulen und Ausbau des Ganztagsbetriebs) sind die Verbräuche insgesamt im Laufe der letzten Jahre konstant geblieben. Deutliche Steigerungen der Bewirtschaftungsaufwendungen sind insoweit preisgetrieben, verursacht durch die geopolitischen Spannungen der letzten Jahre.

Die Prüfung, ob weitere PV-Anlagen umsetzbar sind, wird auch in den kommenden Jahren Tagesgeschäft bleiben. Hierzu sind im Haushalt zur Investitionsnummer IV130-0145 (siehe oben) Auszahlungen zwischen 100 und 310 TEUR p. a. einkalkuliert. Neben PV-Anlagen werden auch weitere Möglichkeiten geprüft, die Energiebelastungen zu senken (bspw. durch die Prüfung von Geothermie).

Die Erfolge der Verbrauchsreduzierung und die damit erzielte CO₂-Reduktion lassen sich direkt an den Entwicklungen der Verbräuche pro Quadratmeter ablesen. Eine merkbare Reduzierung konnte insbesondere ab 2017 noch vor der Coronakrise erreicht werden. Bezüglich des Stromverbrauchs ergibt sich folgende Entwicklung bis 2023:



Die Änderung des Gasverbrauchs stellt sich wie folgt dar:



Bezüglich der Fahrzeuge steht insbesondere das Fuhrparkmanagement der Verwaltung im Bereich des Referates 101, das Dienstleistungen für die Fahrzeuge in der Gesamtverwaltung anbietet, sowie das Produkt 010703 – Betriebshof – im Fokus dieses Handlungsfeldes. In den vergangenen Jahren wurden hier verschiedenste Fahrzeuge mit CO₂-verringenden Antriebsarten beschafft, die zu weniger CO₂-Ausstoß geführt haben.

PB 01 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

PB 01 – Steuerung der Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen haben einen immer höher werdenden Anteil an den Gesamtaufwendungen im Haushalt. Allerdings stagniert die Erhöhung des Anteils, da andere Aufwandsarten auch durch die inflationären Effekte analoge Steigerungsraten entwickelt haben. Die langjährige Entwicklung der Personalaufwendungen zeigt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Erg. 2021	Erg. 2022	Erg. 2023	Erg. 2024	Erg. 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
11	Personalaufwendungen (in Mio. Euro)	-50,9	-55,2	-57,1	-63,6	-68,6	-63,6	-68,5	-67,6	-67,1	-71,7	-72,3
	Anteil Personalaufwand an ordentlichem Aufwand	26,83%	27,29%	26,75%	27,64%	27,95%	24,74%	25,86%	25,75%	25,59%	27,17%	27,15%

Machten die Personalaufwendungen 2021 noch 26,83% der ordentlichen Aufwendungen aus, sind es planerisch im Jahr 2030 erneut über 27%. Die Personalaufwendungen steigen von 2026 zu 2027 um 4,9 Mio. Euro, gehen in den beiden Folgejahren allerdings leicht zurück und klettern dann stark auf rd. 72 Mio. Euro. Sehr viel stärker als die Entwicklung der Quote verdeutlichen jedoch die absoluten Aufwendungen die durchaus besorgniserregende Entwicklung. Die Personalaufwendungen steigen von 50,9 Mio. Euro 2021 um 21,4 Mio. Euro auf 72,3 Mio. Euro in 2031. Dies bedeutet eine Steigerung im genannten Zeitraum um rund 42 %.

Die Personalaufwendungen der Stadt Langenfeld sind über alle Produktbereiche den spezifischen Produkten je nach Zuordnung der Stelle verteilt. Die Gesamtsteuerung der Personalkapazitäten obliegt über die Entscheidungen zum Stellenplan übergreifend dem Rat der Stadt. Innerhalb der Verwaltung stellt das Referat 101 – Personal und Organisation – auf der Grundlage der Anforderungen zusammen mit den Fachverantwortlichen den Stellenplan auf.

Hierbei ist zu beachten, dass der Stellenplan nach den sachlichen und organisatorischen Erfordernissen aufzustellen ist. Zahl, Art und Wertigkeit der Stellen müssen sich aus der Aufgabenerledigung ergeben.

Da die Aufwendungen für das bestehende Personal sowie die bereits eingeplanten zusätzlichen Stellen bereits die oben beschriebene Entwicklung nehmen wird, führen zusätzliche Stellenausweitungen zu weiteren Aufwandszuwächsen. Da die Ausgaben durch Erträge an anderer Stelle – bei gebührenrechnenden Einrichtungen durch Benutzungsgebühren und in übrigen Bereichen durch „Steuergelder“ – gedeckt werden müssen, sind weiter steigende Personalaufwendungen gleichzeitig mit zusätzlichen Belastungen für die Stadtgesellschaft verbunden.

Vor diesen Hintergrund sollten die Personalkosten einer genauen Analyse unterzogen werden. Es sollte bewusst entschieden werden, ob man die vom Personal bearbeiteten Themenfelder in dem bisherigen Maß fortsetzen will oder ob man dem Kostenaspekt höhere Priorität einräumt und somit den Personaleinsatz themenbezogen hinterfragt. Entscheidet man sich für letztgenannte Variante und käme zu dem Schluss, dass einzelne Themenfelder nicht im bisherigen Maße besetzt werden sollen, so ist es unabwendbar, dass auch Folgen der Reduzierung spürbar und – je nach Themenfeld – auch seitens der Bürgerschaft wahrnehmbar sein werden und ggf. Widerstand hervorrufen. Insofern sollte eine Steuerungsentscheidung neben dem reinen Kostenaspekt auch stets die Folgenbetrachtung beinhalten.

Bei der Aufstellung dieses Haushalts wurde – wie in den Vorjahren auch - bei der Hochrechnung für die kommenden Jahre berücksichtigt, dass die Besetzung mancher Stellen nicht nahtlos erfolgt und so Personalkosten z.T. nicht ganzjährig zu berücksichtigen sind (Fluktuationsfaktor) und auch Vertretungen von langfristig erkrankten Personen kaum noch möglich ist; nach Auswertung der bisherigen Jahre wurde der bislang angesetzte Wert daher von 2% auf 4% erhöht. Desweiteren ist bei den tariflich Beschäftigten ab 2028 eine Lohnsteigerung von 1 % berücksichtigt, bei den verbeamteten Dienstkräften analog ab 2029.

Schon diese Weichenstellungen führen zu einer Entlastung, entbinden jedoch nicht davon, strukturelle Weichen für die Personalsteuerung zu stellen und Tätigkeitsschwerpunkte zu definieren.

Die Personalentwicklung stellt zudem angesichts der in den nächsten Jahren bevorstehenden Welle altersbedingt ausscheidender Beschäftigte auch abseits der Aufwendungen eine Herausforderung dar. Bereits seit mehreren Jahren wird es zunehmend schwieriger, geeignetes Fachpersonal auch im reinen Verwaltungsbe- reich aquirieren zu können. Da naturgemäß alle Unternehmen und Kommunen vor diesem Problem stehen, wird der Wettbewerb um die verbleibenden Fachkräfte deutlich intensiver. In welchem Maße der Einsatz von KI-Modellen einfachere Verwaltungsarbeiten übernehmen kann, muss intensiv geprüft und getestet werden.

PB 01 – Realistische Planungen – Gebäudemanagement

Die Planungen des Gebäudemanagements umfassen die Produkte 010801 - Planung und Bau von Gebäu- den – bis zum Produkt 010807 – Photovoltaik.

Als zentraler Dienstleister wird das Gebäudemanagement für alle gebäudetechnischen Erweiterungen der Fachverwaltungen in Anspruch genommen. Die Ansprüche sind vielfältig und beziehen sich auf gesetzliche Anforderungen, fachliche Anforderungen der Fachreferate sowie auf gegebenenfalls weitergehende politi- sche Beschlüsse von Fachausschüssen und letztlich auf Haushaltsbeschlüsse des Rates der Stadt Langen- feld. Die Schwierigkeit besteht, innerhalb dieser Ansprüche vorhandene Kapazitäten optimal auszunutzen. Dies heißt, dass aus den Anforderungen nach Wesentlichkeit sortiert werden muss, was umsetzbar und finanzierbar in den Haushalt eingestellt werden kann. Das gilt für die Maßnahmen der Unterhaltung der Ge- bäude genauso wie für die Investitionen. Ebenso sind Unterhaltungsleistungen des Gebäudemanagements als produktübergreifendes Budget in anderen Fachprodukten verortet.

Die Herausforderungen bei der Umsetzung der zahlreichen Anforderungen aus Verwaltung und Politik bei begrenzten Ressourcen führte auch bereits in zurückliegenden Haushaltsjahren aufgrund nicht umgesetzter Vorhaben zum Ansatz pauschalisierter Abschläge in der Bauunterhaltung. Nach Auswertung mehrjähriger Datenreihen wurde der Bauunterhalt in den verschiedenen Produkten in Abstimmung mit dem Gebäudemana- gement und unter Berücksichtigung des Gesamtbudgets zum Bauunterhalt 2027 und 2028 jeweils um 25 % pauschal reduziert, ab 2028 sind die Ansätze um 20 % vermindert. Die veranschlagten Bewirtschaftungs- aufwendungen bleiben dagegen unverändert.

Auch finden sich wesentliche Haushaltspositionen als investive Auszahlungsermächtigungen im Finanzhaus- halt. Diese sind unter Berücksichtigung der Haushaltsbeschlüsse wie folgt eingeplant:

Übersicht über die Investitionen

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
01080200 - Gebäudeunterhaltung/ - bewirtschaftung							
IV130-0013 Fahrzeuge und Geräte	40.054	68.000	0	40.000	40.000	40.000	40.000
IV130-0014 Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen	0	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
130-0127 - Heizungsanlage Rathaus	22.300	500.000	0	0	0	0	0
IV130-0164 - 820171 - Modernisie- rung Stadthalle - Hauptstr. 129 - Schauplatz	0	0	790.000	0	0	0	0
01080700 - Photovoltaik / BHKW (Betrieb gewerblicher Art)							
IV130-0145 - 870400 - Bau von Pho- tovoltaikanlagen - Photovoltaik/ BHKW	9.044	0	100.000	100.000	310.000	205.000	100.000

02020100 - Gefahrenabwehr							
130-0121 - Neubau der Feuerwache Richrath/Wiescheid	2.716.600	0	0	0	0	0	0
130-0151 - E-Ladesäulen für Dienstfahrzeuge	16.973	0	0	0	0	0	0
130-0162 - Investive (Teil-)Maßnahmen Feuerwehrgerätehäuser	0	400.000	0	0	0	0	0
02020200 - Rettungsdienst und Krankentransport							
IV130-0162 - 820131 - Rettungswache Süd (Reusrath), Bienenweg/Trompeterstraße	0	0	1.495.000	0	0	0	0
03010200 - Grundschule							
130-0125 - Erweiterungsneubau Gieslenberger Str. 51-53	910.790	490.000	0	0	0	0	0
IV130-0142 - 820250 - Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fahler Weg 25-27	803.872	163.000	4.537.000	0	0	0	0
IV130-0143 - 820260 - Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fröbelstr. 15	1.214.713	0	9.471.000	0	0	0	0
03010400 - Realschule							
130-0158 - Neubau einer Betonfertigarage	14.329	0	0	0	0	0	0
03010500 - Gymnasium							
IV130-0131 - 820370 - Masterplanung KAG - Auf dem Sändchen 24	467.533	1.750.000	7.130.000	3.000.000	0	0	0
IV130-0149 - 820370 - Planung+Ausführung neue ELA-Anlagen Gesamtstandort - Auf dem Sändchen 24	0	100.000	100.000	0	0	0	0
IV130-0165 - 820377 - Modernisierung Sporthalle I KAG - Sporthalle I	0	0	0	500.000	1.110.000	0	0
03010700 - Städt. Gesamtschule							
130-0084 - Neubau Gesamtschule	0	60.000	0	0	0	0	0
IV130-0159 - 820340 - Neubau Prismaschule Sek 1	0	400.000	6.175.000	8.000.000	0	0	0
05010600 - Obdachlosenunterkünfte							
IV130-0161 - 100130 - Konzeptplanung Neubau Wohnanlage f. Wohnungslose Grundstück Winkelsweg/Hildener Str.	0	0	100.000	0	0	0	0
05010400 Asylbewerber/Flüchtlinge	5.455.958	0	0	0	0	0	0
130-0154 - Umbau Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstr.	379.957	0	0	0	0	0	0
130-0155 - Neubau einer Flüchtlingswohnanlage Haus-Gravener Str. 204	5.076.000	0	0	0	0	0	0

06010100 - Kindertageseinrichtung Immigrather Straße							
IV130-0166 - 820000 - Küche Kita Immigrather Straße - bebaute Lie- genschaften (Gebäude, Anlagen, Au- ßengelände)	0	0	0	30.000	0	0	0
08010200 - Sportstättenbetrieb							
130-0079 - Neubau Umkleide-ge- bäude Sportplatz Am Schlangen- berg	521.026	500.000	0	0	0	0	0
130-0130 - Sanierung Klein-spielfeld Sportanlage Berghausen	95.589	0	0	0	0	0	0

Insgesamt macht der Produktbereich 01 in 2027 bezogen auf alle Produktbereichsdefizite 28,2 % (2028: 28,4 %) der Defizite des Haushaltes aus. Aufgrund der verwaltungsübergreifenden Querschnittsaufgaben sind die Ressourcen des Produktbereichs noch intensiver nach Wesentlichkeit und Pflichtigkeit zu priorisieren.

1.2 PRODUKTBEREICH 02 - SICHERHEIT UND ORDNUNG

Der Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung – mit dem Produkt Wahlen, Referat 240 – Bürgerbüro – mit den Produkten Meldeangelegenheiten und Bürgerservice. Die hauptsächlichen Produkte des Produktbereiches allerdings werden in den Referaten 230 – Recht und Ordnung – und im Referat 250 – Feuerwehr und Rettungsdienst – verantwortet. Hier werden in erster Linie gesetzlich vorgegebene Leistungen aus allgemeinen und speziellen gesetzlichen Grundlagen erfüllt. Sicherheit und Schutz für die Menschen in Langenfeld, die Vermeidung vor Vermögensschäden und die Einhaltung von Regelungen stehen hier im Fokus der vielfältigen Aufgaben innerhalb dieses Produktbereiches. Ebenso werden hier grundlegende Aufgaben erfüllt – Wahlen, Meldewesen, Markt, Personenstandeswesen - die für die Aufrechterhaltung einer geordneten Gesellschaft notwendig sind.

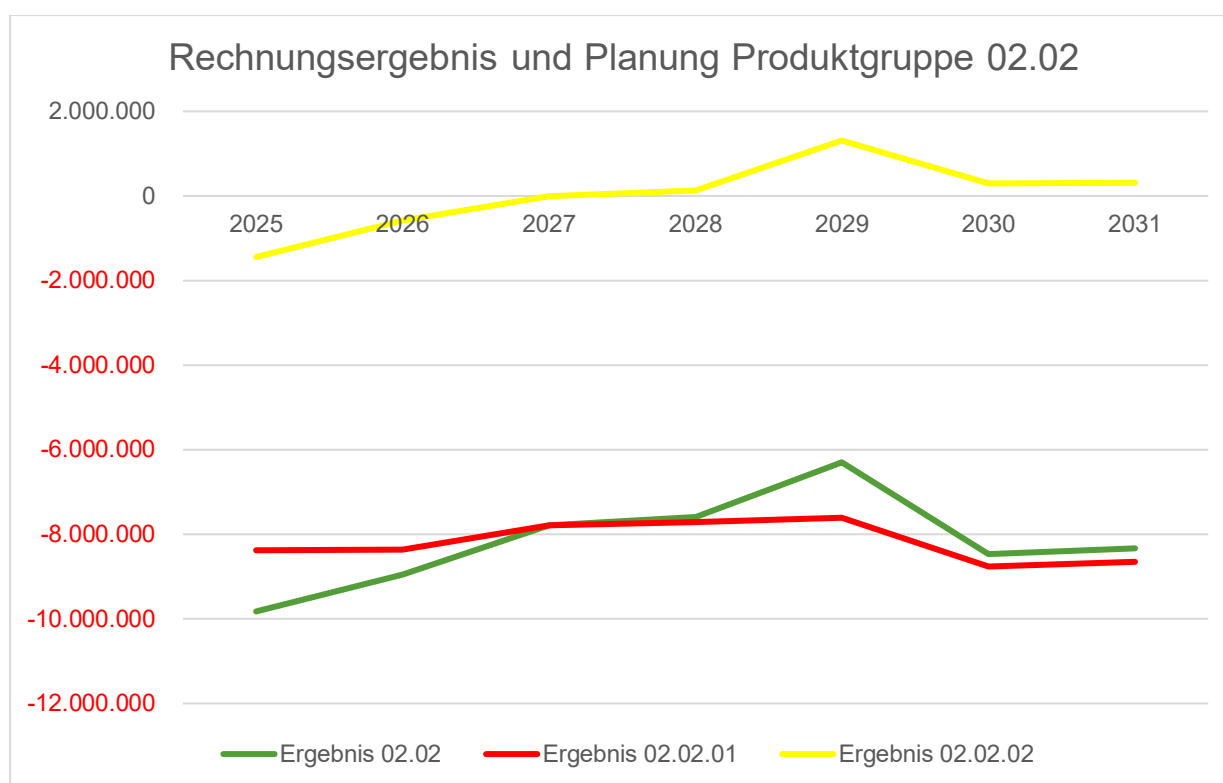
Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung – haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – finanziert werden:

Teilergebnisplan Produktbereich 02

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	381.764	316.063	392.587	402.736	422.778	630.443	1.057.484
+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	6.092.481	9.636.388	10.044.050	10.044.050	11.321.309	11.486.817	11.847.164
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.874	14.000	82.340	82.340	82.340	82.340	82.340
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.135.402	873.431	795.311	769.311	879.311	804.311	769.311
+ Sonstige ordentliche Erträge	915.221	789.898	673.742	674.023	672.264	672.496	672.718
= Ordentliche Erträge	8.534.742	11.629.780	11.988.030	11.972.460	13.378.002	13.676.407	14.429.017
- Personalaufwendungen	-13.390.613	-13.100.359	-12.383.617	-11.719.490	-11.208.353	-13.182.453	-13.289.024
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.267.064	-3.852.326	-3.644.567	-3.710.953	-3.925.269	-4.094.358	-4.274.225
- Bilanzielle Abschreibungen	-1.435.632	-1.627.257	-1.922.806	-2.384.474	-2.768.091	-3.196.238	-3.473.736
- Transferaufwendungen	-814.404	-853.468	-1.057.943	-1.111.735	-1.165.315	-1.169.163	-1.222.763
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.067.439	-1.423.342	-1.547.145	-1.353.977	-1.464.071	-1.418.318	-1.339.836

= Ordentliche Aufwendungen	-18.975.153	-20.856.752	-20.556.078	-20.280.629	-20.531.099	-23.060.530	-23.599.584
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.440.412	-9.226.972	-8.568.048	-8.308.169	-7.153.097	-9.384.123	-9.170.567
= Ordentliches Ergebnis	-10.440.412	-9.226.972	-8.568.048	-8.308.169	-7.153.097	-9.384.123	-9.170.567
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	-10.440.412	-9.226.972	-8.568.048	-8.308.169	-7.153.097	-9.384.123	-9.170.567
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.188.958	-1.180.270	-805.113	-778.064	-761.095	-845.106	-866.134
= Ergebnis	-11.629.369	-10.407.242	-9.373.161	-9.086.233	-7.914.192	-10.229.229	-10.036.701
= Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeile 26 und 27)	-11.629.369	-10.407.242	-9.373.161	-9.086.233	-7.914.192	-10.229.229	-10.036.701

Im Jahr 2025 betrug der Zuschussbedarf des Produktbereiches 02 – Sicherheit und Ordnung – noch 11,6 Mio. Euro. Das Defizit nach interner Leistungsverrechnung fällt 2027 auf 9,4 Mio. Euro ab und liegt zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung ab 2030 bei 10 Mio. Euro. Maßgeblichen Einfluss auf diese Entwicklung nehmen die Planungen der Produktgruppe 02.02 – Brandschutz/Rettungsdienst -. Der Produktbereich „profitiert“ von der Entwicklung im Produkt 02.02.02 – Rettungsdienst und Krankentransport – nach Herstellung des Einvernehmens mit den Kostenträgern (Krankenkassen) Ende 2025 und Erlass einer neuen Gebührensatzung. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten die im Produkt aufgelaufenen Fehlbeträge nicht refinanziert werden. Da auch die steigenden Aufwendungen nach den örtlichen bzw. regionalen Krankenhausschließungen in die Gebührenbedarfskalkulation eingeflossen sind, weist das Produkt eine deutliche Aufwärtsentwicklung auf.



Die Entwicklung der Ergebnisse im Produkt 02.02.02 gleicht dabei dem Verlauf der Produktgruppe, hier grün dargestellt. Die positiven Ergebnisplanungen im Produkt dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es dabei nicht um „echte“ Überschüsse handelt. Die positiven Salden stellen lediglich den Gegenwert der kalkulatorischen Zinsen sowie der Differenz zwischen bilanziellen und kalkulatorischen Abschreibungen dar.

Neben den Positionen im Ergebnishaushalt sind für diesen Produktbereich verschiedenste Investitionen geplant:

Übersicht über die Investitionen

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
02010100 - Ordnungsbehördliche Angelegenheiten							
230-0004 - Auszahlungen für Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen	12.185	25.500	--	--	--	--	--
IV230-0001 - 902100 - Ankauf eines Dienstfahrzeuges - Fahrzeuge/Maschinen Ordnung	--	--	35.000	0	30.000	0	0
IV230-0004 - 100230 - Ausahlungen für Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen - Ordnung	--	--	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
02010400 - Märkte (Betrieb gewerblicher Art)							
530-0084 - Bereitstellung von Strom- und Wasserversorgung Markt und Kirmesplätze	0	7.000	--	--	--	--	--
02020100 - Gefahrenabwehr							
130-0151 - E-Ladesäulen für Dienstfahrzeuge	16.973	0	--	--	--	--	--
130-0162 - Investive (Teil-)Maßnahmen Feuerwehrgerätehäuser	--	400.000	--	--	--	--	--
130-0121 - Neubau der Feuerwache Richrath/Wiescheid	2.716.600	0	--	--	--	--	--
240-0001 - Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung - Feuerlöschwesen	760.719	20.000	--	--	--	--	--
250-0005 - Anschaffung von Hardware - Feuerwehr	7.181	2.500	--	--	--	--	--
IV250-0006 - 100250 - Anschaffung von Software - Feuerwehr - Feuerwehr- und Rettungsdienst	6.042	24.546	52.000	38.250	37.500	53.400	37.500
IV250-0001 - 100250 - Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung-Feuerlöschwesen - Feuerwehr- und Rettungsdienst	574.706	71.000	1.912.255	1.832.500	1.007.500	1.961.500	1.696.000
02020200 - Krankentransport und Rettungswesen							
IV130-0162 - 820131 - Rettungswache Süd (Reusrath), Bienenweg/Trompeterstraße - Bienenweg 2	--	--	1.495.000	0	0	0	0
IV250-0002 - 100250 - Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung-Rettungsdienst - Feuerwehr- und Rettungsdienst	712.385	589.150	1.012.480	1.210.400	1.465.500	1.016.500	116.500
250-0003 - Anschaffung von Software - Rettungsdienst	19.766	22.465	--	--	--	--	--
250-0004 - Anschaffung von Hardware - Rettungsdienst	73.143	2.500	--	--	--	--	--

PB 02 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Im **Handlungsfeld „Wohnen“** tragen aus diesem Produktbereich die Produkte 02.02.01 – Gefahrenabwehr, 02.02.02 – Krankentransport und Rettungswesen – sowie das Produkt 02.01.01 – Ordnungsbehördliche

Angelegenheiten – zur Zielerreichung bei. Unter der Leitidee „Menschen wohnen dort gern, wo sie sich wohlfühlen“, ist das Sicherheitsgefühl vor Ort ein Hygienefaktor, der auf das Ziel eine attraktive Stadt zu erhalten, positiv wirkt. Als Teil der Sicherheitsoffensive waren zusätzliche Aufwands- und Auszahlungspositionen in den Nachtragshaushalt 2026 aufzunehmen. Im Produktbereich 02 handelte es sich dabei z. B.

- um Personalaufwendungen für zusätzliche Außendienstkräfte des Referates Ordnung zur Bestreifung auch der Randzeiten im Stadtgebiet,
- Anschaffung von E-Bikes für den Außendienst und
- notwendige Gegenstände (Theke, Schirm), um bei niedriger Hemmschwelle regelmäßig an belebten Plätzen im gesamten Stadtgebiet als Ansprechpartner vor Ort für die Einwohnerinnen und Einwohner erreichbar zu sein.

Zusätzlich beeinflussen die Leistungen aus diesem Produktbereich noch die Zielsetzungen des **Handlungsfeldes „Innenstadtentwicklung“**. Hier haben die Leistungen des Produktbereichs eine positive Wirkung auf das Ziel „Der Erhalt der Innenstadt“ als attraktiver und sicherer Ort für Menschen ist sicherzustellen“.

PB 02 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Aufgrund der Pflichtigkeit der hier dargestellten Leistungen sind Beiträge zur besseren Erreichbarkeit der Haushaltsziele nicht offensichtlich. Die Gebühren des Rettungsdienstes sind mit Beschluss des Rates vom November 2025 angepasst worden und werden künftig jährlich durch das Referat 250 – Feuerwehr und Rettungsdienst – im Rahmen der Gespräche mit den Krankenkassen zur Gebührenbedarfsrechnung aktualisiert. Weiterhin werden andere Gebührentatbestände – Marktgebühren, Pachtzinsen für städtische Flächen – stetig geprüft.

Insbesondere ergeben sich die Zuschusssteigerungen durch Steigerung der Personalaufwendungen. Ebenso ergeben sich nicht unerhebliche Steigerungen der Abschreibungen im Produkt 02.02.01 – Gefahrenabwehr - durch eine Reihe von Investitionen in Standorte und in das bewegliche Vermögen. Der 2026 fortgeschriebene Brandschutzbedarfsplan weist neben baulichen Maßnahmen, die noch nicht hinreichend genau beziffert werden können, auch diverse Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge aus. Anders als die Ersatzbeschaffungen im Produkt 02.02.02 – Rettungsdienst und Krankentransport – können die Spezialfahrzeuge im Bereich der Gefahrenabwehr (dazu gehören auch „normale“ HLF mit Anschaffungskosten von 400 TEUR und mehr) nicht über Gebühren refinanziert werden. Angesichts der Belastungen, die eine Neuanschaffung aufgrund der im Laufe der Nutzungsdauern deutlichen gestiegenen Anschaffungskosten über die Abschreibungen verursacht, muss eine kritische Auseinandersetzung in dieser Frage weiterhin verfolgt werden. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr wird durch eine vertretbare Streckung von Ersatzbeschaffungen angesichts der langjährigen Erfahrungen nicht beeinträchtigt!

Stattdessen treten andere Mehraufwendungen in den Vordergrund. Der Sommer 2026 hat mit Rekordtemperaturen deutlich gezeigt, dass die reguläre Schutzkleidung der Feuerwehr für zahlreiche Arbeiten im täglichen Alltag nicht geeignet ist. Die flächendeckende Ergänzung der Ausrüstung, v. a. der Bekleidung, sowie der regelmäßige Austausch wird jährlich voraussichtlich sechstellige Aufwendungen verursachen.

Sollten durch die Festlegung anderer Zielsetzungen für den Haushalt Konsolidierungsmaßnahmen nötig sein, wären auch in diesem Produktbereich die Standards so zu hinterfragen, dass trotzdem noch die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden können.

1.3 PRODUKTBEREICH 03 - SCHULTRÄGERAUFGABEN

Der Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben – besteht ausschließlich aus den Produkten des Referates 330 – Schule und Sport. Neben der schulformübergreifenden Ausführung der gesetzlich vorgegebenen Schulträgeraufgaben im Produkt 03.01.01 – Schulträgerangelegenheiten – sind in den Produkten 03.01.02 bis 03.01.07 die in Langenfeld von der Stadt angebotenen Schulformen mit den entsprechenden Haushaltsmitteln dargestellt. Ebenso sind die Zuschüsse an die beiden Schulzweckverbände Berufsbildende Schulen Opladen und Gesamtschule Langenfeld-Hilden sowie die Teilkreisumlagen für die Förderschule und die Berufsschule im Produktbereich dargestellt.

Neben der herausfordernden Digitalisierung der Schulen, der in der Zuständigkeit der Schulträger befindlichen Versorgung mit Sachmitteln, der Raumversorgung für Schülerinnen und Schüler jetzt und in Zukunft, ist die Bereitstellung von Raum und Personal für die Ganztagsbetreuung eine große Herausforderung für den Schulträger Stadt Langenfeld. Neben der Bereitstellung der finanziellen Ressourcen durch die Stadt Langenfeld stehen hier die zukünftigen Planungen und Realisierungen der Investitionen stetig im Risiko der Umsetzbarkeit im Hinblick auf die eigenen Personalkapazitäten, aber auch im Hinblick auf externe Umsetzungsrisiken, zum Beispiel die Verfügbarkeit von Material und Auftragnehmern.

Der Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben – und dessen zugeordnete Produkte haben folgenden Einfluss auf den Ergebnishaushalt und müssen mit entsprechenden Überschüssen aus dem Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft - finanziert werden:

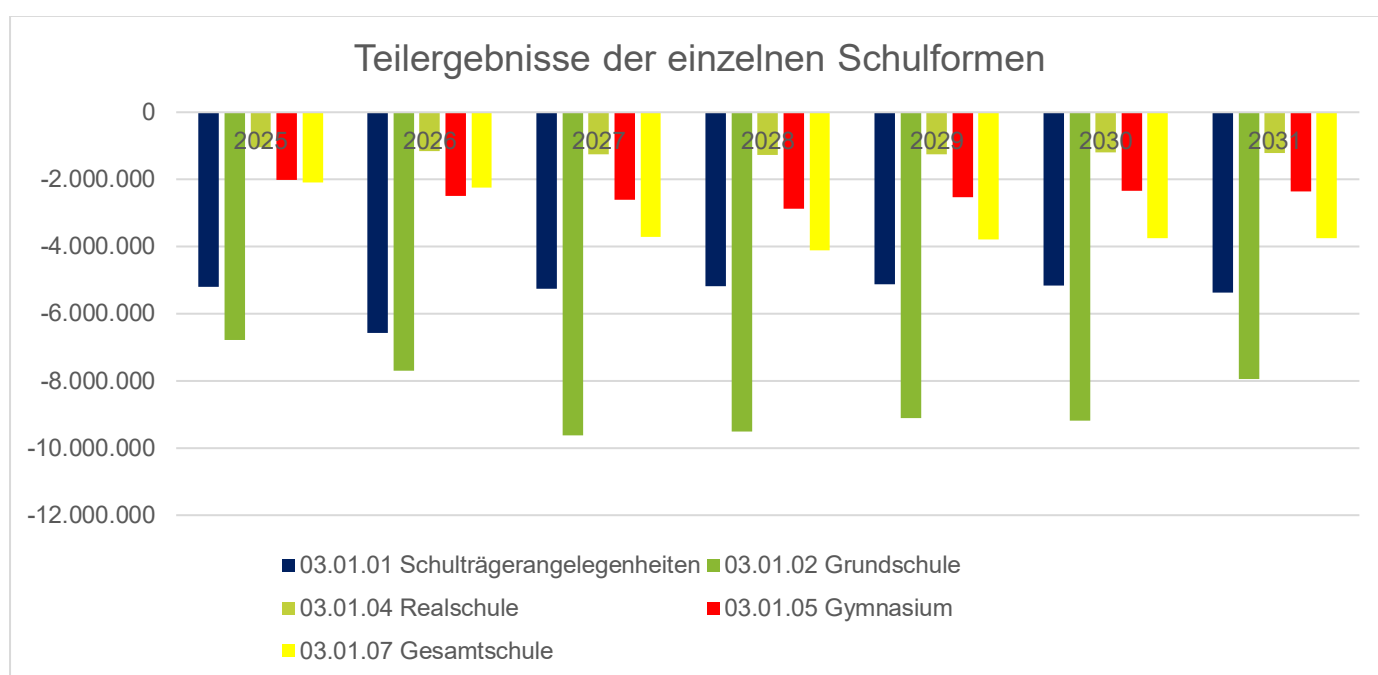
Teilergebnisplan Produktbereich 03

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.337.739	4.286.219	4.630.055	4.944.923	5.222.649	5.350.211	5.280.465
+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	1.231.017	1.220.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	132.100	122.700	126.200	126.200	126.200	126.200	126.200
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.003	35.000	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	242.662	46.100	14.334	11.857	8.330	8.070	7.912
= Ordentliche Erträge	5.964.520	5.710.019	5.970.589	6.282.980	6.557.179	6.684.481	6.614.577
- Personalaufwendungen	-1.584.481	-1.469.931	-1.456.157	-1.482.616	-1.464.664	-1.533.330	-1.546.026
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.037.546	-8.936.756	-14.835.235	-14.971.070	-13.695.250	-13.667.829	-13.475.476
- Bilanzielle Abschreibungen	-3.058.890	-3.131.064	-3.058.015	-3.601.973	-3.945.775	-3.943.615	-4.014.476
- Transferaufwendungen	-9.599.773	-10.505.185	-4.897.510	-4.900.040	-4.902.640	-4.905.320	-4.908.080
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-216.588	-47.200	-1.351.140	-1.476.950	-1.519.170	-1.515.530	-1.515.720
= Ordentliche Aufwendungen	-21.497.278	-24.090.136	-25.598.057	-26.432.649	-25.527.499	-25.565.624	-25.459.778
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.532.758	-18.380.117	-19.627.468	-20.149.669	-18.970.320	-18.881.143	-18.845.201
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-15.532.758	-18.380.117	-19.627.468	-20.149.669	-18.970.320	-18.881.143	-18.845.201
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	-15.532.758	-18.380.117	-19.627.468	-20.149.669	-18.970.320	-18.881.143	-18.845.201
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	61.355	61.360	61.360	61.360	61.360	61.360	61.360
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.649.965	-1.832.748	-2.887.144	-2.867.427	-2.901.960	-2.816.868	-1.825.207
= Ergebnis	-17.121.368	-20.151.505	-22.453.252	-22.955.736	-21.810.920	-21.636.651	-20.609.048
- Globaler Minderaufwand		0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeile 26 und 27)	-17.121.368	-20.151.505	-22.453.252	-22.955.736	-21.810.920	-21.636.651	-20.609.048

Im Jahr 2025 betrug der Zuschussbedarf des Produktbereichs 03 rund 17,1 Mio. Euro. Dieser steigt 2026 planmäßig auf 20,1 Mio. Euro. Im weiteren Zeitablauf des Planungshorizontes sind in den Planjahren Defizite von -22,45 Mio. Euro (2027) und -22,96 Mio. Euro in 2028 etatisiert. Die jährlichen Defizite fallen 2031 dann auf 20,6 Mio. Euro zurück und fallen damit kaum höher aus als noch 2026.

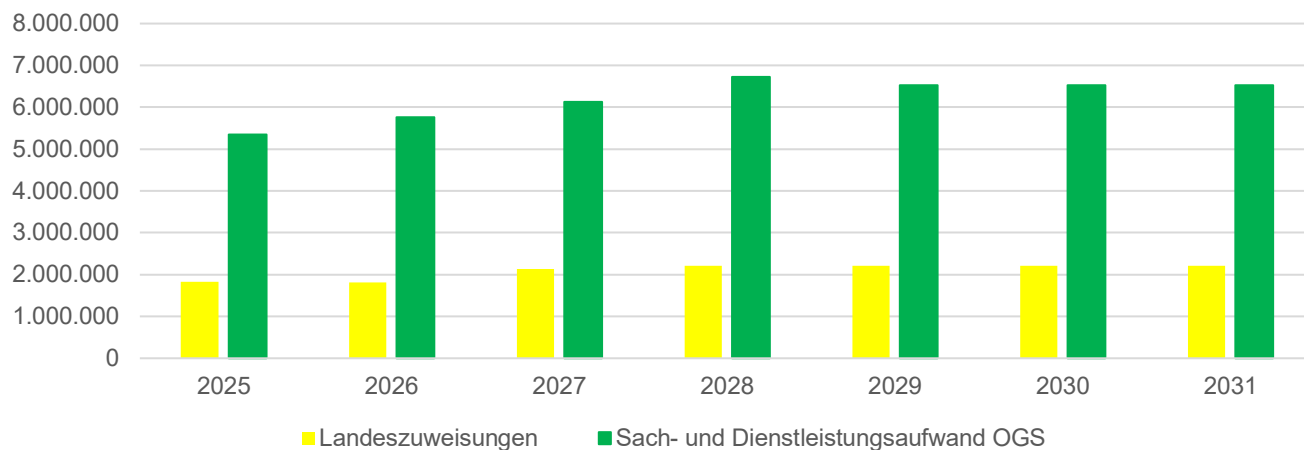
Insgesamt sind die Zuschussbedarfe in den zurückliegenden rd. 10 Jahren insbesondere durch den zunehmenden Ausbau der Schülerkapazitäten, die sich aus der Schulentwicklungsplanung ergeben, den Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich und die beschleunigte Umsetzung der Schuldigitalisierung enorm gestiegen. Es stehen weitere Investitionen in den Schulausbau zur Erhöhung der Schulplatzkapazitäten an den weiterführenden Schulen und die Erweiterung der Kapazitäten der Ganztagsbetreuung an. Diese Vorhaben sind aber nur teilweise in der Planung berücksichtigt. Für die weiteren voraussichtlichen Maßnahmen, die noch keine Planungsreife haben und somit noch nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind, wird auf die Übersicht in der langfristigen Investitionsplanung verwiesen.

Bei Betrachtung der Teilergebnisse in den einzelnen Schulformen wird deutlich, dass die mit Abstand höchsten Defizite im Produkt 03.01.02 – Grundschulen – anfallen.



Ein wesentlicher Grund für dieses Bild sind die hohen Aufwendungen bzw. Defizite für den Ganztagsbetrieb. Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Landeszuweisungen setzen sich fast ausnahmslos aus Zuwendungen für die Betreuungsleistungen zusammen. Neben einem Zuschuss „Betreuungspauschale“ über 82 TEUR beträgt der eigentliche OGS-Zuschuss rd. 2,03 Mio. Euro, zusammen 2,11 Mio. Euro. Die Zuwendung für ein Landesprogramm an einer Grundschule von 17 TEUR spielt bei der weiteren Betrachtung keine Rolle.

Vergleich Landeszuweisungen und Aufwendungen für OGS



Die in Zeile 13 des Ergebnisplanes geführten Aufwendungen für den offenen Ganzttag sind 2027 mit 6,12 Mio. Euro (2028: 6,73 Mio. Euro) veranschlagt. Davon entfallen rd. 5,8 Mio. Euro auf den „Kern-Zuschuss“ zum Offenen Ganzttag. Innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung ab 2029 bleibt das Defizit annähernd identisch. Angesichts der enormen Spanne zwischen Erträgen und Aufwendungen bestehen an dieser Stelle – objektiv betrachtet – deutliche Konsolidierungspotentiale. Gleichzeitig handelt es sich bei diesem pflichtigen Betätigungsfeld um ein priorisiertes Handlungsfeld.

Die Aufwendungen zur OGS sind noch im Haushalt 2026 unter den Transferaufwendungen veranschlagt, ab 2027 sind sie unter den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zu finden.

Neben den Positionen im Ergebnishaushalt sind für diesen Produktbereich verschiedenste Investitionen im Haushalt 2027/2028 geplant. Die Liste mit Investitionen, die die höchsten Liquiditätsabflüsse aufweisen, wird nachfolgend dargestellt:

Übersicht über die Investitionen

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
03010100 - Schulträgerangelegenheiten	224.833	1.600.000	1.450.000	625.000	300.000	400.000	2.070.000
IV330-0012 - 100330 - Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes - Schule und Sport	224.833	1.600.000	1.450.000	625.000	300.000	400.000	2.070.000
03010200 - Grundschule							
130-0125 - Erweiterungsneubau Gieslenberger Str. 51-53	910.790	490.000	--	--	--	--	--
IV130-0142 - 820250 - Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fahler Weg 25-27 - Fahlerweg 25/27 - Standort	803.872	163.000	4.537.000	0	0	0	0
IV130-0143 - 820260 - Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fröbelstr. 15 - Fröbelstr. 15 - Standort	1.214.713	--	9.471.000	0	0	0	0
330-0016 - Einrichtung Verpflegungsküche Doppelstandort Fahler Weg	0	450.000	--	--	--	--	--

IV330-0017 - 100330 - Einrichtung Verpflegungsküche Doppelstandort Fröbelstraße - Schule und Sport	--	--	500.000	0	0	0	0
IV460-0005 - 100330 - Einrichtungsgegenstände u. Lehrmittel Grundschulen - Schule und Sport	14.819	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
IV550-0009 - 100550 - Ersatz von Spielgeräten Schulhöfen (Grundschulen) - Betriebshof	19.620	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
IV550-0033 - 100550 - Beschaffungsmaßnahmen Schulhöfe - Betriebshof	--	--	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
03010400 - Realschule							
130-0158 - Neubau einer Betonfertigarage	14.329	0	--	--	--	--	--
IV460-0014 - 100330 - Einrichtungsgegenstände u. Lehrmittel Realschulen - Schule und Sport	23.719	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
03010500 - Gymnasium	6.069	2.500	--	--	--	--	--
IV130-0131 - 820370 - Masterplanung KAG - Auf dem Sändchen 24 - Standort	467.533	1.750.000	7.130.000	3.000.000	0	0	0
IV130-0149 - 820370 - Planung+Ausführung neue ELA-Anlagen Gesamtstandort - Auf dem Sändchen 24 - Standort	0	100.000	100.000	0	0	0	0
IV130-0165 - 820377 - Modernisierung Sporthalle I KAG - Auf dem Sändchen 24 - Sporthalle I	--	--	0	500.000	1.110.000	0	0
IV330-0018 - 330371 - Konrad-Adenauer-Gymnasium - Einrichtung C-Gebäude - Konrad-Adenauer-Gymnasium	--	--	0	1.330.000	0	0	0
IV460-0011 - 100330 - Einrichtungsgegenstände u. Lehrmittel Gymnasium - Schule und Sport	6.069	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
03010700 - Städt. Gesamtschule							
130-0084 - Neubau Gesamtschule	0	60.000	--	--	--	--	--
130-0157 - Kauf Eisspeicher Prismaschule	360.653	--	--	--	--	--	--
130-0159 - Neubau Prismaschule Sek 1 - Parkplatz Freiherr-vom-Stein-Haus	0	1.200.000	--	--	--	--	--
IV130-0159 - 820340 - Neubau Prismaschule Sek 1 Parkplatz Freiherr-vom-Stein-Haus - Fröbelstr. 25 - Standort	0	400.000	6.175.000	8.000.000	0	0	0
IV330-0001 - 100330 - Betriebs- und Geschäftsausstattung, Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel - Gesamtschule - Schule und Sport	3.911	3.000	62.000	62.000	2.000	2.000	2.000
IV330-0019 - 330341 - Prismaschule Einrichtung Erweiterungsbau (div. Unterrichts- und Büroräume) - Prismaschule-städtische Gesamtschule	--	--	0	160.000	0	0	0

PB 03 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereichs 03 – Schulträgeraufgaben – wirken sich unmittelbar auf zwei Handlungsfelder der Priorität 1 aus. Hier wird durch die Bereitstellung von Schulraum, digitale Techniken und andere Lernmaterialien ein großer Wirkungsbeitrag für die **Handlungsfelder „Bildung“ und „Digitalisierung“** erzielt.

Dabei unterstützen die Leistungen des Produktbereichs 03 folgende übergreifende Zielsetzungen:

Handlungsfeld Bildung

- Wir möchten den Kindern Langenfelds einen möglichst optimalen Start in das Leben geben
- Wir möchten den Kindern eine bestmögliche Unterstützung bieten, ein gutes und fundiertes Bildungsniveau zu erhalten
- Wir möchten das digitale Lernen in Langenfeld weiter forcieren

Handlungsfeld Digitalisierung

- Digitalisierung der Schulen stärken und damit einhergehend das Bildungsangebot optimieren

Die Basis der Zielsetzungen für den Produktbereich 03 ergibt sich aus den Zielen des Handlungsfeldes Bildung. Im Rahmen der Schulträgeraufgaben geht es darum, für die Kinder in den Schulen ein Lernumfeld zu schaffen, das den Lernerfolg sichert, um den optimalen Start für die weitere Entwicklung der Kinder und durch die erforderlichen Leistungen des Schulträgers ein fundiertes Bildungsniveau zu fördern. Die Vermittlung von Inhalten obliegt dem Land über die Lehrerinnen und Lehrer an den jeweiligen Schulen unter Anwendung der Vorgaben aus den Lehrplänen und sonstigen didaktischen Vorgaben.

Die Entwicklung der in Langenfeld lernenden Schülerinnen und Schüler hat sich in der Vergangenheit wie folgt dargestellt; IT-NRW erfasst dabei auch Daten der nicht in städtischer Trägerschaft befindlichen Schulen (Förderschulen / Bettine-von-Arnim Gesamtschule):

Langenfeld Schülerzahlen (Quelle IT.NRW)

Schulformen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Grundschulen	2.105	2.135	2.225	2.235	2.330	2.380	2.385
Hauptschulen	0	0	0	0	0	0	0
Realschulen	685	675	710	720	740	735	745
Förderschulen Grund-/Hauptsch.	155	160	155	155	170	185	375
Gesamtschulen	2.010	2.105	2.170	2.270	2.285	2.300	2.290
Gymnasien	1.070	1.060	1.035	1.050	1.060	1.090	1.185
	6.025	6.135	6.295	6.430	6.585	6.690	6.980

Um eine optimale, auch tatsächlich genutzte Infrastruktur für das tägliche Lernen als Schulträger zu gewährleisten, wird ein stetiger Austausch zwischen Stadt und Lehrkräften gepflegt, auch um möglichst wirtschaftliche und effiziente Infrastruktur – Räumlichkeiten, Technik, Lernmaterialien, Schulumfeld – zu gewährleisten. Die Schulen befinden sich im nordrhein-westfälischen Vergleich auf einem hohen Standard, der die

Erreichung der o. g. Zielsetzungen aus Schulträgersicht fördert. Ein weiterer finanziell zukünftig den Haushalt stärker belastender Aspekt ist der gesetzlich vorgegebene Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen. Diese steht nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den strategischen Zielsetzungen aus den genannten Handlungsfeldern. Hier ist es in erster Linie eine gesellschaftliche Aufgabe der Schulträger, Eltern Berufstätigkeit durch eine bildungszielabhängige Betreuung der Kinder besser zu ermöglichen. Natürlich gilt es auch hierbei, die Zielsetzungen aus dem Handlungsfeld Bildung zu stützen. Durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung wird sich zukünftig der Zuschussbedarf des Produktbereiches noch erweitern. Bisher haben sich die Betreuungszahlen, inklusive der Schulen in anderer Trägerschaft, wie folgt entwickelt:

Langenfeld -Schülerinnen / Schüler Ganztagsbetreuung

(Quelle
IT.NRW)

Schulformen	2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
	An- zahl	Anteil ges.	An- zahl	Anteil ges.	An- zahl	Anteil ges.	An- zahl	Anteil ges.	An- zahl	Anteil ges.	An- zahl	Anteil ges.	An- zahl	Anteil ges.
Grundschulen	1.120	53%	1.165	55%	1.145	51%	1.290	58%	1.365	59%	1.460	61%	1.460	61%
Hauptschulen														
Förderschulen Grund-/Hauptsch.	155	100%	160	100%	155	100%	155	100%	170	100%	185	100%	375	100%
Gesamtschulen	1.720	86%	1.735	82%	1.745	80%	1.770	78%	1.810	79%	1.835	80%	1.855	81%
Gymnasien	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
	2.995	50%	3.060	50%	3.045	48%	3.215	50%	3.345	51%	3.480	52%	3.690	53%

Die aktualisierte Schulentwicklungsplanung in Langenfeld zeigt steigende Schülerzahlen im Bereich der Einschulungen und der Übergänge in die weiterführenden Schulen, so dass hier die Schaffung von zusätzlichen Schulzügen notwendig wird. Dies führt u. a. zu dem unter den Investitionen aufgeführten Erweiterungsneubau der Sekundarstufe 1 an der Prismaschule in den Jahren bis einschließlich 2028.

Ein jährlicher Abgleich der Zahlen der Schülerinnen und Schüler ist essentiell um die permanente Entwicklung, teils orientiert am Auswahlverhalten der Eltern für Ihre Kinder, immer wieder zu prüfen.

Die Basis für eine nachhaltige Digitalisierung des Lernens besteht in einer Breitbandanbindung der Schulen, deren Umsetzung bereits frühzeitig durch die Stadt Langenfeld begonnen und abgeschlossen worden ist. Neben der notwendigen Leitungs- und Gebäudeinstallationen wurden mehr und mehr digitale Lernmittel angeschafft. Hierzu zählen neben den für schulische Zweck zur Verfügung gestellten iPads auch die interaktiven Tafelsysteme. Aufgrund mehrerer Einbruchsdiebstähle an den Grundschulen in den vergangenen Jahren wurde zwischenzeitlich auch in den Grundschulen für die 3. und 4. Jahrgängen eine 1:1-Ausstattung eingeführt.

Die Versorgungsquote, die am Stand digitaler Lernmittel in Verbindung mit der jeweiligen Schülerzahl gemessen wird, liegt bei den weiterführenden Schulen bei 100 %.

Alle Lehrkräfte sind an allen Schulen zu 100% ausgestattet. Zusätzlich wurde der Ausbau der Klassenräume mit interaktiven Tafelsystemen intensiv vorangetrieben. Alle Schulen in Langenfelder Trägerschaft verfügen flächendeckend über ein interaktives Tafelsystem. Dies ermöglicht den Schulen durch Nutzung der Spiegelfunktion über das iPad oder direkt an der Tafel den Unterricht digital zu gestalten. Bis zur Erreichung der Vollausrüstung werden den Schulen mobile Beamer zur Verfügung gestellt.

Der Produktbereich 03 – Schulträgerangelegenheiten – erzielt mit seinen Leistungen einen hohen Beitrag zu den Zielen der Handlungsfelder „Bildung“ und „Digitalisierung“. Aufgrund der hohen finanziellen Belastungen, die in der Vergangenheit und in der Zukunft mit diesem Produktbereich verbunden sind, ist trotz der hohen Bedeutung für die strategische Zielausrichtung ein verstärkter Blick auf die Planungen notwendig. Die verstärkte Investitionstätigkeit im Bereich der Ganztagsbetreuung sowie der verschleiß- und innovationsbedingte Austausch der Netzkomponenten und der Endgeräte an Schulen wird in den kommenden Jahren zu weiteren Finanzbedarfen in diesem Produktbereich führen.

PB 03 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Aus der Wesentlichkeit des Produktbereiches – Bildung ist eines der wesentlichsten Handlungsfelder - wird deshalb in den kommenden Jahren nicht mit einem Beitrag zur Haushaltsverbesserung zu rechnen sein. Es ist jedoch zu bedenken, dass die höheren Aufwendungen und höheren Investitionsauszahlungen über den Haushalt finanziert werden müssen. Dies bedeutet, je weniger die staatlichen Ebenen, Bund und Land, Zuschüsse gewähren werden, desto mehr sind die kommunalen Finanzierungsquellen zu nutzen. Soweit die investiven Zuwendungen durch das Land – neben der Finanzierung anderer Investitionen – nicht zur Finanzierung investiver Vorhaben im Schulbereich auskömmlich sind, müssen im Finanzplanungszeitraum hierzu langfristige Investitionskredite mit entsprechenden Zinsbelastungen aufgenommen werden. Derzeit ist nicht absehbar, ob noch weitere finanzielle Unterstützung seitens des Landes oder des Bundes zur Digitalisierung der Schulen geplant ist.

Sollte es nicht gelingen, in anderen Produktbereichen entsprechend weniger Ressourcen einzusetzen, wäre es notwendig, alle Ertragsmöglichkeiten – am Ende auch Steuererträge – zur Deckung auszuschöpfen.

Die bisherigen Finanzierungen im Bereich der Investitionen und der digitalen Ausstattung von Schulen durch das Land waren stets projektbezogene Mittel und keine dauerhafte Finanzierung für die Kommunen. Für die laufende Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von IT muss die Kommune eigene Finanzmittel bereitstellen. Die Gefahr ist groß, dass Digitalisierung sich zukünftig nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler vor Ort richten muss. Andere Finanzierungsquellen stehen aktuell zur Deckung der dadurch entstehenden Liquiditätsbedarfe nicht zur Verfügung.

Daher sollte auch in diesem wesentlichen Produktbereich weiterhin nach wirkungsorientierten und somit auch nach Kriterien der Effektivität und Wirtschaftlichkeit ein Ausbau der Bildungsstruktur betrieben werden.

1.4 PRODUKTBEREICH 04 - KULTUR UND WISSENSCHAFT

Der Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft – wird durch die produktgleich benannten Referate 420 – Stadtbibliothek, 430 – Musikschule, 440 – Stadtmuseum / Stadtarchiv, gleichzeitig Referat 400 – Kulturbüro - sowie durch das Referat 450 – Volkshochschule – verantwortet.

Langenfeld ist eine lebendige Kulturstadt. Die Kultur in Langenfeld ist ein Spiegel gesellschaftlicher Prozesse und integrativer Bestandteil einer aktiven, lokale Identität stiftenden Daseinsvorsorge. Kulturelles bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe sind wesentliche Elemente der vielfältigen Angebote, die Langenfeld auszeichnen. Kultur, Kunst und kulturelle Bildung sowie ihre Entwicklung und sowohl ihre materielle als auch immaterielle Förderung müssen in ihrer Gesamtheit als wichtige Aufgabe verstanden werden, deren Stellenwert sich aus dem nordrhein-westfälischen Kulturfördergesetz und der Landesverfassung ergibt.

Die Langenfelder Kulturlandschaft in der breitgefächerten Aufstellung von Kulturinstitutionen unter städtischer Regie bis zu denen in freier oder privater Trägerschaft bietet dabei mannigfaltige Partizipationsmöglichkeiten und Betätigungsfelder für Multiplikatoren und Vernetzungen im Stadtgefüge. Durch ein starkes Vereinsleben und die städtischen Kulturinstitutionen trägt der Standortfaktor Kultur in Langenfeld zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt zur kommunalen Strukturpolitik bei.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat seit dem 01.01.2022 ein beschlossenes Kulturgesetzbuch, das Kultur und deren staatliche Förderung gesetzlich definiert. Dennoch ist die Aufgabe der kommunalen Kultur nicht mit gesetzlicher Auftragsverwaltung und anderer verpflichtenden Leistungsgesetzen, z. B. im Sozial- oder Jugendbereich gleichzusetzen. § 3 Abs. 3 des Kulturgesetzbuches für das Land Nordrhein-Westfalen (Kulturgesetzbuch - KulturGB NRW) sieht folgendes vor:

(3) Die Gemeinden und Gemeindeverbände nehmen die Aufgabe der Kulturförderung und -pflege in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in eigener Verantwortung wahr. Sie schaffen dabei [...] innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die kulturelle Betreuung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.

In der Kommentierung des Landes wird deutlich gemacht: „Kommunale Kulturarbeit ist und bleibt also eine Selbstverwaltungsaufgabe, die nicht Pflichtaufgabe i. S. des § 3 GO ist.“

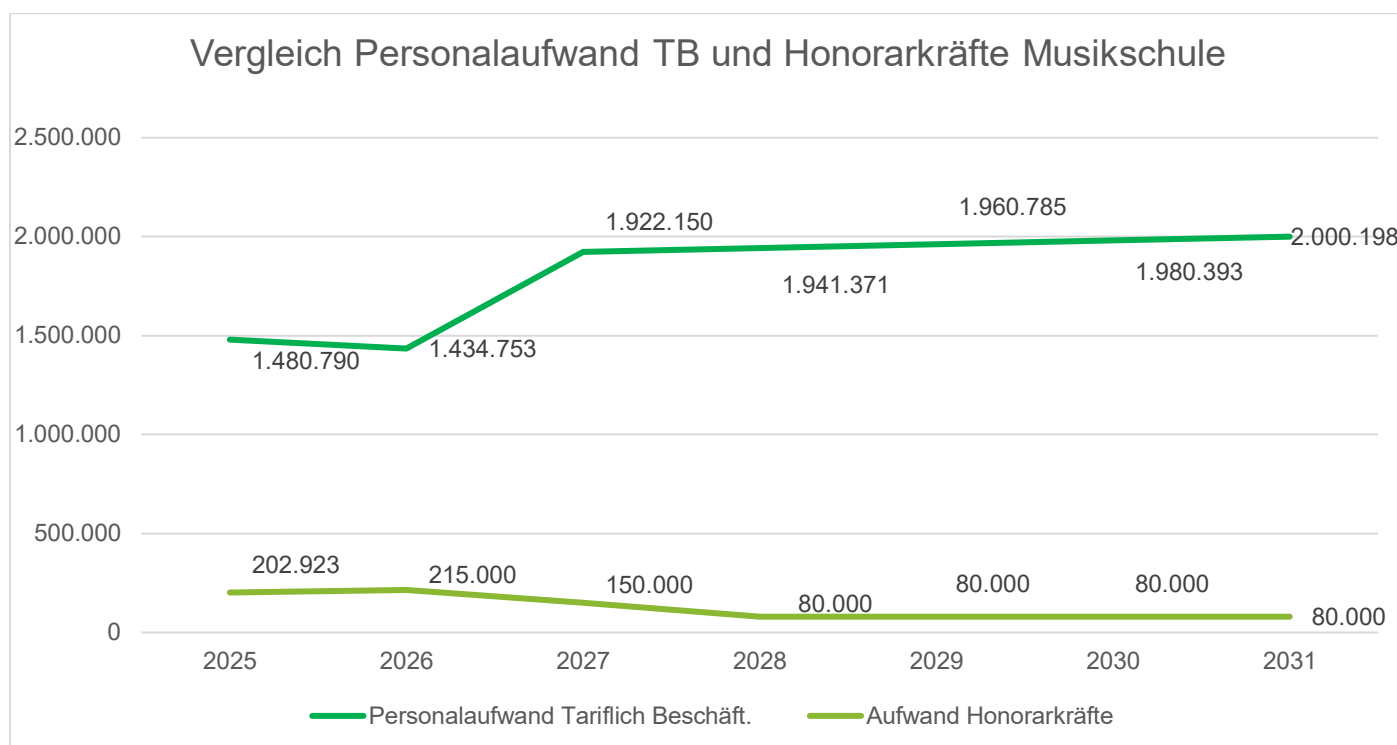
Die Haushaltsplanungen des Produktbereiches 04 – Kultur und Wissenschaft – zeigen im Ergebnishaushalt folgende Defizite, die durch Überschüsse aus Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – gedeckt werden müssen:

Teilergebnisplan Produktbereich 04

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	862.126	863.310	734.463	754.649	757.276	760.364	758.258
+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	1.297.027	1.307.600	1.353.700	1.353.700	1.353.700	1.378.450	1.378.450
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.040	28.000	12.700	12.700	12.400	12.400	12.400
+ Sonstige ordentliche Erträge	28.407	1.000	6.600	3.989	3.381	2.196	1.399
= Ordentliche Erträge	2.205.601	2.199.910	2.107.463	2.125.038	2.126.757	2.153.410	2.150.507
- Personalaufwendungen	-4.255.567	-4.441.684	-4.602.521	-4.546.635	-4.586.140	-4.651.042	-4.691.343
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-901.536	-1.098.319	-962.640	-1.067.239	-1.020.148	-915.674	-925.675
- Bilanzielle Abschreibungen	-310.995	-272.891	-262.148	-253.590	-243.444	-242.699	-244.236
- Transferaufwendungen	-53.299	-62.250	-63.290	-63.290	-63.290	-63.290	-63.290
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.714	-40.500	-106.000	-105.700	-107.500	-107.500	-107.500
= Ordentliche Aufwendungen	-5.582.112	-5.915.644	-5.996.599	-6.036.454	-6.020.522	-5.980.205	-6.032.044
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.376.512	-3.715.734	-3.889.136	-3.911.416	-3.893.765	-3.826.795	-3.881.537
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-3.376.512	-3.715.734	-3.889.136	-3.911.416	-3.893.765	-3.826.795	-3.881.537
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	-3.376.512	-3.715.734	-3.889.136	-3.911.416	-3.893.765	-3.826.795	-3.881.537
= Ergebnis	-3.435.599	-3.795.967	-4.017.314	-4.038.663	-4.022.564	-3.951.646	-4.036.735
= Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeile 26 und 27)	-3.435.599	-3.795.967	-4.017.314	-4.038.663	-4.022.564	-3.951.646	-4.036.735

Der Zuschussbedarf des Produktbereiches 04 steigt 2027 im Vergleich zu 2025 um rd. 0,65 Mio. Euro auf 4 Mio. Euro an. Die Planungen im weiteren Zeitverlauf zeigen auch hier eine recht strikte Seitwärtsbewegung.

„Kostentreiber“ ist die Musikschule, bei der die Übernahme von Lehrpersonal als Tariflich Beschäftigte zu Mehraufwendungen i. H. v. 0,4 Mio. Euro führt. Gleichzeitig gehen die Entgelte für die verbleibenden Honorarkräfte nicht im gleichen Maße zurück.



Die Grafik zeigt diese Planungen deutlich vor Augen. Während die Aufwendungen für Honorarkräfte nur maßvoll abnehmen und niedriger verschlagt sind, zeigen die Personalaufwendungen i. e. S. innerhalb eines Jahres von 2026 auf 2027 eine kräftige Aufwärtsbewegung ohne eine auskömmliche Gegenfinanzierung. Die Änderung der Gebührensatzung wird an dieser Stelle keine ausreichende Hilfe sein, da auch die Honorare der Lehrkräfte im mehrjährigen Rhythmus 2027 wieder steigen sollen.

Die kommunale Infrastruktur der Leistungen des Produktbereiches ist im Verlauf der letzten Jahre durch verschiedenste Innovationen und Investitionen intensiv ausgebaut worden. Dies zeigt die Steigerung der Zuschussbedarfe in verschiedenen Produkten. Die wesentlichen Ausbauprojekte waren:

- Erwerb der Wasserburg Haus Graven zur Wahrung des historischen Erbes
- Instandsetzung und Vorbereitung der Wasserburg für den Betrieb durch die Haus Graven gGmbH
- Ausbau der Stadtbibliothek zum „Dritten Ort“
- Brandschutzsanierung und Erneuerung Netzwerk Kulturzentrum

Bis auf Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen sind keine wesentlichen Investitionen in diesem Produktbereich geplant.

PB 04 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereiches 04 – Kultur – unterstützen vornehmlich die **Zielsetzungen aus dem Handlungsfeld „Kultur“**, das der 3. Priorität zugeordnet ist. Mittelbar werden auch die Zielsetzungen des **Handlungsfeldes „Bildung“** positiv beeinflusst, wobei weitere Zielsetzungen des **Handlungsfeldes „Digitalisierung“** durch die Leistungen des Produktbereiches unterstützt werden.

Aus dem Handlungsfeld „Kultur“ werden folgende Ziele unmittelbar positiv beeinflusst:

- Die vorhandene und gut ausgeprägte Grundstruktur [der Kultur in Langenfeld] soll erhalten bleiben
- Die Förderung der kulturellen Kompetenz junger Menschen soll hierbei mit unterschiedlichen Angeboten manifestiert werden
- Kulturelle Bildung soll auch den digitalen Wandel berücksichtigen

Die letztgenannte Zieldefinition als Querverbindung zum Handlungsfeld Digitalisierung wird mit der dortigen generellen Zielsetzung hauptsächlich in den Leistungsportfolios der Produkte 04.01.04 – Volkshochschule – und 04.01.02 – Musikschule - verfolgt:

- Digitalisierung der Schulen stärken und damit einhergehend das Bildungsangebot optimieren

sowie aus dem Handlungsfeld Bildung

- Wir möchten aber auch den Bereich der Erwachsenenbildung attraktiv gestalten

Die Produkte 04.01.01 – Stadtbibliothek, 04.01.02 sowie 04.01.03 Stadtarchiv | Stadtmuseum setzen auf digitale Vermittlungs- und Bildungsangebote. Dem kommunalen Archivwesen als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe kommt eine zentrale Funktion im Bereich der Digitalisierung zur Bewahrung des historischen Erbes zu.

PB 04 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Auch wenn Kultur und die Aufgaben für die kommunalen Verwaltungen seit dem 01.01.2022 gesetzlich definiert sind, bleiben die Leistungen des Produktbereiches weitgehend wenigstens disponibel. Im Vergleich zu den gesetzlichen Aufgaben sowie zu Leistungen, die den Handlungsfeldern der 1. Priorität zugeordnet sind, sind die Leistungen des Produktbereichs 04 als weniger wesentlich einzuordnen. Dies heißt aber nicht, dass der Ressourcenverbrauch und die Investitionen in diesem Handlungsfeld gegen 0 zu fahren sind.

Es geht nicht darum, Strukturen zu zerschlagen, sondern darum, im Vergleich zur Wesentlichkeit und dem Grad der gesetzlichen Verpflichtungen zu Leistungen in anderen Produktbereichen eine ausgewogene Priorisierung von Ressourcen zu erwirken, um für die Stadt Langenfeld insgesamt einen gesetzeskonformen Haushalt zu gewährleisten. Das Land stellt selbst klar, dass auch bei zu genehmigenden Haushaltssicherungskonzepten trotz des freiwilligen Charakters der Leistungen, die Kulturaufgaben weiter erbracht werden dürfen:

„Trotz des freiwilligen Charakters der Kulturaufgaben geht die Diskussion und der Streit um die Genehmigungsfähigkeit von Haushaltssicherungskonzepten nie um die Frage, ob die Gemeinde kulturelle Leistungen, die die Haushaltskonsolidierung zwangsläufig verzögern, noch erbringen darf, sondern immer nur um die Frage, wie viel sie erbringen darf. Gespart werden kann – und muss ggf. – bei jeder Aufgabenart, also auch bei den pflichtigen Aufgaben.“ (Kulturförderungsgesetz, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 33)

Insbesondere in den letzten Jahren wurde massiv in die kulturelle Infrastruktur investiert. Bedingt durch die im Aufwand zu finanzierenden Umbauarbeiten in der Bibliothek und in der Wasserburg Haus Graven hat sich im Vergleich zur Vergangenheit der Zuschussbedarf zeitweise verdoppelt. Die planerische Entwicklung des Haushaltes legt nahe, dass trotz der Erhöhung der Hebesätze Konsolidierungsmöglichkeiten gefunden werden müssen.

Daher müssen umso mehr im Produktbereich 04 Leistungen hinterfragt werden. Trotz Einordnung in ein wesentliches Handlungsfeld müssen hier im Hinblick auf die derzeitigen Haushaltsentwicklungen Konsolidierungsmöglichkeiten hinsichtlich möglicher Mehrerträge, geringeren Aufwendungen und Investitionen diskutiert werden. Dies wird mit der im Beratungsverfahren zum Haushalt vorgeschlagenen Anpassung der Gebührentarife in der Musikschule und bei der VHS verfolgt, die aber auch durch die gestiegenen Kosten einschließlich der Personalkosten notwendig wird. Darüber hinaus sollte mindestens geprüft werden, welche Kursangebote – ohne bisherige Berücksichtigung der gebäudebezogenen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen – keine positiven Deckungsbeiträge über die variablen Kosten incl. der Personalaufwendungen in der Verwaltung hinaus erzielen. In diesen Fällen muss auch die Frage erlaubt sein, ob das Leistungsangebot der Stadt Langenfeld in diesen Fällen reduziert werden kann, um positive Effekte für den Haushalt zu generieren. Das dabei jedoch immer auch die Auswirkungen auf Kursteilnehmer im Verhältnis zu möglichen Einsparpotentialen betrachtet werden müssen, liegt nahe. Die letztendliche Entscheidung obliegt dem Rat der Stadt Langenfeld.

1.5 PRODUKTBEREICH 05 – SOZIALE LEISTUNGEN

Der Produktbereich ist im besonderen Maße geprägt durch gesetzlich vorgegebene Leistungen. Die entsprechenden Leistungen werden ausschließlich durch das Referat 210 – Soziale Angelegenheiten – erbracht. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise die Bearbeitung von Leistungsanträgen für Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Pflege, die Grundsicherung im Alter, Wohngeld, Wohnberechtigungsscheine oder Flüchtlingsbetreuung, -unterbringung und Unterstützung und Versorgung der geflüchteten Personen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz. Dies ist nur eine kleine Auswahl der für die Langenfelder Bürgerschaft aus dem Produktbereich 05 zu erbringenden sozialen Leistungen.

Für diese vielfältigen Sozialleistungen werden im Haushalt folgende Planungen und entsprechende Zuschussbedarfe dargestellt, die über den Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – finanziert werden müssen:

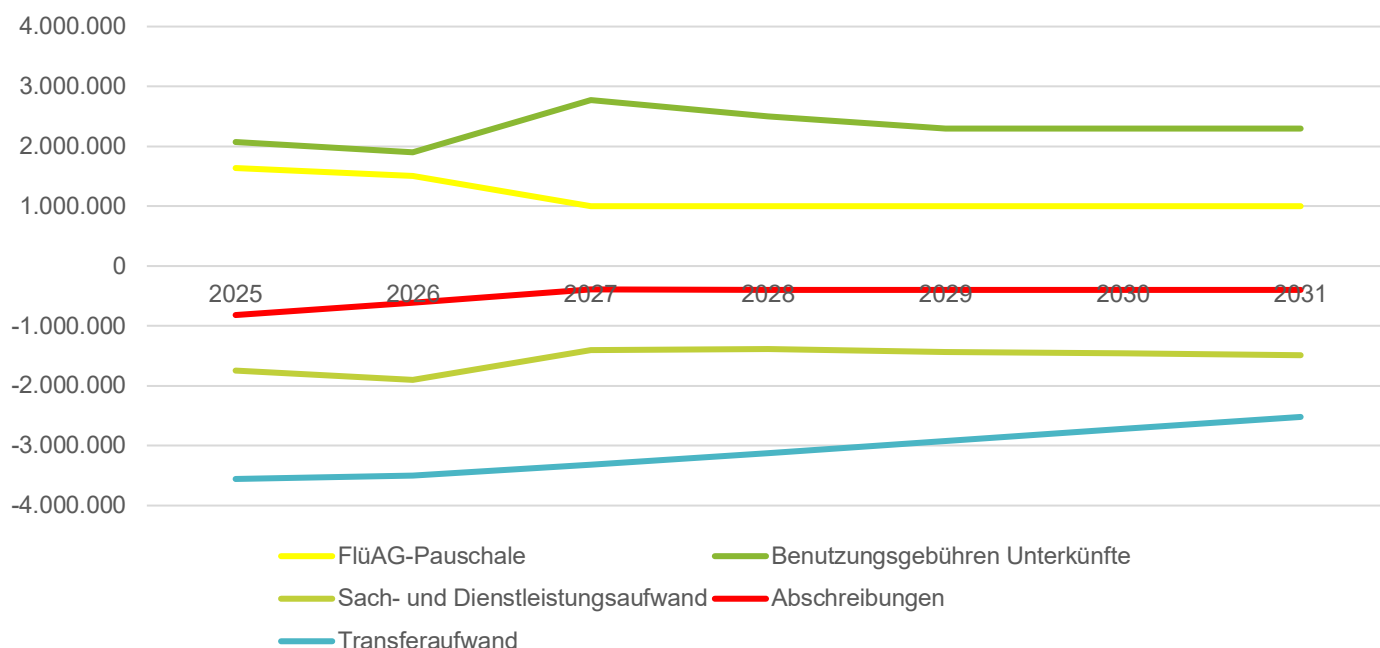
Teilergebnisplan Produktbereich 05

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.832.594	1.682.943	1.199.388	1.199.388	1.199.388	1.199.388	1.221.888
+ Sonstige Transfererträge	155.463	70.000	70.000	70.000	70.000	60.000	60.000
+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.135.405	1.971.400	2.853.400	2.581.400	2.381.400	2.381.400	2.381.400
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.307	6.100	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	129.770	10.500	442	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	4.261.538	3.740.943	4.123.230	3.850.788	3.650.788	3.640.788	3.663.288
- Personalaufwendungen	-2.601.833	-2.444.259	-2.493.647	-2.484.777	-2.483.339	-2.603.694	-2.627.962
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.360.657	-2.069.804	-1.582.294	-1.563.818	-1.613.868	-1.643.197	-1.673.368
- Bilanzielle Abschreibungen	-827.756	-619.701	-390.634	-394.385	-397.850	-398.152	-399.019
- Transferaufwendungen	-3.709.286	-3.725.000	-3.509.000	-3.309.000	-3.109.000	-2.909.000	-2.709.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-728.605	-492.700	-504.600	-504.600	-504.600	-504.600	-484.600
= Ordentliche Aufwendungen	-10.228.136	-9.351.464	-8.480.175	-8.256.580	-8.108.657	-8.058.643	-7.893.949
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.966.598	-5.610.521	-4.356.945	-4.405.792	-4.457.869	-4.417.855	-4.230.661
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-5.966.598	-5.610.521	-4.356.945	-4.405.792	-4.457.869	-4.417.855	-4.230.661
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	-5.966.598	-5.610.521	-4.356.945	-4.405.792	-4.457.869	-4.417.855	-4.230.661
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-67.649	-59.239	-298.839	-296.171	-302.414	-302.184	-305.637
= Ergebnis	-6.034.247	-5.669.760	-4.655.784	-4.701.963	-4.760.283	-4.720.039	-4.536.298
= Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeile 26 und 27)	-6.034.247	-5.669.760	-4.655.784	-4.701.963	-4.760.283	-4.720.039	-4.536.298

Betrag der Zuschussbedarf 2025 noch rd. 6 Mio. Euro, fällt er 2027 auf 4,66 Mio. Euro (2028: 4,7 Mio. Euro). Wichtiger Baustein auf dem Weg zu dieser Defizitreduzierung sind die entfallenden Aufwendungen im Produkt 05.01.06 – Wohnungswesen - für die regelmäßige Bestreifung der Obdachlosenunterkünfte durch einen Sicherheitsdienst, die 2025 noch mit rd. 430 TEUR zu Buche schlugen.

Im Produkt 05.01.04 – Asylbewerber/Flüchtlinge – treffen mehrere Aspekte aufeinander und führen auch dort zu einem Defizitabbau.

Erträge und Aufwendungen im Zeitverlauf



Auf der Ertragsseite fällt der Zuwachs der Benutzungsgebühren stärker aus als der Rückgang der Landeszuweisungen in Form der FlüAG-Pauschalen. Grund für die ab 2027 um 0,5 Mio. Euro niedriger angesetzte Landeszuweisungen ist ein reduzierter Personenkreis, für das NRW den Kommunen gegenüber zahlungspflichtig ist. Da sich gleichzeitig auch Aufwandspositionen positiv verändern, kann das Delta aus Erträgen und Aufwendungen geringer ausfallen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Investitionen aus diesem Produktbereich aufgeführt.

Übersicht über die Investitionen

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
IV210-0002 - 902500 - Anschaffung von Fahrzeugen - Fahrzeuge/Maschinen Soziale Angelegenheiten	--	--	50.000	0	0	0	0
IV211-0001 - 210100 - Anschaffung von Einrichtungsgegenständen der Unterkünfte - Soziale Angelegenheiten Unterkünfte und Gebäude	--	--	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
130-0109 - Ankauf von Containern für Asylbewerberheime (versch. Standorte) (Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro)	11.311	790.000	--	--	--	--	--
783300 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens über 60,-- Euro	32.092	20.000	--	--	--	--	--
IV130-0161 - 100130 - Konzeptplanung Neubau Wohnanlage f. Wohnungslose Grundstück Winkelsweg/Hildener Str. - Gebäudemanagement	--	--	100.000	--	--	--	--
130-0154 - Umbau Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstr.	379.957	0	--	--	--	--	--
130-0155 - Neubau einer Flüchtlingswohnanlage Haus-Gravener Str. 204	5.076.000	0	--	--	--	--	--

PB 05 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereiches 05 – Soziale Leistungen – wirkt positiv auf die Zielsetzungen aus dem Handlungsfeld Wohnen, das der 2. Priorität zugeordnet ist. Die Ziele

- Vorhaltung eines angemessenen Wohnraums für die gesamte Bevölkerung
- Eine Stadt für alle (Einkommensgruppen / Altersstrukturen) ermöglichen

werden unmittelbar durch die Bereitstellung von Wohnraum für Geflüchtete und Obdachlose sowie vornehmlich durch die Wohngeldzahlung und Tätigkeiten im Rahmen der Wohnungsbelegung unterstützt. Mittelbar wird über die Gewährung der finanziellen Leistungen der verschiedenen Arten der Sozialhilfe eine Basis innerhalb der entsprechenden gesetzlichen Regeln für das Wohnen in Langenfeld geschaffen.

Die Stadt Langenfeld berät und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger, da das Wohngeld selber hälftig je durch Bund und Land gezahlt wird.

PB 05 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Die nicht gesetzlichen Leistungen des Produktbereiches sind finanziell zur Konsolidierung der Planung marginal. Die gesetzlich pflichtigen Leistungen stehen in diesem Produktbereich im Vordergrund. Wie bei allen gesetzlich vorgegebenen Leistungen muss auch hier weiterhin darauf geachtet werden, dass die Leistungen unter Beachtung der vorgegebenen Verpflichtungen unter wirtschaftlichen Aspekten immer wieder zu prüfen sind. Wie bei allen gesetzlich pflichtigen Leistungen wäre auch hier eine Überprüfung der Standards möglich, immer unter der Maßgabe, dass die gesetzliche Verpflichtung zur Erbringung der Leistungen gewährleistet ist. Die Zuschussbedarfe dieses Produktbereiches sind ebenfalls durch Überschüsse im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft - zu finanzieren.

1.6 PRODUKTBEREICH 06 - KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENHILFE

Der Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – besteht aus den einzelnen Produkten der Referate 310 – Jugendarbeit, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, 320 – Allgemeiner Sozialer Dienst, 330 – Schule und Sport - sowie 550 – Betriebshof – für das Produkt 060401 – Kinderspielplätze / Bolzplätze. Das Referat 350 – Kindertageseinrichtungen, das für die Produkte 06.01.01 – Kindertagesstätten - sowie 06.02.04 – Tagespflege – zuständig ist, vervollständigt den Produktbereich.

Die Leistungen aus dem Produktbereich haben überwiegend gesetzlich verpflichtenden Charakter. Allein die Produkte Jugendarbeit, Offene Jugendarbeit, aufsuchende Jugendarbeit sowie Kinderspielplätze sind in ihrem Kern zwar gesetzlich definiert, aber von ihrer Intensität nicht normiert.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – finanziert werden:

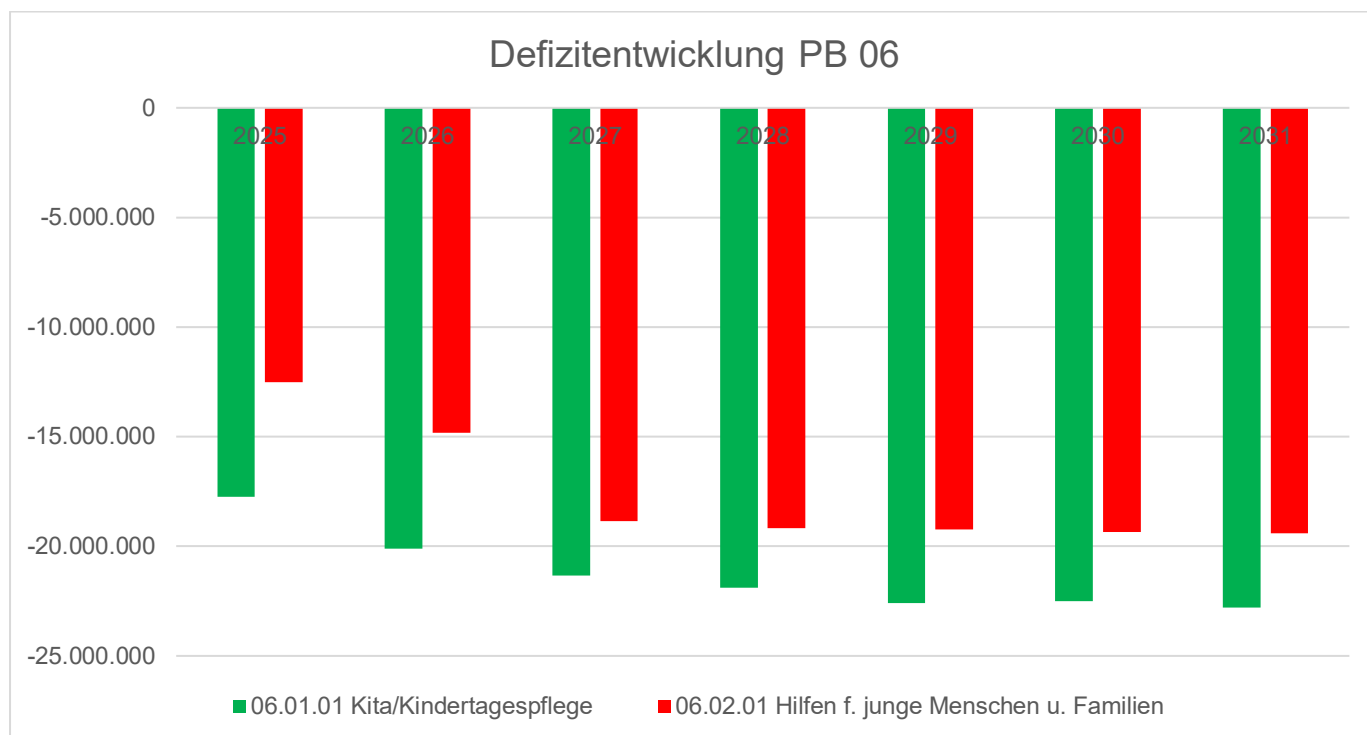
Teilergebnisplan Produktbereich 06

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.238.355	20.805.361	18.343.811	18.802.563	19.257.543	19.727.759	19.739.739
+ Sonstige Transfererträge	10.008.674	7.620.200	655.000	645.000	635.000	625.000	615.000
+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	1.772.243	1.738.000	1.849.880	1.849.880	1.690.400	1.690.400	1.690.400
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	674.777	707.500	693.520	693.520	693.520	693.520	693.520
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	185.926	133.000	4.680.000	4.680.000	4.680.000	4.680.000	4.680.000

+ Sonstige ordentliche Erträge	563.428	4.500	16.237	16.130	14.344	8.102	7.380
= Ordentliche Erträge	32.443.403	31.008.561	26.238.448	26.687.093	26.970.807	27.424.781	27.426.039
- Personalaufwendungen	-20.912.043	-21.471.652	-21.561.871	-21.711.145	-21.876.753	-22.287.641	-22.508.050
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.376.232	-2.849.543	-2.949.571	-2.934.443	-2.813.763	-2.822.299	-2.827.575
- Bilanzielle Abschreibungen	-790.347	-835.506	-821.266	-828.966	-819.410	-814.402	-848.939
- Transferaufwendungen	-40.594.799	-43.561.708	-42.955.850	-44.173.850	-44.718.850	-45.285.850	-45.404.850
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-231.901	-221.000	-178.860	-178.860	-178.860	-178.860	-180.860
= Ordentliche Aufwendungen	-64.905.322	-68.939.409	-68.467.418	-69.827.264	-70.407.636	-71.389.052	-71.770.274
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-32.461.920	-37.930.848	-42.228.970	-43.140.171	-43.436.829	-43.964.271	-44.344.235
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-32.461.920	-37.930.848	-42.228.970	-43.140.171	-43.436.829	-43.964.271	-44.344.235
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	-32.461.920	-37.930.848	-42.228.970	-43.140.171	-43.436.829	-43.964.271	-44.344.235
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-718.373	-795.343	-1.652.831	-1.650.027	-1.667.234	-1.644.816	-1.653.563
= Ergebnis	-33.180.293	-38.726.191	-43.881.801	-44.790.198	-45.104.063	-45.609.087	-45.997.798
= Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeile 26 und 27)	-33.180.293	-38.726.191	-43.881.801	-44.790.198	-45.104.063	-45.609.087	-45.997.798

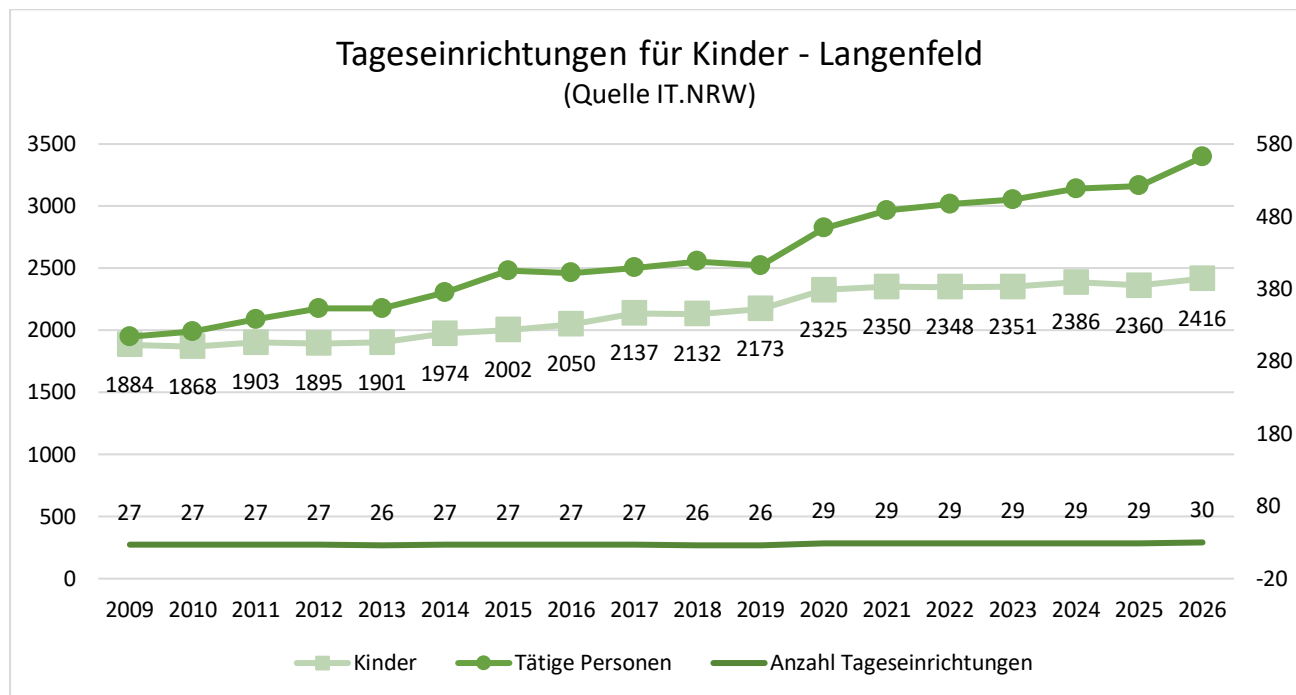
Der Zuschussbedarf des Produktbereiches 06 betrug 2025 noch 33,2 Mio. Euro, 2027 werden es bereits 43,9 Mio. Euro (2028: 44,8 Mio. Euro) sein. Die Ergebnisverschlechterung setzt sich mit geringem Anstieg der Defizite, aber kontinuierlich, fort und erreicht 2031 den „Spitzenwert“ von rd. -46 Mio. Euro. Die Defizite im Produktbereich wachsen damit innerhalb von nur sechs Jahren um nahezu 13 Mio. Euro.

Die Treiber dieser Entwicklung sind die Produkte 06.01.01 – Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege – und 06.02.01 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien -, die z. B. 2027 beide zusammen mit -40,2 Mio. Euro für 91,6 % des Gesamtdefizites im Produktbereich i. H. v. 43,88 Mio. Euro verantwortlich sind.

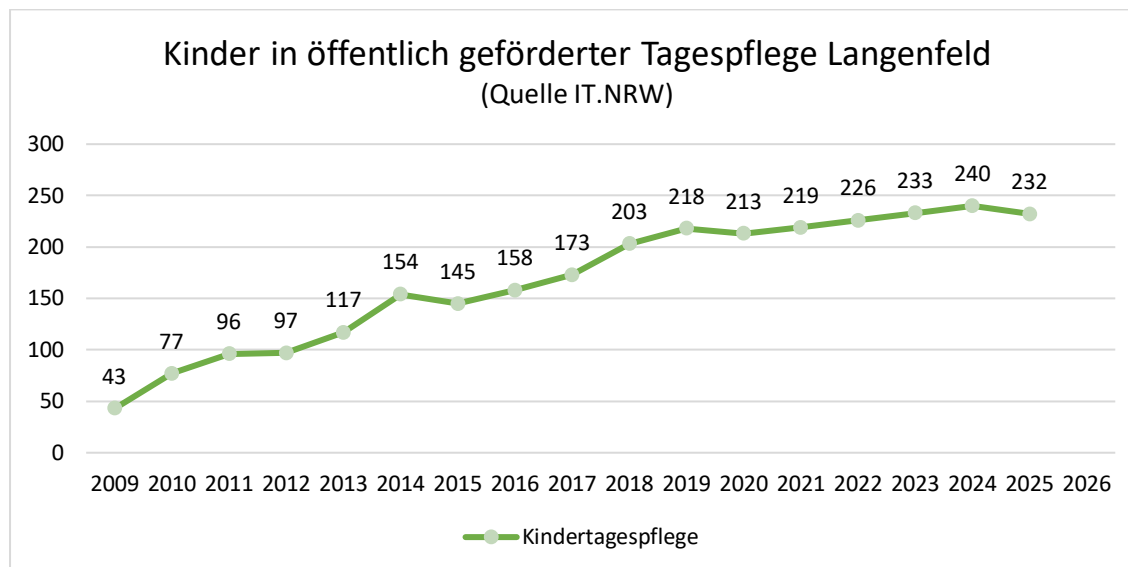


Im Produkt 06.01.01 hat die Ausweitung von Betreuungsansprüchen zu Leistungsausweitungen und daraus resultierenden höheren Aufwendungen geführt, die nicht annähernd über Zuschüsse und Gebühren

refinanziert werden. Der Zuschussbedarf dieses Produktes erreicht fast 49 % des Produktbereichsdefizites. Gut ablesbar ist diese Kostenentwicklung aus der Veränderung der Betreuungszahlen sowie der Zunahme der Zahl der Beschäftigten in den Einrichtungen.



Für den Bereich der Tagespflege ergibt sich folgende Entwicklung der letzten Jahre in Langenfeld:



Die Defizite bzw. Zuschussedarfe sind aus dem Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – zu decken.

Neben den Positionen im Ergebnishaushalt sind für diesen Produktbereich verschiedene Investitionen geplant.

Übersicht über die Investitionen

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
IV550-0010 - 100550 - Geräteersatz auf Kindergartenspielflächen - Betriebshof	--	--	65.000	66.950	71.000	71.000	71.000
IV550-0034 - 100550 - Beschaffungsmaßnahmen Kindertagesstätten - Betriebshof	--	--	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
IV550-0008 - 100550 - Geräteersatz auf vorhandenen Kinderspielflächen-	--	--	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
IV550-0012 - 100550 - Anlage/Erneuerung von Kinderspielflächen - Betriebshof	--	--	0	0	30.000	0	0
783100 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen	217.791	399.091	143.100	152.700	179.800	145.800	117.200
IV130-0166 - 820000 - Küche Kita Immigrather Straße	--	--	--	30.000	--	--	--
540-0053 - Kostenübernahme für Kinderspielflächen bei Erschließungsv.	0	35.000	--	--	--	--	--
550-0012 - Anlage/Erneuerung von Kinderspielflächen	74.531	30.000	--	--	--	--	--

PB 06 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Im **Handlungsfeld „Bildung“** hat der Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – Anteil an der Erreichung der Zielsetzungen. Aus den Leistungen, insbesondere Leistungen aus dem Produkt 06.01.01 – Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege - ergeben sich für die Kinder Vorteile für die Zielerreichung der Ziele

- Wir möchten den Kindern Langenfelds einen möglichst optimalen Start in das Leben geben
- Wir möchten den Kindern eine bestmögliche Unterstützung bieten, ein gutes und fundiertes Bildungsniveau zu erhalten

Die frühkindliche Förderung nimmt an Bedeutung für den weiteren Bildungsweg der Kinder zu. In Zukunft gilt es, diesem Ziel neben der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz, immer mehr Geltung zu verschaffen. Hier verschwimmen jedoch die Zuständigkeiten für die Finanzierung.

Je mehr Geltung Bildung in der Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern haben soll, desto mehr ist auch das Land in der Pflicht, für entsprechende Finanzierung der Leistungen zu sorgen. Bildung ist – bezogen auf die staatliche Mitwirkung - zuerst einmal Landesangelegenheit. Ansonsten wird sich allein durch den Ausbau die Anzahl der Betreuungsplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches und die fortgesetzte qualitative Erweiterung der Betreuung um Bildungsaspekte der kommunale Zuschussbedarf weiter erhöhen. Wenn es dann ohne konkrete finanzielle Unterstützung den Kommunen überlassen wird, diese Leistungen zu finanzieren, sind weitere Konsequenzen für den kommunalen Haushalt zu ziehen.

PB 06 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Aufgrund der Pflichtigkeit der hier dargestellten Leistungen sind Beiträge zur besseren Erreichbarkeit der Haushaltsziele nicht offensichtlich. Für die gesetzlichen Produkte besteht wie bei allen anderen Produkten die Möglichkeit, zu prüfen, ob Leistungen über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus erbracht werden. Des

Weiteren sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Fremdvergaben und Leistungsvereinbarungen mit Dritten auch im pflichtigen Bereich möglich. Investive Maßnahmen sind dabei eingeschlossen.

Für die gesetzlichen, aber disponiblen Produkte dieses Produktbereichs gilt diese Prüfungspflicht noch verstärkt.

1.7 PRODUKTBEREICH 08 - SPORTFÖRDERUNG

Der Produktbereich 08 – Sportförderung – wird durch das Referat 330 – Schule und Sport – verantwortet.

Die aktuellen Haushaltsplanungen des Produktbereiches 08 – Sportförderung – für den Haushalt 2027/2028 zeigen im Ergebnishaushalt folgende Defizite, die durch Überschüsse aus dem Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – gedeckt werden müssen:

Teilergebnisplan Produktbereich 08

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	190.627	189.065	377.469	377.469	377.469	369.617	369.617
+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	39.322	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400	2.500	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.873	500	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	234.223	244.065	429.469	429.469	429.469	421.617	421.617
- Personalaufwendungen	-276.258	-311.680	-172.490	-173.434	-174.587	-178.507	-180.265
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-808.821	-457.128	-899.188	-629.371	-643.567	-647.485	-658.599
- Bilanzielle Abschreibungen	-336.732	-369.716	-315.206	-317.880	-320.153	-322.219	-301.479
- Transferaufwendungen	-247.342	-247.700	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.660	-42.200	-63.200	-63.200	-63.200	-63.200	-63.200
= Ordentliche Aufwendungen	-1.711.812	-1.428.424	-1.490.084	-1.223.885	-1.241.507	-1.251.411	-1.243.543
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.477.589	-1.184.359	-1.060.615	-794.416	-812.038	-829.794	-821.926
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-1.477.589	-1.184.359	-1.060.615	-794.416	-812.038	-829.794	-821.926
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	-1.477.589	-1.184.359	-1.060.615	-794.416	-812.038	-829.794	-821.926
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-187.981	-208.433	-373.468	-373.443	-376.285	-373.891	-375.659
= Ergebnis	-1.665.571	-1.392.792	-1.434.083	-1.167.859	-1.188.323	-1.203.685	-1.197.585
- Globaler Minderaufwand		0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeile 26 und 27)	-1.665.571	-1.392.792	-1.434.083	-1.167.859	-1.188.323	-1.203.685	-1.197.585

Der Zuschussbedarf des Produktbereiches 08 betrug 2025 noch 1,67 Mio. Euro, liegt 2027 aber bei 1,4 Mio. Euro (2028: 1,17 Mio. Euro). In der mittelfristigen Finanzplanung bleibt der Zuschussbedarf mit durchschnittlich 1,2 Mio. Euro auf dem Niveau von 2028. Insgesamt verbleiben die direkten Kosten auf einem konstanten Niveau.

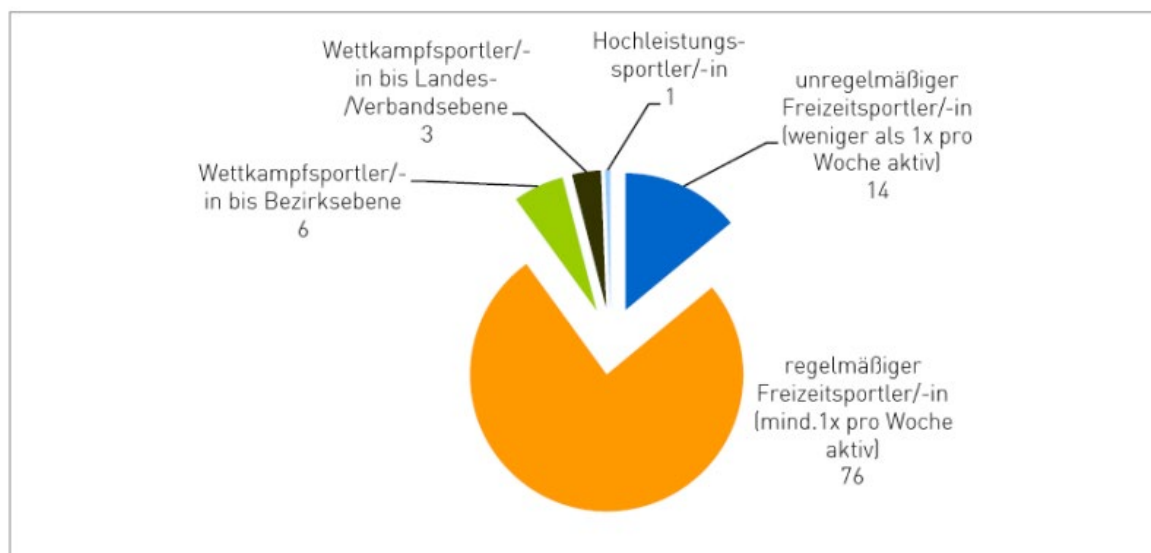
Für den Finanzplanungszeitraum sind nur geringe Investitionen geplant.

Übersicht über die Investitionen

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
783100 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	12.370	17.500	42.500	27.500	27.500	27.500	27.500
130-0079 - Neubau Umkleidegebäude Sportplatz Am Schlangenberg	521.026	500.000	--	--	--	--	--
130-0130 - Sanierung Kleinspielfeld Sportanlage Berghausen	95.589	--	--	--	--	--	--
330-0018 - Neubau Sportplatz Am Flachenhof	0	100.000	--	--	--	--	--
IV460-0003 - 100330 - Einrichtungsgegenstände Sporthallen/Sportplätze - Schule und Sport	10.398	15.000	40.000	25.000	25.000	25.000	25.000
IV550-0005 - 100550 - Fahrzeuge und Geräte Sportplätze - Betriebshof	1.972	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

PB 08 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereiches 08 – Sportförderung – entfalten vornehmlich Wirkung auf die Zielsetzungen aus dem Handlungsfeld „Freizeit“, das der 3. Priorität zugeordnet ist. Unbestritten hat dieser Produktbereich mit den entsprechenden Leistungen einen positiven Einfluss auf die Freizeitmöglichkeiten aller Altersgruppen haben. Dies wird mit folgender Grafik aus dem Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung 2021 – Sport und Bewegung in der Stadt Langenfeld – deutlich:



In der vorgenannten Grundlagenstudie ist auch das Thema „Digitalisierung des Sports“ angesprochen worden. Hier wäre ein Zielbeitrag möglich für die Zielsetzung aus dem **Handlungsfeld „Digitalisierung“**:

- Verwaltungsinterne Digitalisierung ausbauen und damit einhergehend Optimierung des Bürgerservices erreichen.

Als Maßnahmenvorschläge stehen hier für die Stadt Langenfeld die teilweise abgeschlossene Digitalisierung der Belegung von Sportstätten, der Ausbau der Homepage zu einer digitalen Sport-Plattform und die

Konzipierung und Erstellung einer Langenfelder Sport-App auf einer Prioritätenliste. Diese muss jedoch mit Blick auf knappe Ressourcen (Personal, Finanzen) stetig neu bewertet werden, ob und wenn ja, welche Maßnahmen wie umzusetzen sind.

PB 08 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Insbesondere im Bereich der Querschnittsaufgaben sind die vorhandenen Personalressourcen voll ausgelastet. Gleichzeitig wird mit einem Hinweis auf die Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung ein kritischer Blick auf die Umsetzung von Projekten, Maßnahmen und Investitionen notwendig sein, um die knappen Ressourcen für die Stadt Langenfeld optimal einzusetzen.

Aufgrund der vom Gutachter zur o. g. Sportentwicklungsplanung im Vergleich zu anderen Kommunen bestätigten guten Sportinfrastruktur in Langenfeld ist zu überlegen, wie Ressourcen im Sport optimiert – siehe dazu auch die Sportentwicklungsplanung – und so Projekte, Maßnahmen und Investitionen danach nochmals begutachtet werden; **andere kommunale Leistungen sind strategisch und aufgrund ihrer gesetzlichen Pflichtigkeit wesentlicher.**

Im Übrigen gilt für den Produktbereich - Sportförderung - wie für andere Bereiche auch, dass Standards gemessen in Aufwendungen und Erträgen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zu prüfen wären. Vor diesem Hintergrund muss vor zusätzlichen Leistungsangeboten und weiteren Aufwandssteigerungen sorgfältig und kritisch eine Anpassung der mittlerweile erhobenen Sportstättenbenutzungsgebühren geprüft werden. Die Umsatzsteuerpflicht der Benutzungsgebühren wird 2026 dazu genutzt, schon rückwirkend auch für 2025 die anteiligen Vorsteuerbeträge aus den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für den Vereinssport in den Turn- und Sporthallen bei der Umsatzsteuererklärung geltend zu machen.

Für den Produktbereich gilt ebenso, dass der entsprechende Zuschussbedarf des Produktbereiches durch Überschüsse des Produktbereichs 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – zu decken ist.

1.8 PRODUKTBEREICH 09 - RÄUMLICHE PLANUNG UND ENTWICKLUNG

Der Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung - besteht lediglich aus einem Produkt, das durch das Referat 510 – Stadtplanung und Denkmalschutz – verantwortet wird. Im Rahmen der Stadtentwicklung werden hier Grundsatzpläne und Entwicklungskonzepte, die die Nutzungen der Flächen in der Stadt konzeptionell festschreiben, erarbeitet.

Die Planungen für den Haushalt 2027/2028 werden durch den Produktbereich wie folgt beeinflusst:

Teilergebnisplan Produktbereich 09

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	1.173	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.380	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140.684	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.110	10.000	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	153.348	17.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
- Personalaufwendungen	-502.016	-574.868	-692.667	-696.219	-701.150	-715.718	-722.775
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-159.281	-220.000	-130.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
- Bilanzielle Abschreibungen	-721	-721	-465	-348	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.040	0	0	0	0	0	0

= <i>Ordentliche Aufwendungen</i>	-663.058	-795.589	-823.132	-751.567	-756.150	-770.718	-777.775
= <i>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</i>	-509.710	-778.589	-804.132	-732.567	-737.150	-751.718	-758.775
= <i>Finanzergebnis</i>	0	0	0	0	0	0	0
= <i>Ordentliches Ergebnis</i>	-509.710	-778.589	-804.132	-732.567	-737.150	-751.718	-758.775
= <i>Außerordentliches Ergebnis</i>	0	0	0	0	0	0	0
= <i>Jahresergebnis</i>	-509.710	-778.589	-804.132	-732.567	-737.150	-751.718	-758.775
= <i>Ergebnis</i>	-509.710	-778.589	-804.132	-732.567	-737.150	-751.718	-758.775
= <i>Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeile 26 und 27)</i>	-509.710	-778.589	-804.132	-732.567	-737.150	-751.718	-758.775

Im Jahr 2025 betrug der Zuschussbedarf des Produktbereichs noch 510.000 Euro. Den Hauptbestandteil der Aufwendungen machen die Personalaufwendungen aus. Diese zusammen mit entsprechenden nach Aufgabenstellungen variierenden Ansätzen für Sach- und Dienstleistungen führen zur Erhöhung des Zuschussbedarfes in 2027 auf 804 TEUR, in den Folgejahren bewegen sich die Defizite im Produktbereich zwischen 733 und 759 TEUR.

An dieser Stelle nennenswerte Planungen im investiven Teil des Haushaltes sind für diesen Produktbereich nicht vorhanden.

PB 09 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereiches 09 können durch die vielfältigen Wirkungen auf die Stadtgestaltung verschiedenste strategische Zielsetzungen positiv beeinflussen. Durch die übergreifende Planung können direkt und indirekt folgende definierte Zielsetzungen aus den priorisierten Handlungsfeldern unterstützt werden:

Handlungsfeld Umwelt und Klimaschutz (1. Priorität)

- Schutz, Stärkung und Verbesserung der Flora und Fauna gewährleisten

Handlungsfeld Mobilität und Verkehr (2. Priorität)

- Barrierefreie Straßenraumgestaltung erwirken

Handlungsfeld Wirtschaft und Einzelhandel (2. Priorität)

- Wir möchten die Absiedelung unserer Einzelhandels- und Wirtschaftsunternehmen verhindern
- Wir möchten trotz der begrenzten Flächen weitere wirtschaftsstarke Unternehmen ansiedeln

Handlungsfeld Wohnen (2. Priorität)

- Vorhaltung eines angemessenen Wohnraums für die gesamte Bevölkerung
- o barrierearmer / barrierefreier Wohnraum

Handlungsfeld Innenstadtentwicklung (3. Priorität)

- Der Erhalt der Innenstadt als attraktiver und sicherer Ort für Menschen ist sicherzustellen

Die Unterstützung der jeweiligen Zielsetzungen erfolgt durch die Berücksichtigung der Ziele in den jeweiligen Planvorhaben. Hier sollen beispielsweise die Aspekte der Klimaanpassungsstrategie der Stadt Langenfeld in die Bebauungsplanverfahren verpflichtend integriert werden.

PB 09 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Insbesondere ergeben sich durch die Unterstützung der Zielsetzung „Absiedelung verhindern“ und „Ansiedlung von weiteren wirtschaftsstarken Unternehmen“ positive Effekte auf die Haushaltsziele. Natürlich ist auch in diesem Produktbereich auf wirtschaftliche Prozesse und auf den wirtschaftlichen und effektiven Umgang mit Finanzressourcen in Maßnahmen und Projekten zu achten. Auch hier ist abschließend darauf hinzuweisen, dass der Zuschussbedarf des Produktbereiches 09 – Räumliche Planung und Entwicklung – durch Überschüsse aus dem Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – finanziert werden muss.

1.9 PRODUKTBEREICH 10 - BAUEN UND WOHNEN

Der Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen – besteht aus den einzelnen Produkten des Referates 510 – Stadtplanung und Denkmalschutz - mit dem Produkt Denkmalschutz, Referat 520 – Untere Bauaufsichtsbehörde – mit dem Produkt Bauaufsicht sowie dem Produkt des Referates 540 – Boden- und Grundstücksmanagement.

Neben den gesetzlich normierten bauordnungsrechtlichen Leistungen sind die Leistungen des Produktes – Boden- und Grundstücksmanagement - für die Gestaltung und Nutzung der Flächen innerhalb der Stadtgrenzen Langenfelds relevant. Durch Erträge in diesem Produkt gelang es in der Vergangenheit, einen Überschuss aus den Leistungen des Produktbereiches zu erwirtschaften. Dies hing jedoch davon ab, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Art und Weise Grundstücksveräußerung und Grundstücksumlegungen erfolgten. Neben der Erzielung von Erträgen haben die Personalaufwendungen einen hohen Einfluss auf die Ergebnisse des Produktbereichs. Daher ist ein Überschuss in der Zukunft unwahrscheinlicher. Ebenso sind hier regelmäßige Erträge im Bereich der Verpachtung von Grundstücken veranschlagt.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen – haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – finanziert werden:

Teilergebnisplan Produktbereich 10

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2025	Prog. 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.255	5.000	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	580.310	373.750	418.150	418.150	418.150	418.150	418.150
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	542.265	563.500	562.800	562.800	562.800	562.800	562.800
+ Sonstige ordentliche Erträge	579.864	6.700	354.500	6.500	4.500	4.500	4.500
= Ordentliche Erträge	1.760.694	948.950	1.342.950	994.950	992.950	992.950	992.950
- Personalaufwendungen	-1.467.971	-1.453.237	-1.420.110	-1.389.579	-1.369.781	-1.509.002	-1.522.442
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.736	-65.000	-134.000	-49.000	-56.500	-49.000	-89.000
- Bilanzielle Abschreibungen	-2.193	-1.841	-1.841	-1.841	-708	-141	-141
- Transferaufwendungen	-5.230	-15.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.224	-165.000	-685.200	-85.400	-45.600	-35.800	-35.900
= Ordentliche Aufwendungen	-1.547.354	-1.700.078	-2.246.151	-1.530.820	-1.477.589	-1.598.943	-1.652.483
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	213.340	-751.128	-903.201	-535.870	-484.639	-605.993	-659.533
+ Finanzerträge	449	100	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	449	100	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	213.789	-751.028	-903.201	-535.870	-484.639	-605.993	-659.533
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0

= Jahresergebnis	213.789	-751.028	-903.201	-535.870	-484.639	-605.993	-659.533
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.609	-2.835	-9.133	-9.192	-9.266	-9.374	-9.458
= Ergebnis	211.180	-753.863	-912.334	-545.062	-493.905	-615.367	-668.991
= Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeile 26 und 27)	211.180	-753.863	-912.334	-545.062	-493.905	-615.367	-668.991

Im Jahr 2025 wurde im Produktbereich 10 ein Überschuss in Höhe von 0,2 Mio. Euro erzielt. Im Planjahr 2027 wird mit einem Zuschussbedarf von rund 0,9 Mio. Euro (2028: 0,55 Mio. Euro) Euro gerechnet. Durch die zeitlich nicht genau vorhersehbaren Veräußerungen von Grundstücken ist die Defizitentwicklung im Produktbereich nicht linear prognostizierbar, wohl aber planbar.

Die Übersicht der Investitionen im Produktbereich zeigt, dass der regelmäßige Ansatz vergleichsweise sehr gering ist. Dies hängt wesentlich auch damit zusammen, dass Grundstücke zur Weiterentwicklung – insbesondere für die Stadtplanung bedeutsame Flächen – inzwischen durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH als wesentliche Beteiligung im Stadtkonzern erworben werden. Dies führt auch dazu, dass höhere Ansätze im Produktbereich zwischenzeitlich Ausnahmen waren.

Übersicht über die Investitionen

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
IV540-0001 - 100540 - Grundstücksgeschäfte (Gemeinbedarf) - Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Liegenschaften	1.246.230	2.195.000	130.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Mit dem Ziel einer weiteren Stärkung des Standortes wird die Reaktivierung vorhandener Gewerbeflächen verfolgt. Aus dieser Strategie heraus sind künftige Ankäufe entsprechender Flächen wahrscheinlich.

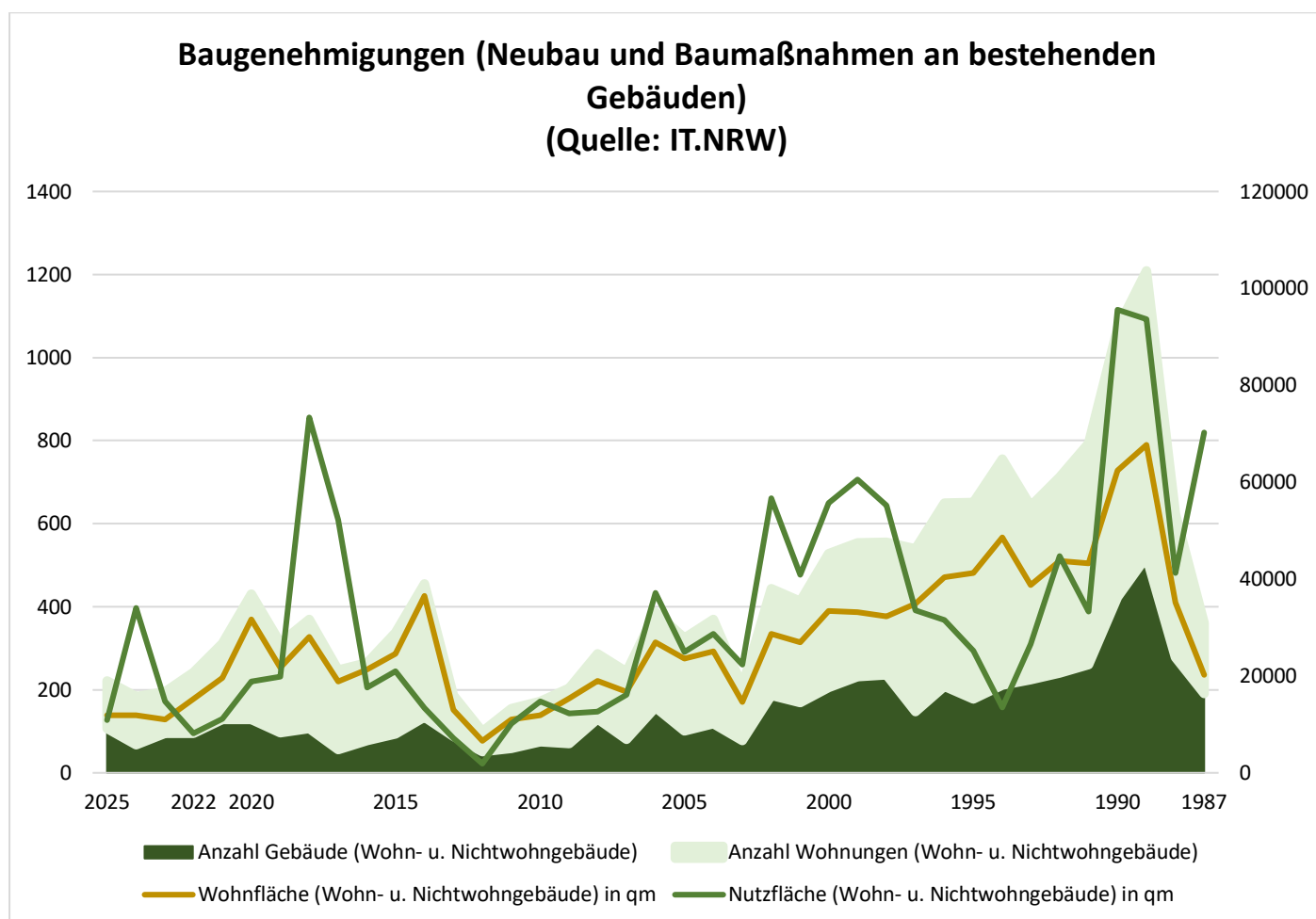
PB 10 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die ordnungsrechtlichen Leistungen dieses Produktbereichs haben mit ihren Leistungen regelnden Charakter im **Handlungsfeld „Wohnen“** sowie im **Handlungsfeld „Wirtschaft und Einzelhandel“**. Die Prüfung der Umwelt- und Klimaschutzbelange wirkt positiv auf die Erreichung der Zielsetzung im **Handlungsfeld „Klima und Umweltschutz“**

- Schutz, Stärkung und Verbesserung der Flora und Fauna gewährleisten.

Die Wirkungen auf dieses Ziel werden durch die Anwendung von baugesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben gesteuert.

Die Entwicklung der Baugenehmigungen in Langenfeld für Neubauten und Veränderungen im Bestand zeigt sich wie folgt:



Die Produkte Bodenmanagement, Erschließungsverträge und Grundstücksmanagement stehen bei den **Handlungsfeldern Wohnen** sowie **Wirtschaft und Einzelhandel** im Vordergrund der strategischen Wirkungen. Hier werden die Ziele

- Vorhaltung eines angemessenen Wohnraums für die gesamte Bevölkerung
- barrierearmer / barrierefreier Wohnraum
- Aufrechterhaltung des bezahlbaren Wohnraums

sowie

- Wir möchten die Absiedelung unserer Einzelhandels- und Wirtschaftsunternehmen verhindern
- Wir möchten trotz der begrenzten Flächen weitere wirtschaftsstarke Unternehmen ansiedeln.

verfolgt. Durch entsprechende Verträge zu Erschließungen, Umlegungen sowie die Bereitstellung von Grundstücken über langfristige Pachten wird die Erreichung der Zielsetzungen gefördert. Als direkte Wirkung auf das Handlungsfeld „Klima und Umweltschutz“ sollen zukünftig im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie für Langenfeld beispielsweise städtische Grundstücke nur noch mit verbindlichen Auflagen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen veräußert.

Bezüglich der Fahrzeuge steht insbesondere das Fuhrparkmanagement der Verwaltung im Bereich des Referates 101, das Dienstleistungen für die Fahrzeuge in der Gesamtverwaltung anbietet, sowie das Produkt 01.07.03 – Betriebshof – im Fokus dieses Handlungsfeldes. In den vergangenen Jahren wurden hier verschiedenste Fahrzeuge mit CO₂-verringenden Antriebsarten beschafft, die zu weniger CO₂-Ausstoß geführt haben.

PB 10 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Die bauordnungsrechtlichen Leistungen sind nahezu pflichtige Leistungen. Die Leistungen im Bereich Boden- und Grundstückmanagement sind geprägt von Änderungen der Eigentumsverhältnisse und der damit zusammenhängenden Preisgestaltung. Die Beachtung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Verwaltungshandelns ist bei allen Geschäften einzuhalten. Die Prozesse innerhalb der Leistungserstellung der Produkte sind wie bei allen anderen vollpflichtigen Leistungen auf Optimierungspotenzial hin zu überprüfen. Der Zuschussbedarf des Produktbereiches in Zeiten, in denen die defizitären Produkte nicht durch die Überschüsse des Boden- oder des Grundstücksmanagements gedeckt werden können, müssen durch Überschüsse des Produktbereichs 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – gedeckt werden.

1.10 PRODUKTBEREICH 11 - VER- UND ENTSORGUNG

Der Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – besteht aus den einzelnen Produkten des Referates 530 – Umwelt, Verkehr und Tiefbau - mit dem Produkt Entwässerung und Abwasserbeseitigung und aus den Produkten des Referates 670 – Finanzbuchhaltung, Vollstreckung, Steuern - Abfallwirtschaft und Duales System. Das Produkt 11.02.01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung resultiert aus der Zusammenfassung der ehemals separaten Produkte Abwasserangelegenheiten, Schmutzwasserbeseitigung und Regenentwässerung.

Der Produktbereich ist durch seine gebührenfinanzierten Leistungen und die Finanzierung durch die Trägerschaft über den „Grünen Punkt“ geprägt. Die Gebührenfinanzierung der Leistungen des Produktbereichs 11 spielt im Rahmen der Grundsätze der Einnahmehbeschaffung eine bedeutende Rolle.

Die Leistungen und deren Gebührenberechnung erfolgen unter Beachtung des Kommunalabgabenrechts Nordrhein-Westfalens. Das Gebührenrecht untersteht nicht nur den Regelungen der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen, sondern unterliegt auch einer stetig weiterentwickelten und zum Teil veränderten Rechtsprechung durch die Verwaltungsgerichte. Zu beachten ist hier, dass die Darstellung der Produkte im Haushaltsplan auf der Grundlage des **Haushaltsrechts** in NRW basiert, die Berechnung der Gebühren aber auf Basis des **Kommunalabgabenrechts** erfolgt.

Die für den Haushalt auf NKF-Basis dargestellten Überschüsse sind in der Gebührenberechnung ein Ausgleich zwischen Kosten und Erlösen. Das Gebührenrecht schreibt grundsätzlich vor, dass die Gebühren nur so hoch sein dürfen, dass die entsprechenden Kosten gedeckt sind.

Insbesondere im Produkt 11.02.01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung sind durch die Veranschlagung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes sowie von Investitionsmaßnahmen zur Vermeidung von Hochwasserereignissen hohe Ansätze im Haushalt geplant. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Umsetzungsquoten investiver Vorhaben im Entwässerungsbereich infolge wiederholter Ausschreibungsverfahren und sonstiger Umsetzungsverzögerungen sind die investiven Auszahlungsansätze mit pauschalen Abschlägen belegt. Damit ist jedoch kein Verzicht auf die Maßnahmen an sich verbunden, die flexible Mittelbewirtschaftung über produktscharfe Budgets ermöglicht hier jedoch eine an den mehrjährigen Datenreihen und realistischen Einschätzungen orientierte Ansatzplanung.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung – haben daher folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. Eine Deckung aus Produktbereich 16 ist nicht nötig. Die finanzwirksamen Überschüsse der Ergebnisse sind zwar als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt anzusehen, jedoch müssen stetig Ersatzinvestitionen für die Aufrechterhaltung der Entsorgung getätigt werden.

Teilergebnisplan Produktbereich 11

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.993	185.018	9.862	9.862	9.862	9.862	9.862
+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	21.384.061	23.257.482	23.104.298	23.070.003	22.695.458	22.471.815	22.436.727
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.227	41.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	535.918	470.300	339.600	339.600	339.600	339.600	339.600
+ Sonstige ordentliche Erträge	462.280	16.500	183.486	183.486	183.486	181.859	181.859
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	80.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
= Ordentliche Erträge	22.583.478	24.050.300	23.713.246	23.678.951	23.304.406	23.079.136	23.044.048
- Personalaufwendungen	-3.536.809	-3.246.849	-1.676.271	-1.674.981	-1.676.520	-1.750.707	-1.767.623
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.930.186	-5.745.500	-5.961.500	-5.801.500	-5.901.500	-5.507.000	-5.507.000
- Bilanzielle Abschreibungen	-3.004.504	-3.141.144	-3.128.795	-3.285.608	-3.273.334	-3.214.966	-3.146.557
- Transferaufwendungen	-5.026.690	-5.256.759	-5.277.120	-5.277.120	-5.277.120	-5.277.120	-5.277.120
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-182.539	-94.668	-120.140	-120.140	-120.140	-120.140	-120.140
= Ordentliche Aufwendungen	-16.680.727	-17.484.920	-16.163.826	-16.159.349	-16.248.614	-15.869.933	-15.818.440
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.902.751	6.565.380	7.549.420	7.519.602	7.055.792	7.209.203	7.225.608
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	5.902.751	6.565.380	7.549.420	7.519.602	7.055.792	7.209.203	7.225.608
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	5.902.751	6.565.380	7.549.420	7.519.602	7.055.792	7.209.203	7.225.608
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.461.884	1.577.235	1.485.000	1.455.000	1.440.000	1.440.000	1.440.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.932.669	-1.860.319	-3.614.493	-3.613.659	-3.642.601	-3.639.535	-3.663.467
= Ergebnis	5.431.966	6.282.296	5.419.927	5.360.943	4.853.191	5.009.668	5.002.141
= Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeile 26 und 27)	5.431.966	6.282.296	5.419.927	5.360.943	4.853.191	5.009.668	5.002.141

Nachfolgend sind die wesentlichsten Planungen des Finanzhaushaltes des Produktbereiches 11:

Übersicht über die Investitionen

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
11010100 - Abfallwirtschaft							
IV550-0002 - 100550 - Fahrzeuge, Geräte und Betriebs-/Geschäftsausstattung Abfallbeseitigung - Betriebshof	514.052	109.106	232.000	421.000	2.000	2.000	2.000
11020101 - Abwasser							
IV530-0001 - 100530 - Anschaffung v. Fahrzeugen, Geräten und Betriebs-/Geschäftsausstattung (Abwasserbeseitigung) - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	39.880	49.200	467.040	144.200	72.415	5.600	5.600
101-0008 - Anschaffung von Hardware/Software für den Bereich Kanal (Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro)	6.747	--	--	--	--	--	--

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
11020100 - Schmutzwasserbeseitigung							
530-0228 - Erneuerung Schaltanlage SW-Pumpe Blumenstraße	84.902	450.000	--	--	--	--	--
IV530-0302 - 100530 - Nebengewässer Locher Wiesen (Reusrather Bach) - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	--	--	297.500	227.500	0	0	0
IV530-0303 - 100530 - Gewässerumlegung Teichanlagen im Bruchbach - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	--	--	17.500	0	350.000	0	0
IV530-0304 - 100530 - Umgestaltung Flutmulde Kaisersbusch - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	--	--	0	350.000	0	0	0
IV530-0305 - 100530 - Aufwallung Landschaftspark Fuhrkamp-Ost - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	--	--	64.400	0	0	0	0
IV530-0196 - 530110 - Bauwerksanierung SW-Pumpwerk Berghausener Straße - SW Kanal	0	164.000	1.050.000	0	0	0	0
IV530-0215 - 530110 - Schaltschrank SWP B8/A542 - SW Kanal	0	72.000	77.000	0	0	0	0
IV530-0229 - 530110 - SWK- Düker Am Brüngersbroich - SW Kanal	--	--	0	10.500	0	0	0
IV530-0263 - 530110 - SWK Katzbergstraße/Bahnhofstraße (RRX) - SW Kanal	--	--	164.500	0	0	0	0
IV530-0270 - 530110 - SWK Erneuerung Stichweg Ermlandstr. - SW Kanal	--	--	105.000	0	0	0	0
IV530-0271 - 530110 - SWK Weißenstein/Am Langforter Wald (Inliner) - SW Kanal	--	--	49.000	0	0	0	0
IV530-0272 - 530110 - Sanierung SWK Zum Wenzelnberg (Inliner) - SW Kanal	--	--	35.000	0	0	0	0
IV530-0273 - 530110 - Sanierung SWK Ernst-Telling-Straße/Kurfürstenweg (Inliner) - SW Kanal	--	--	42.000	0	0	0	0
IV530-0287 - 530110 - SW-Kanalumlegung Fröbelstraße Prismaschule - SW Kanal	--	--	84.000	0	0	0	0
IV530-0311 - 530110 - SW-Kanalrenovierung Alte Schulstraße (Inliner) - SW Kanal	--	--	0	70.000	0	0	0
IV540-0082 - 100540 - Stadtanteil bei Aufschließungsverträgen - SW-Beseitigung - Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Liegenschaften	12.000	265.000	39.000	149.000	147.000	147.000	0
11020103 - Regenwasser							
IV530-0073 - 530210 - RWK Christ-König-Weg - RW Kanal	--	--	17.500	175.000	0	0	0
IV530-0080 - 530210 - RKB Buchenweg - RW Kanal	--	--	0	140.000	0	0	0
IV530-0082 - 530210 - RRB Am Ohrenbusch - RW Kanal	39.378	600.000	350.000	0	0	0	0
IV530-0157 - 530210 - RWK-Erneuerung Feldhauser Weg - RW Kanal	--	--	0	0	217.000	--	--
IV530-0167 - 530210 - RVB Christ-König-Weg - RW Kanal	--	--	14.000	70.000	0	0	0
IV530-0178 - 530210 - Neubau Becken Iltisweg - RW Kanal	0	16.000	401.800	0	0	0	0
IV530-0181 - 530210 - Betonsanierung RKB Baumberger Straße - RW Kanal	--	--	0	0	91.000	0	0
IV530-0216 - 530210 - Schaltschrank RWP Unterführung S-Bahn-Station - RW Kanal	0	20.000	17.500	70.000	0	0	0
IV530-0232 - 530210 - Neubau RWK Gördeler Weg - RW Kanal	--	--	0	0	49.000	0	0
IV530-0239 - 530210 - Erneuerung RWK Henkelsiedlung - RW Kanal	--	--	0	0	0	56.000	490.000
IV530-0251 - 530210 - Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Starkregenkonzept - RW Kanal	147.665	120.000	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000
IV530-0264 - 530210 - RWK Katzbergstraße/Bahnhofstraße (RRX) - RW Kanal	--	--	175.000	0	0	0	0
IV530-0265 - 530210 - RW-Entwässerung Immigrather Platz - RW Kanal	--	--	35.000	886.060	0	0	0
IV530-0266 - 530210 - RWK Schneiderstraße - RW Kanal	0	32.000	175.000	0	0	0	0
IV530-0280 - 530210 - Versickerungsbecken Heinenbusch 2 - RW Kanal	--	--	58.800	406.000	0	0	0

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
11020103 - Regenwasser							
I\530-0282 - 530210 - Erneuerung EMSR- und Maschinentechnik RKB Langfort - RW Kanal	0	20.000	17.500	35.000	0	0	0
I\530-0284 - 530210 - RW-Kanalenerneuerung Kirschstr. - RW Kanal	1.997	240.000	200.000	--	--	--	--
I\530-0288 - 530210 - RW-Kanalumlegung Fröbelstraße Prismaschule - RW Kanal	--	--	84.000	0	0	0	0
I\530-0289 - 530241 - Regenbecken Auf dem Sändchen / KAG - Regenrückhaltebecken	--	--	294.000	0	0	0	0
I\530-0307 - 530210 - RW-Kanalneubau Talstraße - RW Kanal	--	--	0	168.000	0	0	0
I\530-0308 - 530210 - RW-Grundstücksentwässerung Henkelsiedlung - RW Kanal	--	--	14.000	0	0	0	0
I\530-0309 - 530210 - RW-Kanalenerneuerung Parkplatz Jahnstadion - RW Kanal	--	--	0	70.000	0	0	0
I\530-0310 - 530241 - Regenbecken Leichlinger Straße - Regenrückhaltebecken	--	--	0	59.500	0	0	0
I\540-0083 - 100540 - Stadtanteil bei Aufschließungsverträgen - RW-Beseitigung - Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Liegenschaften	200.000	288.000	144.000	189.000	255.000	155.000	0
530-0082 - RRB Am Ohrenbusch	39.378	600.000	--	--	--	--	--
530-0178 - Neubau Becken Iltisweg	0	16.000	--	--	--	--	--
530-0194 - RWK Poststraße	260.128	0	--	--	--	--	--

Die Investitionen haben direkte Auswirkungen auf die Gebühren durch die Berücksichtigung der Abschreibungen. Auf der anderen Seite ergeben sich in der Nachberechnung geringere Gebühren, wenn Investitionen nicht getätigt werden. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass beispielsweise aus diesem Grund die Gebühren zu hoch angesetzt wurden, werden diese innerhalb der folgenden drei Gebührenjahre zur Verringerung des Gebührenbedarfs eingesetzt.

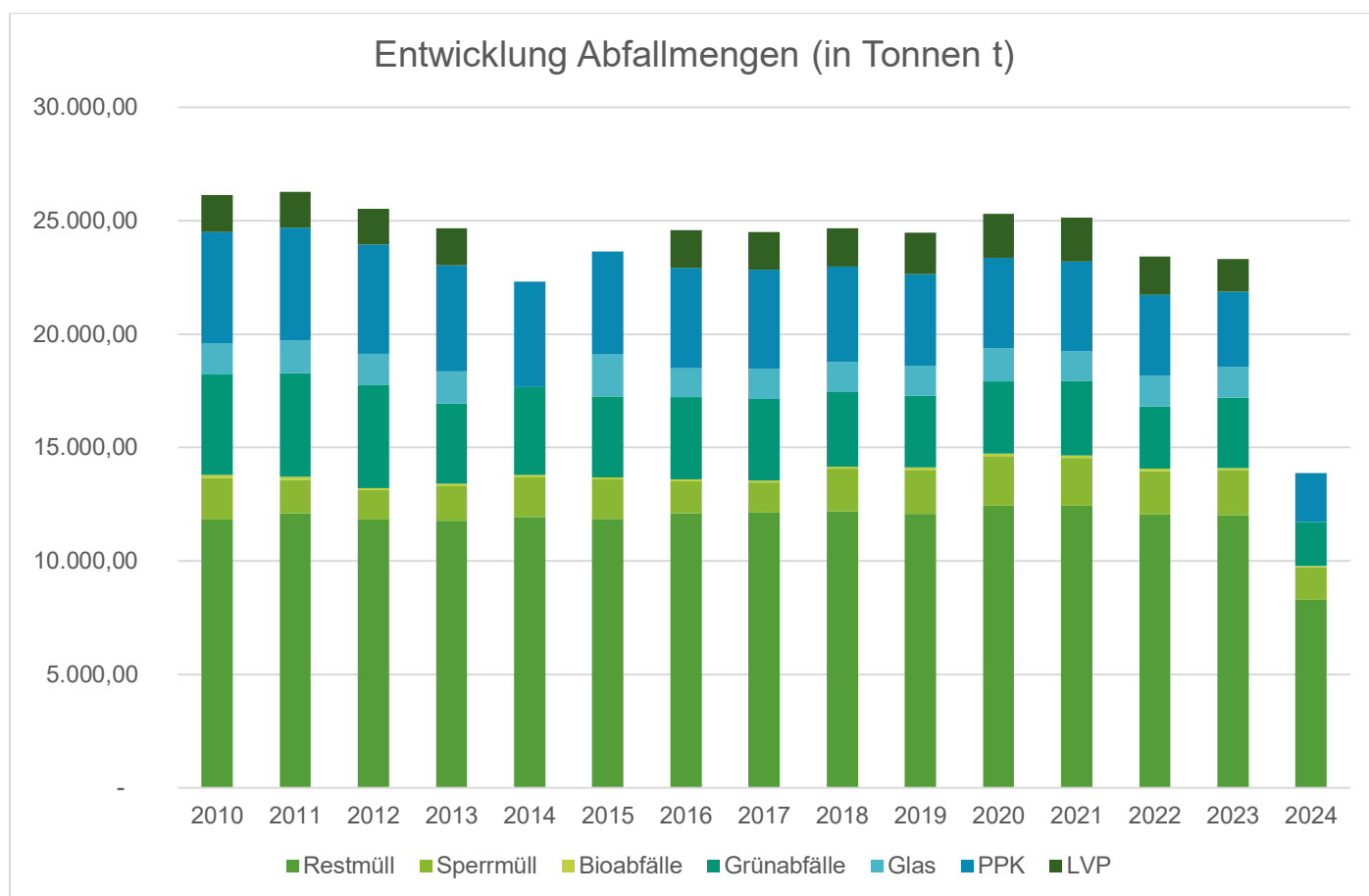
PB 11 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

An den Maßnahmen im Investitionshaushalt des Produktbereichs 11 sind die Langenfelder Prioritäten eindeutig berücksichtigt worden. Die bisher als Jahrhundertereignisse titulierten durch Starkregen verursachten Überschwemmungen der letzten Jahre in Langenfeld bringen die Zukunftsaufgaben des Klima- und Umweltschutzes deutlich in den Fokus des staatlichen Handelns. Dass diese Überschwemmungsereignisse mit der Klimaerwärmung einhergehen, ist mittlerweile unbestritten. Daher ist das **Handlungsfeld „Umwelt und Klimaschutz“** und dessen Ziele in der 1. Priorität für die Stadt Langenfeld eingeordnet. Allerdings geht es bei den Leistungen dieses Produktbereichs in erster Linie nicht darum, bewusst die Ursachen für die Klimaveränderung zu beeinflussen, sondern um die Eindämmung der Folgen der Klimaveränderung.

In Sachen Regenentwässerung wird es im Zuge der Klimaanpassungsstrategien für Langenfeld durch Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Starkregenkonzept zu weiteren Konkretisierungen von Maßnahmen kommen. Gegebenenfalls werden verschiedene Planansätze auch in anderen Produkten des Haushalts zu verorten sein, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Produktbereich 11 stehen, zum Beispiel Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung („Schwammstadt“) oder in der Liegenschaftsverwaltung.

Gleichzeitig wird insbesondere in den Leistungen des Produktes Entwässerung und Abwasserbeseitigung grundlegende Daseinsvorsorge geleistet, die die Grundlage für die Zielsetzungen der **Handlungsfelder „Wirtschaft und Einzelhandel“ und „Wohnen“** bildet. Die dort gewünschte Attraktivität des Standortes für Wirtschaft und Einwohnerinnen und Einwohner kann sich nur entfalten, wenn die Wasserentsorgung risikoarm organisiert ist.

Neben der Entwässerung stellt die Abfallwirtschaft ein wichtiges Produkt im Produktbereich dar. Die Entwicklung der Abfallmengen der letzten Jahre zeigt folgende Grafik:



PB 11 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Der Produktbereich 11 ist geprägt durch die Verpflichtung nach Kommunalabgabenrecht, Gebühren für die Leistungen zu erheben. Daher trägt der Produktbereich zu den Haushaltszielen in der Art bei, dass die Aufwendungen für die hier erbrachten Leistungen auch in der Zukunft gedeckt sein werden. Die Überdeckung und die Ausweisung von Überschüssen resultieren daraus, dass die Gebühren auch schon in der Vergangenheit immer nach dem Grundsatz der Sicherstellung der Betriebsfähigkeit berechnet wurden. Dies bedeutet, dass zum Zeitpunkt der Wiederbeschaffung und voraussichtlichen Erneuerung der Anlagegegenstände dafür entsprechende Finanzmittel bereitstehen. Auf der anderen Seite könnte eine Einschränkung von Standards wie bei allen anderen Produktbereichen zu einer Entlastung der Gebührenpflichtigen führen, analog zur Entlastung der Finanzierung der Leistungen der Verwaltung durch den Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft -.

1.11 PRODUKTBEREICH 12 - VERKEHRSFLÄCHEN UND -ANLAGEN, ÖPNV

Der Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen – besteht aus den einzelnen Produkten des Referates 530 – Umwelt, Verkehr, Tiefbau, aus Produkten des Referates 540 – Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Liegenschaften - sowie dem Produkt – Straßenreinigung/Winterdienst - in der Verantwortung von Referat 550 - Betriebshof.

Nach den Produktbereichen Kinder-, Jugend und Familienhilfe, Innere Verwaltung und Schulträgerverwaltung erfordern die Leistungen des Produktbereiches 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV – den vierthöchsten Ressourcenverbrauch im Planjahr 2023.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 12 haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – finanziert werden:

Teilergebnisplan Produktbereich 12

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	592.757	990.875	913.761	987.602	871.706	921.034	971.496
+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	1.207.092	1.333.107	1.576.912	2.029.010	1.715.302	1.702.981	1.691.091
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.850	27.180	27.800	27.800	27.800	27.800	27.800
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.264	80.100	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	806.019	12.500	255.627	255.425	239.676	239.751	239.826
= Ordentliche Erträge	2.628.982	2.443.762	2.784.600	3.310.337	2.864.984	2.902.066	2.940.713
- Personalaufwendungen	-2.865.221	-3.316.204	-567.638	-564.764	-563.263	-595.857	-601.533
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.426.683	-5.541.400	-7.345.500	-4.949.800	-4.808.100	-4.683.100	-4.357.600
- Bilanzielle Abschreibungen	-2.946.947	-2.768.301	-2.762.159	-2.750.546	-2.100.661	-2.136.878	-2.165.828
- Transferaufwendungen	-2.205.611	-2.668.000	-3.014.500	-3.014.500	-3.014.500	-3.014.500	-3.014.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.922	0	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
= Ordentliche Aufwendungen	-11.457.384	-14.293.905	-13.710.797	-11.300.610	-10.507.524	-10.451.335	-10.160.461
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.828.402	-11.850.143	-10.926.197	-7.990.273	-7.642.540	-7.549.269	-7.219.748
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-8.828.402	-11.850.143	-10.926.197	-7.990.273	-7.642.540	-7.549.269	-7.219.748
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	-8.828.402	-11.850.143	-10.926.197	-7.990.273	-7.642.540	-7.549.269	-7.219.748
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.682	4.550	0	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.396.496	-2.467.195	-4.981.852	-4.972.637	-4.983.305	-5.021.532	-5.051.261
= Ergebnis	-11.221.216	-14.312.788	-15.908.049	-12.962.910	-12.625.845	-12.570.801	-12.271.009
= Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeile 26 und 27)	-11.221.216	-14.312.788	-15.908.049	-12.962.910	-12.625.845	-12.570.801	-12.271.009

Im Produkt 12.01.01 – Verkehrsflächen und -einrichtungen – ist der höchste Ressourcenverbrauch in diesem Produktbereich vorgesehen. Dieser umfasst neben der Unterhaltung der Verkehrswege auch die Kosten der Straßenbeleuchtung, inklusive der Energiekosten. Ebenso sind in diesem Produkt die Umlagen für den Öffentlichen Personennahverkehr veranschlagt.

Im Jahr 2025 wurde hier ein Zuschussbedarf in Höhe von 11,2 Mio. Euro benötigt. Im Planjahr 2027 wird mit einem Zuschussbedarf von rund 15,91 Mio. Euro (in 2028 12,96 Mio. Euro) gerechnet. Die Gründe für die nach der Planung 2026 weiterhin erhöhten Zuschussbedarfe 2027 liegen hauptsächlich an der Bereitstellung von Mitteln für die notwendige Modernisierung der Straßenbeleuchtung im Ergebnishaushalt als Weiterleitung an die Stadtwerke Langenfeld GmbH. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung kann diese Modernisierung erst 2027 erfolgen. Das Defizit nimmt 2028 im Vorjahresvergleich um 2,95 Mio. Euro auf 12,96 Mio. Euro ab.

Die wesentlichen Planungen der Investitionen im Produktbereich 12 sind nachfolgend dargestellt.

Übersicht über die Investitionen

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
12010100 - Verkehrsflächen und -einrichtungen							
IV530-0002 - 100530 - Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Betriebs-/Geschäftsausstattung Verkehrsabteilung - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	7.807	3.200	3.500	52.500	3.500	3.500	3.500
IV530-0247 - 100530 - Anschaffung Geschwindigkeitsmessgeräte - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	--	--	7.000	0	0	0	0
530-0026 - Sanierung/Erneuerung von Brücken und Bachdurchlässen	--	375.000	--	--	--	--	--
IV530-0029 - 100530 - Fahrradparkanlagen / Fahrradabstellboxen - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	--	--	70.000	700.000	0	0	0
IV530-0030 - 100530 - Errichten von Bus-Wartehallen - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	--	--	120.000	1.320.000	1.320.000	1.320.000	1.320.000
IV530-0119 - 100530 - Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	0	16.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
530-0169 - Radwegausbau Verlängerung Pappelallee bis Stadtgrenze	12.304	0	--	--	--	--	--
530-0202 - Ausbau Straße Am Solperts Garten	0	88.000	--	--	--	--	--
530-0260 - Verkehrskonzept Richrath	75.098	776.000	--	--	--	--	--
530-0286 - Äußere Erschließung Ara	0	150.000	--	--	--	--	--
IV530-0041 - 100530 - Ausbaupflichtung für Straßenlandparzellen - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	0	800	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750
IV530-0188 - 100530 - Ausbau Feldhauser Weg, I. BA - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	--	--	35.000	52.500	350.000	700.000	0
IV530-0189 - 100530 - Ausbau Talstraße - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	--	--	0	0	70.000	70.000	35.000
IV530-0226 - 100530 - Ausbau Hugo-Zade-Weg - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	--	--	35.000	0	0	0	0
IV530-0238 - 100530 - Ausbau Vimeburgstraße - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	0	252.000	0	35.000	280.000	0	0
IV530-0246 - 100530 - Neugestaltung Immigrather Platz - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	--	--	105.000	0	0	0	0
IV530-0249 - 100530 - Blindensignale an Ampelanlagen und Umrüstung auf LED - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	--	--	35.000	35.000	0	0	0
IV530-0254 - 100530 - Aufstellung von Trinkbrunnen im Stadtgebiet - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	--	--	21.000	21.000	0	0	0
IV530-0258 - 100530 - Umsetzung Mobilitätskonzept - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	--	--	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
IV530-0286 - 100530 - Äußere Erschließung Ara - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	--	--	52.500	0	0	0	0
IV530-0291 - 100530 - Umbau Fröbelstraße Prismaschule - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	--	--	200.000	350.000	0	0	0
IV530-0292 - 100530 - Umbau Auf dem Sändchen - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	--	--	100.000	150.000	0	0	0
IV530-0294 - 100530 - Umbau Knotenpunkt Opladener Straße / Alte Schulstraße - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	--	--	17.500	0	0	0	0

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
12010100 - Verkehrsflächen und -einrichtungen							
IV530-0295 - 100530 - Umbau Treibstraße zur Fahrradstraße - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	--	--	175.000	0	0	0	0
IV530-0315 - 100530 - Beseitigung BÜ Kaiserstraße - Umwelt, Verkehr, Tiefbau	--	--	182.000	0	0	0	0
530-0212 - Hydraulische Poller Innenstadt	--	190.000	--	--	--	--	--
IV540-0002 - 100540 - Erwerb von Straßenland - Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Liegenschaften	25.508	35.000	35.000	70.000	35.000	35.000	35.000
IV540-0016 - 100540 - Stadtanteil bei Aufschließungsverträgen - Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Liegenschaften	350.000	615.000	365.000	389.000	224.000	197.000	0
IV540-0116 - 100540 - Erwerb von Grundstücken im Umlaufvermögen - Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Liegenschaften	--	--	0	70.000	0	0	0
IV550-0001 - 100550 - Fahrzeuge, Geräte und Betriebs-/Geschäftsausstattung Gemeindestraßen - Betriebshof	927	2.000	3.000	78.000	3.000	3.000	3.000
785300 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	143.190	2.500.892	--	--	--	--	--
530-0030 - Errichten von Bus-Wartehallen	143.190	2.297.992	--	--	--	--	--
530-0237 - Fahrradverleihsystem	0	120.000	--	--	--	--	--
530-0254 - Aufstellung von Trinkbrunnen im Stadtgebiet	0	24.000	--	--	--	--	--
530-0258 - Umsetzung Mobilitätskonzept	0	40.000	--	--	--	--	--
IV540-0058 - 100540 - Lärmschutz Hildener Straße - Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Liegenschaften	--	--	18.900	18.900	18.900	0	0
IV540-0096 - 100540 - Kostenübernahme für Lärmschutz Am Solperts Garten - Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Liegenschaften	--	--	30.000	0	0	0	0
540-0052 - Anschaffung von Park-Automaten und Erfassungsgeräten (Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro)	87.305	--	--	--	--	--	--
540-0058 - Lärmschutz Hildener Straße	0	18.900	--	--	--	--	--
IV540-0100 - 100540 - Aufstellung von Gewerbehinweisschildern - Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Liegenschaften	--	--	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12020100 - Straßenreinigung / Winterdienst							
IV550-0003 - 100550 - Fahrzeuge und Geräte Straßenreinigung und Betriebs-/Geschäftsausstattung - Betriebshof	2.971	1.500	385.000	268.000	38.000	3.000	3.000

PB 12 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereichs 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV – sind für einige strategische Handlungsfelder in Langenfeld von Bedeutung. Durch die hier veranschlagten Leistungen werden Mobilität, Klima und Umwelt vielfältig beeinflusst. Durch die Ausgestaltung von Straßeninfrastruktur mit Blick auf die Wahl der Fortbewegungsmittel und durch die Frage der Nutzungsmöglichkeiten der öffentlichen Nahverkehre sind positive Auswirkungen auf den CO₂-Ausstoß in Langenfeld möglich. Auch die Fragestellung, wie die Straßen in Langenfeld beleuchtet werden, kann direkte Auswirkungen auf Energieeinsparungen und damit einhergehend den CO₂-Verbrauch haben. Weiterhin bietet die Straßenbeleuchtung auch eine Grundlage für

digitale Anwendungen in den Verkehrsflächen, die die anderen strategischen Ziele aus den Handlungsfelder Klima und Umweltschutz sowie Mobilität und Verkehr noch zusätzlich unterstützen. Bei allen Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen, sollte beachtet und abgewogen werden, dass tatsächlich der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund steht.

Die Leistungen des Produktbereichs wirken sich positiv auf folgende Zielsetzungen aus:

Handlungsfeld Digitalisierung

- Verwaltungsinterne Digitalisierung ausbauen und damit einhergehend Optimierung des Bürgerservices erreichen.

Handlungsfeld Klima und Umweltschutz

- Reduktion von klimaschädlichen Emissionen erreichen

Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

- „Change“ zu mehr umweltbewussten Fortbewegungsmöglichkeiten
o Reduzierung der PKW-Dichte
o Mehr Fuß- und Radverkehr
- Barrierefreie Straßenraumgestaltung erwirken

PB 12 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Die auch im Vergleich mit allen anderen Produktbereichen sehr hohen Ressourcenbedarfe sind angesichts der Bedeutung für die strategische Ausrichtung der Stadt Langenfeld nachvollziehbar. Dennoch muss auch hier - wie bei allen anderen Produktbereichen - auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz geachtet werden. Mittel, die nicht benötigt oder verwendet werden, sollten planerisch gekürzt werden. In Anbetracht der planerischen Haushaltslage sollten zunächst nur die Maßnahmen realisiert werden, die den höchsten Nutzen im Sinne der strategischen Zielsetzungen haben.

Aufgrund der mehrjährigen Erfahrungen und Zeitreihen hinsichtlich der Umsetzungsquoten investiver Vorhaben werden Ansätze im Finanzplan, die bereits bisher zu Budgets zusammengefasst und gegenseitig deckungsfähig waren, 2027ff pauschal angepasst. Damit ist jeweils kein Verzicht auf die Durchführung eines Vorhabens verbunden. Vielmehr werden die notwendigen Finanzmittel für Investitionen, die im Finanzplan inzwischen vollständig kreditfinanziert werden müssen, lediglich einem realistischen Umsetzungshorizont angepasst.

Dadurch, dass auch hier die geplanten Zuschussbedarfe durch den Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – finanziert werden müssen, ist auch darauf zu achten, dass entsprechende Entgelte für die Leistungen realisiert werden. Alle Ertragsmöglichkeiten für Leistungen sollten nach dem gesetzlichen vorgegebenen Rahmen durch die direkten Leistungsabnehmer als angemessenes Entgelt und auskömmliche Gebühr mitfinanziert werden.

1.12 PRODUKTBEREICH 13 - NATUR- UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Der Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege – besteht aus dem Produkt Wald und Forstwirtschaft des Referates 530 – Umwelt, Verkehr, Tiefbau, aus dem Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen des Referates 540 – Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Liegenschaften - sowie den Produkten von Referat 550 - Betriebshof.

Die Produkte des Referates 550 machen den hauptsächlichen finanziellen Anteil des Produktbereiches aus. Hier sind die Leistungen rund um die Grünflächenpflege in der Stadt Langenfeld einschließlich des Freizeitparks mit entsprechenden Ressourcenverbräuchen veranschlagt. Das Produkt 13.01.04 – Friedhofs- und Bestattungswesen – ist ein Produkt, deren Erlöse nach Kommunalabgabengesetz kostendeckend zu planen sind.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 13 haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – finanziert werden:

Teilergebnisplan Produktbereich 13

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.438	22.249	31.950	31.950	31.950	21.332	10.714
+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	229.331	248.900	253.000	253.000	253.000	253.000	253.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.626	14.400	7.960	7.960	7.960	7.960	7.960
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.051	5.400	9.020	9.020	9.020	9.020	9.020
+ Sonstige ordentliche Erträge	93.947	3.900	345	345	345	345	345
= Ordentliche Erträge	408.393	294.849	302.275	302.275	302.275	291.657	281.039
- Personalaufwendungen	-634.079	-763.364	-89.120	-86.927	-85.260	-95.672	-96.527
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-778.908	-740.872	-893.694	-891.220	-894.735	-908.701	-911.066
- Bilanzielle Abschreibungen	-96.032	-97.461	-96.301	-97.595	-95.618	-78.056	-64.978
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.471	-10.512	-36.062	-36.152	-36.242	-36.332	-36.432
= Ordentliche Aufwendungen	-1.519.490	-1.612.209	-1.115.177	-1.111.894	-1.111.855	-1.118.761	-1.109.003
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.111.097	-1.317.360	-812.902	-809.619	-809.580	-827.104	-827.964
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-1.111.097	-1.317.360	-812.902	-809.619	-809.580	-827.104	-827.964
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	-1.111.097	-1.317.360	-812.902	-809.619	-809.580	-827.104	-827.964
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-178.751	-190.226	-642.308	-644.793	-649.589	-657.800	-663.190
= Ergebnis	-1.289.848	-1.507.586	-1.455.210	-1.454.412	-1.459.169	-1.484.904	-1.491.154
= Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeile 26 und 27)	-1.289.848	-1.507.586	-1.455.210	-1.454.412	-1.459.169	-1.484.904	-1.491.154

Im Jahr 2025 wurde für die Natur- und Landschaftspflege - ein Zuschussbedarf in Höhe von rund 1,3 Euro benötigt. In den beiden Planjahren 2027 und 2028 wird mit einem Zuschussbedarf von rund 1,45 Mio. Euro gerechnet. Die höchsten nicht gebührenrelevanten Aufwendungen sind Personalaufwendungen, Sachkosten, Unterhalt sowie Betriebskosten, beispielsweise Betriebskosten der Brunnen.

Die wesentlichen Planungen der Investitionen im Produktbereich 13 sind nachfolgend dargestellt:

Übersicht über die Investitionen

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
13010100 - Öffentliches Grün							
IV550-0004 - 100550 - Fahrzeuge, Geräte und Betriebs-/Geschäftsausstattung Wald-, Park- u. Gartenanlagen - Betriebshof	145.254	88.000	161.000	87.000	177.000	12.000	12.000
IV550-0032 - 100550 - Einrichtung Piko-Parks - Betriebshof	--	--	100.000	0	0	0	0
550-0033 - Einrichtung und/oder Ausstattung von Hundeauslaufplätzen	8.921	10.000	--	--	--	--	--
13010200 - Freizeitpark							
IV550-0006 - 100550 - Fahrzeuge, Geräte und Betriebs-/Geschäftsausstattung Freizeitpark - Betriebshof	0	5.000	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
IV550-0031 - 100550 - Erneuerung Bewässerung Fußballwiese - Betriebshof	--	--	50.000	0	0	0	--
13010400 - Friedhofs- und Bestattungswesen							
540-0059 - Kolumbarium auf dem Waldfriedhof	0	13.000	--	--	--	--	--
540-0063 - Geräte Waldfriedhof (Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro)	0	2.000	--	--	--	--	--
IV540-0090 - 100540 - Anlage eines Grabfeldes für Baum- bzw. Wiesenbesta - Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Liegenschaften	2.957	5.000	8.000	2.000	8.000	2.000	8.000

PB 13 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen des Produktbereichs 13 – Natur- und Landschaftspflege – können sich positiv auf die Bekämpfung der Folgen der Klimakrise auswirken. Vergleichbar der Effekte der Leistungen aus den Entwässerungsprodukten ergeben sich durch die Anlage und Pflege der städtischen Grünflächen positive Wirkungen beispielsweise auf die Auswirkungen von Starkregenereignissen. Auch dabei ist angesichts der planerischen Haushaltslage zu prüfen und abzuwägen, welche Maßnahmen für den Produktbereich tatsächlich derzeit umgesetzt werden sollen.

PB 13 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Wie in allen anderen Produktbereichen sind auch im Produktbereich 13 Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Handelns vor der Veranschlagung von Maßnahmen zu prüfen. Während die Aufwendungen im Produkt 13.01.04 – Friedhofs- und Bestattungswesen – gebührenrefinanziert sind, gilt dies für die weiteren Produkte innerhalb des Produktbereichs nicht. Mittelfristig fallen unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte auch Aspekte wie z. B. die kritische Prüfung von Pflegestandards oder angesichts der knapp bemessenen Personalressourcen eine Priorisierung von Maßnahmen nach Effektivität für die strategischen Ziele. Darunter fällt auch die Prüfung staatlicher Fördermittel.

Wie bei allen anderen fachlichen Produktbereichen sind die hier ausgewiesenen Defizite durch Überschüsse aus dem Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – zu finanzieren.

1.13 PRODUKTBEREICH 14 - UMWELTSCHUTZ

Der Produktbereich 14 – Umweltschutz– besteht lediglich aus dem Produkt 14.01.01 – Klimaschutz - des Referates 530 – Umwelt, Verkehr, Tiefbau. Als prioritäre Aufgabe werden hier das Klimaschutzkonzept und die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen gemanagt. Darüber hinaus werden die Aktivitäten des Umwelt- und Klimaschutzzentrums in der Wasserburg Haus Graven in Zusammenarbeit mit der Haus Graven gGmbH gesteuert.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 14 haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – finanziert werden:

Teilergebnisplan Produktbereich 14

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.156	18.500	49.295	49.295	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	870	420	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	98.589	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
= Ordentliche Erträge	175.615	18.920	51.795	51.795	2.500	2.500	2.500
- Personalaufwendungen	-442.884	-478.924	-417.864	-422.042	-426.262	-430.525	-434.830
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-133.483	-301.650	-338.500	-169.500	-59.500	-60.000	-155.250
- Bilanzielle Abschreibungen	-5.258	-17.200	-6.732	-7.292	-7.852	-8.113	-8.573
- Transferaufwendungen	-1.017.648	-1.080.533	-1.142.000	-1.142.000	-1.142.000	-1.142.000	-1.142.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
= Ordentliche Aufwendungen	-1.599.273	-1.878.307	-1.907.596	-1.743.334	-1.638.114	-1.643.138	-1.743.153
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.423.658	-1.859.387	-1.855.801	-1.691.539	-1.635.614	-1.640.638	-1.740.653
= Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-1.423.658	-1.859.387	-1.855.801	-1.691.539	-1.635.614	-1.640.638	-1.740.653
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	-1.423.658	-1.859.387	-1.855.801	-1.691.539	-1.635.614	-1.640.638	-1.740.653
= Ergebnis	-1.423.658	-1.859.387	-1.855.801	-1.691.539	-1.635.614	-1.640.638	-1.740.653
= Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeile 26 und 27)	-1.423.658	-1.859.387	-1.855.801	-1.691.539	-1.635.614	-1.640.638	-1.740.653

Für den Produktbereich 14 – Umweltschutz – betrug der Zuschussbedarf im Jahr 2025 rund 1,4 Mio. Euro. Im Planjahr 2027 wird mit einem Zuschussbedarf von rund 1,85 Mio. Euro (2028:1,69 Mio. Euro) gerechnet.

Die höchsten Aufwendungen stellen die Transferaufwendungen dar. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Entwicklung verschiedener Konzepte unter den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Nennenswerte Investitionen sind im Produktbereich nicht veranschlagt.

PB 14 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Der Produktbereich ist prädestiniert für die Wirkung auf die Zielsetzungen des **Handlungsfeldes Klima und Umweltschutz**. Die Leistungen aus diesem Produktbereiche werden bei allen beabsichtigten Zielsetzungen

- Reduktion von klimaschädlichen Emissionen erreichen
- Schutz, Stärkung und Verbesserung der Flora und Fauna gewährleisten

- Langenfeld - Stadt der kurzen Wege ermöglichen
- Sensibilisierung der Bürger für den Themenkomplex Umwelt und Klimaschutz erreichen
- Fortlaufende klimaadaquate Anpassung des städtischen Fuhrparks anstreben

mit Beratung und eigenen Umsetzungsmaßnahmen die Erreichung der definierten Ziele positiv beeinflussen.

Die Arbeit des Klimaschutzteams basiert dabei auf mehreren Komponenten:

- Klimaschutz mit Klimafolgenanpassung und Klimaanpassungsstrategie
- Klimafreundliche Mobilität mit Umsetzung des Mobilitätskonzepts und weiterer Konzepte
- Erneuerbare Energien
- Energetische Optimierung und Effizienzsteigerung -> Energieberatung
- Kommunale Wärmeplanung

Die beabsichtigten Maßnahmen, die noch nicht abschließend geplant sind, sollten sich konsequent an den Zielsetzungen messen lassen. Auch hier ist trotz der Wesentlichkeit für die strategische Ausrichtung nach Effektivität der einzelnen, zukünftigen Maßnahmen zu priorisieren.

PB 14 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Da die sicherlich steigenden Zuschussbedarfe der nächsten Jahre in diesem Produktbereich, wie bei allen anderen Produktbereichen auch, durch den Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – gedeckt werden müssen, ist auch hier bewusst nach Standards und Effektivität von Maßnahmen zu entscheiden. Alle möglichen Förderungen der anderen staatlichen Ebenen sind dabei auszuschöpfen.

1.14 PRODUKTBEREICH 15 - WIRTSCHAFT UND TOURISMUS

Der Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus – besteht aus den Produkten des Referates 540 – Wirtschaftsförderung und Citymanagement – sowie des Referates 650 – Beteiligungsmanagement -.

In den Leistungen des Produktbereichs erfolgt die Betreuung von Bestandsunternehmen in Langenfeld sowie die Akquise von neuen Unternehmen, die sich in Langenfeld ansiedeln. Ebenso werden im Produktbereich die übergreifende Betreuung und Organisation der Innenstadt Langenfelds und deren Entwicklung gemangt. Ab 2027 wird dem Produktbereich zusätzlich die Begleitung und Steuerung der städtischen Beteiligungen im Konzern zugeschlagen.

Die Planungen der Produkte aus dem Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus – haben folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und müssen durch entsprechende Deckungsmittel im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – finanziert werden:

Teilergebnisplan Produktbereich 15

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	675	675	675	450	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	28.432	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	29.107	675	675	450	0	0	0
- Personalaufwendungen	-726.943	-1.519.363	-818.529	-813.366	-812.479	-853.900	-861.936
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.418	-185.000	-66.400	-66.400	-66.400	-66.400	-66.400
- Bilanzielle Abschreibungen	-1.330	-1.330	-15.230	-27.330	-38.700	-51.100	-63.500
- Transferaufwendungen	-296.314	-1.081.405	-1.218.983	-1.200.973	-1.203.023	-1.204.756	-1.205.033

- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.087	-20.100	-10.300	-9.300	-8.300	-8.300	-8.300
= Ordentliche Aufwendungen	-1.040.093	-2.807.198	-2.129.442	-2.117.369	-2.128.902	-2.184.456	-2.205.169
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.010.985	-2.806.523	-2.128.767	-2.116.919	-2.128.902	-2.184.456	-2.205.169
+ Finanzerträge	0	941.400	224.580	142.980	126.730	110.480	94.230
= Finanzergebnis	0	941.400	224.580	142.980	126.730	110.480	94.230
= Ordentliches Ergebnis	-1.010.985	-1.865.123	-1.904.187	-1.973.939	-2.002.172	-2.073.976	-2.110.939
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	-1.010.985	-1.865.123	-1.904.187	-1.973.939	-2.002.172	-2.073.976	-2.110.939
= Ergebnis	-1.010.985	-1.865.123	-1.904.187	-1.973.939	-2.002.172	-2.073.976	-2.110.939
= Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeile 26 und 27)	-1.010.985	-1.865.123	-1.904.187	-1.973.939	-2.002.172	-2.073.976	-2.110.939

Im Jahr 2025 wurde im Produktbereiches 15 ein Zuschuss in Höhe von rund 1 Mio. Euro benötigt. Im Planjahr 2027 wird mit einem Zuschussbedarf von rund 1,9 Mio. Euro (2028: 1,97 Mio. Euro) gerechnet. Durch die Einbeziehung des Beteiligungsmanagements fließt insbesondere der Verlustausgleich gegenüber der Schauplatz GmbH in den Teilergebnisplan des Produktbereichs mit ein. Neben anderen Positionen ist dies ein wesentlicher Aufwandsfaktor.

Die Planungen des Finanzhaushaltes des Produktbereiches 15 sehen folgende Maßnahmen vor.

Übersicht über die Investitionen

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
15010102 - Citymanagement							
IV540-0119 - 100540 - Innenstadtentwicklung – Umsetzung von Aufwertungsmaßnahmen - Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Liegenschaften	0	300.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
IV540-0003 - 100540 - Grundstücksgeschäfte (Industrie- und Gewerbeflächen) - Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Liegenschaften	0	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
IV540-0117 - 100540 - Erwerb/Ersatz von Ausrüstungsgegenständen - Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Liegenschaften	0	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
150201 - Beteiligungsmanagement							
01040100 - Haushaltsangelegenheiten / Beteiligungsmanagement / Controlling	0	2.730.000	--	--	--	--	--

Neben einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt stehen der Wirtschaftsförderung für den Ankauf von Grundstücken 200 TEUR p. a. zur Verfügung. Bei Bedarf wird die Verwaltung zusätzliche Finanzmittel bereitstellen müssen, sollte im Zuge der Reaktivierung von Gewerbeflächen zusätzlicher Bedarf auftreten.

PB 15 – BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG IN DEN STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDERN

Die Leistungen dieses Produktbereichs haben mit ihren Leistungen im **Handlungsfeld „Wirtschaft und Einzelhandel“** (2. Priorität) positive Wirkung auf die Zielsetzungen

- Wir möchten die Absiedelung unserer Einzelhandels- und Wirtschaftsunternehmen verhindern.
- Wir möchten trotz der begrenzten Flächen weitere wirtschaftsstarke Unternehmen ansiedeln.
- Wir möchten die Attraktivität als Wirtschaftsstandort beibehalten bzw. erhöhen.
- Wir möchten die hohe Wirtschaftskraft der Langenfelder Bürgerinnen und Bürger beibehalten und damit an dem hiesigen Branchenmix festhalten.

Alle grundsätzlichen Leistungen des Produktbereichs lassen sich an den Zielsetzungen messen. Im Jahr 2022 wurden die Personalkapazitäten für die Betreuung der örtlichen Unternehmen aufgestockt, um die Erreichung der o.g. Zielsetzungen zu optimieren.

PB 15 – BEITRAG ZU HAUSHALTSZIELEN

Gegebenenfalls sind Maßnahmen, deren Wirkung auf die Zielsetzungen im Vergleich geringer ist, zunächst zurückzustellen. Die Zuschussbedarfe des Produktbereiches müssen durch Überschüsse des Produktbereichs 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft – gedeckt werden.

1.15 PRODUKTBEREICH 16 – ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

Insgesamt zeigt der Produktbereich 16 mit dem einzigen Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft folgende Entwicklung der letzten Jahre auf:

Teilergebnisplan Produktbereich 16

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Steuern und ähnliche Abgaben	133.767.215	140.236.900	161.568.000	161.060.000	166.136.000	170.825.000	178.520.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.378.106	3.502.000	3.430.000	3.440.000	3.450.000	3.450.000	3.460.000
= Ordentliche Erträge	143.145.321	143.738.900	164.998.000	164.500.000	169.586.000	174.275.000	181.980.000
- Transferaufwendungen	-54.759.483	-58.061.000	-57.062.000	-57.372.000	-57.672.000	-57.981.000	-58.326.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.402.724	-85.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
= Ordentliche Aufwendungen	-56.162.206	-58.146.000	-57.262.000	-57.572.000	-57.872.000	-58.181.000	-58.526.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	86.983.115	85.592.900	107.736.000	106.928.000	111.714.000	116.094.000	123.454.000
+ Finanzerträge	728.460	663.889	403.150	397.350	391.500	385.550	379.550
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-80.005	-240.000	-1.513.100	-1.898.360	-2.044.000	-2.027.000	-1.865.000
= Finanzergebnis	648.455	423.889	-1.109.950	-1.501.010	-1.652.500	-1.641.450	-1.485.450
= Ordentliches Ergebnis	87.631.570	86.016.789	106.626.050	105.426.990	110.061.500	114.452.550	121.968.550
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	87.631.570	86.016.789	106.626.050	105.426.990	110.061.500	114.452.550	121.968.550
= Ergebnis	87.631.570	86.016.789	106.626.050	105.426.990	110.061.500	114.452.550	121.968.550
- Globaler Minderaufwand		5.135.000	5.297.000	5.253.000	5.248.000	5.275.000	5.327.000
= Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeile 26 und 27)	87.631.570	91.151.789	111.923.050	110.679.990	115.309.500	119.727.550	127.295.550

Die Planung der Steuererträge für 2027ff wird stark durch die deutlich verschlechterten Wachstumsaussichten aufgrund der Folgen des Iran-Krieges beeinflusst. Zwar werden die finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung positive Impulse in der Gesamtwirtschaft auslösen können, der Krieg mit der seit Monaten anhaltenden faktischen Sperrung der Straße von Hormus und die damit einhergehenden Preisanstiege für Energie haben die Ausblicke und Prognosen, die sich bereits zuvor schon auf nur niedrigem Niveau bewegten, jedoch weiter eingetrübt.

Im Vergleich mit dem Gesamtergebnisplan 2027/2028 wird deutlich, dass trotz Umsetzung zahlreicher Konsolidierungsvorschläge im Haushalt die Jahresergebnisse im Produktbereich 16 nicht annähernd ausreichend bemessen sind, die Defizite zu begrenzen bzw. nachhaltig und deutlich zu reduzieren.

Gesamtergebnisplan 2027/2028

		Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-14.411.312	-22.544.450	-12.577.750	-10.786.495	-4.919.265	-1.248.988	4.745.826

Während den Steuer- und Abgabepflichtigen seit dem Haushaltsjahr 2019 die erwirtschafteten Überschüsse im Ergebnisplan über die stufenweise Senkung der Hebesätze „zurückgeflossen“ sind, driftete die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen trotz einer ersten Hebesatzanpassung für den Haushalt 2025/2026 weiter auseinander. Die von der Verwaltung nach intensiven Vorberatungen und Prüfungen vorgeschlagene Anhebung der Hebesätze zur Grund- und Gewerbesteuer läutet bei gleichzeitiger Begrenzung der zusätzlichen Belastungen für die Einwohnerinnen und Einwohner eine Kehrtwende ein und trägt entscheidend dazu bei, ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 GO NRW zu vermeiden.

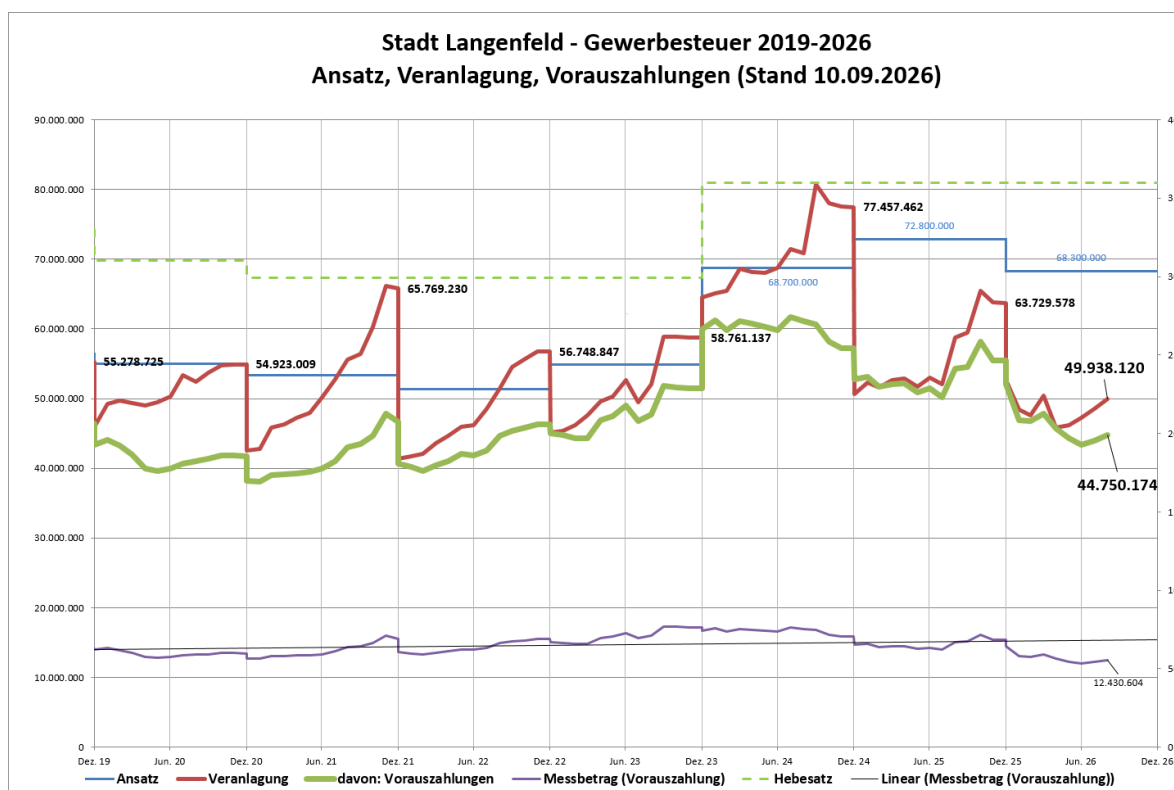
Die Realsteuerhebesätze sollen bei der

Grundsteuer B von 418 v. H. auf 975 v. H. und bei der

Gewerbesteuer von 360 v. H. auf 385 v. H.

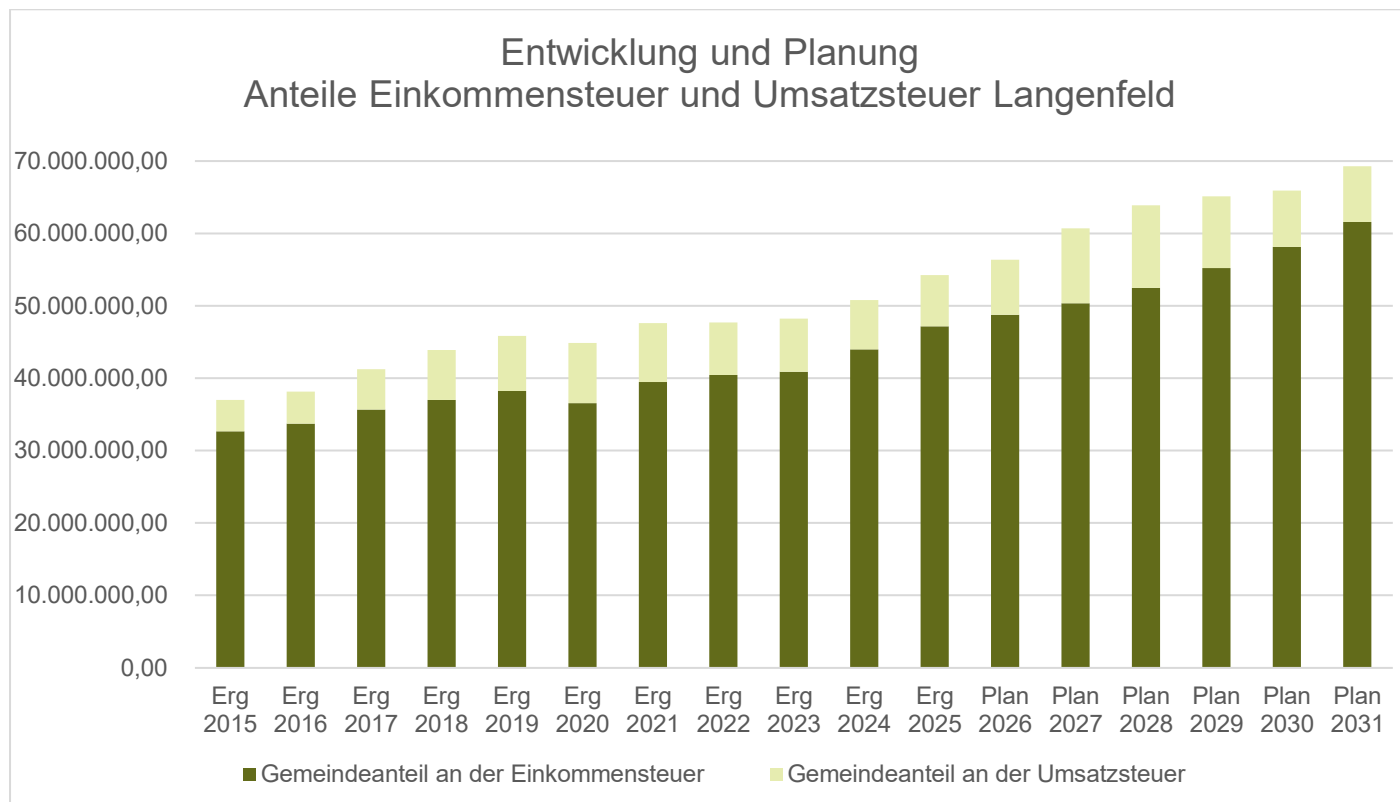
steigen. Bereits am 03.12.2024 hatte der Rat der Stadt Langenfeld eine Zunahme der Hebesätze beschlossen, ausgelöst durch die allgemeine Entwicklung der Kommunalfinanzen mit exorbitanten Steigerungen der Zuschussbedarfe sowie der Kreisumlage.

Als größte Ertragsposition sind in Produktbereich 16 die Gewerbesteuererträge veranschlagt, den gegenwärtigen Stand 2026 zeigt folgende Grafik:



Auf Jahressicht rechnet die Verwaltung bei der Gewerbesteuer mit Mindererträgen von rd. 15 Mio. Euro. Nähere Ausführungen zur Jahresprognose enthalten die Seiten 19 – 21.

Ebenso sind die kommunalen Anteile der Umsatz- und der Einkommensteuer in diesem Produktbereich ausgewiesen. Deren Entwicklung zeigt sich trotz wirtschaftlicher Flaute und geopolitischen Risiken grundsätzlich positiv.



Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer weisen weiterhin stetig Zuwächse auf, allerdings fallen diese geringer aus als noch nach der Herbstschätzung 2025 erwartet. Neben der konjunkturell anhaltenden Schwächephase führen Rechtsänderungen u. a. durch die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge, die ab 2026 kassenwirksam werden, zu diesem schwächeren – jedoch weiterhin positiven – Planungsszenario. Zudem hat die eingetrübte Konjunktur dazu geführt, dass die Frühjahrsbelegung am Arbeitsmarkt schwach ausgefallen ist. Diese Rahmenbedingungen wurden durch den Irankrieg weiter verschärft.

Die neu in die Steuerschätzungen einbezogenen Rechtsänderungen, u. a. das Steueränderungsgesetz 2025 sowie die oben bereits angesprochene Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge, belasten das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer lt. Ausführungen im Orientierungsdatenerlass des Landes NRW vom August 2026 ab 2027 und in den Folgejahren erheblich.

Zusätzlich wirken sich weitere Steuerrechtsänderungen im Zuge des Einkommensteuerreformgesetzes 2027 aus, zu dem im Zeitpunkt der Einbringung dieses Haushaltsplanentwurfs jedoch erst ein Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums vorliegt. Dieser führt im Abschnitt D Steuer mehr- bzw. -mindereinnahmen der staatlichen Ebenen auf:

(Steuermehr- und -mindereinnahmen (–) in Mio. Euro)

Gebietskörperschaft	volle Jahreswirkung ¹⁾				
	2027	2028	2029	2030	2031
Insgesamt	- 1 550	- 5 605	- 5 545	- 5 470	- 5 360
Bund	- 555	- 2 301	- 2 267	- 2 238	- 2 188
Länder	- 690	- 2 396	- 2 378	- 2 343	- 2 296
Gemeinden	- 305	- 908	- 900	- 889	- 876
Kassenjahr					
	2027	2028	2029	2030	2031
Insgesamt	- 4 515	- 6 020	- 5 705	- 5 655	- 5 585
Bund	- 1 910	- 2 504	- 2 343	- 2 321	- 2 293
Länder	- 1 919	- 2 572	- 2 439	- 2 419	- 2 386
Gemeinden	- 686	- 944	- 923	- 915	- 906

1) Wirkung im Veranlagungsjahr

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wird abzuwarten sein, welche Änderungen tatsächlich beschlossen werden und in welcher Tiefe Mindereinnahmen ab 2027 zusätzlich veranschlagt werden müssen.

Für die Kalkulation der Einkommensteueranteile wurde die bis einschließlich 2026 gültige Schlüsselzahl herangezogen. Mit der Bekanntgabe der ab 2027 anzuwendenden Schlüsselzahl wird erst zum Jahresende gerechnet. Soweit die künftige Schlüsselzahl niedriger ausfällt als bisher, sind die Erträge geringer zu veranschlagen.

Die gegenüber der Herbst-Steuerschätzung 2025 leicht schwächere Entwicklung der Steuererträge erstreckt sich auch auf die Umsatzsteueranteile der Stadt Langenfeld. Auf Basis der Orientierungsdaten können die Erträge allerdings dennoch mit steigender Tendenz veranschlagt werden.

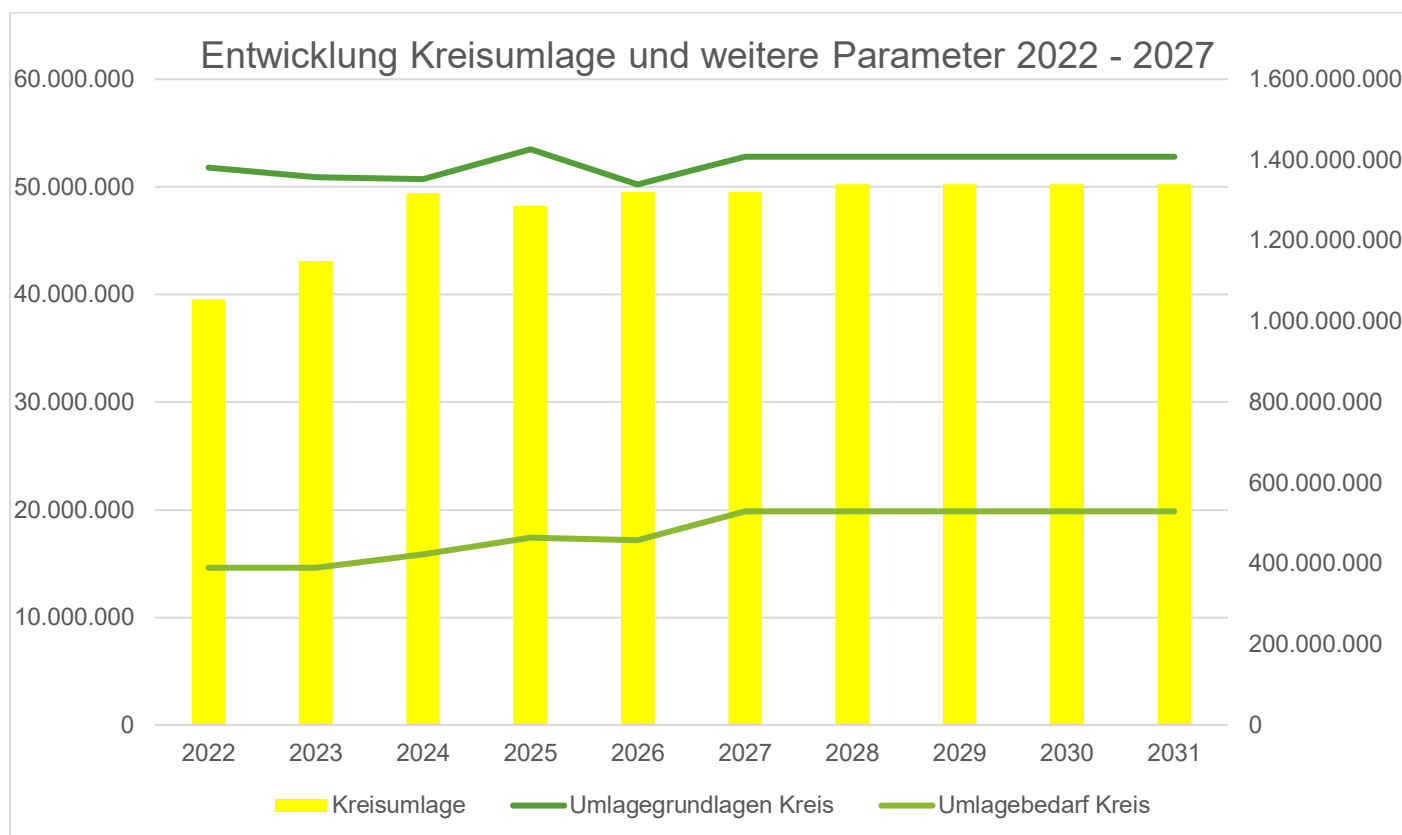
Diese Entwicklung wird von der Erwartung einer leicht ansteigenden Binnennachfrage gestützt. Bundesregierung und Steuerschätzer gehen davon aus, dass die Fiskalimpulse aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität – in NRW umgesetzt durch das Infrastrukturgesetz – sowie die kräftig steigenden Rüstungsausgaben die Konsumausgaben antreiben.

Die gegenüber den Vorjahren in 2027 bis einschließlich 2029 deutlich höher eingeplanten Umsatzsteueranteile sind Auswirkung des Kompensationsmechanismus, mit dem der Bund den Kommunen die aus dem Gesetz für ein steuerbegünstigtes Investitionsprogramm entstehenden Mindereinnahmen über die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer „erstattet“. Diese Mindererträge, in den Kommunen v. a. bei der Gewerbesteuer, wirken jedoch länger nach. Insoweit ist nicht damit zu rechnen, dass die Kompensation über vorübergehend höhere Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer eine auskömmliche Gegenfinanzierung darstellt.

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Abw.	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031	Trend
> Grundsteuer A	22.546	29.900	23.000	↓	23.000	23.000	23.000	23.000	→
> Grundsteuer B	10.038.754	10.050.000	23.800.000	↑	24.110.000	24.423.000	24.740.000	25.062.000	↑
> Gewerbesteuer	63.731.908	68.300.000	71.300.000	↑	67.100.000	70.400.000	73.800.000	77.600.000	↑
> Anteil Einkommensteuer	47.143.261	48.744.000	50.350.000	↑	52.465.000	55.195.000	58.175.000	61.550.000	↑
> Anteil Umsatzsteuer	7.111.333	7.120.000	10.335.000	↑	11.410.000	9.970.000	7.770.000	7.770.000	↓

Mit Auslaufen dieses Ausgleichsmechanismus fallen die Erträge ab 2030 auf 7,8 Mio. Euro zurück und liegen damit um rd. 650 TEUR über dem Ansatz aus dem Nachtragshaushalt 2026.

Die **Kreisumlage**, in Zeile 15 des Ergebnisplans ausgewiesen, ist die bestimmende Größe bei den Transferaufwendungen. Sie nimmt gegenüber 2027 um 0,84 Mio. Euro auf 49,6 Mio. Euro ab, steigt 2028 dann jedoch wieder leicht auf 50,25 Mio. Euro. Angesichts bestehender Prognoseunsicherheiten über die künftigen Kreisumlagebedarfe bleibt der Ansatz zur Kreisumlage ab 2028 mit 50,25 Mio. Euro im Finanzplanungszeitraum unverändert.



Maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Kreisumlage haben

- der Umlagebedarf des Kreises,
- der Umlagebedarf des Landschaftsverbandes (LVR),
- die kreisweiten Umlagegrundlagen, d. h. die Steuerkraft aller kreisangehörigen Kommunen, und
- die eigene fiktive Steuerkraft der Stadt Langenfeld.

Das Eckpunktepapier des Kreises Mettmann zur Haushaltsplanung 2027 weist einen um 71,5 Mio. Euro rasant steigenden Refinanzierungsbedarf aus. Der Umlagesatz klettert dadurch gegenüber 2026 trotz ebenfalls wachsender Umlagegrundlagen, die jedoch geringfügig unter der Zunahme des Umlagebedarfs bleiben. Wesentliche Einflussgröße auf diese Entwicklung hat die Landschaftsumlage, die im Vorjahresvergleich um 44,4 Mio. Euro steigt und durch die kreisangehörigen Kommunen über die Kreisumlage finanziert werden muss.

Wesentliche Eckdaten:	2026	2027	Differenz
Hebesatz:	34,2 %	37,6 %	+ 3,4 % P.
Kreisumlagebedarf:	458,1 Mio. €	529,6 Mio. €	+ 71,5 Mio. €
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage:	11,8 Mio. €	2,6 Mio. €	+ 9,2 Mio. €
Umlagegrundlagen:	1.339 Mio. €	1.408 Mio. €	+ 69,0 Mio. €

Quelle: Eckpunktepapier des Kreises zur Haushaltsplanung 2027 vom 02.09.2026

Die fiktive Finanzkraft des Kreises bzw. den kreisangehörigen Kommunen wächst nach einem kräftigen Rückgang in der vorangegangenen Referenzperiode in der Referenzperiode zum GFG 2027 (01.07.2025 – 30.06.2026) wieder deutlich um rd. 69 Mio. Euro auf rd. 1,41 Mrd. Euro. Damit werden annähernd die Umlagegrundlagen aus dem GFG 2025 erreicht.

Vergleich der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen, der normierten Steuerkraft und der Finanzkraft der Jahre 2026

		Arbeitskreisrechnung FA2027							
Gebietskörperschaft		normierte Steuerkraft Festsetzung 2026	normierte Steuerkraft 2027	Veränderung		fiktive Finanzkraft Festsetzung 2026	fiktive Finanzkraft 2027	Veränderung	
AGS	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	%	EUR	EUR	EUR	%
1	2	7	8	9	10	11	12	13	14
158004	Erkrath, Stadt	87.001.830,35	86.006.328,83	-995.501,52	-1,14	97.331.534,53	98.899.515,27	1.567.980,74	1,61
158008	Haan, Stadt	71.136.503,70	67.425.280,77	-3.711.222,93	-5,22	71.136.503,70	67.425.280,77	-3.711.222,93	-5,22
158012	Heiligenhaus, Stadt	46.681.880,71	43.851.716,98	-2.830.163,72	-6,06	56.126.290,88	56.791.635,19	665.344,32	1,19
158016	Hilden, Stadt	117.373.226,36	124.714.890,93	7.341.664,57	6,25	117.373.226,36	124.714.890,93	7.341.664,57	6,25
158020	Langenfeld (Rheinland), Stadt	144.875.293,63	131.799.051,10	-13.076.242,53	-9,03	144.875.293,63	131.799.051,10	-13.076.242,53	-9,03
158024	Mettmann, Stadt	58.265.195,38	63.063.686,83	4.798.491,44	8,24	78.704.299,06	81.494.890,97	2.790.591,90	3,55
158026	Monheim am Rhein, Stadt	249.396.859,99	319.809.408,52	70.412.548,53	28,23	249.396.859,99	319.809.408,52	70.412.548,53	28,23
158028	Ratingen, Stadt	291.359.560,67	298.278.782,17	6.919.221,50	2,37	291.359.560,67	298.278.782,17	6.919.221,50	2,37
158032	Velbert, Stadt	140.442.531,79	122.297.458,08	-18.145.073,71	-12,92	184.610.643,33	184.889.854,11	279.210,78	0,15
158036	Wülfrath, Stadt	48.541.879,89	44.320.821,25	-4.221.058,64	-8,70	48.541.879,89	44.320.821,25	-4.221.058,64	-8,70
158000	Kreis Mettmann	1.255.074.762,47	1.301.567.425,46	46.492.662,99	3,70	1.339.456.092,04	1.408.424.130,28	68.968.038,24	5,15

Die Entwicklung der Städte verläuft dabei allerdings sehr unterschiedlich. Während die Stadt Monheim am Rhein nach starken Rückgängen zuvor bei der Steuerkraft nunmehr einen Zuwachs von 70,4 Mio. Euro verzeichnen kann, nimmt die fiktive Finanzkraft der Stadt Langenfeld um 13,1 Mio. Euro (-9,03 %) ab. Das führt letztlich zu der im Vorjahresvergleich etwas geringer eingeplanten Umlagebelastung mit einem Anteil von 9,36 % an der gesamten Kreisumlage:

Kreisumlageanteile in %

	KU Anteil in % in 2026	KU Anteil in % in 2027
KU-Anteil Erkrath	7,27	7,02
KU-Anteil Haan	5,31	4,79
KU-Anteil Heiligenhaus	4,19	4,03
KU-Anteil Hilden	8,76	8,85
KU-Anteil Langenfeld	10,82	9,36
KU-Anteil Mettmann	5,88	5,79
KU-Anteil Monheim a.R.	18,62	22,71
KU-Anteil Ratingen	21,75	21,18
KU-Anteil Velbert	13,78	13,13
KU-Anteil Wülfrath	3,62	3,15

Quelle: Eckpunktepapier des Kreises Mettmann zur Haushaltsplanung 2027 vom 02.09.2026

Modellrechnung zum Gemeindefinanzgesetz 2027 (GFG 2027) und die fiktive Steuerkraft

Die im GFG 2027 zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse, die neben der Höhe der Schlüsselzuweisungen auch maßgeblich die verschiedenen Investitionszuschüssen mit beeinflusst, wächst im Vorjahresvergleich um rd. 274,6 Mio. Euro auf 16,95 Mrd. Euro.

Neben einer Vorüberhöhung aus dem Länderanteil an der Umsatzsteuer über 215,6 Mio. Euro, die der Bund zur Entlastung der Kommunen (Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016) gewährt, zieht das Land gleichzeitig jedoch u. a. einen Betrag über 29,84 Mio. Euro ab. Mit dem GFG 2021 und 2022 stockte das Land zur Sicherung der Finanzausstattung die Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln während der Corona-Pandemie deutlich auf, da die Verteilmasse infolge der Pandemie sonst stark eingebrochen wäre. Diese Beträge werden in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Anstieg der Finanzausgleichsmasse durch das Land einbehalten und fließen dadurch wieder dem Landeshaushalt zu. Die Rückführung der durch das Land aufgestockten Beträge über rd. 1,49 Mrd. Euro erfolgt über die Tilgungszeit des NRW-Rettungsschirmes von 50 Jahren.

Im GFG 2027 stehen damit voraussichtlich rd. 17,1 Mrd. Euro (+1,7 %) zur Verteilung zur Verfügung.

Ermittlung der fiktiven Steuerkraft

In die Ermittlung der Steuerkraft fließen die im Referenzzeitraum 01.07.2025 bis 30.06.2026 eingegangenen Einzahlungen u. a. der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die tatsächlich abgeführte Gewerbesteuerumlage ein.

Das Ist-Aufkommen der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) wird mit fiktiven Hebesätzen normiert. Bei der von Gutachtern im Auftrag des Landes vorgenommenen Betrachtung der Hebesätze wurde festgestellt, dass die Sätze der kreisfreien Städte statistisch und ökonomisch signifikant oberhalb jener der kreisangehörigen Gemeinden liegen. In diesem Zusammenhang ließ sich jedoch eine Einwohnerprogression bei der Höhe der Realsteuerhebesätze empirisch nicht nachweisen. Vielmehr ist die Rechtsstellung der Kommunen ein signifikanter Indikator für die Höhe der Hebesätze.

Um eine realitätsgerechte Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln, wurden daher erstmalig im GFG 2022 nach der Rechtsstellung der Kommunen differenzierte fiktive Hebesätze verwendet. Vereinfacht ausgedrückt führt die Differenzierung der Hebesätze zwischen den kreisfreien sowie den kreisangehörigen Kommunen zu einer realistischeren Abbildung der fiktiven Steuerkraft; während die Erträge aus der Grundsteuer A bei den meisten Kommunen nur eine untergeordnete Rolle spielen dürften, sorgen die spürbar höheren Hebesätze bei Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer für eine **höhere fiktive Steuerkraft kreisfreier Städte und damit sinkende steuerkraftabhängige Schlüsselzuweisungen**. Dies soll dem kreisangehörigen Raum zugutekommen.

Nivellierungshebesätze in der Gemeindefinanzierung 2027

Kreisfreie Städte		
Steuerart	fiktiver Hebesatz	Vergleich GFG 2026
Grundsteuer A	322	253* / 317**
Grundsteuer B	621	547* / 609**
Gewerbsteuer	435	433
Kreisangehörige Gemeinden und Städte		
Steuerart	fiktiver Hebesatz	Vergleich GFG 2026
Grundsteuer A	345	277* / 345**
Grundsteuer B	644	535* / 639**
Gewerbsteuer	424	421

* Hebesätze vor der Grundsteuerreform für die Steuereinnahmen in der Teil-Referenzperiode 07/24 bis 12/24

** Hebesätze nach der Grundsteuerreform für die Steuereinnahmen in der Teil-Referenzperiode 1/25 bis 6/25

Die vorstehende Übersicht aus den Eckpunkten des Landes NRW zum GFG 2027 zeigt die differenzierten fiktiven Hebesätze zwischen dem kreisfreien und kreisangehörigen Raum mit Vorjahresvergleich.

Der Ansatz für die Grundsteuer A ist im Vorjahresvergleich unverändert auf der Basis eines Hebesatzes von 291 v. H. kalkuliert.

Die Umsetzung der Grundsteuerreform erforderte unter Berücksichtigung der flächendeckend neu festgesetzten Grundsteuermessbeträge eine Neuberechnung aufkommensneutraler Hebesätze. Der Rat der Stadt Langenfeld hatte daher gleichzeitig mit dem Beschluss über den Doppelhaushalt 2025 / 2026 einen einheitlichen Hebesatz in Höhe von 418% auf der Grundlage der Berechnung des Landes NRW zu einem aufkommensneutralen Hebesatz beschlossen.

Der für die kreisangehörigen Gemeinden und Städte heftig auf nunmehr 644 v. H. gestiegene fiktive Hebesatz kann als weiterer Beleg für die zusätzliche Verschärfung der desolaten Situation kommunaler Haushalte gesehen werden. Die Verwaltung legt für die Veranschlagung der Grundsteuer B einen Hebesatz von 975 v. H. zugrunde, rund ein Drittel mehr als der fiktive Satz in NRW. In den Eckpunkten zum GFG 2025 war der fiktive Hebesatz zur Grundsteuer B noch mit nur 505 v. H. ausgewiesen!

Für den Hebesatz zur Gewerbesteuer schlägt die Verwaltung eine sehr maßvolle Anpassung um 25 Hebesatzpunkte auf 385 v. H. vor.

Ansatz eines globalen Minderaufwandes im Ergebnisplan sowie Berücksichtigung eines Verlustvortrages 2029 gemäß § 79 GO NRW

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz hatte der Landesgesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, einen globalen Minderaufwand in Form einer pauschalen Kürzung von Aufwendungen im Ergebnisplan zu veranschlagen. Dies kann gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW erfolgen, wenn der (fiktive) Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann. Die zusätzliche Verwendung der Ausgleichsrücklage ist dabei möglich. Darüber hinaus kann ein verbleibender Fehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnisplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden. Dieser „Verlustvortrag“ ist für jedes Haushaltsjahr der mittelfristigen Finanzplanung möglich, muss aber durch den Kreis als Kommunalaufsicht genehmigt werden.

In diesen Haushaltsplanentwurf fließt der globale Minderaufwand in Zeile 27 des Ergebnisplanes ein. Er berücksichtigt insbesondere den Fakt, dass beispielsweise Auftragnehmer häufiger nicht zu finden sind, sich Maßnahmen infolge fehlender oder einer verzögerten Besetzung freier Stellen Personalaufwendungen hinter ihrem Ansatz zurückbleiben und in der Folge konsumtive Vorhaben in Folgeperioden verschoben werden müssen. Dies zeigte sich in den vergangenen Rechnungsperioden regelmäßig bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Die bei unterjährigen Preissteigerungen nicht kalkulierte Kostenentwicklung erweckt lediglich aufgrund höherer Ausschöpfungsquoten den Eindruck einer weitreichenden Umsetzung der geplanten Vorhaben. Der globale Minderaufwand im Ergebnisplan rechtfertigt jedoch nicht einen gleichlautenden Abschlag im Finanzplan, daher wird dort lediglich informativ darauf hingewiesen.

Anders als noch 2026 ist in diesem Haushaltsplanentwurf kein Verlustvortrag veranschlagt. Auf die Anlage zur voraussichtlichen Entwicklung der Ausgleichsrücklage in Band II wird verwiesen.

PRODUKTBEREICH 17 – STIFTUNGEN

Aufgrund der Geringfügigkeit der Auswirkungen auf den Gesamthaushalt wird auf einen ausführlichen Vorbericht zum Produktbereich 17 verzichtet.

Die Stiftung verfügt nach Veräußerung der Sachwerte über Finanzmittel, aus denen bzw. aus deren Finanzerträgen die satzungsgemäßen Zwecke finanziert werden sollen.

Gesamtergebnisplan 2027/2028

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	133.769.545	140.236.900	161.568.000	161.060.000	166.136.000	170.825.000	178.520.000
02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.381.667	29.961.701	27.221.620	28.076.710	28.474.780	29.313.939	29.743.338
03 - Sonstige Transfererträge	10.164.137	5.790.200	725.000	715.000	705.000	685.000	675.000
04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.985.507	41.154.427	42.711.190	42.856.993	43.086.519	43.040.813	43.354.182
05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.869.199	3.049.598	3.075.058	3.076.258	3.077.158	3.078.358	3.080.558
06 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	2.700.276	2.323.469	6.508.810	6.482.381	6.599.770	6.139.099	6.106.648
07 - Sonstige ordentliche Erträge	16.482.474	4.822.598	5.467.313	5.123.755	5.107.326	5.099.319	5.107.939
08 - Aktivierte Eigenleistungen	423.969	533.970	592.152	596.605	603.453	609.187	614.978
10 - Ordentliche Erträge	230.776.773	227.872.863	247.869.143	247.987.702	253.790.006	258.790.715	267.202.643
11 - Personalaufwendungen	68.590.683	63.607.645	68.498.937	67.648.744	67.147.971	71.659.320	72.317.717
12 - Versorgungsaufwendungen	5.826.194	6.938.228	5.400.696	6.505.156	7.481.624	3.659.393	4.916.168
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.652.236	38.678.072	47.948.065	43.625.418	42.341.058	41.932.930	42.149.806
14 - Abschreibungen	14.583.992	14.688.198	14.521.768	15.690.518	15.467.383	15.873.467	16.145.738
15 - Transferaufwendungen	119.173.472	127.158.008	120.248.196	121.614.508	122.317.738	123.001.999	123.322.636
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.539.222	5.847.551	8.240.861	7.584.823	7.675.727	7.656.624	7.540.532
17 - Ordentliche Aufwendungen	245.365.799	256.917.702	264.858.523	262.669.167	262.431.501	263.783.733	266.392.597
18 - Ordentliches Ergebnis	-14.589.025	-29.044.839	-16.989.380	-14.681.465	-8.641.495	-4.993.018	810.046
19 - Finanzerträge	845.785	1.605.389	627.730	540.330	518.230	496.030	473.780
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	80.105	240.000	1.513.100	1.898.360	2.044.000	2.027.000	1.865.000
21 - Finanzergebnis	765.680	1.365.389	-885.370	-1.358.030	-1.525.770	-1.530.970	-1.391.220
22 - Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.823.346	-27.679.450	-17.874.750	-16.039.495	-10.167.265	-6.523.988	-581.174
25 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--	--
26 - Jahresergebnis	-13.823.346	-27.679.450	-17.874.750	-16.039.495	-10.167.265	-6.523.988	-581.174
27 - globaler Minderaufwand	0	-5.135.000	-5.297.000	-5.253.000	-5.248.000	-5.275.000	-5.327.000
28 - Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-13.823.346	-20.914.450	-12.577.750	-10.786.495	-4.919.265	-1.248.988	4.745.826

ÜBERGREIFENDE ANALYSE DES ERGEBNISPLANS

Der Ergebnisplan zeigt das Ressourcenaufkommen (Erträge) in einer Gegenüberstellung des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen). Nicht alle Positionen des Ergebnisplans finden sich auch im Finanzplan, in dem die Geldmittelbewegungen abgebildet werden. Ein Beispiel hierfür sind die „Bilanziellen Abschreibungen“, die einen Wertverlust eines Vermögensgegenstandes durch Nutzung ausdrücken.

Die laufenden Erträge decken trotz der deutlichen Hebesatzanpassungen für Grund- sowie Gewerbesteuer bei Weitem nicht die laufenden Aufwendungen. Unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresabschlusses des Jahres 2025, der fortgeschriebenen Ansätze des Planjahres 2026 sowie der Prognose für den weiteren Jahresverlauf wird die Ausgleichsrücklage, die zum 31.12.2025 mit rund 36,5 Mio. Euro noch üppig dotiert ist, 2027 aufgebraucht sein. Die krisenbedingten und gemäß NKF-CUIG isolierten Mehrbelastungen sind in der nachfolgenden Tabelle in 2026 bereits ausgebucht (24,11 Mio. Euro), daher fällt die allgemeine Rücklage im Vorjahresvergleich deutlich geringer aus.

Die Ausgleichsrücklage ist 2027 aufgebraucht, auch der fiktive Haushaltsausgleich wird dadurch nicht mehr möglich sein. Daher muss 2027 erstmalig ein Teil der Allgemeinen Rücklage zur Deckung von Defiziten genutzt werden.

Diverse, kleinere Konsolidierungsschritte können die Mehrbelastungen v. a. in den Bereichen Soziales, Schule und Kinder- und Jugendhilfen nicht annähernd kompensieren. Daneben führen gesetzliche Leistungsansprüche auf anderen Ebenen (Landschaftsumlage LVR!) zu weiteren Belastungen über die Umlagesysteme. In stark zunehmendem Umfang müssen inzwischen kurzzeitige Liquiditätskredite zur Überbrückung von Liquiditätsschwächen mit entsprechenden Zinsbelastungen aufgenommen werden. Mit dem klaren Ziel, ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden und dadurch die finanziellen Spielräume auch bei den freiwilligen Leistungen erhalten zu können, schlägt die Verwaltung mit diesem Haushaltsplanentwurf 2027/2028 u. a. die hierzu notwendigen Anpassungen der Hebesätze zur Grund- und Gewerbesteuer vor.

Politik und Verwaltung sind gehalten, gemeinsam und im Konsens weitere Konsolidierungsanstrengungen zu unternehmen, um den Haushalt mittelfristig weiter zu stabilisieren. Mehrbedarfe und zusätzliche Leistungsangebote können ohne Einsparungen nur durch Ertragssteigerungen aufgefangen werden, dies bedeutet höhere Gebühren und/oder über die bereits vorgeschlagenen Hebesatzanpassungen hinaus weitere Steuerbelastungen. Dabei kommt beiden Akteuren jedoch auch die Aufgabe zu, zusätzliche Belastungen der Allgemeinheit sehr sorgfältig gegen erweiterte Leistungen abzuwägen.

Ergebnishaushalt

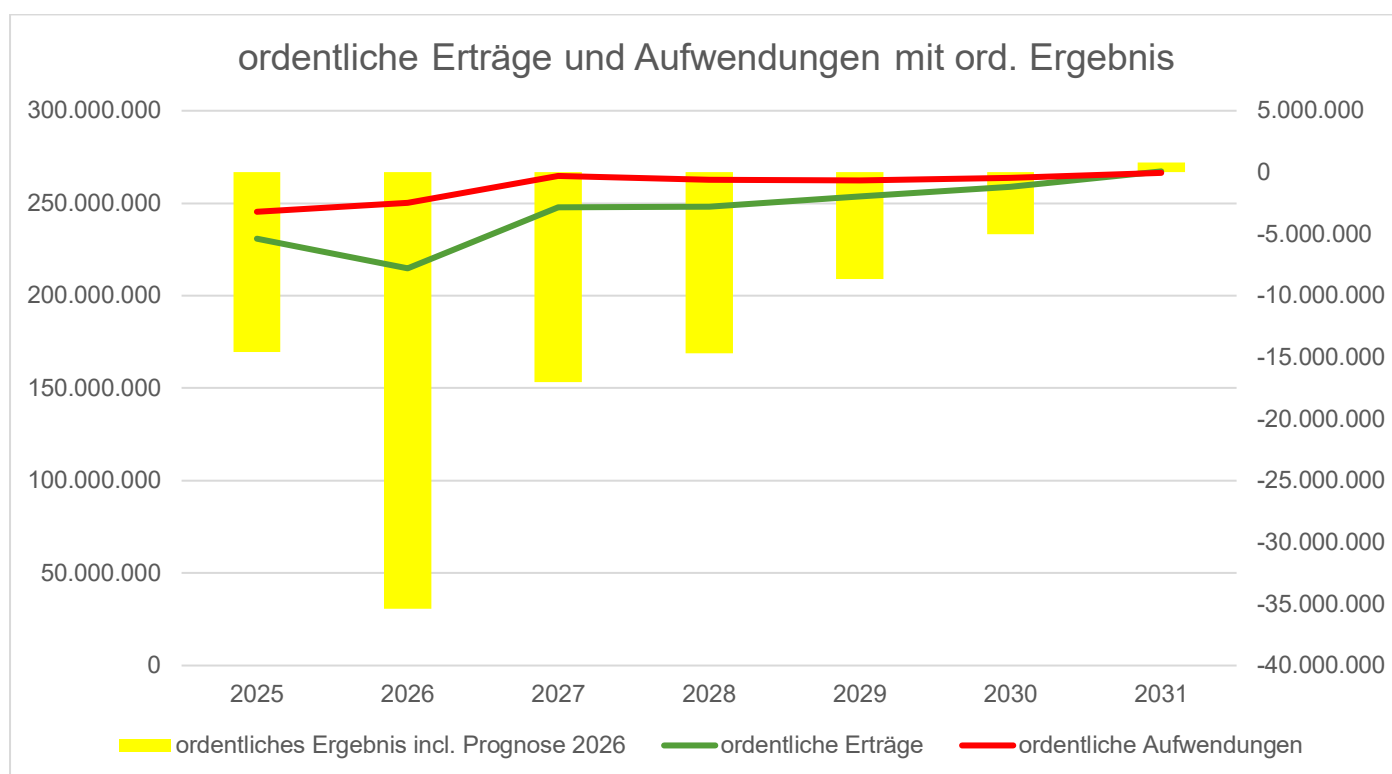
	Entw.			Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	JA	Plan	Prog.	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2025	2026	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Allg. Rücklage Jahresanfang	300,0	300,0	300,0	275,9	264,1	253,3	248,4	247,1
Ausgleichsrücklage Jahresanfang	50,9	36,5	36,5	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Globaler Minderaufwand	4,9	5,1	5,1	5,3	5,3	5,2	5,3	5,3
Ergebnis	-14,4	-22,5	-35,7	-12,6	-10,8	-4,9	-1,2	4,7
Ausgleichsrücklage nach Ergebnis	36,5	13,9	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	4,7
Allgemeine Rücklage nach Ergebnis	300,0	275,9	275,9	264,1	253,3	248,4	247,1	247,1
				4,29%	4,08%	1,94%	0,50%	
				Inanspruchnahme Allg. Rücklage				

Finanzhaushalt

	Entw. JA 2025	Plan 2026	Prog. 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Liquide Mittel Jahresbeginn	30,9	13,4	13,4	0,4	-6,4	-11,4	-11,7	-8,8
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-17,7	-6,8	-14,8	-6,4	-3,7	2,2	6,0	13,2
Einplanung investive Kredite	10,0	19,7	16,8	19,8	12,2	2,7	0,0	0,0
nachrichtl. Investitionsausz. (ohne Fin-Anlagen)	19,5	19,9	15,0	43,9	25,8	10,1	7,8	7,6
Veränderung liquide Mittel	-17,6	8,2	-13,0	-6,8	-5,0	-0,4	2,9	9,7
Liquide Mittel Jahresende	13,4	0,4	0,4	-6,4	-11,4	-11,7	-8,8	1,0

In der mehrjährigen Betrachtung weisen die Erträge nach der Hebesatzanpassung eine stabile Entwicklung auf. Die ordentlichen Aufwendungen können im Planungszeitraum mit Ansätzen zwischen 262,4 Mio. Euro und 266,4 Mio. Euro weitgehend stabil gehalten werden. Wesentliche Prognoserisiken, insbesondere in der künftigen Entwicklung der Transferaufwendungen – Kreisumlage sowie Kinder- und Jugendhilfe - begründet, könnten allerdings mittelfristig maßgeblich weitergehende Haushaltsentscheidungen erfordern.

Ein positives Jahresergebnis wird in der Planung erst 2031 erreicht. Diese Entwicklung verdeutlicht nachfolgende Grafik sehr anschaulich.



Die Darstellung für 2026 berücksichtigt die Prognose der Verwaltung zum Jahresende. Demnach fällt das Jahresergebnis gegenüber der Planung um rd. 8 Mio. Euro schlechter aus mit entsprechenden Folgen auch für die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Daraus resultiert der extreme Ausschlag im ordentlichen Ergebnis 2026. Im weiteren Zeitverlauf wird auch optisch deutlich, dass sich die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen sukzessive schließt, der „Break-even-Point“ wird planmäßig erst 2031 erreicht.

Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, ermöglichen die von der Verwaltung vorgeschlagenen Hebesatzanpassungen eine Stabilisierung und mittelfristig deutliche Verbesserung der Haushaltssituation. Die Schwelle für eine **verpflichtende Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist der Verbrauch der Allgemeinen Rücklage mit mehr als 5% bei zwei aufeinanderfolgenden Jahren der mittelfristigen Finanzplanung**. Der gegenwärtige Planentwurf überschreitet diese Schwelle in der mittelfristigen Finanzplanung **nicht**.

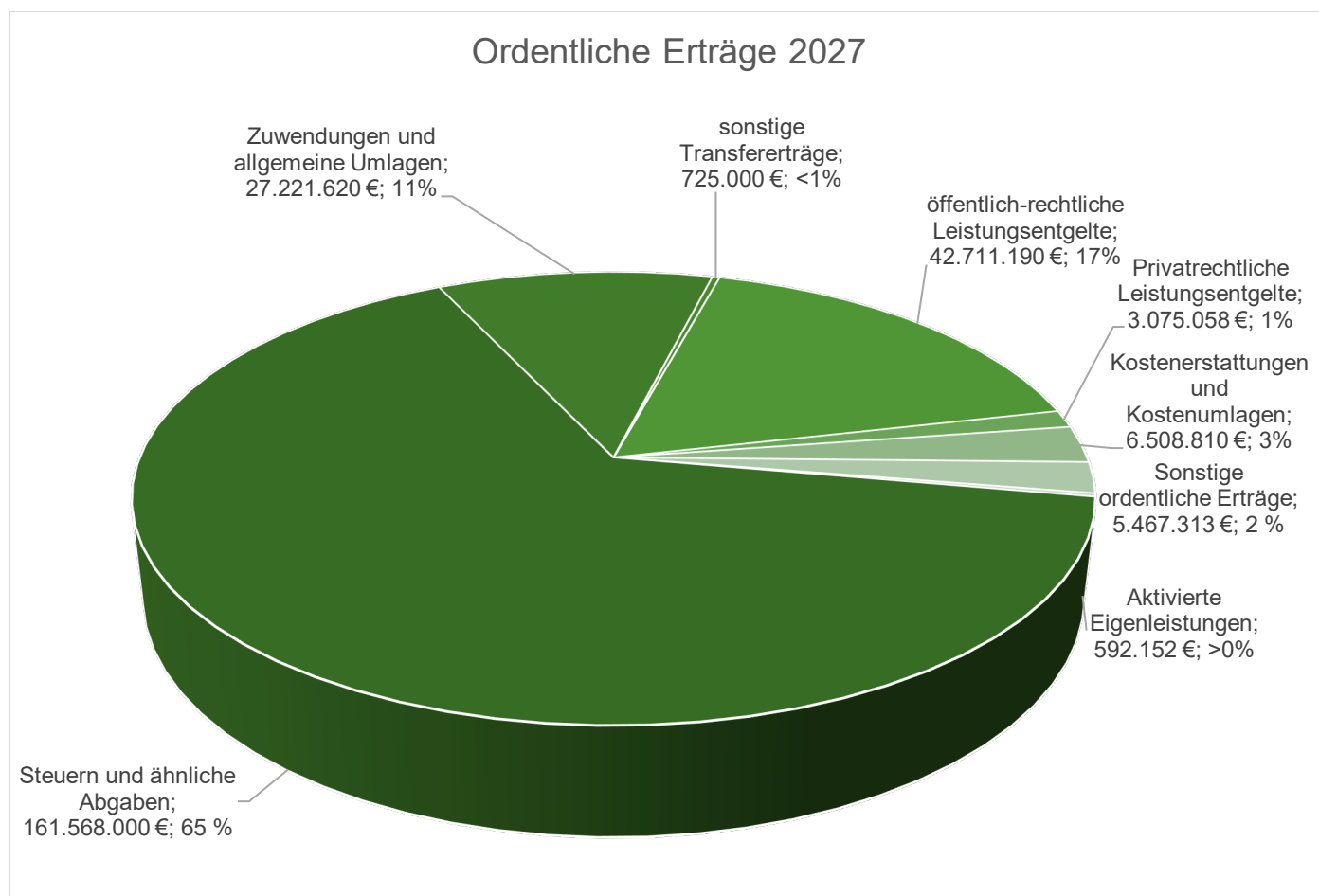
Für tiefergehende Ausführungen wird auf den Absatz Chancen und Risiken verwiesen.

WESENTLICHE ERTRÄGE DES ERGEBNISPLANS

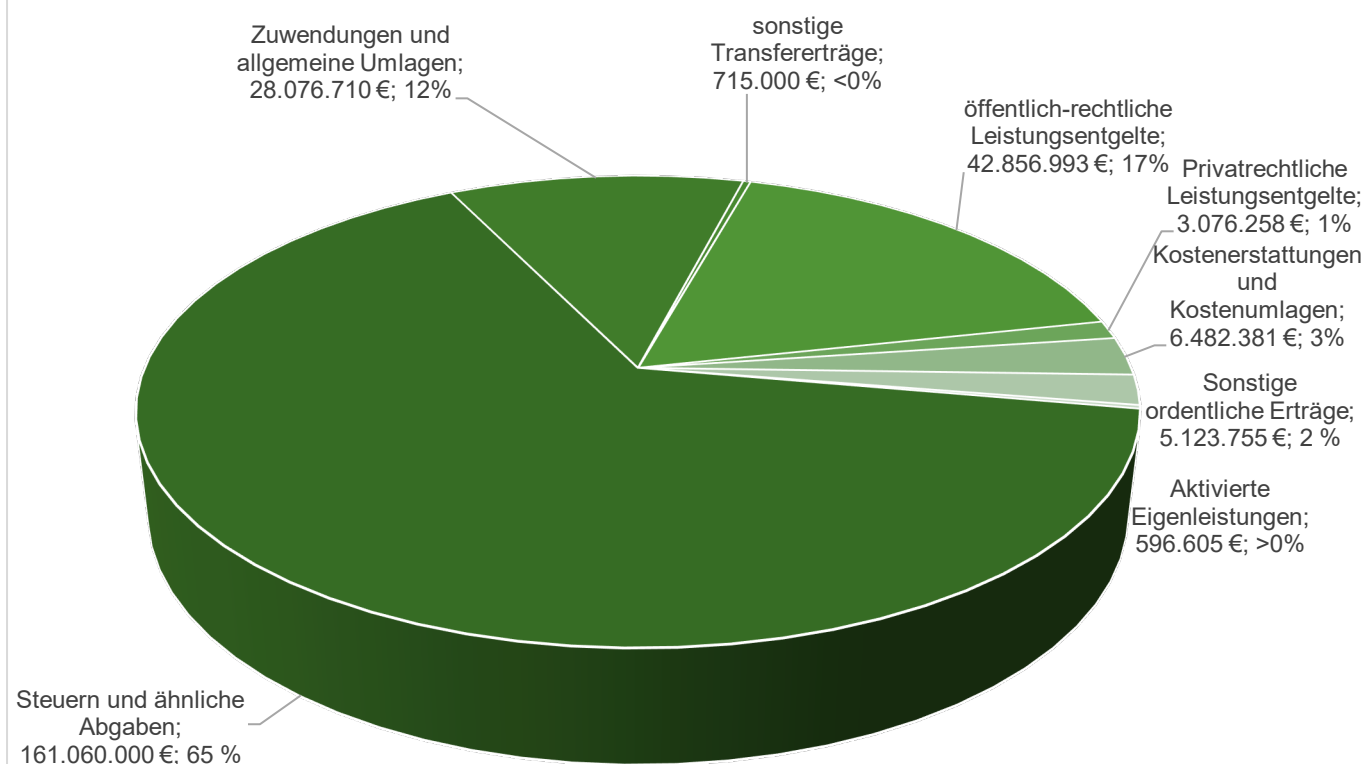
Nachfolgend werden nur die **wesentlichen** Ertrags- und Aufwandsarten der Haushaltjahre 2027/2028 in der Reihenfolge, in der sie in den Ergebnisplan einfließen, dargestellt. Alle Ansätze sind in den jeweiligen Teilergebnisplänen detailliert erläutert.

Darstellung der ordentlichen Erträge

247.869.143 € / 247.987.702 €

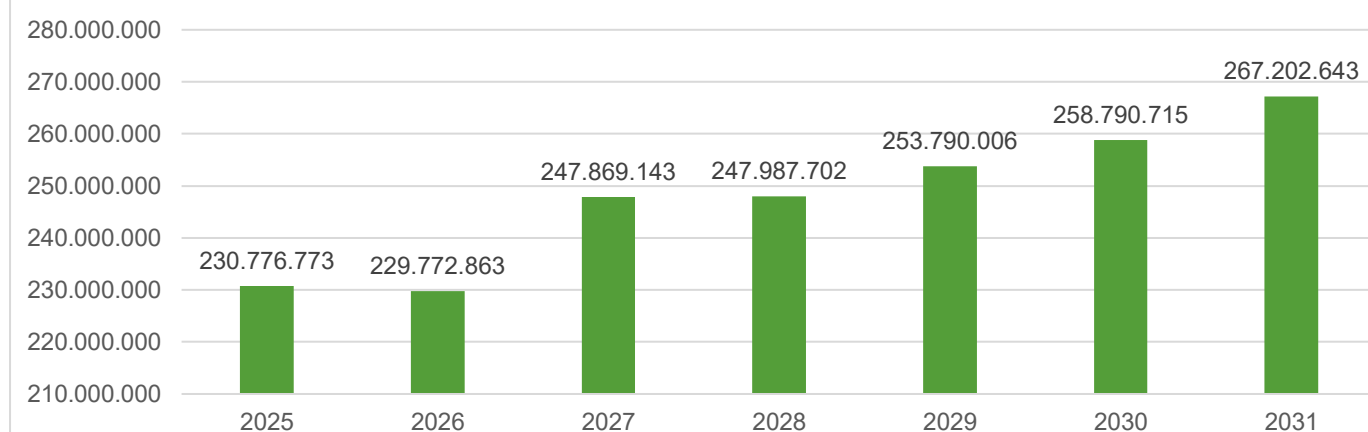


Ordentliche Erträge 2028



Betrachtet man die Entwicklung der ordentlichen Erträge im Zeitverlauf, wird der durch die Hebesatzanpassung ausgelöste „Sprung“ 2027 deutlich. Die ordentlichen Erträge wachsen nach einem annähernd identischen Gesamtansatz in 2028 erst wieder ab 2029.

ordentliche Erträge



Steuern und ähnliche Abgaben

161.568.000 € / 161.060.000 €

Im Laufe der verwaltungsinternen Planung zum Haushalt ist Zug um Zug sehr deutlich geworden, dass durch die starke Inflation sowie die neuen ausgehandelten Gehaltstarife im öffentlichen Dienst, die zu Kostensteigerungen auf allen staatlichen Ebenen, auch bei den kommunalen Umlageverbänden, geführt haben, große Aufwandssteigerungen kompensiert werden müssen. Für die kreisangehörigen Kommunen des Kreises Mettmann würde dies bedeuten, dass ohne Kompensation sofort die Mehrzahl der zehn Städte in der Verpflichtung wären, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Um ein verpflichtendes Haushaltssicherungskonzept in Langenfeld zu vermeiden, wird mit diesem Entwurf vorgeschlagen, die Hebesätze der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer auf einen Satz von 975% bzw. 385 % zu erhöhen. Mit dieser Einplanung ergeben sich die folgend dargestellten Ansätze in der Ergebniszeile „Steuern und ähnliche Abgaben“.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	133.769.545	140.236.900	161.568.000	161.060.000	166.136.000	170.825.000	178.520.000

Die Entwicklung der einzelnen Abgaben unter Berücksichtigung der Hebesatzanpassungen ist nachfolgend dargestellt.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
401100 - Grundsteuer A	22.546	29.900	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
401200 - Grundsteuer B	10.038.754	10.050.000	23.800.000	24.110.000	24.423.000	24.740.000	25.062.000
401300 - Gewerbesteuer	63.731.908	68.300.000	71.300.000	67.100.000	70.400.000	73.800.000	77.600.000
402100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	47.143.261	48.744.000	50.350.000	52.465.000	55.195.000	58.175.000	61.550.000
402200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.111.333	7.120.000	10.335.000	11.410.000	9.970.000	7.770.000	7.770.000
405100 - Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	4.470.952	4.791.000	4.598.000	4.780.000	4.930.000	5.112.000	5.300.000

Sowohl die Ansätze des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** sowie die **Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer** sind im Vorjahresvergleich mit 50,35 Mio. Euro (+1,61 Mio. Euro) bzw. 10,34 Mio. Euro (+3,22 Mio. Euro) spürbar höher veranschlagt. Die Ansätze basieren auf den Orientierungsdaten des Landes NRW. Die Kalkulation berücksichtigt die seit 2024 gültige Schlüsselzahl, die noch in 2026 neu beschlossen werden wird. Sie wurde mangels anderer Daten jedoch für die Veranschlagung zugrunde gelegt. Eine ggf. notwendige Ansatzanpassung erfolgt nach Bekanntgabe der Daten im Beratungsverfahren.

Detaillierte Ausführungen zur Kalkulation der Steuererträge weist der Bericht zum Produktbereich 16 – All-gemeine Finanzwirtschaft – aus.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

27.221.620 € / 28.076.710 €

Die Landeszuwendung gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ist im Finanzplanungszeitraum ab 2027 aufgrund der geringeren Zahl von Personen, für die eine Pauschale gezahlt wird, durchgängig mit nur noch 1 Mio. Euro kalkuliert.

Die konsumtiven Anteile der Schulpauschale tragen wie bereits in den Vorjahren mit insgesamt 0,8 Mio. Euro, aufgeteilt auf die einzelnen Schulformen, zur Planung bei. Unter den weiteren Positionen der Ergebniszeile stechen die Betriebskostenzuschüsse des Landes für Kindertagesstätten in städtischer sowie externer Trägerschaft hervor. Die damit „korrespondierenden“ Aufwendungen für die an fremde Kita-Träger geleisteten Betriebskostenzuschüsse (17,56 Mio. Euro / 18,35 Mio. Euro) sind bei den Transferaufwendungen veranschlagt. Für vertiefende Ausführungen wird auf den Bericht zum Produktbereich 06 verwiesen.

Daneben sind folgende wesentliche Zuwendungen und allgemeine Umlagen etatisiert.

Bezeichnung	Kostenträger	Ergebnis 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Landeszuschuss "Schule von 8 - 1"/Landeszuweisung offene Ganztagschule	03.01.02.00 Grundschule	1.824.283	1.818.100	2.111.700	2.111.700	2.111.700	2.111.700	2.111.700
Schulpauschale	03.01.02.00 Grundschule	395.000	395.000	395.000	395.000	395.000	395.000	395.000
Schulpauschale	03.01.04.00 Realschule	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Schulpauschale	03.01.05.00 Gymnasium	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Schulpauschale	03.01.07.00 Städtische Gesamtschule	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
Landeszuweisungen	05.01.04.00 Versorgung ausländ. Flüchtlinge	1.636.963	1.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Zuweisungen des Landes	06.01.01.00 Kindertagesstätten	17.035.190	18.224.046	17.460.000	17.905.000	18.350.000	18.810.000	18.810.000
Zuweisungen des Landes Kindertagespflege	06.02.04.00 Kindertagespflege	343.044	365.000	298.500	314.000	326.000	338.000	350.000
Investitionskostenzuschüsse des Landes für U3-Betreuung	06.01.01.00 Kindertagesstätten	899.329	1.658.334	0	0	0	0	0
Landeszuweisung Allgemeine Aufwandspauschle	12.01.01.00 Verkehrsflächen- und -einrichtungen	382.470	383.000	385.300	385.300	385.300	385.300	385.300
Erträge für die Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen	verschiedene	3.135.314	3.528.517	3.193.921	3.480.681	3.622.586	3.979.065	4.371.204
Erträge für die Auflösungen von Sonderposten für den Gebührenausschleich	verschiedene	238.456	0	0	0	0	0	0

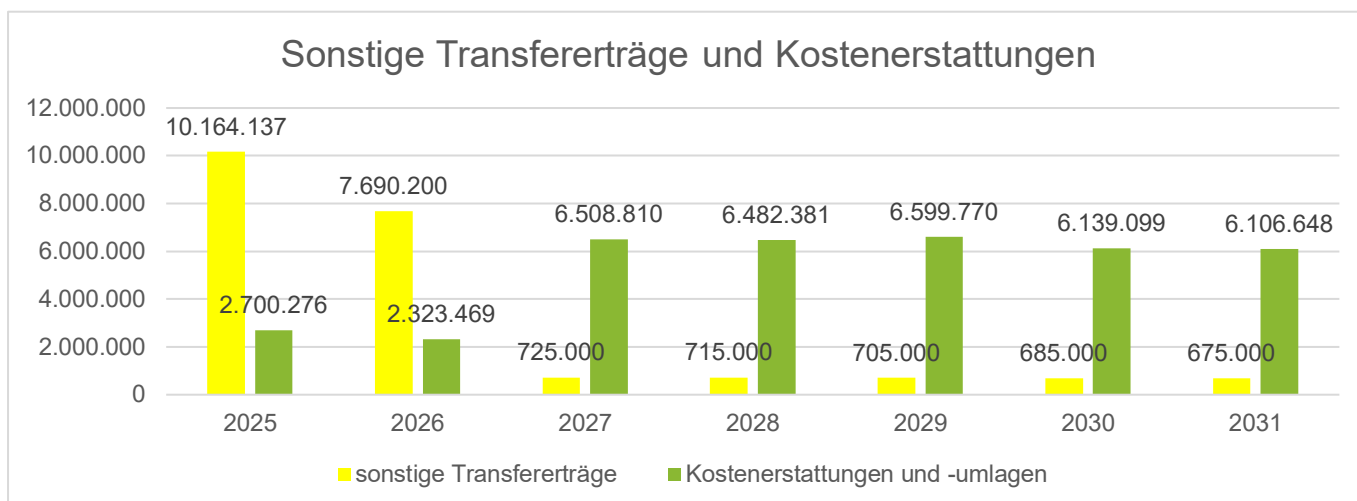
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sind grundsätzlich stabil veranschlagt, unterliegen jedoch Schwankungen aufgrund geplanter Maßnahmen. Soweit sich die Fertigstellung von Vorhaben verzögert oder investive Maßnahmen unterjährig zurückgestellt werden, wirkt sich dies auch auf die Höhe der Erträge aus. Die „Gegenposition“ stellen die Abschreibungen in Zeile 14 des Ergebnisplanes dar.

Die allgemeine Aufwandspauschale gemäß den Eckpunkten zum GFG 2027 wird geringfügig höher als 2026 veranschlagt. Auf die Übersicht der Pauschalen wird hingewiesen.

Sonstige Transfererträge

725.000 € / 715.000 €

Die sonstigen Transfererträge erreichen 2025 im Rechnungsergebnis 10,16 Mio. Euro, im Plan 2026 werden für sie 7,7 Mio. Euro veranschlagt. Sie fallen mit rd. 0,7 Mio. Euro ab 2027 drastisch ab. Grund hierfür ist die Neuordnung von Erträgen aus Erstattungen durch den LVR für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Ansprüche auf Kostenerstattungen für gewährte Leistungen gegenüber anderen Jugendämtern. Diese Erträge werden ab 2027 unter den Kostenerstattungen in Zeile 06 des Ergebnisplanes ausgewiesen. Aus dieser Umschlüsselung resultieren die Sprünge in beiden Ertragsarten, die in der grafischen Gegenüberstellung nochmals deutlicher wird.



Der Rückgang der sonstigen Transfererträge fällt dabei höher aus als der Zuwachs bei den Kostenerstattungen und -umlagen. Dies hängt im Wesentlichen mit den Feststellungen und erforderlichen Nachbuchungen im Jahresabschluss 2025 zusammen. Die Festsetzung und Nachbuchung ausstehender Forderungen gegenüber dem LVR für die geleisteten Aufwendungen zur Versorgung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einerseits sowie die Ermittlung der für die Jahre 2022 bis einschließlich 2025 noch festzusetzenden Erstattungsansprüche gegenüber anderen Jugendämtern andererseits führen zu dem gezeigten Bild. Im Planungszeitraum sind z. B. die letztgenannten Erträge mit nur noch 1,3 Mio. Euro angesetzt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

42.711.190 € / 42.856.993 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entwickeln sich im Planungshorizont kontinuierlich positiv, wenn auch in geringen Schritten. Die Ertragssteigerungen setzen sich aus diversen Einzelpositionen zusammen, wesentlichen Anteil daran haben die Benutzungsgebühren für den Rettungstransport der Feuerwehr sowie die Kanalbenutzungsgebühren für Regen- und Schmutzwasser.

Bezeichnung	Kostenträger	Ergebnis 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Verwaltungsgebühren Personalausweise, Reisepässe	02040100 - Meldeangelegenheiten	489.990	410.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
Baugenehmigungen	10010200 - Bauordnungsrechtliche Maßnahmen	528.819	328.000	396.000	396.000	396.000	396.000	396.000
Sondernutzungsgebühren	02010100 - Ordnungsbehördliche Angelegenheiten	223.724	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Standgelder	02010400 - Märkte (Betrieb gewerblicher Art)	95.610	120.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Benutzungsgebühren	02020201/02 - Krankentransport und Rettungswesen	6.035.086	8.516.338	9.001.000	9.001.000	10.278.259	10.443.767	10.804.114
Elternbeiträge OGS	03010200 - Grundschule	1.231.017	1.220.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Kursusgebühren	4010200 - Musikschule	730.823	720.000	770.000	770.000	770.000	770.000	770.000
Kurs- und Gerätenutzungsgebühren	04010400 - Volkshochschule	311.240	300.000	495.000	495.000	495.000	519.750	519.750
Nutzungsentschädigungen (ausländische Flüchtlinge)	05010402 - Flüchtlingsunterkünfte	2.071.735	1.900.000	2.772.000	2.500.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
Elternbeiträge	06010100 - Kindertagesstätten	1.772.243	1.738.000	1.841.880	1.841.880	1.682.400	1.682.400	1.682.400
Abfallbeseitigungsgebühren und Sperrmüll	11010101/02 - Abfallwirtschaft	5.910.263	6.830.000	7.322.000	7.322.000	7.322.000	7.322.000	7.322.000
Kanalbenutzungsgebühren	11020102 - Schmutzwasser	9.891.906	10.571.000	10.385.000	10.472.000	10.182.000	9.979.000	9.979.000
Kanalbenutzungsgebühren	11020103 - Regenwasser	4.412.689	4.789.500	4.603.500	4.510.500	4.464.000	4.464.000	4.464.000
Straßenreinigungsgebühren	12020101 - Straßenreinigung	--	--	467.000	988.000	1.016.000	1.016.000	1.016.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	11020102 - Schmutzwasserbeseitigung	530.439	521.102	494.398	483.081	474.028	461.107	444.117
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	11020203 - Regenwasserbeseitigung	324.521	322.880	293.400	276.422	247.430	239.708	221.610
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	12010100 - Verkehrsflächen und -einrichtungen	971.020	924.107	889.912	821.010	479.302	466.981	455.091

Sowohl die Rettungsdienstgebühren, als auch die Krankentransportgebühren steigen im Vergleich zur Planung für das Jahr 2026 um ca. 30 % stark an. Ursächlich dafür ist die zum 27.11.2025 vom Rat der Stadt Langenfeld beschlossene neue Gebührensatzung für die Abrechnung der Rettungs- und Krankentransporte. Bis dahin galten Gebührensätze in Höhe von 700,97 Euro je Rettungstransport und 287,25 Euro je Krankentransport. Mit der Neufassung der Gebührensatzung wurden die Gebührensätze ab dem 27.11.2025 auf 981,60 Euro je Rettungstransport und 613,66 Euro je Krankentransport angehoben. Zusätzlich wird seitdem die Inanspruchnahme der Leitstelle bei jedem Einsatz über einen Pauschalbetrag berücksichtigt. Diese wurde zuvor nicht gesondert abgerechnet.

Neben den höheren Gebührensätzen ist aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre weiterhin von steigenden Einsatzzahlen auszugehen. Insbesondere Krankenhausschließungen und damit verbundene Gebietsverlagerungen führen zu einer zunehmenden Zahl an Rettungs- und Krankentransporten. Entsprechend wird für die kommenden Haushaltsjahre mit einem steigenden Gebührenaufkommen gerechnet. Den höheren Erträgen stehen gleichzeitig steigende Aufwendungen gegenüber. Die zunehmenden Einsatzzahlen erfordern unter anderem zusätzliche Einsatzfahrzeuge und einen höheren Personalbedarf. Die Entwicklung der Gebührenerträge ist daher im Zusammenhang mit den ebenfalls steigenden Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst, auch angesichts der zusätzlichen Standorte für Rettungsmittel in Wiescheid und Reusrath, zu betrachten.

Auch die Nutzungsentschädigungen für die Flüchtlingsunterkünfte steigen im Vergleich zum Planungsjahr 2026 um rd. 0,8 Mio. Euro an. Die erstattungsfähigen Beträge erhöhen sich infolge einer Anpassung der Satzung für die Nutzungsentgelte für die Flüchtlingsunterkünfte.

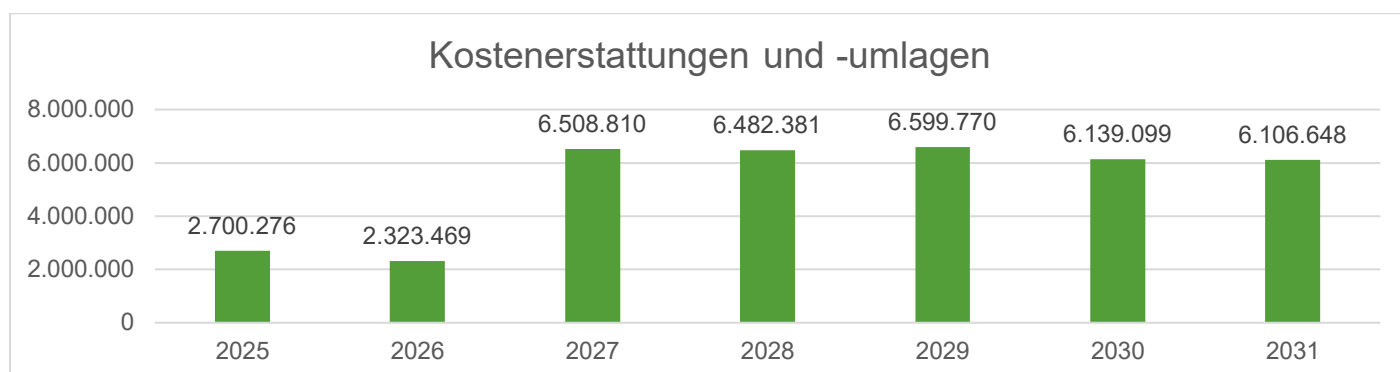
Weitere öffentlich-rechtliche Gebühren sind ab 01. Juli 2027 im Zuge der Wiedereinführung einer flächendeckenden Straßenreinigung im Stadtgebiet veranschlagt. Die damit einhergehenden zusätzlichen Aufwendungen und Investitionen in weitere Fahrzeuge werden durch Gebühren gegenfinanziert. Die Verwaltung muss dabei zunächst die rechtlichen und technischen Grundlagen für die Erhebung der erneut eingeführten Straßenreinigungsgebühren ab dem o. g. Zeitpunkt schaffen. Sie sind mit 0,47 Mio. Euro etatisiert; ab 2028 dann mit jährlich ca. 1 Mio. Euro.

Im Produkt 04.01.04 -Volkshochschule- werden Benutzungsgebühren über 495 TEUR p. a. bis einschließlich 2029 veranschlagt. Mit der beabsichtigten turnusmäßigen Anpassung der Honorar- und Gebührensätze zum 01.01.2030 steigen die Kursgebühren auf dann rd. 520 TEUR. Noch in der Planung zum Doppelhaushalt 2025/2026 erfolgte eine Differenzierung nach umsatzsteuerpflichtigen und -freien Kursen, diese Differenzierung wird mit diesem Haushaltsplanentwurf aufgegeben. Die grundsätzlich geänderte umsatzsteuerrechtliche Bewertung von Unterrichtskursen in den Volkshochschulen durch das Bundesministerium der Finanzen führt bereits seit 2026 dazu, nur noch in „Ausnahmefällen“ von einer Umsatzsteuerpflicht auszugehen (z. B. gebührenpflichtige Sprach-Stammtische). Durch die entfallenden Umsatzsteuerbeträge in den Kursgebühren werden die Teilnehmer entlastet. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass aus den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für das Kulturzentrum praktisch keine Vorsteuerbeträge aus Eingangsrechnungen geltend gemacht werden können.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

6.508.810 € / 6.482.381 €

Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen sind mit rd. 6,51 Mio. Euro bzw. 6,48 Mio. Euro gleichbleibend im gesamten Planungszeitraum etatisiert. Die seit 2023 der Umsatzbesteuerung unterliegenden konzerninternen Personal- und Sachkostenerstattungen belaufen sich auf rd. 0,60 Mio. Euro. Auf die Ausführungen unter den sonstigen Transfererträgen (siehe oben) hinsichtlich der Neuordnung von Ertragsarten, die zu dem nachfolgend gezeigten Ertragssprung 2027 führen, wird verwiesen.



Bezeichnung	Kostenträger	Ergebnis 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Erstattung der Unterkunftskosten	06020106 - Unbegleitete minderjährige ausländische Personen	2.303.828	1.900.000	2.020.000	2.020.000	2.020.000	2.020.000	2.020.000
Erstattung der UVG Leistungen durch Bund und Land	06020202 - Unterhaltsvorschuss	828.304	1.260.000	1.330.000	1.330.000	1.330.000	1.330.000	1.330.000
Personalkostenerstattung Stadt Monheim a.R. für Notarzteinsatzfahrzeug	02020203 - Notarzdienst	869.312	711.000	711.000	711.000	711.000	711.000	711.000
Kostenrückserstattungen von anderen Jugendämtern	06020101 - Beratung, Betreuung und Hilfen	1.493.367	1.800.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Leistungsverrechnung durch das Gebäudemanagement	01060500 - Personalgestellung	--	--	385.741	382.943	387.613	--	--
Personalkostenerstattung Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH (BgA)	01060500 - Personalgestellung	339.808	400.000	145.000	146.500	148.000	149.500	151.000
Personalkostenerstattung Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden (BgA) und Erziehungsberatung	01060500 - Personalgestellung	30.715	25.000	60.500	61.500	62.500	63.500	64.500
Erstattung von Mitbenutzungsentgelten durch das Duale System	11010201/02 - Duales System (Betrieb gewerblicher Art)	438.975	386.000	334.600	334.600	334.600	334.600	334.600

Sonstige ordentliche Erträge

5.467.313 € / 5.123.755 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit rd. 5,47 Mio. Euro jährlich stabil kalkuliert. Eckpfeiler der Erträge sind die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser, die zusammen mehr als 80 % der veranschlagten Beträge stellen.

Bezeichnung	Kostenträger	Ergebnis 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Konzessionsabgabe Stromnetzbetreiber	16010102 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.834.739	1.800.000	1.820.000	1.830.000	1.840.000	1.840.000	1.850.000
Konzessionsabgabe Stadtwerke	16010102 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	550.000	550.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
Konzessionsabgabe Verbandswasserwerk	16010102 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	972.000	972.000	980.000	980.000	980.000	980.000	980.000
Gebühren aus Verwaltungszwangsverfahren	01040104 - Vollstreckung	419.170	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Verwarnungsgelder und Bußgelder ruhender Verkehr	02010301 - Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr	264.177	300.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
Verwarnungsgelder und Bußgelder fließender Verkehr	02010302 - Verkehrsüberwachung fließender Verkehr	173.213	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000

Die Konzessionsabgaben sind seit 2023 umsatzsteuerpflichtig, angesichts fehlender Vorsteuerbeträge kann der hierfür abzuführenden Umsatzsteuer aber keine Forderung gegen die Finanzverwaltung entgegengesetzt werden. Innerhalb des Stadt-Konzerns führen die Vorsteuern aus der Umsatzsteuer auf Konzessionsabgaben (Versorger) sowie die Personalgestellung (Stadtentwicklungsgesellschaft mbH) zu höheren Vorsteuerüberschüssen bzw. geringeren Umsatzsteuerzahllasten in den Beteiligungen.

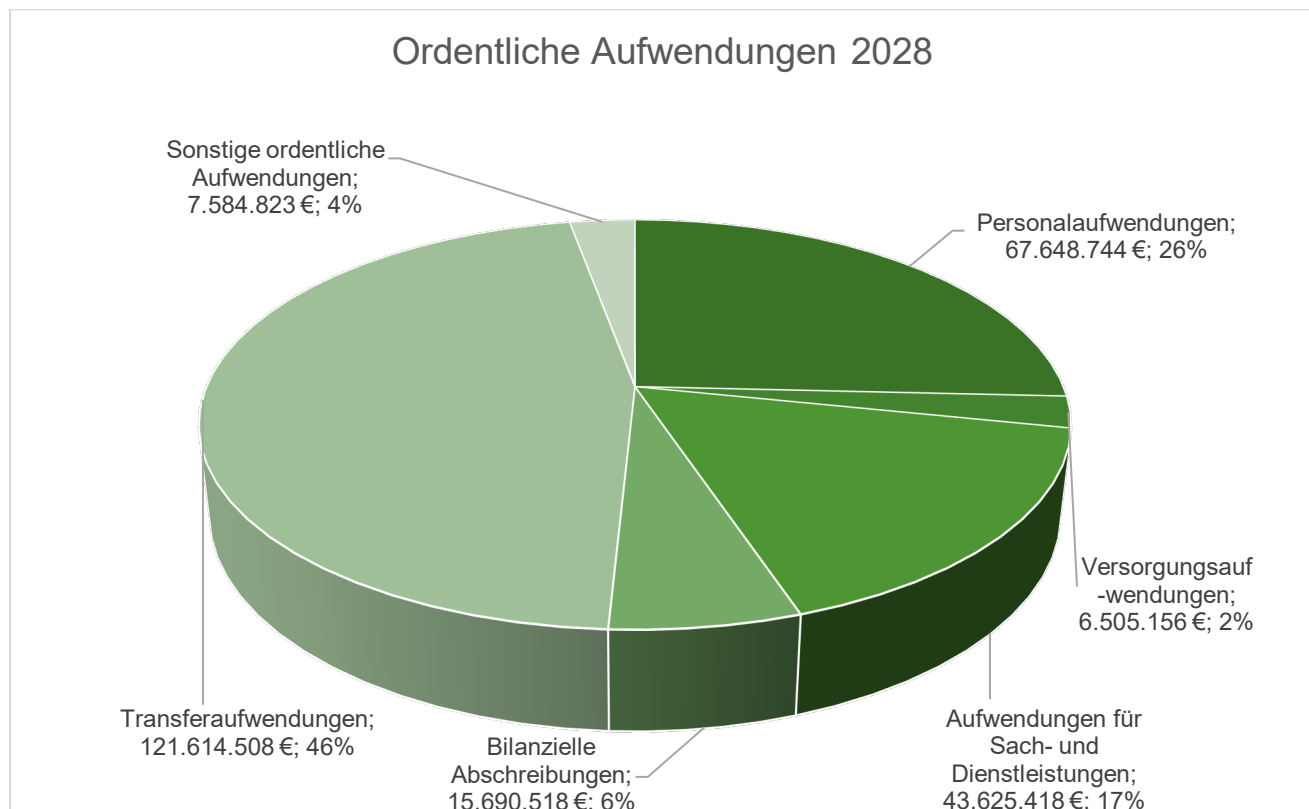
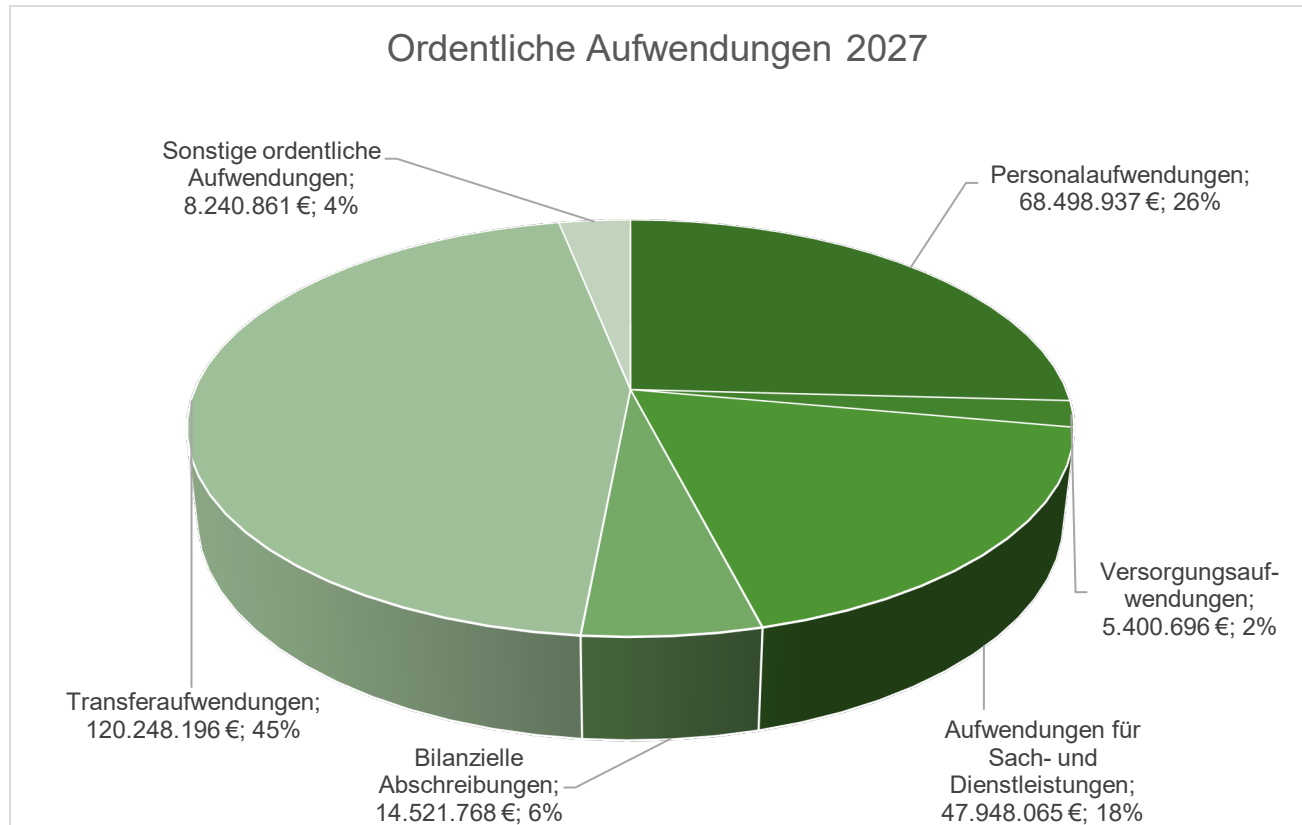


WESENTLICHE AUFWENDUNGEN IM ERGEBNISPLAN

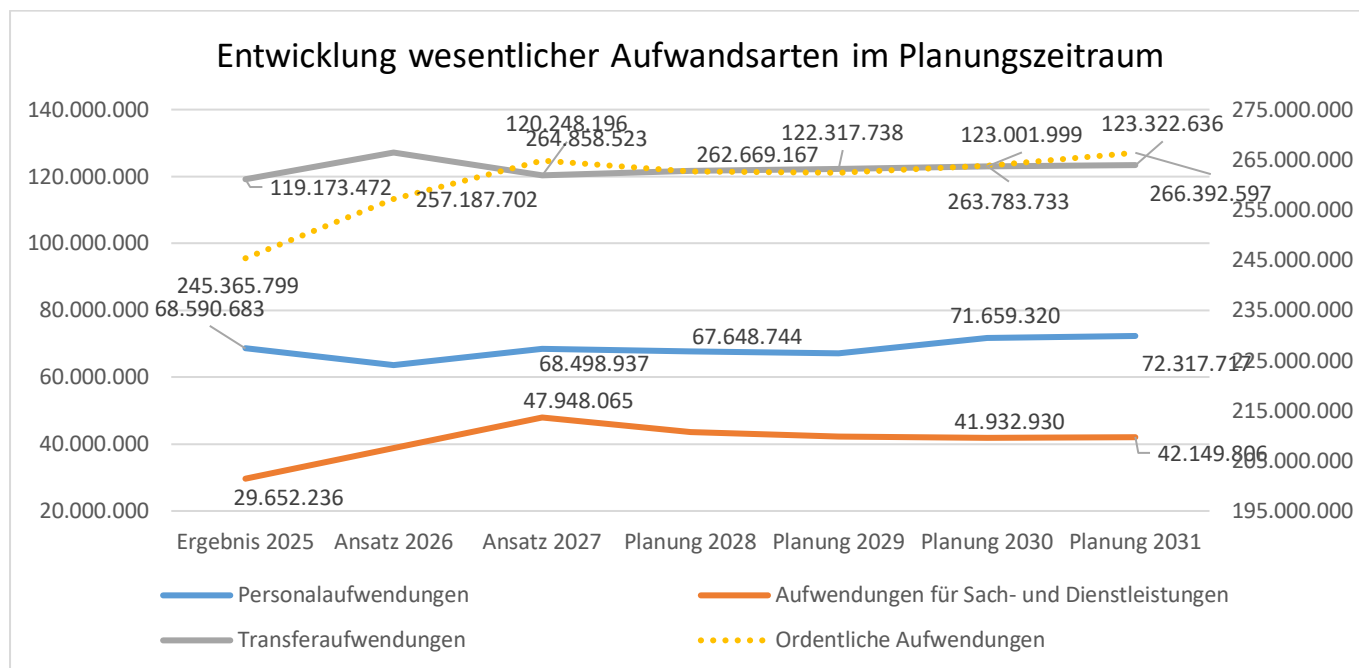
Darstellung der ordentlichen Aufwendungen

264.858.523 € / 262.669.167 €

Die Verteilung der ordentlichen Aufwendungen in den Planjahren 2027 und 2028 zeigen die nachfolgenden Grafiken.



Für eine übergreifende Analyse über das Planjahr hinaus muss die mehrjährige Entwicklung betrachtet werden. Sie verdeutlicht neben dem Zahlentableau bei einem Blick auf den Zeitraum der Jahre 2025 bis 2031 den explosionsartigen Anstieg der ordentlichen Aufwendungen mit einem Gesamtzuwachs von rd. 21,03 Mio. Euro, rd. 19,5 Mio. Euro davon entfallen allerdings bereits nur auf den Zeitraum von 2025 bis 2027. Im gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bleiben die Transferaufwendungen weitgehend konstant bzw. bewegen sich in einem recht engen Korridor.



Bei einem Vergleich der Kurvenverläufe wird deutlich, dass sich die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dem Grunde nach identisch verhalten. Während – jeweils innerhalb gewisser Bandbreiten – die Personal- und die Transferaufwendungen auf einem hohem und für den Haushalt auf Dauer „ungesunden“ Niveau in einer Seitwärtsbewegung verharren, schnellen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen parallel zu den ordentlichen Aufwendungen förmlich nach oben.

Die Transferaufwendungen verbleiben im Zeitraum 2025 bis 2031 mit im Mittel rd. 122 Mio. Euro auf einem konstant hohen Niveau. Jedoch lassen die im Vorbericht skizzierten Risiken einen weiteren Anstieg der Aufwendungen befürchten. Neben der weiteren unmittelbaren Entwicklung auf Ebene des Kreises Mettmann hat die Haushaltsplanung des Landschaftsverbandes Rheinland über dessen Umlage mittelbar erhebliche Auswirkungen auf die Kreisumlage als größte Einzelposition in den Transferaufwendungen.

Personalaufwendungen

68.498.937 € / 67.648.744 €

Die Personalaufwendungen wiesen in den zurückliegenden Rechnungsperioden deutliche jährliche Steigerungsraten auf. Die Ansätze werden gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,9 Mio. Euro in 2027 bzw. 4,0 Mio. Euro in 2028 höher kalkuliert. Sie sind damit auf dem Stand des Rechnungsergebnisses 2025. Bis 2031 erreichen die Personalaufwendungen ein Volumen von rd. 72,32 Mio. Euro.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Personalaufwendungen	68.590.683	63.607.645	68.498.937	67.648.744	67.147.971	71.659.320	72.317.717

Ursache hierfür sind u.a. Lohnsteigerungen für die tariflich Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die ab dem 01.04.2027 mit einer Steigerung von 1% kalkuliert worden sind; für die Beamten gilt dies analog ab 2029.

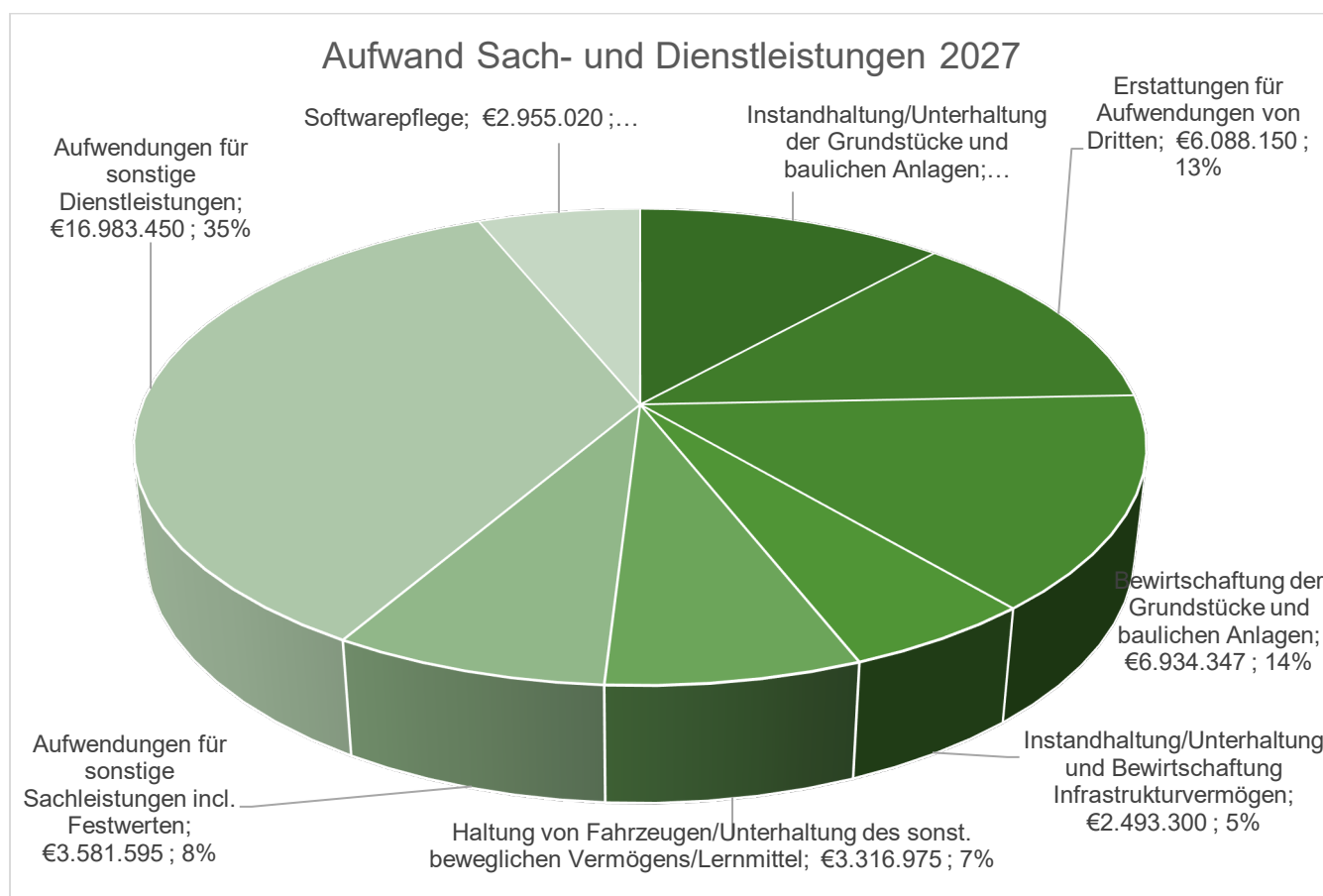
Mit dem Ziel einer realistischeren Planung der Personalaufwendungen wurde in der Hochrechnung auch 2027 aufwandsmindernd berücksichtigt, dass neue Stellen aufgrund des Besetzungsverfahrens häufig erst verhältnismäßig spät besetzt werden können. Die Aufwendungen bei neu einzurichtenden Stellen werden anteilig ab 08/2027 kalkuliert. Zusätzlich führen Renteneintritte bzw. Pensionierungen sowie Stellenwechsel zu Vakanzen, die weitere Minderaufwendungen nach sich ziehen. Hierfür wird ein sog. Fluktuationsfaktor von 4 % angesetzt, d. h. die Aufwendungen werden entsprechend geringer veranschlagt.

Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, aktuell mit 1,80 Mio. Euro veranschlagt, sind auf Basis des aktuell vorliegenden Gutachtens mit dem Stichtag 31.12.2025 kalkuliert bzw. für 2027 hochgerechnet. Die Neuberechnung der Rückstellungen zum 31.12.2026 sowie der daraus abgeleiteten Zuführungsbeträge im Finanzplanungszeitraum wird bis zum endgültigen Haushalt abgeschlossen sein.

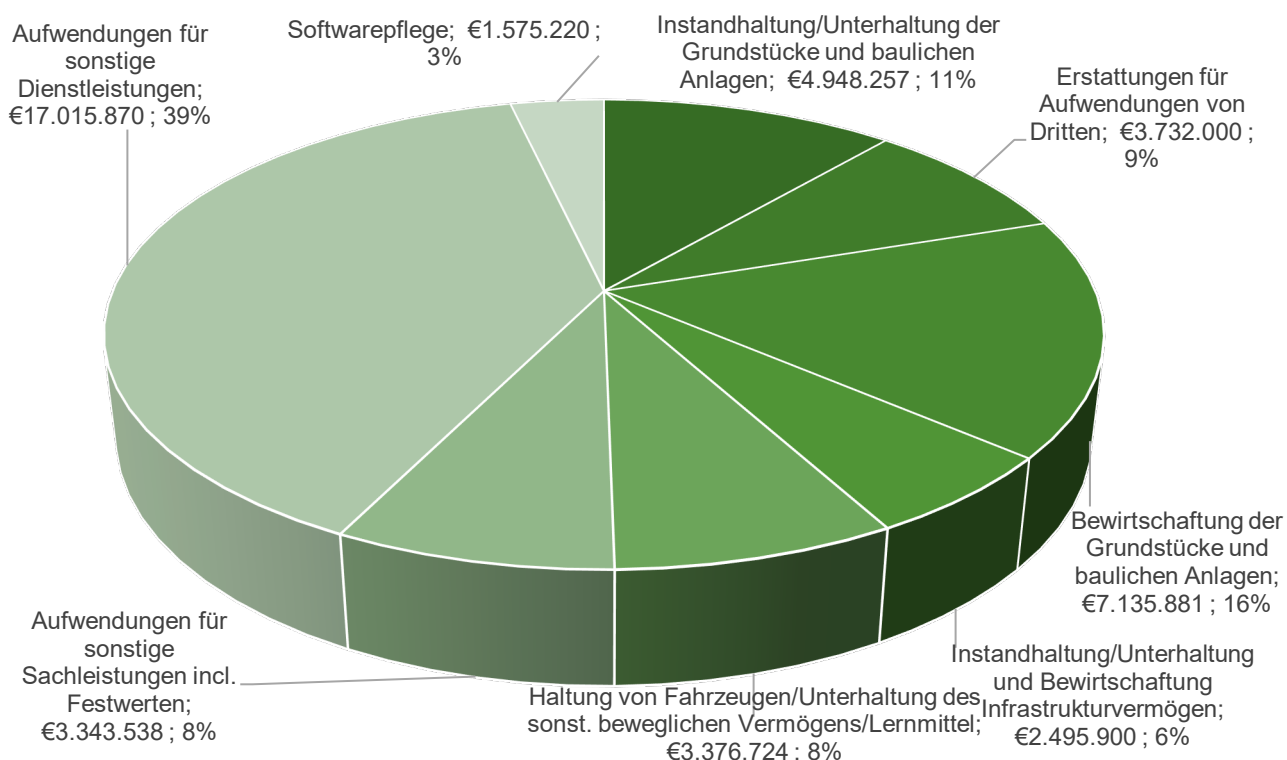
Daneben führen aber auch deutliche Stellenzuwächse zu Mehraufwendungen. Vertiefende Ausführungen zum Umgang mit der aufgezeigten Entwicklung enthält der Gliederungspunkt **PB 01 – Steuerung der Personalaufwendungen**.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

47.948.065 € / 43.625.418 €

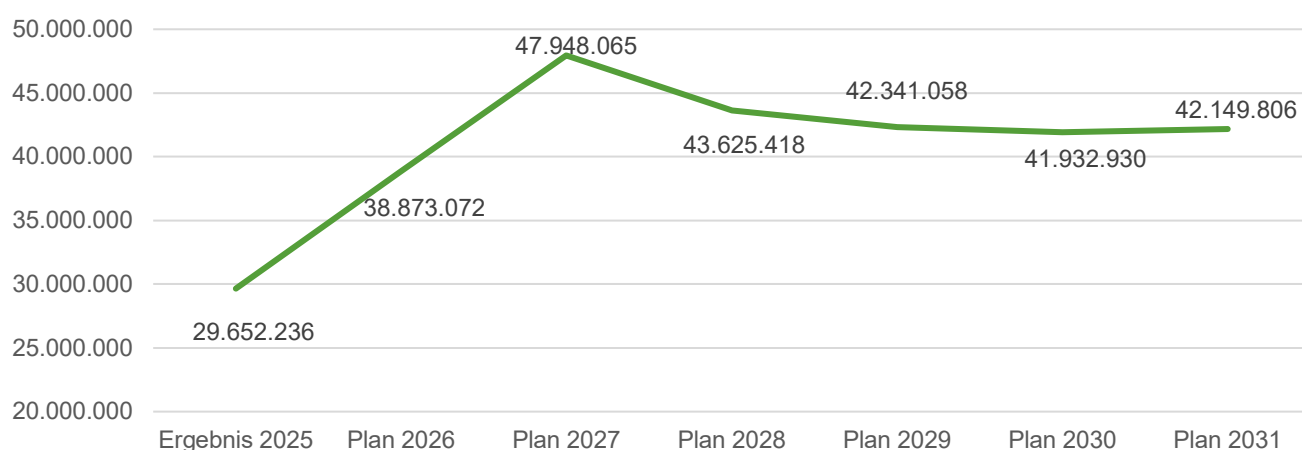


Aufwand Sach- und Dienstleistungen 2028

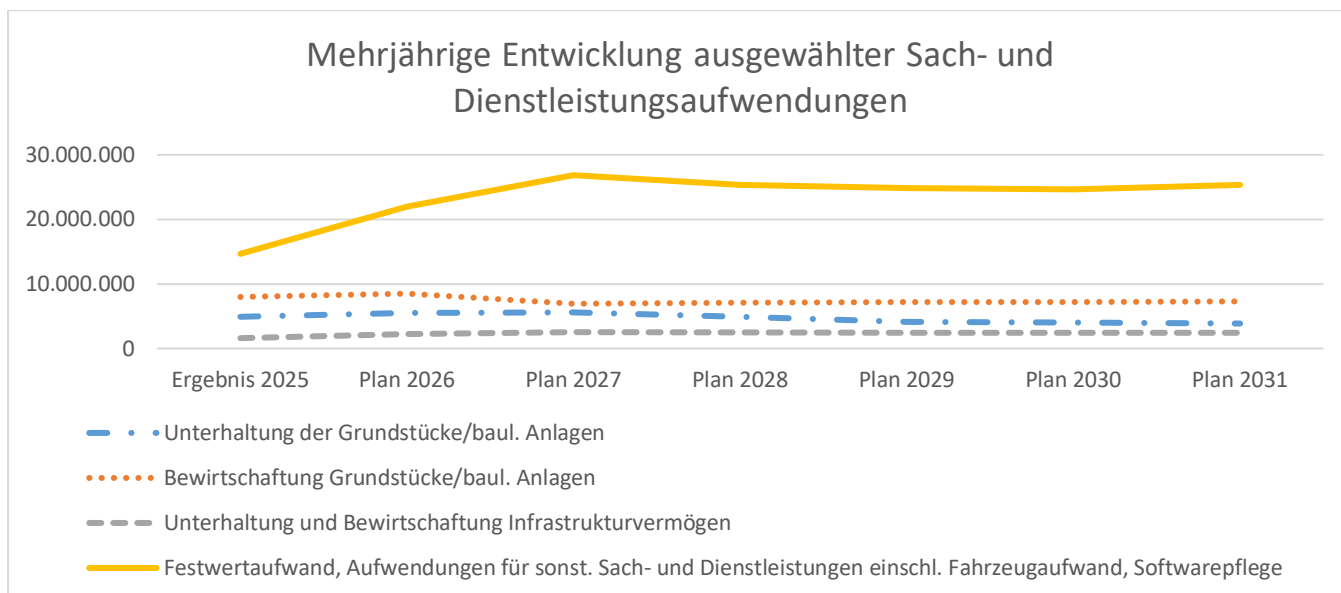


Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind im Jahr 2027 mit 47,95 Mio. Euro um rd. 9,08 Mio. Euro höher veranschlagt als noch 2026 und damit auf ein neues „Rekordhoch“ geklettert. Im weiteren Planungszeitraum pendeln sie sich im Mittel bei rd. 42,0 Mio. Euro ein. Die durch den Peak in 2027 mit einem anschließenden Einpendeln auf einem recht hohen Niveau geprägte Planung ist auf eine Vielzahl von Einzelpositionen zurückzuführen, bei denen konsumtive Einzelmaßnahmen an Gebäuden, Aufwendungen für Konzeptentwicklungen oder andere Aufgaben zu dem gezeigten Bild beitragen.

Rechnungsergebnis und Planung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen 2025 - 2031



Die nachfolgende Übersicht zeigt, dass vorwiegend die Aufwendungen für Festwerte und für sonstige Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ab 2027 kräftig ansteigen und auf dem deutlich erhöhten Niveau verharren.



Dieser Aufwandszuwachs wird durch folgende wesentliche Einzelansätze geprägt:

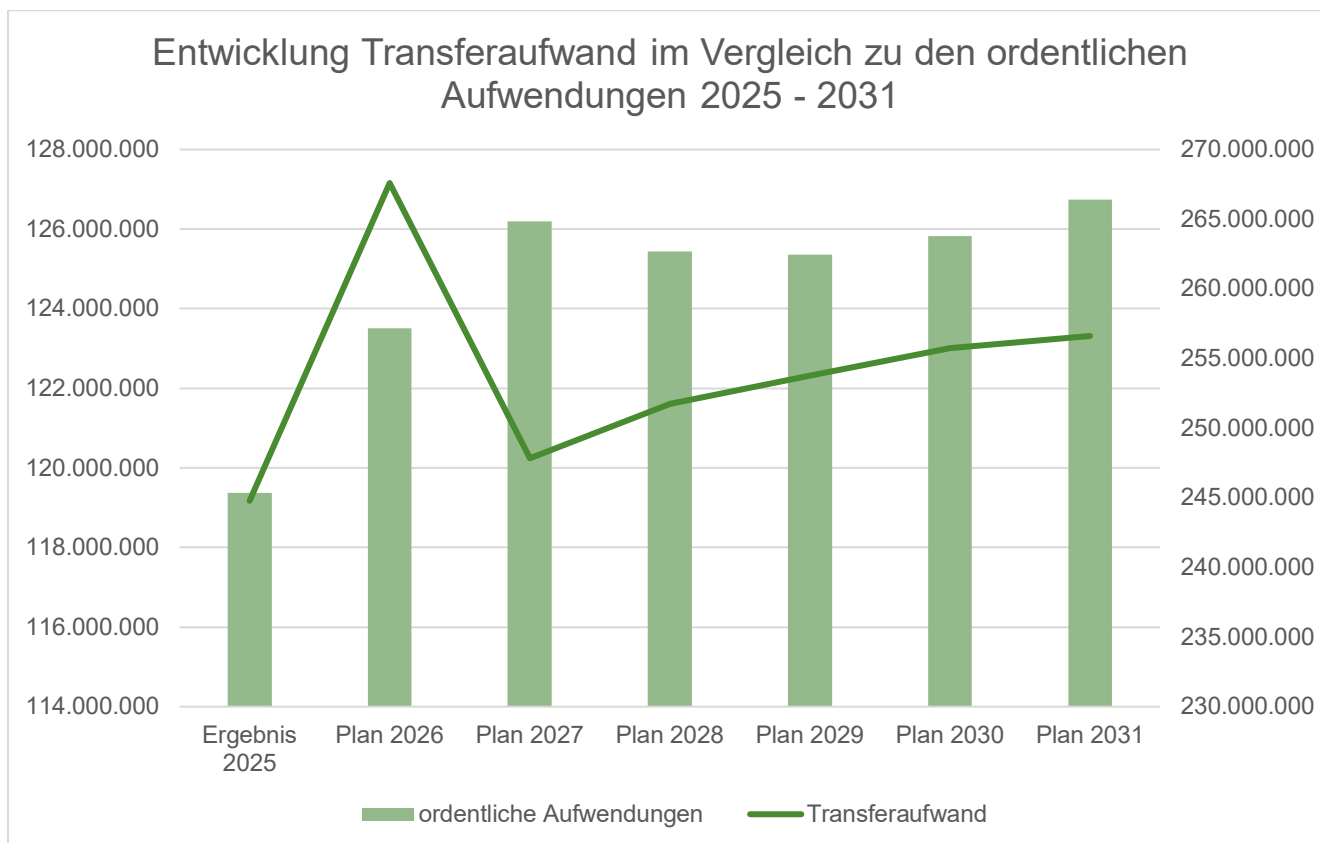
- Im Produkt 01.05.03 – TUI-Dienstleistungen – sind 2026 Aufwendungen für die Dienstleistungen der Regio-IT aus Projektkosten und die bereits dort verwalteten Programme von 0,93 Mio. Euro geplant. Durch den Produktivstart des Finanzwesens einschließlich weiterer Module zum 01.01.2027 steigen diese Aufwendungen um 0,54 Mio. Euro auf 1,46 Mio. Euro.
- Die Kosten der Straßenbeleuchtung explodieren förmlich. Die Gesamtaufwendungen für die Beleuchtungseinrichtungen im öffentlichen Verkehrsraum einschließlich der Beträge für die ursprünglich 2026 geplanten Modernisierungen durch Umstellung auf LED betrugen im Nachtragshaushalt 2026 noch 3,47 Mio. Euro. Der „Normalansatz“ für den reinen Betrieb und die Unterhaltung war mit 1,8 Mio. Euro veranschlagt. Die Gesamtaufwendungen für die Straßenbeleuchtung sind 2027 mit nunmehr 5,45 Mio. Euro angesetzt, rd. 2 Mio. Euro mehr. In den Folgejahren bis 2030 fallen die Ansätze mit rd. 3 Mio. Euro zwar wieder deutlich geringer aus, sind jedoch weiterhin getrieben von Erweiterungen und Neubauprojekten sowie Erneuerungsinvestitionen in größerem Umfang. Aufgrund der bisherigen Erfahrung in der Umsetzung von Erweiterungsvorhaben können durch die realitätsnähere Streckung von Vorhaben „Einsparungen“ im Haushalt erzielt werden.
- Die Aufwendungen für Leistungen im OGS-Betrieb der Grundschulen werden bis einschließlich 2026 als Transferaufwand veranschlagt und gebucht. Im Zuge der Prüfung von Konten zur Vorbereitung des künftigen Sachkontenplans wird jedoch eine Einplanung dieser Leistungen unter den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen erforderlich. Die entsprechenden Aufwendungen i. H. v. 6,1 Mio. Euro (2028: 6,7 Mio. Euro) tragen entscheidend, neben den beiden vorgenannten Entwicklungen, zu dem obigen Bild in der Grafik bei. Im Umfang der hier neu veranschlagten Aufwendungen werden die Transferaufwendungen entlastet.

Für die Einzelbetrachtung der Ansätze wird auf die Ausführungen zu den jeweiligen Produkten verwiesen sowie auf die Abschnitte zu den einzelnen Produktbereichen in diesem Vorbericht.

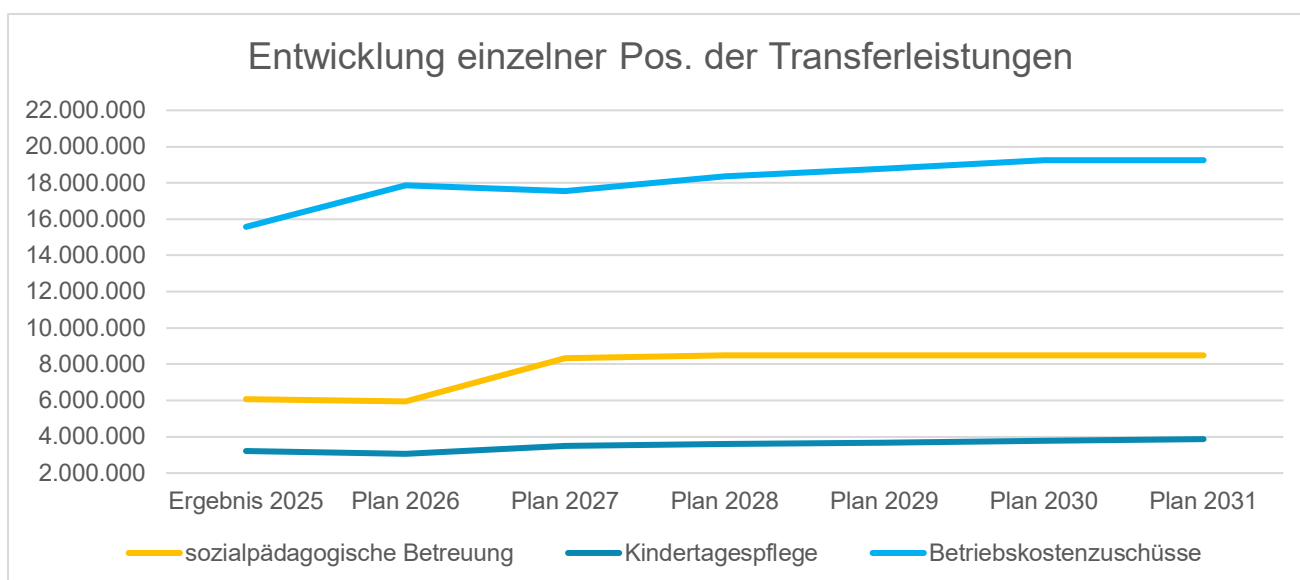
Transferaufwendungen

120.248.196 € / 121.614.508 €

Die **Transferaufwendungen** als größter Posten unter den ordentlichen Aufwendungen sind in 2027 mit 120,25 Mio. Euro bzw. mit 121,61 Mio. Euro in 2028 etatisiert.



Nach einem Peak 2026 mit 127,2 Mio. Euro nehmen die Transferaufwendungen 2027 deutlich um rd. 6,9 Mio. Euro ab. Die Folgejahre weisen kontinuierliche Zuwächse aus. Unter den folgenden Aufwandsarten innerhalb der Transferaufwendungen zeigen dabei nur die Betriebskostenzuschüsse eine deutliche Zunahme über den gesamten Planungszeitraum hinweg, während die Aufwendungen für die sozialpädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen 2027 einen kräftigen Anstieg verzeichnet, dann jedoch auf hohem Niveau verharrt.



Die Erklärung der 2027 deutlich niedriger veranschlagten Transferaufwendungen liegt in der Neuordnung der OGS-Leistungen bzw. -aufwendungen, die ab 2027 unter den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen veranschlagt und gebucht werden (vgl. hierzu die o. g. Ausführungen).

Die **Kreisumlage** sinkt gegenüber dem Vorjahresansatz im Jahr 2027 um rd. 0,84 Mio. Euro auf 49,56 Mio. Euro, steigt im Jahr 2028 dann leicht auf 50,25 Mio. Euro. Im Finanzplanungszeitraum nimmt sie folgende Entwicklung:



Vertiefende Erläuterungen enthält der entsprechende Abschnitt unter den Erläuterungen zum Produktbereich 16.

Die Gewerbesteuerumlage als ein weiterer wesentlicher Posten in den Transferaufwendungen ist entsprechend der steigenden Gewerbesteuererträge auf der Basis des Hebesatzes von 385 v. H. mit rd. 6,48 Mio. Euro im Vorjahresvergleich um 0,16 Mio. Euro niedriger veranschlagt.

Darüber hinaus trägt der Haushalt weitere Umlagebelastungen:

Bezeichnung	Kostenträger	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Verlustrücklage Schaufplatz GmbH	15.02.01.01	811.377	700.000	840.000	820.000	820.000	820.000	820.000
Zuschuss Bildung ³	06.03.01.01	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Zuschüsse für Seniorenbegegnungststätten/-veranstaltungen, Verbände, Ausschuss für Chancengleichheit und Integration, Behindertenbeirat, Volksbund	05.01.02.01	129.813	143.500	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
Zuschüsse an freie Wohlfahrtsverbände/Kosten für SPFH Fachkräfte bei Diakonie und SkF	06.02.01.01	485.942	506.000	595.000	605.000	610.000	615.000	620.000
Zuschuss Verbraucherzentrale	15.01.01.01	155.814	175.905	178.483	180.473	182.523	184.256	184.533
ambulante Hilfen zur Erziehung/Kosten für Pflegekinder	06.02.01.01	3.213.942	3.060.000	3.507.000	3.595.000	3.685.000	3.777.000	3.871.000
ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe für unbegleitet minderjährige ausländischen Jgdl.	06.02.01.06	160.000	160.000	160.000	130.000	130.000	110.000	110.000
Soziale Leistungen nach AsylbLG/Krankenhilfe nach AsylbLG	05.01.04.00	3.556.084	3.500.000	3.300.000	3.100.000	2.900.000	2.700.000	2.500.000
stationären Maßnahmen der Jugendhilfe/Unterbringung in Mutter-Kind-Einrichtungen	06.02.01.01	7.068.133	6.100.000	7.300.300	7.500.300	7.500.300	7.500.300	7.500.300
stationäre Unterbringung von unbegleitet minderjährigen ausländischen Kd. u. Jgdl.	06.02.01.06	2.467.181	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000
Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	06.01.01.03	15.574.829	17.854.706	17.560.000	18.350.000	18.780.000	19.250.000	19.250.000
Unterhaltsvorschuss	06.02.02.02	1.653.959	1.800.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Gewerbesteuerumlage	16.01.01.02	5.491.535	6.641.000	6.482.000	6.100.000	6.400.000	6.709.000	7.054.000
Zuschuss an KOMMIT e. V.	15.01.01.02	140.500	165.500	200.500	200.500	200.500	200.500	200.500
Abwasserabgabe	11.02.02.00	202.967	222.200	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000
Kreisumlage	16.01.01.02	48.241.569	50.400.000	49.560.000	50.252.000	50.252.000	50.252.000	50.252.000
Kindertagespflege	06.01.01.02	3.213.942	3.060.000	3.507.000	3.595.000	3.685.000	3.777.000	3.871.000
Leitstellenumlage des Kreises	02.02.02.00	682.727	695.000	750.000	800.000	850.000	850.000	900.000
Teilkreisumlage Förderschulen/Berufskolleg	03.01.01.00	2.636.561	2.295.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000
Teilkreisumlage Heilpädagogische Kindertagesstätte	06.01.01.01	468.885	629.000	610.500	610.500	610.500	610.500	610.500
Zweckverbandumlage Berufsbildende Schulen Opladen	03.01.01.00	636.691	954.000	1.037.500	1.037.500	1.037.500	1.037.500	1.037.500
Zweckverbandumlage Erziehungsberatung	06.02.01.05	398.214	527.665	563.000	583.000	603.000	623.000	643.000
Verschmutzerbeitrag BRW/Sonderumlage Kanal-Kontroll-Kolonnen	11.02.01.02	4.576.898	4.736.806	4.810.000	4.810.000	4.810.000	4.810.000	4.810.000
Umlage Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	12.01.01.04	2.205.611	2.668.000	3.009.000	3.009.000	3.009.000	3.009.000	3.009.000
Zweckverbandumlage Gesamtschule Langenfeld-Hilden	03.01.07.00	982.411	1.261.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Krankenhausinvestitionsumlage	16.01.01.02	1.026.379	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000	1.020.000

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis aus Finanzerträgen und Zinsen fällt 2027 bzw. 2028 mit rd. -0,89 Mio. Euro bzw. -1,36 Mio. Euro negativ aus – mit weiterhin stark negativer Tendenz. In Folge der deutlich wachsenden Zinsaufwendungen für die einzuplanenden investiven Kredite ist das Finanzergebnis im Planungszeitraum durchgängig negativ.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Finanzerträge	845.785	1.605.389	627.730	540.330	518.230	496.030	473.780
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	80.105	240.000	1.513.100	1.898.360	2.044.000	2.027.000	1.865.000
Finanzergebnis	765.680	1.365.389	-885.370	-1.358.030	-1.525.770	-1.530.970	-1.391.220

Die Finanzerträge gehen in diesem Zeitraum ebenfalls deutlich zurück, maßgeblich verursacht durch die auslaufende Vermögensverwaltung und die in der Folge sinkenden Erträge aus den festverzinslichen Anleihen. Die etatisierten Zinserträge resultieren nahezu ausschließlich aus den Wertpapieren des Anlagevermögens zur Gegenfinanzierung der Pensionsbelastungen unter den Finanzanlagen.

Gewinnabführungen der Stadtentwicklungsgesellschaft sind wie bereits in den Vorjahren nicht eingeplant.

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind von ihrer Natur her grundsätzlich nicht planbar. Für das Planjahr sowie im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind keine außerordentlichen Erträge veranschlagt.

Gesamtfinanzplan 2027/2028

		Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
1	Steuern und ähnliche Abgaben	126.543.204	140.236.900	161.568.000	161.060.000	166.136.000	170.825.000	178.520.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.422.247	25.593.184	24.027.699	24.596.029	24.852.194	25.334.874	25.372.134
3	Sonstige Transfereinzahlungen	4.248.465	12.290.200	725.000	715.000	705.000	685.000	675.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.980.839	43.094.550	41.033.480	41.276.480	41.885.759	41.873.017	42.233.364
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.901.594	3.049.598	3.073.558	3.074.758	3.075.658	3.076.858	3.079.058
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.430.174	2.325.469	6.508.810	6.482.381	6.599.770	6.139.099	6.106.648
7	Sonstige Einzahlungen	9.693.911	6.369.637	5.064.971	4.727.445	4.734.919	4.736.393	4.746.867
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	950.007	1.515.389	627.730	540.330	518.230	496.030	473.780
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.170.442	234.474.927	242.629.248	242.472.423	248.507.530	253.166.271	261.206.851
10	Personalauszahlungen	60.938.355	63.866.310	67.200.805	67.529.568	68.059.295	68.636.179	69.294.576
11	Versorgungsauszahlungen	3.160.840,96	4.105.000	3.850.000	3.890.000	3.890.000	3.890.000	3.890.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.573.104	38.678.072	47.948.065	43.625.418	42.341.058	41.932.930	42.149.806
13	Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	80.105	240.000	1.513.100	1.898.360	2.044.000	2.027.000	1.865.000
14	Transferauszahlungen	117.842.104	127.338.008	120.248.196	121.614.508	122.317.738	123.001.999	123.322.636
15	Sonstige Auszahlungen	8.321.444	7.081.411	8.222.861	7.566.823	7.657.727	7.638.624	7.522.532
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*	221.915.954	241.308.801	248.983.027	246.124.677	246.309.818	247.126.732	248.044.550
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-17.745.512	-6.833.874	-6.353.779	-3.652.254	2.197.712	6.039.539	13.162.301
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.134.106	16.319.653	21.441.714	12.292.090	6.477.714	6.359.714	6.619.214
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	516.695	652.500	1.709.500	512.500	407.500	307.500	307.500
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	8.179.863	5.116.432	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	62.400	692.400	665.000	389.400	194.000	609.500	262.500
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	319.832	323.296	326.826	330.424	334.089
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.893.064	22.780.985	24.136.046	13.517.286	7.406.040	7.607.138	7.523.303
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.271.739	2.430.000	720.000	751.950	681.000	636.000	636.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.584.972	12.459.192	35.950.350	18.088.410	5.109.350	3.161.450	2.262.450
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4609.296	5.046.178	7.244.780	6.912.350	4.329.015	4.012.100	4.699.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.250.000	7.530.000	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.716.007	27.465.370	43.915.130	25.752.710	10.119.365	7.809.550	7.597.550
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-9.822.943	-4.684.385	-19.779.084	-12.235.424	-2.713.325	-202.412	-74.247
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-27.568.456	-11.518.259	-26.132.863	-15.887.678	-515.613	5.837.127	13.088.054
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	10.000.000	19.700.000	19.750.000	12.200.000	2.700.000	0	0
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	62.485.000	0	6.350.000	5.000.000	500.000	0	0
35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	381.000	1.304.000	2.540.000	2.890.000	3.350.000

		Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	62.485.000	0	0	0	0	0	11.850.000
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.000.000	19.700.000	25.719.000	15.896.000	660.000	-2.890.000	-15.200.000
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-17.568.456	8.181.741	-413.863	8.322	144.387	2.947.127	-2.111.946
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	30.949.111	13.380.655	21.562.396	21.148.533	21.156.855	21.301.242	24.248.369
40	Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-17.568.308	21.562.396	21.148.533	21.156.855	21.301.242	24.248.369	22.136.423

Übergreifende Analyse des Finanzplans

Der Finanzplan bildet die Zahlungsströme des Haushaltes ab. Während der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit grundlegende Aussagen zur Innenfinanzierungsmöglichkeit ermöglicht, weist der Finanzplan im Anschluss daran die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Übersicht stellt die Salden im Finanzplan nochmals deutlicher heraus:

		Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-17.745.512	-6.833.874	-6.353.779	-3.652.254	2.197.712	6.039.539	13.162.301
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-9.822.943	-4.684.385	-19.779.084	-12.235.424	-2.713.325	-202.412	-74.247
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-27.568.456	-11.518.259	-26.132.863	-15.887.678	-515.613	5.837.127	13.088.054
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.000.000	19.700.000	25.719.000	15.896.000	660.000	-2.890.000	-15.200.000
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-17.568.456	8.181.741	-413.863	8.322	144.387	2.947.127	-2.111.946
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	30.949.111	13.380.655	21.562.396	21.148.533	21.156.855	21.301.242	24.248.369
40	Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-17.568.308	21.562.396	21.148.533	21.156.855	21.301.242	24.248.369	22.136.423

Die liquiden Mittel Ende 2026 werden planmäßig mit 21,56 Mio. Euro angegeben, die Verwaltung prognostiziert jedoch nur ein geringes Guthaben auf den städtischen Konten von rd. 2 Mio. Euro. Die aus 2025 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen belasten die Liquidität grundsätzlich zusätzlich, werden jedoch angesichts der unterjährigen Entwicklung in 2026 voraussichtlich weitgehend kreditfinanziert.

Dementsprechend entspricht der vorerwähnte Betrag von 2 Mio. Euro dann auch dem Anfangsbestand 2027. Daraus folgt, dass der Bestand der liquiden Mittel Ende 2031 **planmäßig** einer „schwarzen Null“ entspricht.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit bleibt 2027 und 2028 v. a. aufgrund der geplanten Schulneubauten trotz der veranschlagten Fördermittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz deutlich negativ und wird nahezu vollständig kreditfinanziert. Im Finanzplanungszeitraum sind Kreditaufnahmen für Investitionen über insgesamt 34,7 Mio. Euro veranschlagt.

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Kreditaufnahmen für Investitionen	10.000.000	19.700.000	19.750.000	12.200.000	2.700.000	0	0
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	62.485.000	0	6.350.000	5.000.000	500.000	0	0

Laufende Verwaltungstätigkeit

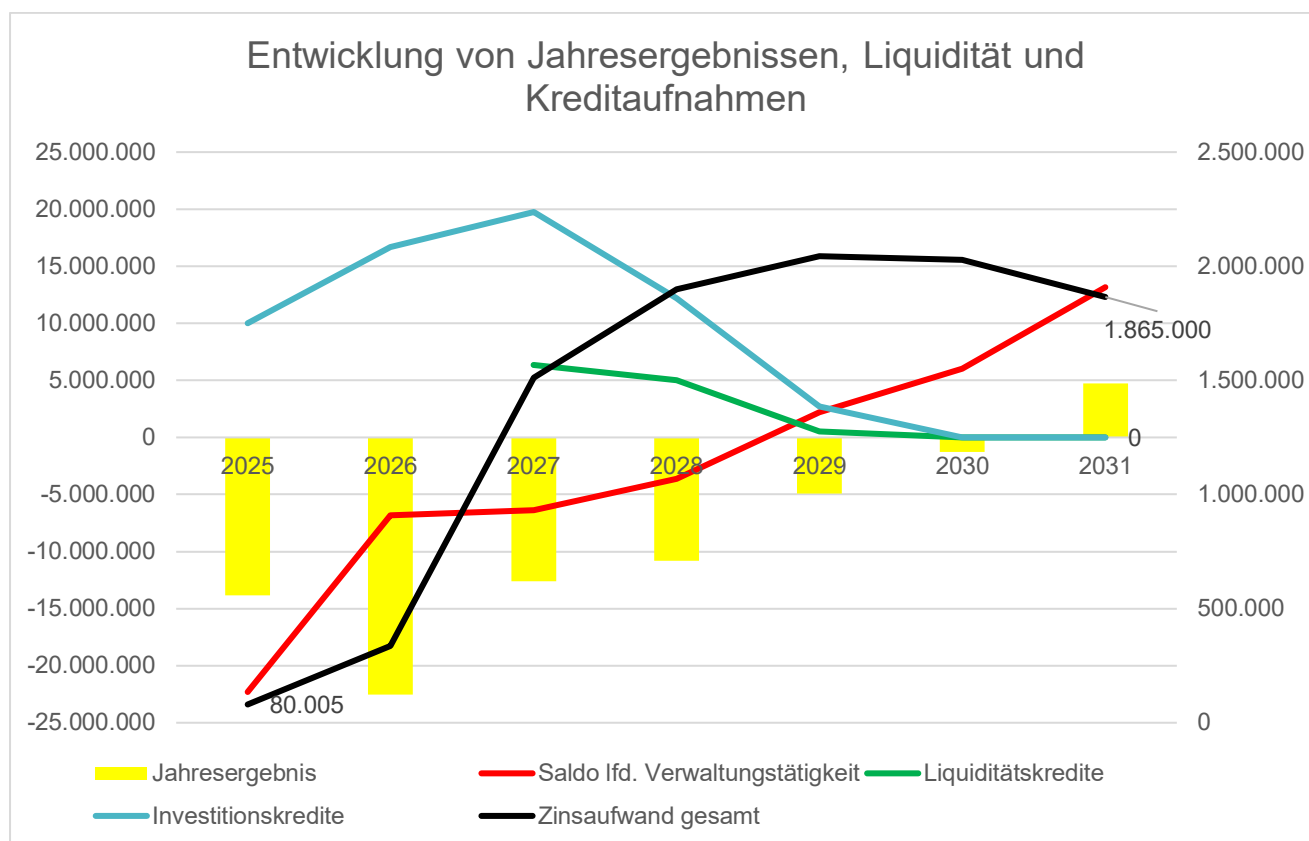
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der in der Nachtragsplanung für 2026 mit -6,83 Mio. Euro ausgewiesen wird, fällt mit -6,35 Mio. Euro (2028: -3,65 Mio. Euro) trotz der Hebesatzanpassungen zur Gewerbe- und Grundsteuer weiterhin stark negativ aus. Im günstigsten Fall „erwirtschaftet“ dieser Saldo aber mit einem positiven Ergebnis – so in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2029 kalkuliert - die finanzrechnungsunwirksamen Belastungen des Ergebnisplanes zuzüglich der ordentlichen Tilgung der Investitionskredite. Hierunter fallen

- die bilanziellen Abschreibungen des Ergebnisplans über 14,52 Mio. Euro (2028: 15,69 Mio. Euro) abzgl. der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 4,87 Mio. Euro (2028: 5,06 Mio. Euro),
- die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen über rd. 2,36 Mio. Euro (2028: 1,15 Mio. Euro) sowie
- die ordentliche Tilgung i. H. v. 0,38 Mio. Euro (2028: 1,3 Mio. Euro),

zusammen also rd. 12,39 Mio. Euro (2028: 13,08 Mio. Euro). Aus einem positiven Saldo heraus können Investitionen finanziert werden, er ist damit eine wichtige Kennzahl für die Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens bzw. einer Kommune.

Die o. g. Voraussetzungen werden im Finanzplanungszeitraum zwar nicht erfüllt, die Entwicklung im Zeitverlauf stellt sich aber sehr positiv dar. Die bereits beschriebenen Anpassungen der Hebesätze zu den Realsteuern stellen an dieser Stelle auch einen Kompromiss zwischen der haushaltsrechtlichen Aussteuerung von Ergebnis- und Finanzplan sowie der Leistungsfähigkeit der Stadtgesellschaft und Abgabe- bzw. Steuerpflichtigen dar.

Die Entwicklung des Cash-Flows korreliert mit weiteren Planungen in Ergebnis- und Finanzhaushalt:



Die etatisierten Jahresergebnisse bleiben bis einschließlich 2030 negativ, klettern jedoch von -12,58 Mio. Euro (2027) bis auf -1,25 Mio. Euro (2030). Aufgrund der in die Planung einbezogenen Positionen ist der

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bereits ab 2029 positiv. Im Umkehrschluss nimmt der Bedarf an Investitions- und Liquiditätskrediten im Zeitverlauf kontinuierlich ab, die veranschlagten Kassenkredite können 2031 getilgt werden. Gleichzeitig erreicht der Zinsaufwand 2029 seinen Peak und nimmt anschließend kontinuierlich ab.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist v. a. aufgrund der geplanten Schulneubauten trotz der veranschlagten Fördermittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz deutlich negativ und wird nahezu vollständig kreditfinanziert.

Investitionstätigkeit

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** zeigen für die Planungsjahre 2027 und 2028 mit einem Volumen von 24,14 Mio. Euro bzw. 13,52 Mio. Euro (2028) einen starken Anstieg gegenüber den im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2031 relativ gleichbleibend etatisierten Finanzmitteln. Ursächlich hierfür sind die im Zeitraum 2027 bis einschließlich 2029 zusätzlich eingeplanten investiven Zuwendungen aus dem NRW-Infrastrukturgesetz. Vertiefende Ausführungen hierzu finden sich unten im Anschluss an die Übersichten über die Verteilung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in den beiden Planungsjahren.

Unter die investiven Zuwendungen fallen i. d. R. die über die Jahre vergleichsweise konstanten Beträge aus

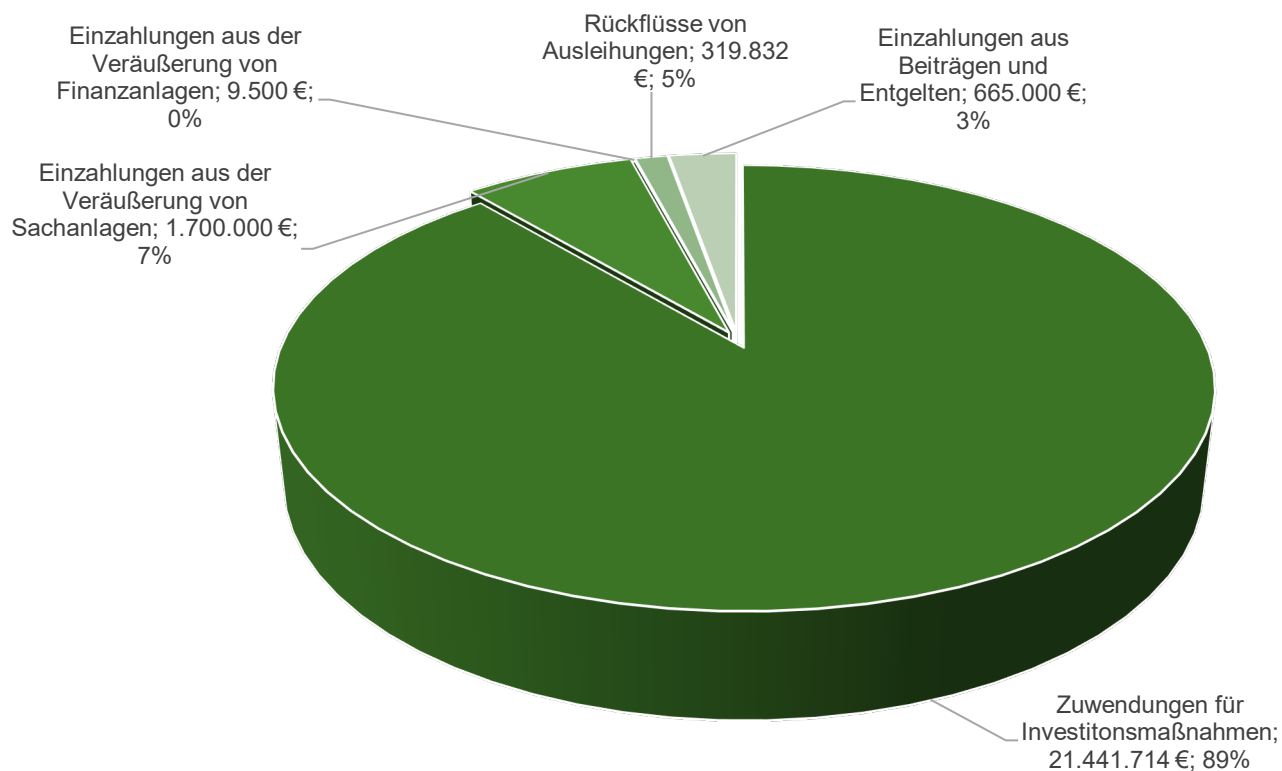
- den Investitionspauschalen (Schul-, Sport- und allgemeine Investitionspauschale gemäß GFG (vgl. hierzu die Übersicht zu investiven Pauschalen, Seite 116f) und
- die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen sowie Erschließungs- und Anschlussbeiträge bei Straßen- und Kanalbaumaßnahmen über insgesamt 2,69 Mio. Euro (2028:1,2 Mio. Euro).

Durch die Einplanung der investiven Fördermittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz 2027 und 2028 für die Schulneubauten am Konrad-Adenauer-Gymnasium sowie der Prismaschule steigen die Einzahlungen auf 21,4 bzw. 12,3 Mio. Euro vorübergehend drastisch an. Ab 2029 liegen sie dann jedoch wieder innerhalb der gewöhnlichen Bandbreite von rd. 6,5 Mio. Euro. Bei den Einzahlungen für Ausbau bzw. Erweiterung der OGS an den Standorten Fahlerweg und Fröbelstraße handelt es sich allerdings um Investitionspauschalen gemäß GFG 2027. Die wesentlichen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind daher

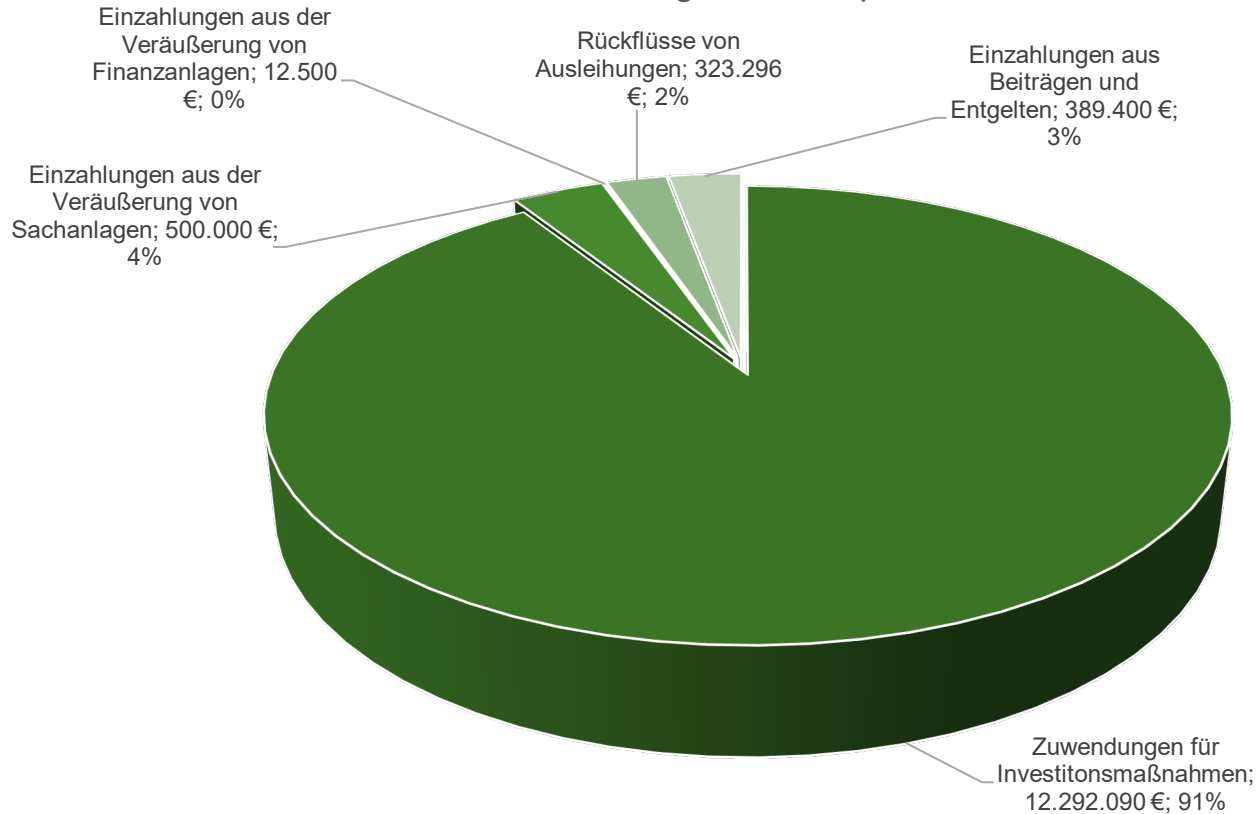
- | | |
|--|-------------------------------------|
| • Ausbau/Erweiterung OGS Standort Fahler Weg 25-27 | 5,09 Mio. EUR (2028:5,09 Mio. EUR) |
| • Ausbau/Erweiterung OGS Standort Fröbelstraße 15 | 0 EUR (2028: 5,1 Mio. EUR) |
| • Masterplanung KAG NW-Trakt | 7,13 Mio. EUR (2028: 0,7 Mio. EUR) |
| • Neubau Prismaschule SEK 1 | 6,18 Mio. EUR (2028: 4,6 Mio. EUR). |

Die investiven Einzahlungen verteilen sich in 2027 und 2028 wie folgt:

Investive Einzahlungen Finanzplan 2027



Investive Einzahlungen Finanzplan 2028



Das NRW-Infrastrukturgesetz

Das Gesetz legt die Verteilung der auf das Land entfallenden Mittel aus dem Investitions-Sondervermögen des Bundes über 21,1 Mrd. Euro fest. Den Kommunen und Kreisen stehen daraus insgesamt 12,7 Mrd. Euro für investive Vorhaben zur Erfüllung kommunaler Aufgaben zur Verfügung, davon stellt das Land pauschal 10 Mrd. Euro bereit. Auf die Stadt Langenfeld entfallen 22,25 Mio. Euro:

05154048	Knecht	6.450	3.056.475,93
05154052	Straelen, Stadt	16.458	7.576.063,78
05154056	Uedem	8.163	4.424.070,51
05154060	Wachtendonk	8.217	4.049.494,12
05154064	Weeze	12.766	6.539.096,04
05154998	Kreis Kleve Verwaltung		38.036.566,11
05158004	Erkrath, Stadt	43.706	16.925.843,02
05158008	Haan, Stadt	30.086	11.244.199,59
05158012	Heiligenhaus, Stadt	26.252	10.843.712,35
05158016	Hilden, Stadt	55.157	20.214.376,36
05158020	Langenfeld, Stadt	59.975	22.248.717,87

Förderfähige Bereiche und Veranschlagung im Haushaltsplan

Die pauschal zur Verfügung gestellten Fördermittel sollen gem. § 2 für Sachinvestitionen in folgenden Bereichen verwendet werden:

1. Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur,
2. Sanierung von Liegenschaften, etwa in energetischer Hinsicht, und Maßnahmen, die den Zielen des Klimaschutzes sowie der Klimafolgenanpassung dienen,
3. Verkehrsinfrastruktur,
4. Digitale Resilienz und Digitalisierung,
5. Sportinfrastruktur oder
6. Öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz.

Dabei „strebt“ die Kommune lt. Gesetz an, von den Mitteln 50 Prozent für den Bereich nach Ziffer 1 sowie 20 Prozent für Vorhaben gemäß Ziffer 2 zu verwenden. Die übrigen 30 Prozent der Mittel können für die unter den Ziffern 3 bis 6 genannten Bereiche verwendet werden. Von dieser prozentualen Aufteilung kann gem. § 2 Abs. 2 letzter Satz i. V. m. § 11 Abs. 3 des Gesetzes mit entsprechender Erklärung des Bürgermeisters gegenüber der Bezirksregierung, dass keine Notwendigkeit zur Vornahme der Investitionen in einem Bereich in der entsprechenden Höhe besteht, allerdings abgewichen werden.

Unter Berücksichtigung der Zielvorgaben würden auf die einzelnen Bereiche folgende Fördervolumina entfallen:

- Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur 11,1 Mio. Euro,
- Energetische Sanierung von Liegenschaften und Klimaschutzmaßnahmen o. ä. 4,45 Mio. Euro und
- Investitionsvorhaben aus den Bereichen 3 – 6 6,67 Mio. Euro.

Für die zu fördernden Investitionsvorhaben sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach den für die Kommune gemäß § 13 KomHVO NRW geltenden Regeln durchzuführen (vgl. den Hauptkontrakt zum Haushalt im Anschluss an das Produktbuch, Band II).

Wie oben bereits ausgeführt, kann von der prozentualen Verteilung auf die unter den Ziffern 1-6 genannten Bereiche abgewichen werden. Angesichts der hohen Investitionsbedarfe in die Schullandschaft mit dem Neubau des NW-Traktes am Konrad-Adenauer-Gymnasium (Produkt 03010501, IV130-0131) sowie dem Neubau der SEK I an der Prismaschule (Produkt 03010700, IV130-0159) mit einem Gesamtvolumen von

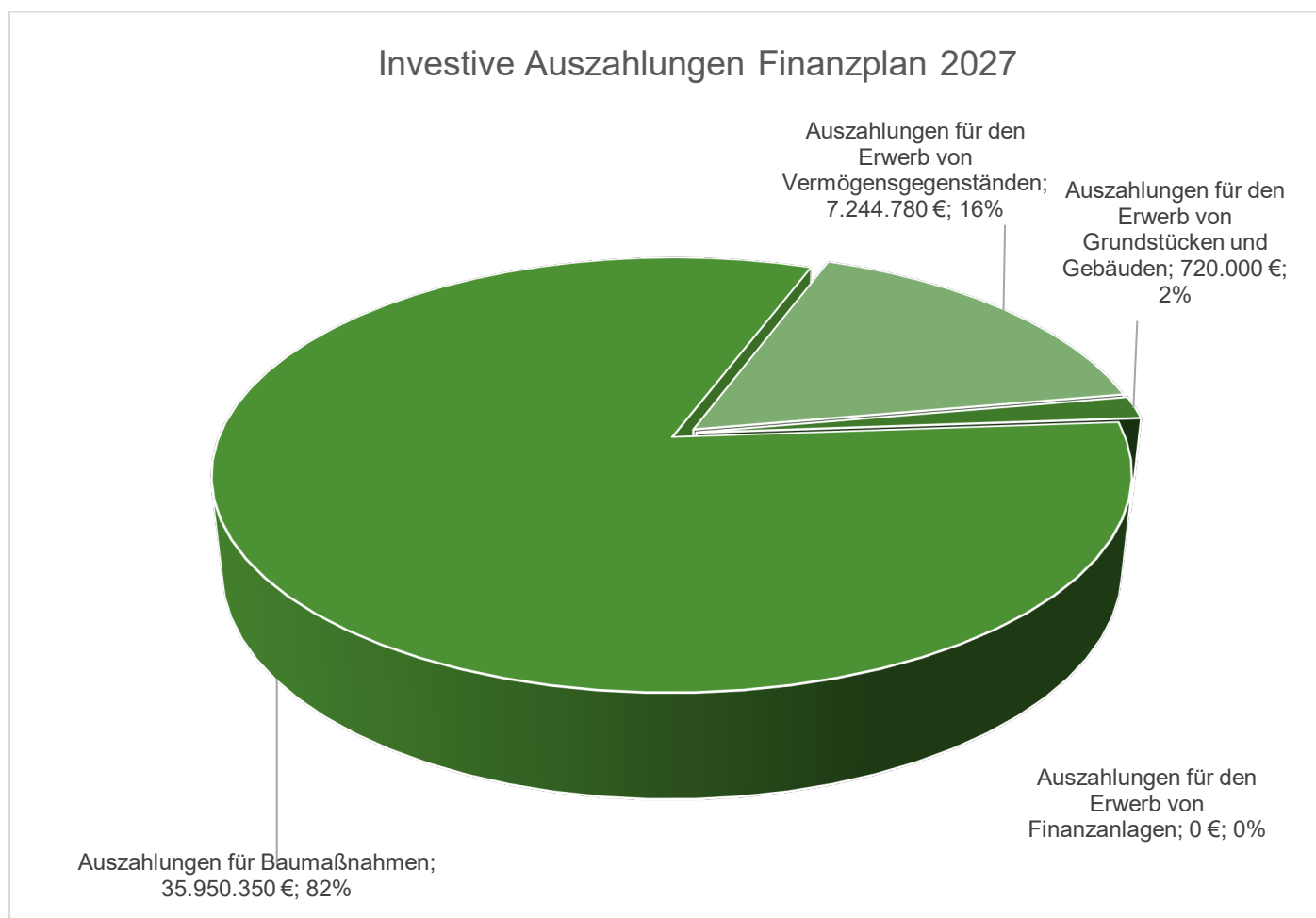
rd. 30 Mio. Euro bis einschließlich 2029 sollen die zur Verfügung stehenden Mittel über 22,25 Mio. Euro vollständig für die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur eingesetzt werden.

Das Volumen der geplanten **Investitionsauszahlungen** i. H. v. 43,92 Mio. Euro (2028: 25,75 Mio. Euro) fällt im Vorjahresvergleich (2026: 33,57 Mio. Euro) deutlich höher aus. Während dabei die Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände mit 7,2 Mio. Euro in 2027 und 6,9 Mio. Euro 2028 deutlich über den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung von durchschnittlich 4,3 Mio. Euro liegen, explodieren die Auszahlungen für Baumaßnahmen aufgrund der oben bereits erwähnten Schulneubauten an zwei der weiterführenden Schulen in Langenfeld förmlich. Im Vergleich zum Ansatz 2026 wachsen sie um 22,19 Mio. Euro, fallen im Folgejahr aber wieder auf 18,1 Mio. Euro. (2028: +4,33 Mio. Euro) an. Zu diesem Bild tragen allerdings auch die Erweiterung bzw. der Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Standorten Fröbelstraße und Fahlerweg mit Investitionsvolumina von insgesamt 14 Mio. Euro bei. Für eine detailliertere Darstellung wird auf die nachfolgende Übersicht der wichtigsten Investitionsmaßnahmen verwiesen.

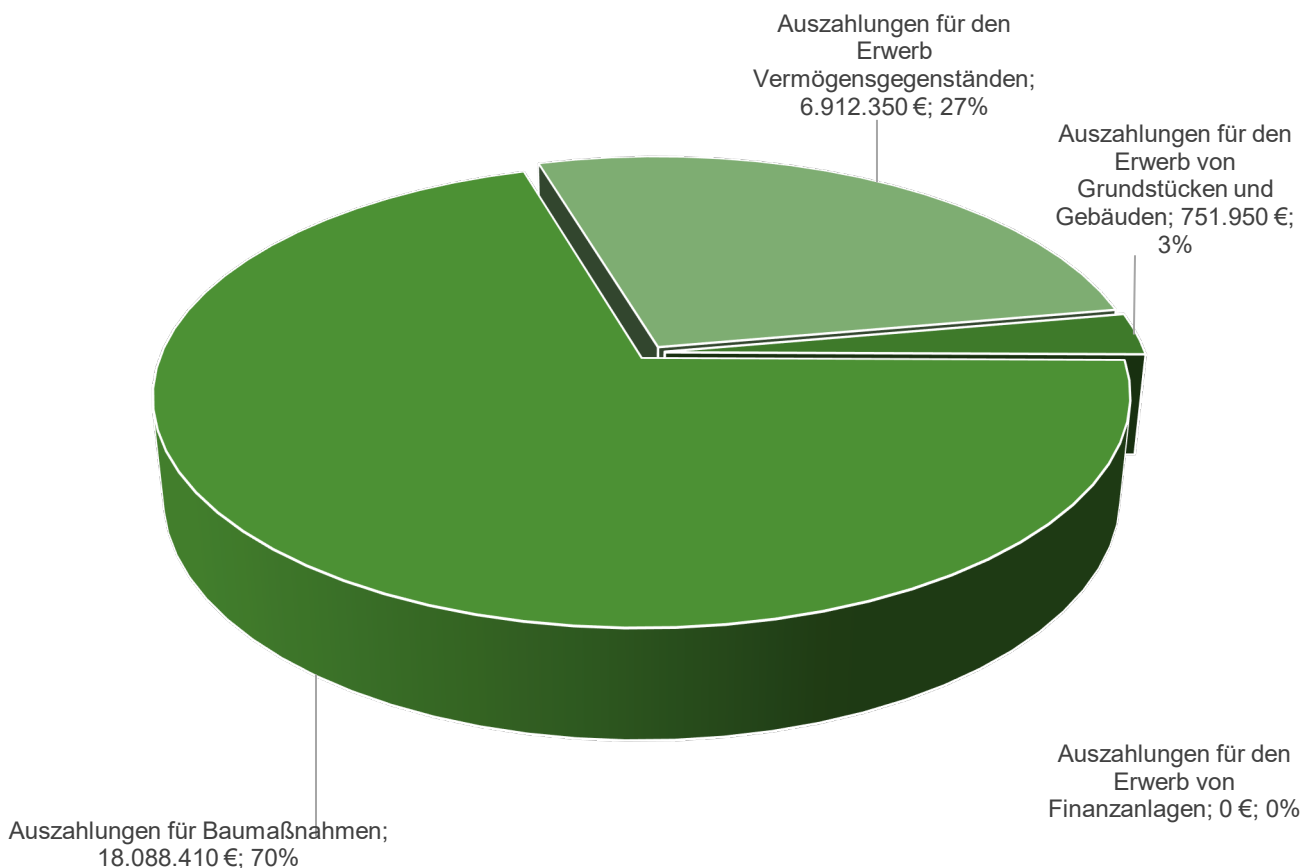
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen sind im Planungszeitraum bis 2031 nicht veranschlagt.

Die für 2027 und 2028 geplanten Auszahlungen lt. Finanzplan berücksichtigen keine Übertragungen investiver Auszahlungsansätze. Dies bedeutet, dass die tatsächlichen fortgeschriebenen investiven Ansätze erfahrungsgemäß deutlich höher sein werden.

Die investiven Auszahlungen verteilen sich in 2027 und 2028 wie folgt:



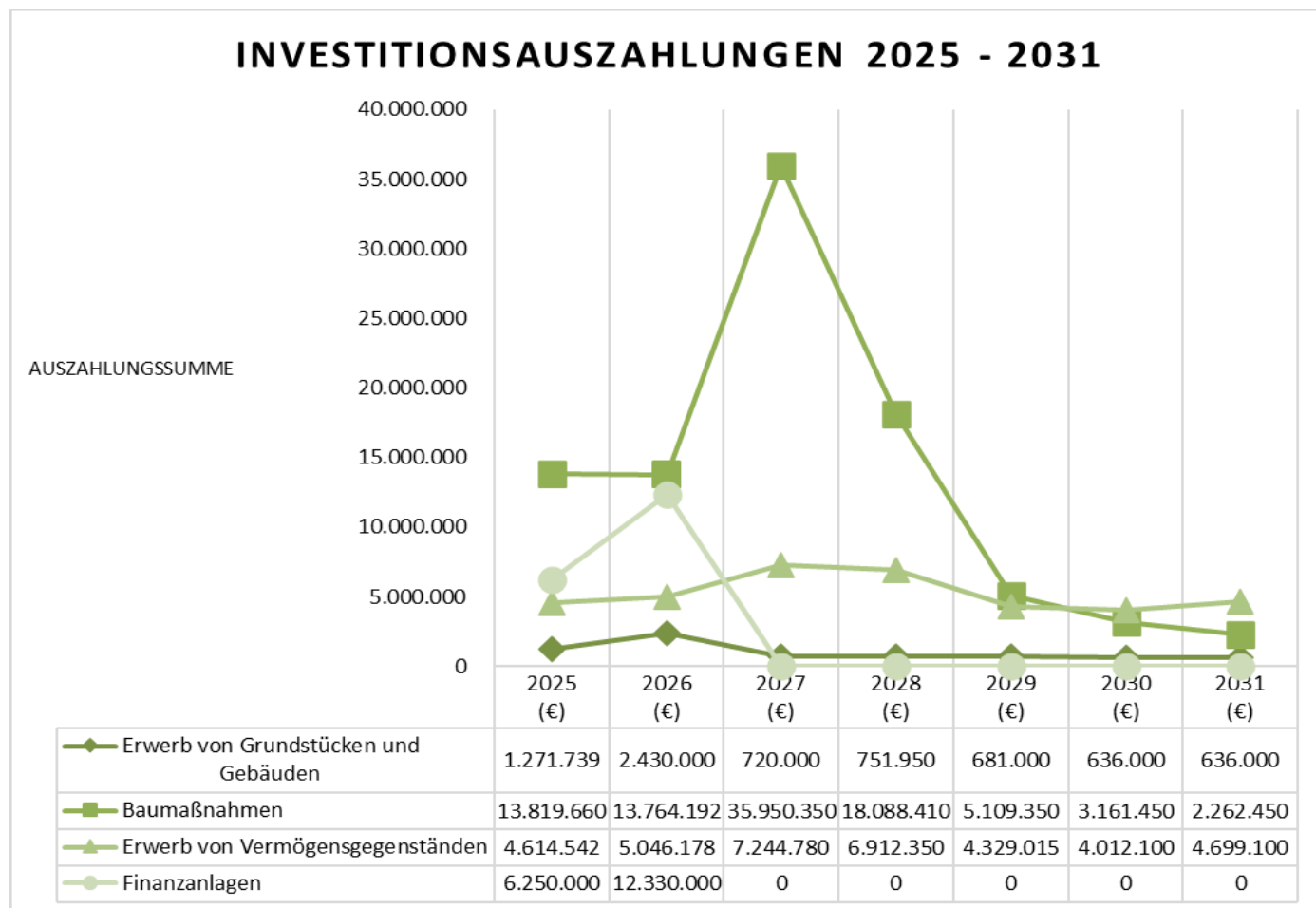
Investive Auszahlungen Finanzplan 2028



Die wichtigsten investiven Maßnahmen mit ihren geplanten Gesamtbedarfen von mindestens 0,5 Mio. Euro innerhalb des Finanzplanungszeitraumes sind nachfolgend aufgeführt.

Projekt / Maßnahme	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
IV250-0001 - 100250 - Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung-Feuerlöschwesen - Feuerwehr- und Rettungsdienst	--	--	1.912.255	1.832.500	1.007.500	1.961.500	1.696.000
IV250-0002 - 100250 - Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung-Rettungsdienst - Feuerwehr- und Rettungsdienst	--	--	992.480	1.207.900	1.463.000	1.014.000	114.000
IV330-0012 - 100330 - Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes - Schule und Sport	--	--	1.450.000	625.000	300.000	400.000	2.070.000
IV130-0142 - 820250 - Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fahler Weg 25-27 - Fahlerweg 25/27 - Standort	--	--	4.537.000	--	--	--	--
IV130-0143 - 820260 - Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fröbelstr. 15 - Fröbelstr. 15 - Standort	--	--	9.471.000	0	0	0	0
IV330-0018 - 330371 - Konrad-Adenauer-Gymnasium - Einrichtung C-Gebäude - Konrad-Adenauer-Gymnasium	--	--	0	1.330.000	0	0	0
IV130-0131 - 820370 - Masterplanung KAG - Auf dem Sändchen 24 - Standort	--	--	7.130.000	3.000.000	--	--	--
IV130-0159 - 820340 - Neubau Prismaschule Sek 1 Parkplatz Freiherr-vom-Stein-Haus - Fröbelstr. 25 - Standort	--	--	6.175.000	8.000.000	0	0	0
IV530-0196 - 530110 - Bauwerksanierung SW-Pumpwerk Berghausener Straße - SW Kanal	--	--	1.050.000	0	0	0	0
IV130-0164 - 820171 - Modernisierung Stadthalle - Hauptstr. 129 - Schauplatz	--	--	790.000	0	0	0	0
Gesamtsumme:	25.955.941	33.570.370	25.666.000	1.050.000			

Die Planung der investiven Auszahlungen stellt sich im Zeitraum bis 2031 grafisch folgendermaßen dar:



Die Ausschöpfung der Ansätze blieb in den Vorjahren stets sehr weit unter den zugesicherten Möglichkeiten. Die Planungen der Fachbereiche erweisen sich insoweit regelmäßig als zu optimistisch. Für eine realistischere Planung der umsetzbaren Vorhaben sollten die vorhandenen Personalressourcen kritischer und „besser“ geplant werden. Daneben ist eine wirksame Priorisierung aller Maßnahmen unabdingbar, die sich künftig an den bereits vorgestellten strategischen Handlungsfeldern orientieren sollen.

Unter Berücksichtigung der mehrjährigen Erfahrungen und auf Basis von Datenreihen sind die Ansätze der investiven Maßnahmen in den Produkten 11.02.01, 12.01.01 und 12.01.02 unter Ausnutzung der flexiblen Mittelbewirtschaftung bei bestehendem Investitionsbudget pauschal mit Abschlägen belegt. Damit ist jedoch kein Verzicht auf einzelne Maßnahmen verbunden. Die Ansatzbegründungen zu den einzelnen Investitionsnummern weisen auf diese pauschalen Abschläge hin.

Für detaillierte Informationen zu allen Investitionen wird auf den jedem Produkt beigefügten Teilfinanzplan B mit allen Einzelmaßnahmen verwiesen.

Übersicht zu den pauschalen Zuwendungen

Die Planung der Pauschalen erfolgt auf Basis des Entwurfs zum GFG 2027. Die maßnahmenbezogenen Fördermittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz werden in der Übersicht nicht ausgewiesen, Ausführungen hierüber erfolgen unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Seite 110f). Angesichts der durchweg hohen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die städtischen Sportstätten und Turnhallen an den Schulstandorten ist die Sportpauschale konsumtiv veranschlagt. Neben dem zur Weiterleitung an die

Sportvereine Volumen von 40 TEUR sind weitere 213 TEUR ebenfalls als konsumtiver Ertrag als „Gegenfinanzierung“ der entsprechenden Aufwendungen in Zeile 13 des Ergebnisplans etatisiert.

Algemeine Investitionspauschale

Kosten-träger	IV-Nr.	Planungsstelle	Maßnahme	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR	2030 in EUR	2031 in EUR
02020100	250-0001	071102-100250	Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	0	0	0	3.392.005	3.392.005
03010200	130-0142	381102-820250	Erweiterung OGS Standorte Fahler Weg 25-27 und Fahlerweg 17	3.392.005	0	0	0	0
03010200	130-0143	381102-820260	Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fröbelstr. 15	0	3.392.005	3.392.005	0	0
			Gesamtsumme	3.392.005	3.392.005	3.392.005	3.392.005	3.392.005

Bildungspauschale

Kosten-träger	IV-Nr.	Planungsstelle	Maßnahme	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR	2030 in EUR	2031 in EUR
03010200	konsumtiv	414100-100650	Grundschulen	395.000	395.000	395.000	395.000	395.000
03010400	konsumtiv	414100-100650	Realschulen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
03010500	konsumtiv	414100-100650	Gymnasium	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
03010700	konsumtiv	414100-100650	Gesamtschule	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
			Zwischensumme	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
03010701	IV130-0159	381102-820340	SEK 1 Prismaschule incl. Einrichtung	0	0	0	1.696.209	1.696.209
03010200	IV130-0142	381102-820250	Erweiterung OGS Standorte Fahler Weg 25-27 und Fahlerweg 17	1.696.209	0	0	0	0
03010200	IV130-0143	381102-820260	Ausbau/Erweiterung OGS Standorte Fröbelstr. 15		1.696.209	1.696.209		
			Gesamtsumme	2.496.209	2.496.209	2.496.209	2.496.209	2.496.209

Sportpauschale

Kosten-träger	IV-Nr.	Planungsstelle	Maßnahme	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR	2030 in EUR	2031 in EUR
08010101	konsumtiv	414100-100650	Weiterleitung Sportvereine	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
08010102	konsumtiv	414100-100650	anteilige Sportpauschale zur Gegenfinanzierung von Sanierung und Unterhaltung im Ergebnisplan:	213.300	213.300	213.300	213.300	213.300
			Gesamtsumme	253.300	253.300	253.300	253.300	253.300

Feuerschutzpauschale

Kosten-träger	IV-Nr.	Planungsstelle	Maßnahme	2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR	2030 in EUR	2031 in EUR
02020100	IV250-0001	381102-100250	Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten / Feuerlöschwesen	157.000	167.000	178.000	190.000	202.000
			Gesamtsumme	157.000	167.000	178.000	190.000	202.000

Aufwandspauschale

Kosten-träger	Maßnahme	Planungsstelle		2027 in EUR	2028 in EUR	2029 in EUR	2030 in EUR	2031 in EUR
12010101	konsumtiv	414100-100650	Pauschale zur Unterhaltung und Sanierung städtischer Infrastruktur	385.300	385.300	385.300	385.300	385.300
			Gesamtsumme	385.300	385.300	385.300	385.300	385.300

Verpflichtungsermächtigungen

Gem. § 85 Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Sinn und Zweck einer solchen Regelung ist die Gewährleistung der reibungslosen Abwicklung von Investitionsvorhaben, die über das Haushaltsjahr hinaus Auswirkungen haben. In der Haushaltssatzung 2027/2028 werden Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtvolumen von 24.121.000 Euro festgesetzt. Genauere Angaben können der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Übersicht entnommen werden.

Finanzierungstätigkeit

Angesichts der Herausforderungen in der Haushaltswirtschaft 2027ff infolge heftiger Preissteigerungen bei allen Ausgaben sowie hoher geplanter Mittelabflüsse im investiven Bereich sind Kreditaufnahmen im Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2031 mit einem Volumen von 34,65 Mio. Euro veranschlagt. Sie werden im Gesamtfinanzplan in Zeile 31 ausgewiesen. Demzufolge sind im Ergebnisplan unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen auch Kreditzinsen eingeplant. Sie summieren sich innerhalb des Planungszeitraumes auf zusammen insgesamt 9,35 Mio. Euro. In welcher Höhe diese letztlich anfallen, kann noch nicht prognostiziert werden. Die künftige Entwicklung der Zinsaufwendungen hängt auch ab von weiteren Zinsentscheidungen der EZB.

Kredite dürften gemäß § 86 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Demzufolge legen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit das maximal zulässige Volumen für Investitionsdarlehen fest. Etwaige negative Salden auf den städtischen Konten sind unterjährig durch Aufnahme von Kassenkrediten auszugleichen.

Nachdem Ende 2025 bereits zinsfreie Kredite zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften über 10 Mio. Euro aufgenommen werden mussten, erfolgte 2026 die weitere Aufnahme von Investitionskrediten.

Übersicht der Verbindlichkeiten aus aufgenommenen Investitionskrediten (ohne "Gute-Schule 2020")

Kredit	Aufnahme	Zinssatz	Kreditsumme	Tilgungsbeginn	jährliche Tilgung	Hinweis
Inv-01-2025	11/2025	0,00%	1.695.000,00	02/2029	24.930	tilgungsfreie Anlaufphase
Inv-02-2025	11/2025	0,00%	8.305.000,00	02/2029	122.140	tilgungsfreie Anlaufphase
			10.000.000,00			
Inv-01-2026	06/2026	3,00%	3.820.000,00	11/2027	106.120	tilgungsfreie Anlaufphase
Inv-02-2026	06/2026	3,04%	2.465.000,00	06/2027	68.480	tilgungsfreie Anlaufphase
Inv-03-2026	06/2026	3,15%	2.465.000,00	11/2027	68.480	tilgungsfreie Anlaufphase
Inv-04-2026	08/2026	3,20%	3.000.000,00	02/2028	83.340	tilgungsfreie Anlaufphase
Inv-05-2026	08/2026	3,35%	5.000.000,00	02/2028	138.890	tilgungsfreie Anlaufphase
			16.750.000,00			

Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufzeiten sind folgende Tilgungsbeträge im Zeitraum bis 2031 veranschlagt:

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031
Tilgung von Investitionskrediten							
792730 - Tilg. von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten (Laufzeit >5J)	--	--	381.000	1.304.000	2.540.000	2.890.000	3.350.000

Entwicklung der Bürgschaftsverpflichtungen

Eine Übersicht über die von der Stadt übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen ist der **Anlage** zum Haushaltsplan beigelegt.

Neben den noch laufenden Bürgschaftsübernahmen weist die Übersicht zusätzlich eine Verpflichtung aus, die gemäß § 87 Abs. 3 GO NRW Bürgschaften oder Gewährverträgen wirtschaftlich gleichkommt und aus der in künftigen Haushaltsjahren Leistungsverpflichtungen erwachsen können.

Im Rahmen der mehrjährigen Kindergartenbedarfsplanung wurde der Bedarf für weitere Kindertagesstätten festgestellt. Der Betrieb einer weiteren Kita durch die AWO als fremder Träger ist geeignet, den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung durch die Stadt Langenfeld zu erfüllen und stellt sich als vorteilhaft für den städtischen Haushalt dar. Der Vermieter hatte jedoch zur Absicherung des Mietrisikos einen Beitritt der Stadt zum Mietvertrag gefordert. Der Rat hat dem Beitritt durch Beschluss vom 05.05.2021 zugestimmt.

Vermögenslage der Stadt Langenfeld (nur Finanzvermögen)

Finanzvermögen	01.01.2025	31.12.2025
	€	€
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	45.710.045	45.710.045
Beteiligungen	12.004.522	12.004.522
Wertpapiere des Anlagevermögens	26.091.624	21.291.624
Ausleihungen	10.410.755	8.496.583
Liquide Mittel	30.949.111	13.380.655
Gesamtsumme	125.166.057	97.883.429

Aufgrund eines endfälligen Sparkassenbriefes sank die Bilanzposition um 4,80 Mio. Euro merklich ab. Die ebenfalls um 1,91 Mio. Euro sinkenden Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultieren aus Tilgungsleistungen aus konzerninternen Darlehen.

Liquide Mittel (Kassenbestand)

Die städtischen Konten weisen im Jahr 2026 folgende Bestände auf:

01.01.2026	31.03.2026	30.06.2026	30.09.2026	31.12.2026
€	€	€	€	€
13.380.655	6.687.727	4.302.064	n.n.	n.n.
davon waren in einer Vermögensverwaltung nominal angelegt				
5.085.992	3.716.511	2.642.860	2.144.074	1.044.516

Auf Basis der Planungen zum Nachtragshaushalt 2026 weist der Finanzplan einen Bestand der liquiden Mittel zum Jahresende von rd. 21,56 Mio. Euro aus. Darin sind die noch in der Vermögensverwaltung angelegten Anleihen bereits berücksichtigt. Auszahlungsermächtigungen über 21,3 Mio. Euro sind aus 2025 nach 2026 übertragen worden.

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war 2026 bis zur Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfs bereits regelmäßig erforderlich, sie konnten jedoch vorerst in voller Höhe getilgt werden. Aufgrund der Finanzplanung 2026 und dem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie unter zusätzlicher Berücksichtigung der Prognose für das Jahresergebnis 2026 ist davon auszugehen, dass die Schlussbilanz des Jahres Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausweisen wird.

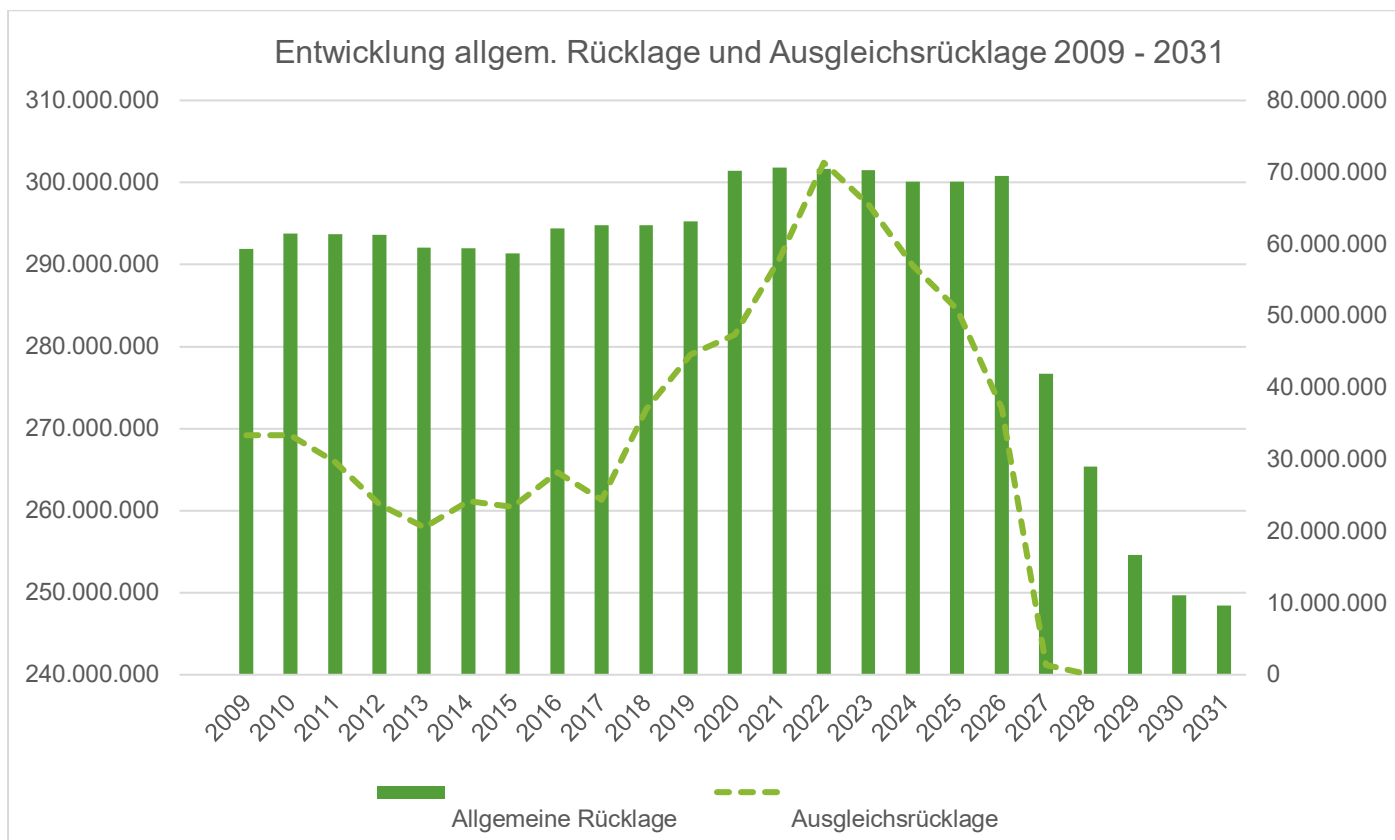
Angesichts hoher Negativzinsen für Kontoguthaben wurde Ende 2019 die oben bereits erwähnte Vermögensverwaltung über ursprünglich 25 Mio. Euro aufgelegt. Im Zuge der Inflationsbekämpfung in der Euro-Zone hatte die Europäische Zentralbank 2022 weitreichende Entscheidungen über Zinsanhebungen getroffen. Die Verwarentgelte der Banken sind daraufhin entfallen, Negativzinsen fallen daher seit Ende des dritten Quartals 2022 nicht mehr an. Die Vermögensverwaltung läuft daher aus, endfällige Anleihen dürfen nicht mehr reinvestiert werden und die gebundenen Finanzmittel fließen im Zeitraum bis 2027 zurück.

Vorübergehend nicht benötigte Finanzmittel werden unterjährig zur Zinsoptimierung kurzfristig auf Tagesgeldkonten angelegt.

Voraussichtliche Entwicklung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage

Die nachfolgende Grafik zeigt den Bestand der allgemeinen Rücklage sowie der Ausgleichsrücklage, jeweils zum 01. Januar eines jeden Haushaltsjahres. Auf Basis der Planungen einschließlich der Ansätze für 2026 wird die Ausgleichsrücklage, die mit dem Jahresabschluss 2021 ihren Höhepunkt mit rd. 71,33 Mio. Euro erreicht hat, Ende 2028 aufgebraucht sein. Dies verdeutlicht den eklatanten „Abbau“ der Ausgleichsrücklage in nur wenigen Jahren.

Eine Trendumkehr war trotz zahlreicher Konsolidierungsschritte nicht erreichbar, da sie teilweise durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie Maßnahmen zur Konjunkturbelebung im Rahmen der Steuergesetzgebung, Auswirkungen der geopolitischen Krisenherde und aufwachsende Aufwendungen konterkariert wurden.



Die mit diesem Haushaltsplanentwurf vorgeschlagenen Anpassungen der Realsteuerhebesätze führen in den kommenden Jahren zu einer drastischen Reduzierung der geplanten, negativen Jahresergebnisse und sind entscheidende Tragpfeiler auf dem Weg, ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden und die finanziellen Spielräume der Stadt zu sichern. Im letzten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung 2031 wird wieder ein positives Jahresergebnis mit der Zuführung in die Ausgleichsrücklage erwartet.

Analyse mittels des NKF-Kennzahlensets NRW

Die strategische Steuerung ist ein verpflichtendes Element im Neuen Kommunalen Finanzmanagement, die unter anderem auch die Abbildung von wesentlichen Kennzahlen zur Haushaltslage umfasst. Ziel ist es, frühzeitig Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft aufzuzeigen und Risiken für die Zukunft der Kommune zu erkennen.

Langfristig sollen Handlungsspielräume für die Stadt Langenfeld erhalten bleiben, die es dem Rat und den politischen Gremien ermöglichen, auch künftig flexibel und gestalterisch auf zukünftige Entwicklungen Einfluss nehmen zu können. Hierfür sind die nunmehr vorgeschlagenen Hebesatzanpassungen zwingend erforderlich. Angesichts der noch nicht veranschlagten, jedoch bereits absehbaren Mehraufwendungen in den kommenden Jahren für den weiteren OGATA-Ausbau, die Digitalisierung bzw. die Ersatzbeschaffung von iPads u. ä. sind in den nächsten Jahren ohne eine weitere Stärkung der Erträge erneute Änderungen der Hebesätze absehbar.

Auf die Darstellung und Analyse der Kennzahlen wird im Haushaltsplanentwurf verzichtet. Dies erfolgt mit dem beschlossenen Haushaltsplan 2027.

Chancen und Risiken der mittelfristigen Finanzplanung

Der Doppelhaushalt 2027/2028 der Stadt Langenfeld wird im September 2026 in die Beratung des Rates der Stadt eingebracht. Im Dezember 2026 ist der Beschluss des Doppelhaushaltes terminiert.

In die Haushaltsplanerstellung mussten verschiedene finanziell neu belastende Veränderungen berücksichtigt werden. Die Ertragsrückgänge bei der Gewerbesteuer, die sich seit dem 2025 manifestiert haben, führen dazu, dass im Haushaltsjahr 2027 die Ausgleichsrücklage zur Deckung des Defizits nicht mehr ausreichen wird und die allgemeine Rücklage zur Deckung herangezogen werden muss.

Der im Juni 2026 vorgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2025 weist wie in den Vorjahren auch ein geringeres Defizit für das Haushaltsjahr 2025 aus, als ursprünglich geplant war. Die Planung sah ein Defizit in Höhe von 19,3 Mio. Euro vor, das vorgestellte Ergebnis zeigt ein Defizit in Höhe von 14,4 Mio. Euro. Allerdings ergibt sich im Haushaltsjahr 2026 eine gegenläufige Tendenz. Das Ergebnis wird erstmalig seit Jahren schlechter abschließen als geplant, insbesondere durch die Rückgänge in den Gewerbesteuererträgen.

Ein Umsteuern ist daher verstärkt erforderlich. Das Umsteuern kann sich dabei auf die Ursachen, aber auch auf die Folgen der Risikoeintritte beziehen. Aufgrund der multiplen weltweiten Krisen ist es zu verstärkten inflationären Entwicklungen für wesentliche Aufwandspositionen gekommen, die sich insbesondere durch die stetige Erhöhung der Aufwandspositionen sowie in der massiven Preissteigerung der verschiedensten kommunalen Investitionen des Langenfelder Haushaltes bemerkbar gemacht haben.

Die inflationären Tendenzen, aber auch die Risiken für die künftige wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik insgesamt, gerade aber auch für die Unternehmen in Langenfeld, erfahren mit dem Krieg im Iran „neue Nahrung“. Durch die Kriegshandlungen, in deren Zuge der Iran u. a. auch Energie-, Öl- und Erdgasanlagen und -felder sowie Verladeeinrichtungen angreift, wird die weltweite Wirtschaft in Geiselschaft genommen. Der Krieg führt auch durch die aktuelle faktische Sperrung der Straße von Hormus durch den Iran zu heftigen Preissteigerungen für Energien. Steigende Preise für Güter und Dienstleistungen könnten im weiteren Verlauf auf eine schwache Wirtschaftsentwicklung bei ungelösten Strukturproblemen treffen. Zusammen mit der oben skizzierten schwächeren Entwicklung der Gewerbesteuererträge sind diese zusätzlichen potentiellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt derzeit nicht abschließend prognostizierbar. Die Entwicklung muss engmaschig beobachtet werden.

Im Jahr 2024 sind bereits befürchtete Verschiebungen der Steuerkraftanteile innerhalb der kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Mettmann eingetreten, die sich zum Beispiel in den Ansätzen der Kreisumlage 2026 und der fortfolgenden Jahre manifestieren.

Für das Jahr 2025 wurde bereits berücksichtigt, dass der Umlagebedarf des Kreises durch die gleichen Effekte enorm steigt. Zusätzlich steigen aus analogen Gründen die Transferaufwendungen des Kreises für den Umlage des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). Insbesondere durch die dort zu leistenden Sozialaufwendungen erhöhen sich für den Haushalt 2027 die Transferaufwendungen der Landschaftsumlage für den Kreis Mettmann um 44,4 Mio. Euro. Die Stadt Langenfeld hat über den Umlageschlüssel des Kreises daran einen Finanzierungsanteil in Höhe von 9,36% zu leisten. Das sind rund 4,16 Mio. Euro jährlich. Um diese Kostensteigerung durch Konsolidierungsmaßnahmen ausgleichen zu können, müssten die freiwilligen Leistungen, die rund 1,5 Mio. Euro Zuschussbedarf im Haushalt der Stadt Langenfeld verursachen, 2,8mal inklusive der dort veranschlagten Personalkosten eingespart werden. Eine Aufgabe der freiwilligen Leistungen würde daher noch nicht einmal die extern verursachte Teilverschlechterung der Kreisumlage auffangen können.

In den letzten Jahren ist immer wieder auf die hohe Diskrepanz zwischen Plan und Realität bei Investitionen und Projekten der Stadt Langenfeld aufmerksam gemacht worden. Für das Jahr 2026 werden trotz planerischer Gegensteuerung wiederum nicht alle veranschlagten Projekte wie geplant realisiert.

Es verzögern sich weiterhin wesentliche Investitionen, wie Beschaffungen oder Baumaßnahmen, durch die Folgen der Krisen auf Lieferketten und die entsprechenden Leistungskapazitäten der potentiellen Auftragnehmer. Die eigenen personellen Kapazitäten sind ebenso begrenzt.

Zur Krisenbewältigung hat das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) den Kommunen bis zur Haushaltsbewirtschaftung 2023 ermöglicht, analog zu den Haushaltsverschlechterungen durch Corona, Mindererträge und Mehraufwendungen, die durch den Ukrainekrieg entstehen, aus dem ordentlichen Ergebnis herauszurechnen. Dies führt dazu, dass die negativen Auswirkungen für den Haushaltsausgleich bis maximal 2023 bilanzielle „geschönt“ werden. Einen Ersatz für die fehlende Liquidität bedeutete das aber nicht.

Im Rahmen des Doppelhaushalt 2025 / 2026 wurde beschlossen, die Krisenbelastung ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage auszubuchen, ohne dass die aufgelaufenen Lasten in kommenden Steuerjahren gedeckt werden müssen.

Die Schwelle zur pflichtigen Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes wird hierdurch zwar gesenkt, allerdings werden kommende Generationen nicht langjährigen Belastungen ausgesetzt. Die Aufgabe für die zukünftigen Haushaltspläne wird darin bestehen, erneut einen originären Haushaltsausgleich – Erträge decken Aufwendungen – zu erreichen. Für diesen Fall stellt sich die Frage nach der Schwelle zu einem Haushaltssicherungskonzept dann nicht mehr. Dies sieht nunmehr der vorliegende Entwurf vor. Ein Haushaltsausgleich wird jedoch erst im letzten Jahr der mittelfristigen Planung 2031 dargestellt.

Erreicht wurde das Ziel durch weitergehende pauschale Kürzungen, die allerdings durch geringe Umsetzungsquoten der Vergangenheit realistisch geplant sind. Im Bereich des Tiefbaus und des Gebäudemanagements sind Kürzungen analog der Erfahrungen der letzten Jahre vorgenommen worden. Konkrete Maßnahmen sind nicht gestrichen worden, da sich die Umsetzungsverzögerungen – siehe Ermächtigungsaus-schöpfung – nicht projektspezifisch vorhersagen lässt.

Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Maßnahmen, Projekte, Leistungsverpflichtungen und Investitionen im Hinblick auf eigene Kapazitäten, Marktgeschehen und deren zukünftige Entwicklungen realistisch geplant werden müssen. Hier sind die Grundsätze der ordnungsgemäßen Planung des nordrheinwestfälischen kommunalen Haushaltsrechts heranzuziehen. Diese Planungsgrundsätze verweisen auch auf das Kassenwirk-samkeitsprinzip, dass in diesem Zusammenhang gemeinsam mit dem Grundsatz der Haushaltswahrheit nur realisierbare Ermächtigungen in den kommunalen Haushalt aufzunehmen sind.

Nur mit realistischeren Plänen lassen sich weitere Entscheidungen hinsichtlich der Ressourcenausstattung für zukünftige zu beschließende Maßnahmen und Projekten ableiten. Die Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung der Finanzen der Stadt können nur dann mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden. Dahinter verbergen sich folgende Steuerungsherausforderungen:

Steuerung der Liquidität kann nicht auf der Grundlage von unrealistischen Planzahlen erfolgen, sodass jährliche Entwicklungen abzuwarten sind. Auf das Auseinanderdriften von Ergebnisplänen und Liquidität durch Isolierung und der dadurch entstandenen Liquiditätslücke wird verwiesen.

- Als Folge können auch die **Bedarfe von Kreditaufnahmen** für den Bestand der liquiden Mittel nicht abschließend über realistische Ansätze im Haushalt hergeleitet werden.
- Damit verbunden sind **Entscheidungen zur Höhe der Steuerhebesätze**, die unter Berücksichtigung einer intergenerativen Haushaltsgerechtigkeit durch ausgeglichene Haushalte erst im Nachhinein getroffen werden können. Es gilt auch zu beachten, dass die gesetzlich vorbestimmte Reihenfolge der Einnahmebeschaffung auch in Langenfeld einzuhalten ist.

- Indem nahezu **alle Wünsche im Haushalt abgebildet werden, entfällt generell die Steuerungsfunktion eines Haushaltes**, denn sollten unwesentliche Dinge schneller und einfacher umzusetzen sein, besteht die Gefahr, dass Wichtiges „auf der Strecke bleibt“.

Die pauschalen Kürzen reichen jedoch bei Weitem nicht aus, den Haushalt der Stadt Langenfeld mittelfristig wieder ausgeglichen und auch im Hinblick auf eine Verschuldung generationengerecht zu gestalten. Angesichts der hohen Verwerfungen durch exogene Faktoren, siehe dargestellte Risiken, muss als Gegensteuerung die merkliche und schmerzliche Anhebung der Steuergrundlagen vorgeschlagen werden. Mittelfristig muss intensiv die Steuerbasis über Unternehmensansiedlungen und Halten von steuerstarken Unternehmen gestärkt und erhöht werden, um dann die Hebesätze wieder geringer gestalten zu können.

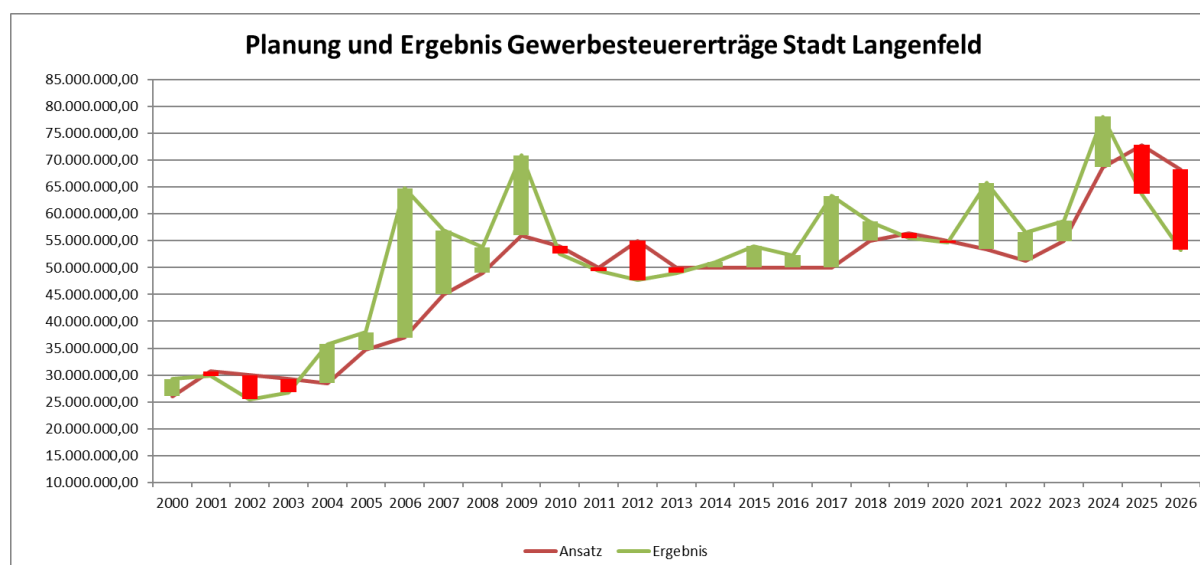
Zusätzlich ist der Diskurs um Strategie und Zielsetzung dringend erforderlich, damit eine zielgerichtete Steuerung von Rat und Verwaltung im Hinblick auf knappe Ressourcen entsprechende Wirkung haben kann.

Um dies zu erreichen, wurden schon vor Beginn der politischen Beratung des Haushaltes 2022 Grundlagen für eine zielorientierte und realistischere Planung gemeinsam zwischen Politik und Verwaltung diskutiert. Leider ist mit einer notwendigen Konzentration auf Wesentliches und Wichtiges auch verbunden, verschiedene wünschenswerte Szenarien, Projekte und Maßnahmen zu verschieben, zu strecken oder schlimmstenfalls nicht umzusetzen.

Dies erfordert jedoch eine transparente und begründete Entscheidungsgrundlage. Das muss über den Weg einer gesamtstädtischen Strategie erreicht werden. **Ansonsten besteht die Gefahr, Maßnahmen mit geringerer positiver Wirkung auf die Stadtgesellschaft umzusetzen und dabei Wichtiges und Wesentliches für die Stadt, die Bürgerinnen und Bürger Langenfelds sowie ansässige Unternehmen zu vernachlässigen.**

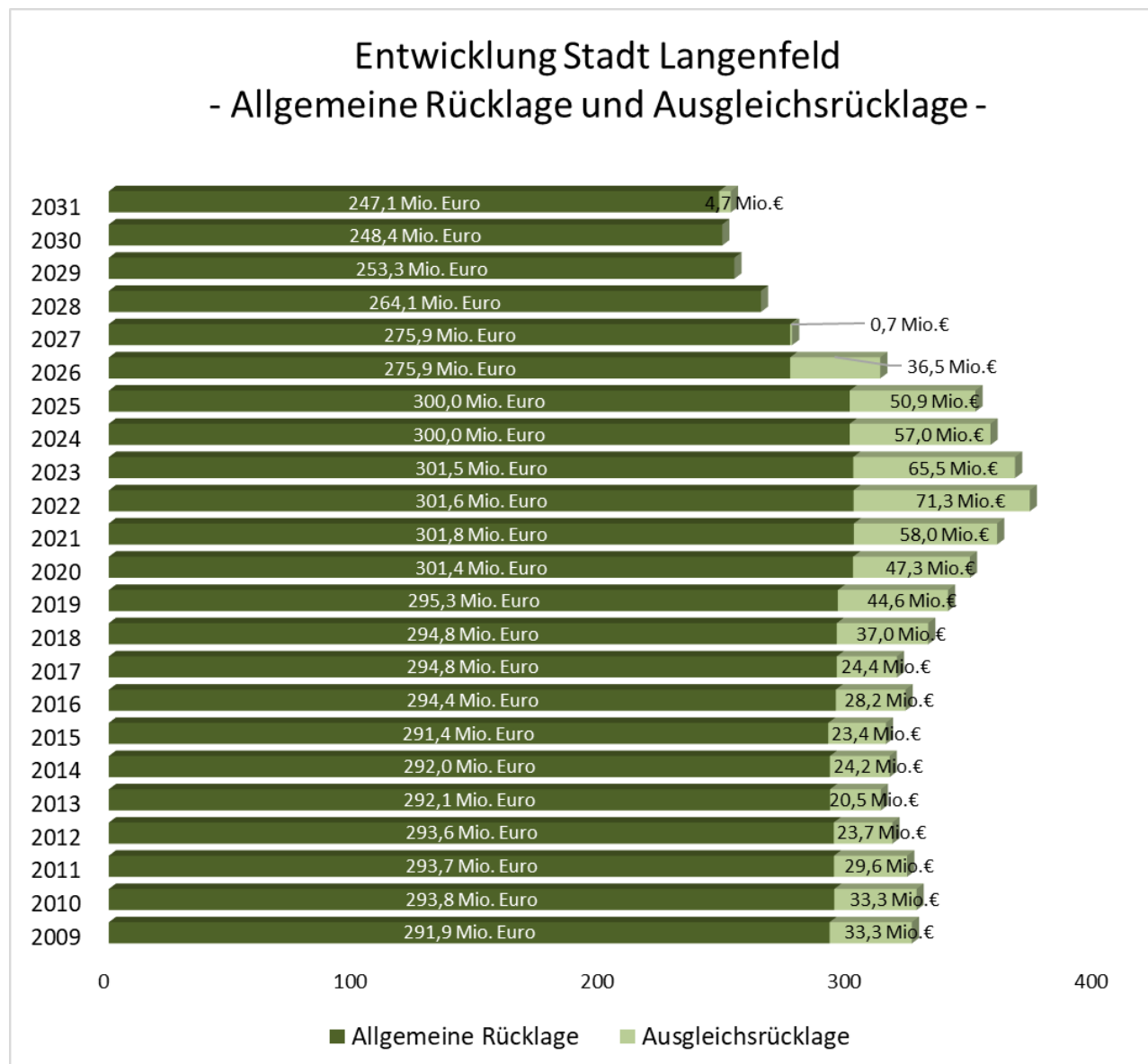
Für die Aufnahme weiterer Maßnahmen in die Planung sollte dies zur Folge haben, dass konsequenter andere Vorhaben zurückgestellt werden müssen. Diese Anstrengungen zur Priorisierung müssen künftig unter Einbindung der politisch und verwaltungsseitig Verantwortlichen deutlich intensiviert werden. Allerdings dürfen bei einem seit Jahren quantitativ und qualitativ ständig steigenden Dienstleistungsangebot der Stadt adäquate und damit auch wiederkehrend moderat steigende Gebühren im Sinne der Grundsätze der Einnahmebeschaffung für eine auskömmliche Gegenfinanzierung kein Tabuthema sein. Dies ist im beschlossenen Doppelhaushalt 2027 / 2028 berücksichtigt.

Die Auswirkungen der derzeit multiplen Krisen haben sich bis ins laufende Haushaltsjahr 2026, zum Beispiel mit Auswirkungen auf die Gewerbesteuererträge für den Haushalt, negativ bemerkbar gemacht. Die Langenfelder Gewerbesteuerkraft konnte nicht auf dem sehr hohen Niveau des Jahres 2024 gehalten werden.



(Gewerbesteuererträge – Prognose zum 31.12.2026)

Dies führt durch die getroffenen und vorher in den Risikobetrachtungen dargestellten und nunmehr im Haushaltsentwurf 2027 / 2028 vorgeschlagenen Steuerungsmaßnahmen zu folgender Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Ende des mittelfristigen Planungshorizontes:



Insbesondere ist hervorzuheben, dass anders als in vielen anderen NRW-Kommunen die Wirtschaftsstruktur in Langenfeld sehr krisenresistent war. Dies hat sich in der Bankenkrise 2009 gezeigt. Allerdings zeigte der Verlauf der Steuererträge 2026 im 1. Quartal 2026 ein rückläufiges Bild der Gewerbesteuererträge. Die Ertragslage konnte jedoch im 3. Quartal – wie prognostiziert – verbessert werden. Dennoch bleiben die Erträge erheblich hinter den Ansätzen zurück. Nach den Jahren der prognostizierten Rückgänge durch die bisherigen Krisen zeigt sich nun die Folge der sich eintrübenden Konjunkturaussichten.

Trotz der vorgeschlagenen starken Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B wird erst ab 2031 ein ausgeglichener Haushalt möglich. Bis dahin wird die allgemeine Rücklage – Eigenkapital - stark reduziert.

Allgemeine Ziele und Haushaltsziele

Auch in den Doppelhaushaltsjahren 2027 / 2028 wird seitens der Verwaltung der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit verfolgt. Als prägendes Merkmal dieses Grundsatzes sollen die Aufwendungen eines Jahres durch Erträge in der gleichen Haushaltsperiode gedeckt werden. **Gesetzlich festgelegt ist dazu das**

Haushaltsziel des jährlichen Haushalts unter Berücksichtigung der möglichen Verbräuche der Ausgleichrücklage. Eine Ausgleichsrücklage ist 2027 nicht mehr vorhanden. Im Jahr 2027 wird das erste Mal die allgemeine Rücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen. Eine Gegensteuerung ist daher dringend geboten, damit wieder zu einem originären Haushaltsausgleich zurückgekehrt werden kann, bei dem die Erträge die Aufwendungen vollständig decken. Eine Gegensteuerung ist auch angesichts weiterer erheblicher Risiken gefordert und unumgänglich.

Sowohl in der Verwaltung als auch in der Politik war das Ziel „**Langenfeld bleibt schuldenfrei**“ bis 2025 ein wesentliches Ziel, das durch einen breiten Konsens in der Stadtgesellschaft auf Dauer verfolgt wurde. Das Erreichen dieses Ziels war mit sehr vielen belastenden, aber gemeinsam getragenen Maßnahmen verbunden. Durch die Schuldenfreiheit Langenfelds konnte bisher verhindert werden, dass kommende Generationen durch kreditfinanzierte Leistungen für die gegenwärtige Generation belastet werden.

Auf der anderen Seite entstehen durch das zu beschleunigende Tempo bei der Umsetzung vielfältiger Digitalisierungsvorhaben und durch die erheblichen Herausforderungen der Klimaveränderung sowie insbesondere im Bereich Schule und Kinderbetreuung erhöhte Investitionsbedarfe. Das Gleiche gilt für die strategische Aufstellung der Beteiligungen, die erhöhten Finanzierungsbedarf verursachen. Hier sind diverse Eigenkapitalstärkungen, soweit möglich, gemeinsam mit Mitgesellschaftern in der Diskussion und teilweise bereits beschlossen. Auch hier muss im Sinne eines konzentrierten und priorisierenden Handelns immer wieder nachgesteuert werden, welche Finanzierungen wirklich erforderlich sind.

Die Liquidität liegt trotz der Aufnahme von investiven Krediten ab Ende des Jahres 2025 planerisch unter 0 Euro. Daher sind in der Planung Kreditaufnahmen ab diesem Jahr ausgewiesen. Im Jahr 2025 wurde wiederum sehr viel weniger Liquidität verbraucht als ursprünglich in der Planung vorgesehen. Unter Hinzurechnung der Ermächtigungsübertragungen aus 2024 wurden investive Ermächtigungen in Höhe von 28,9 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen. Daher beschränkte sich die investive Kreditaufnahme in 2025 auf 10 Mio. Euro (Plan 38,5 Mio. Euro). Im laufenden Jahr 2026 bleibt das Saldo aus Verwaltungstätigkeit defizitär. Blicke dies so, könnten zukünftige Kredittilgungen lediglich durch Aufnahme von Liquiditätskrediten bedient werden. Dieses Szenario muss mittelfristig vermieden werden.

Unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Handelns und der erwartbaren Entwicklungen – siehe Kreisumlage – wird eine weitere investive Kreditaufnahme in den Folgejahren jedoch unumgänglich werden. Dies gilt auch für die Aufnahme und Bilanzierung von kurzzeitigen Liquiditätskrediten. Auf die in diesem Zusammenhang problematischen negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde bereits wiederholt hingewiesen. Hier muss der Saldo positiv ausgewiesen werden, um die auflaufenden kurzfristigen Liquiditätskredite wieder zurückzuführen und die langfristigen Kredite tilgen zu können. Sollte dies nicht gelingen, führt der Weg – wie schon bei vielen anderen Kommunen – in eine Schuldenspirale, die sich am Ende unkontrolliert mit immer mehr Verbindlichkeiten weiterbewegt.

Mögliche Risikoereignisse für die aktuelle Planung

Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risikoereignisse können die Finanzlage weiter erschweren. Sofern diese Risiken nicht direkt beeinflusst werden können, ist für den Fall, dass sich diese Risiken manifestieren und die Zielerreichung eines ausgeglichenen Haushalts massiv gefährdet ist, gegenzusteuern.

Auswirkungen der weltweiten Krisenszenarien Coronakrise – Folgen der Ukrainekrise – Iran-Krieg, Zoll-Streit, weltweite Staatsverschuldung

Die Folgen aller Krisen überlagern sich insbesondere im Hinblick auf die heftige Inflation in weiten Teilen der Weltwirtschaft. Als Gegenreaktion war die schnelle und erhebliche Steigerung des Zinsniveaus bei allen jetzt erforderlichen Investitionen spürbar. Die wirtschaftlichen Verwerfungen sind ebenso in den Lieferketten spürbar. Die Energiepreise wirken sich besonders auf private Haushalte und energieabhängige Unternehmen

aus. Die Entwicklung ist angesichts der angespannten Weltlage sehr fragil, die Inflations- und Preiserwartungen infolge des Iran-Krieges sind bereits zu Beginn der Chancen und Risiken skizziert.

Bisher war die Langenfelder Wirtschaftsstruktur sehr krisenresilient. In den letzten beiden Jahren ist jedoch die Widerstandsfähigkeit gegen die Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft nicht mehr durchgängig. Insbesondere bei der Entwicklung der Gewerbesteuer ist dies zu erkennen. Hier einen Ausgleich zwischen finanziellen Ansprüchen zur Sicherstellung der Langenfelder Haushaltswirtschaft, erforderlichen Leistungen und Investitionen und deren Finanzierung innerhalb der Kommune und Belastungen für Bürgerschaft und Unternehmen herzustellen, ist schwierig und konfliktreich. Dennoch ist es erforderlich, Entscheidungen zu treffen, wobei weitere Risiken zu berücksichtigen sind.

Ohne Berücksichtigung der potentiellen Folgen des Irankrieges sind bereits durch die beiden genannten Krisen eine Vielzahl der kommunalen Leistungen durch direkte und indirekt wirkende Folgen betroffen. Als sicherlich nicht vollständige Übersicht kann folgende Liste herangezogen werden:

- Weitere Energiekostensteigerungen
- Mögliche Energieengpässe und die Kosten der Vorsorge, Kosten der Risikobewältigung
- Rückgang Steuererträge (Unternehmen, Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile)
- Kreisumlage steigt durch erhöhte Bedarfe des Kreises
- Steigerung der Kosten im Hinblick auf weitere Rohstoffengpässe
- Weitere Kostensteigerungen durch Unterbrechung von Lieferketten

Die Verschlechterungen konnten bis zum Haushaltsjahr 2023 isoliert werden. Danach werden die negativen Effekte nicht nur in der Liquidität, sondern auch in den Ergebnisveränderungen spürbar bleiben. Wie nachhaltig sich die Verschlechterungen entwickeln, bleibt genau zu beobachten.

Die Messbeträge als Grundlage der Gewerbesteuererträge insbesondere bei steuerstarken Unternehmen gehen zurück, Unternehmen verlagern den Ort der Steuerveranlagung außerhalb Langenfelds

Die Wirtschaftsstruktur in Langenfeld ist definitiv sehr resilient gegen Krisen und deren Folgen aufgestellt gewesen. Die allgemeingültige Orientierung im Land NRW war auf die Langenfelder Steuerentwicklung selten übertragbar.

Ein großer Teil der Gewerbesteuererträge in Langenfeld wird von einer geringen Anzahl steuerpflichtiger Unternehmen aufgebracht. Sollten sich bei diesen Unternehmen die allgemein vorhergesagten Verschlechterungen der Steuergrundlagen ergeben, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit die Ertragsansätze nicht erreicht, wenn diese nicht durch die Veranlagung anderer Unternehmen aufgefangen werden können.

Insofern ist eine stetige Beobachtung des Steueraufkommens notwendig, um für den Fall des Risikoeintritts sofort entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Trotz der Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 360% lag Langenfeld im Jahr 2026 immer noch auf Platz 4 der Kommunen in NRW mit den geringsten Hebesätzen.

In 2025 und 2026 zeigt sich aber in der Tendenz, dass die krisenbedingten Folgen auch Auswirkungen auf Unternehmensentscheidungen und Unternehmensergebnisse in Langenfeld haben. Die heftig wirkende Inflation führt zu einer hohen Unterdeckung der kommenden Haushalte, die wiederum auch im Hinblick auf intergenerative Gerechtigkeit nur durch eine Anhebung der Steuersätze aufgefangen werden kann. Die Entscheidung, die Gewerbesteuerhebesätze um 25% auf 385% anzuheben, birgt Gefahren, dass sich Unternehmen vom Standort Langenfeld trennen. Nur wenige Städte in NRW sind aber gegen die Hebesätze der Stadt Langenfeld konkurrenzfähig. Die beiden Nachbarstädte mit den niedrigsten Gewerbesteuersätzen von

250% sind per Bundesgesetz gezwungen um 30%-Punkte zu erhöhen. Dadurch verringert sich der Abstand zu den steuergünstigen Nachbarstädten.

Das Risiko muss aber auch unter den Bedingungen beurteilt werden, dass andere Kommunen ebenso an einer Anpassung der Hebesätze vornehmen müssen, so dass der geplante Hebesatz ab 2027 von 385% im Vergleich nochmals neu bewertet werden muss. Mit dem vorgeschlagenen Hebesatz bewegt sich Langenfeld in der für das Steuerjahr 2026 relevanten Rangliste lediglich von Rang 4 auf Rang 7. Es gibt also in Nordrhein-Westfalen noch 389 Kommunen, die höhere Gewerbesteuersätze als Langenfeld (Vorschlag ab 2027) haben. In der Rangfolge ist noch nicht berücksichtigt, dass alle Kommunen die Haushalts- und Besteuerungsentscheidungen für das Jahr 2027 noch zu treffen haben.

Ebenso muss die wirtschafts- und standortpolitische Entwicklung bei Einzelunternehmen geachtet werden. Unternehmensveräußerungen oder grundlegende strukturelle Veränderungen bei Holdingstrukturen sind zu beobachten und mögliche Folgen abzuschätzen.

Durch den Risikoeintritt der verringerten Steuerbasis der Gewerbesteuer, aber auch durch die Manifestierung der anderen Risiken ist die Anpassung der Gewerbesteuerhebesätze nur ein Teil der Gegensteuerung. Darüber hinaus wird die Erhöhung der Grundsteuer B von 418% auf 975% vorgeschlagen, um mittelfristig einen Haushaltsausgleich im Sinne einer Generationengerechtigkeit wiederherstellen zu können. Ab 2031 könnte der Haushaltsausgleich wieder gelingen. Ebenso wird dadurch vermieden, dass die fehlende Liquidität langfristig mit Liquiditätskrediten gedeckt wird. Das würde unweigerlich in eine Verschuldungsspirale führen.

Die konjunkturschwächenden geopolitischen Problemlagen wirken sich auf die Realwirtschaft aus

Nach wie vor werden verschiedenste, weltweit wirkende Problemlagen Auswirkungen auf die regionale Konjunktur haben. Diese nehmen als Folge kurz- und mittelfristig auf die Erträge und die Finanzausgleichsmechanismen der staatlichen Ebenen Einfluss. **Dieses Risiko ist bereits mit verheerenden Folgen für alle Kommunen eingetreten.** Andere staatliche Ebenen verzichten mehr und mehr auf die notwendige finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene bei Entscheidungen, die in die Finanzierungsquellen und Leistungsportfolios der Kommunen eingreifen.

Ein starkes Risiko für eine weitere finanzielle Belastung kann aus den kreisinternen Verwerfungen bei Veränderungen der Steuerkraft anderer kreisangehöriger Kommunen aus konjunkturellen Gründen entstehen. Starke Rückgänge bei einzelnen oder mehreren anderen Kreiskommunen kann bei gleichbleibender Steuerkraft Langenfelds zu hohen Mehrbeträgen bei der Kreisumlage kommen, ohne dass in Langenfeld eine bewusste Entscheidung getroffen wird. Die Stadt Langenfeld legt daher in ihrem Verantwortungsbereich insbesondere darauf Wert, dass der Unternehmens- und Branchenmix der örtlichen Wirtschaft möglichst vielfältig ist, um gegen branchenspezifische konjunkturelle Schwankungen abgesichert zu sein. Auswirkungen und Mechanismen sind unter dem Risiko „Umlagen des Kreises“ beschrieben.

Die konjunkturellen Risiken haben sich jedoch schon verstärkt manifestiert. Der Monheim-Effekt wurde hinreichend beschrieben. Weitere Steuerkraftrückgänge bei anderen kreisangehörigen Kommunen im Kreis Mettmann könnten mit den gleichen Wirkungen für die Höhe der Kreisumlage in Langenfeld folgen. Ein enger Informationsaustausch unter den kreisangehörigen Kommunen soll diese Entwicklung frühzeitig erkennbar machen. Die Folgen im komplexen System des Umlageverbandes auf Kreisebene sind dann abzuschätzen und bieten die Basis für die Frage der Steuerung der Risikofolgen. Eine direkte Einwirkung auf die Risikoursache in anderen Kommunen ist schwierig, wenn nicht unmöglich.

Das weitere hohe konjunkturpolitische Risiko ist eine Änderung der Steuerkraft der Umlagekommunen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). Die gegenwärtige Berechnung der Umlagehöhen des Kreises beruht auf der Annahme, dass der Monheim-Effekt durch den Rückgang der Umlagegrundlagen des Kreises für den LVR dazu führt, die Umlagehöhe für den Kreis zu reduzieren. Sollten auch andere umlagepflichtige

Kommunen in großem Umfang Rückgänge ihrer Steuerkraft registrieren, würde die Umlagehöhe für den Kreis direkt erhöht ausfallen. Auch hier wäre die Folge, dass die Stadt Langenfeld wiederum höhere Kreisumlagebeträge abführen muss. Dies ist seitens des Kreises Mettmann und der kreisangehörigen Städte intensiv zu beobachten.

Seit dem Amtsantritt von Donald Trump zur zweiten Amtszeit als amerikanischer Präsident ergeben sich durch kurzfristige und unberechenbare Entscheidungen, z. B. Zollfestsetzungen, der amerikanischen Staatsführung ebenso unberechenbare kurz-, mittel- und langfristige Folgen für die gesamte Weltwirtschaft sowie für die weltweite soziale und gesellschaftliche Struktur.

Eine konkrete Einschätzung, welche Folgen die Weiterführung dieser Art von Politik als Folge für den regionalen Wirtschaftsraum haben wird, bleibt abzuwarten. Die derzeitigen Indikatoren, wie die Entwicklung der Steuerstärke der Kommunen im Kreis Mettmann verheißen für die Zukunft viel Unsicherheit und lassen signifikante Rückgänge auf breiter Front vermuten.

Ob weitere Konflikte, wie der Iran-Krieg mit weitreichenden Folgen für die Weltwirtschaft, und weitere Verwerfungen der weltweiten Lieferketten in verschiedenen Branchen zu weiteren regionalen Folgen in Langenfeld führen werden, kann nicht konkret abgeschätzt werden.

Umlagen des Kreises steigen

Ausgehend von den zuvor dargestellten Risiken aus den Konjunkturentwicklungen ist an dieser Stelle erneut auf die Mechanismen der Kreisumlage einzugehen, da die Folgen des Risikoeintritts einen enormen Veränderungsdruck auf die Langenfelder Haushaltsplanung der folgenden Jahre haben würden.

Es muss befürchtet werden, dass sich weitere Verwerfungen der Steuerkraftanteile zwischen den kreisangehörigen Kommunen des Kreises Mettmann ergeben werden. Aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG NRW) 2026 ergibt sich für das Jahr 2026 für Langenfeld ein Anteil von 10,82% des Umlagebedarfs. Ursprünglich war ein 12,28%iger Anteil geplant. Trotz des Rückgangs der Steuerkraft Langenfelds und des Anteils an der Kreisumlage bei nur noch 9,36% - Arbeitskreisrechnung GFGNRW 2027 - hat sich die Höhe der Umlage nicht verringert.

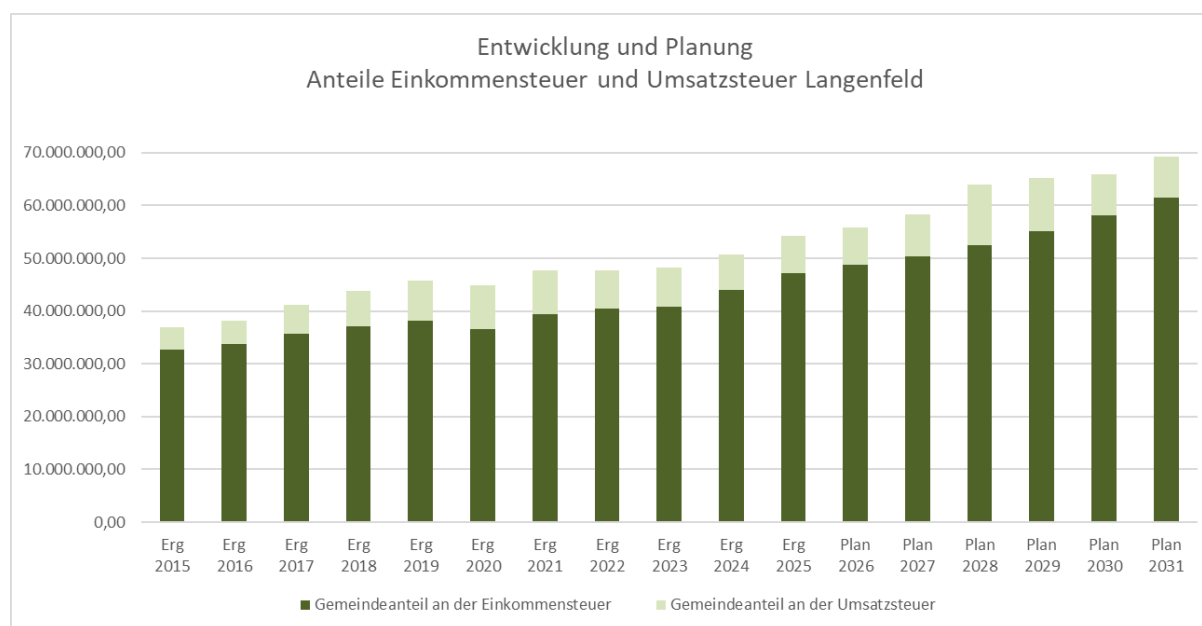
Die weiteren Entwicklungen, auch in den anderen kreisangehörigen Kommunen, sind daher intensiv zu beobachten. Gegensteuerung ist nur durch Stärkung der eigenen Steuerkraft oder durch die Erschließung anderer Finanzquellen möglich, um die daraus folgende Mehrbelastung für die erhöhte Kreisumlage zu finanzieren.

Ein weiterer Faktor für eine steigende Kreisumlage ist der Umlagebedarf des Kreises selbst. Dieser hat sich bereits aufgrund der krisenbedingten Auswirkungen erheblich erhöht und maßgeblich zu den notwendigen Anhebungen der Umlagesätze in Langenfeld geführt. Die weitere zukünftige Steigerung ist nicht auszuschließen, da auch der Kreis Mettmann infolge der Inflation steigende Aufwendungen finanzieren muss. Für den Kreis gelten die gleichen Mechanismen der Umsteuerung wie für alle anderen Kommunen: die Erhöhung der Erträge über Umlagebedarfe sowie die Konsolidierung eigener Leistungen. Für das Haushaltsjahr 2027 sieht der Kreis Mettmann eine Erhöhung des Umlagebedarfs um rund 71,5 Mio. Euro (44,5 Mio. durch die Erhöhung der Landschaftsumlage) vor.

Gemeindeanteile zur Einkommensteuer können sich vermindern

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer für Langenfeld überschreiten planerisch 2023 trotz der krisenbedingten Mindererträge die 40 Mio. Euro-Marke. Planerisch erreichen die Erträge aufgrund der

Orientierungsdaten 2027 sogar die 50 Mio. Euro. In 2027 erfolgt eine Neuberechnung der der Verteilung zugrunde liegenden Schlüsselzahlen.



Die zu verteilende Masse richtet sich nach dem Einkommensteueraufkommen des Landes und ist direkt mit Beschäftigung und Einkommensniveau verbunden. Durch die beiden Krisen kann es nach wie vor zu einer Verringerung der Verteilungsmasse kommen. Bisher ist dies jedoch in keinem großen Umfang eingetreten. Die Entwicklungen sind weiter zu beobachten.

Der Arbeitskräftemangel steigt weiter

Das Risiko in der Entwicklung des Arbeitsmarktes für die Personalkapazitäten einer Kommune ist in vielen Fällen bereits deutlich eingetreten. Einige Stellenbesetzungsverfahren haben erst nach mehrfachen Wiederholungen zu einem Besetzungserfolg geführt. Mit sehr großer Wahrscheinlichkeit wird es in den kommenden Jahren **immer schwieriger werden, freie Stellen in der Stadtverwaltung Langenfeld mit entsprechend qualifiziertem Personal zu besetzen**. Viele Aufgaben, insbesondere im technischen Bereich, konnten daher nicht wie geplant umgesetzt werden. Kapazitäten haben schlichtweg gefehlt und werden mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft fehlen.

In Langenfeld sind insbesondere die Referate betroffen, die Bau- und Unterhaltungsaufgaben durchführen müssen. Sie stehen zusätzlich durch weiter steigende Ansprüche an Quantität und Qualität stark unter Druck. In diesen Aufgabengebieten wird es immer schwerer, freie und neu geschaffene Stellen zu besetzen. Der Arbeitsmarkt für das dort benötigte Fachpersonal bietet kaum noch Potential, weitere Stelleneinrichtungen helfen aufgrund der Schwierigkeiten im Besetzungsverfahren nur bedingt. Dieses bereits eingetretene Risiko führt zu Verzögerung der Umsetzungen von gewünschten und geplanten Maßnahmen. In den Verwaltungsberufen deutet sich eine ähnliche Entwicklung an. Stellenbesetzungen sind auch hier nur verzögert möglich. Zu beachten ist die aus nicht besetzten Stellen höhere Belastung des vorhandenen Personals.

Neben der Etablierung des bereits im Jahr 2019 beschlossenen Personalentwicklungskonzeptes wurde ab der Aufstellung des Haushaltes 2023 neben der Frage der Finanzierbarkeit auch die Realisierbarkeit von Maßnahmen aufgrund der derzeit vorhandenen Arbeitskapazitäten diskutiert. Die Planungen wurden in Teilen darauf angepasst. Für eine umfassende realistische Planung ist es notwendig, für die entsprechenden betroffenen Aufgaben und Maßnahmen Prioritäten festzulegen. Auf die vorherigen Ausführungen zu den Steuerungsrisiken wird verwiesen.

Ein anderer Aspekt des Arbeitskräftemangels gibt diesem Risiko weiteres Gewicht. In der Kommunikation mit den vor Ort **ansässigen Unternehmen ist der Arbeitskräftemangel eines der dringlichsten Themen** für deren Weiterentwicklung.

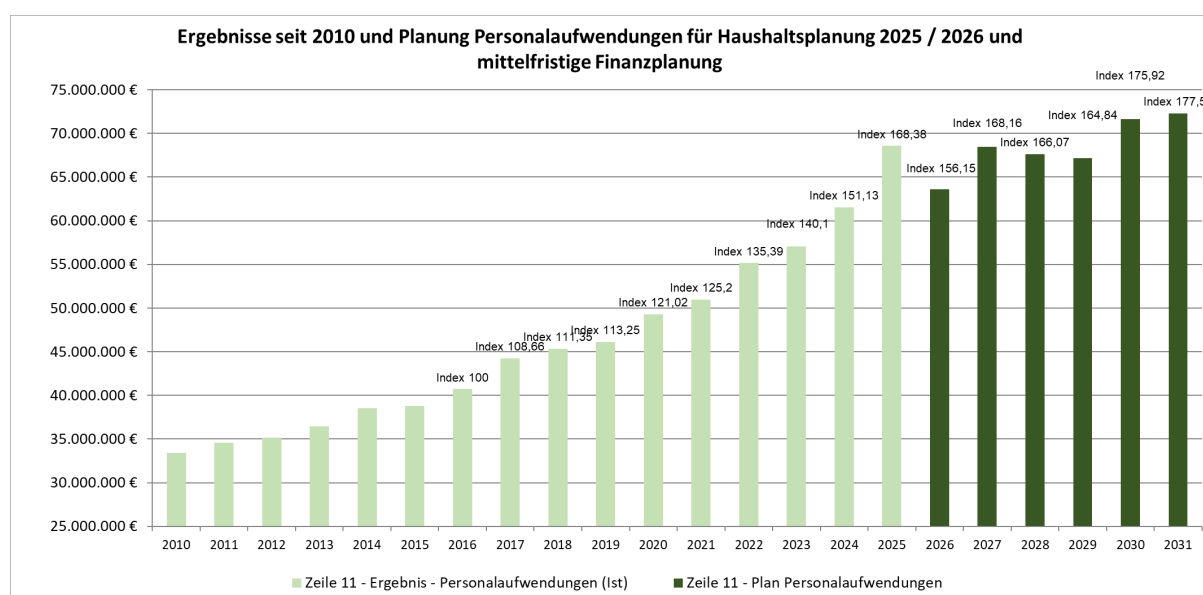
Zum Teil werden Investitionen zur Erweiterung des Geschäftsbetriebs zurückgestellt, da die benötigten neuen Arbeitsplätze nicht entsprechend qualifiziert besetzt werden können. Obwohl es die Marktlage aus Sicht der Unternehmen erfordert und die notwendige Finanzierung gesichert ist, kommt es nicht zu einer Erweiterung. Dies ist ein wesentliches gesamtwirtschaftliches Problem der Zukunft und trifft die Stadt Langenfeld mit Zeitverzug gegebenenfalls durch sinkende oder stagnierende Einkommen- und Umsatzsteueranteile und letztlich direkt durch geringer ausfallende Gewinne der hier ansässigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Gewerbesteuererträge.

Als weitere Folge des Arbeitskräftemangels werden zunehmend verschiedenste Auftragnehmer der Stadt Langenfeld betroffen sein, die Aufträge nicht mehr annehmen können. Insbesondere im Baubereich führt dies zu einer geringeren Anzahl von Angeboten und zu höheren Preisen, wenn Leistungen am freien Markt vergeben werden sollen. Im kommunalen Bereich gibt es bereits Erfahrungen, dass es keine Rückmeldungen etwaiger Anbieter auf Ausschreibungsverfahren gibt. Dies führt zu erheblichen Schwierigkeiten, die im Haushalt beschlossenen Maßnahmen zeit- und kostengerecht umzusetzen. Die weitere Entwicklung ist zu beobachten, die Planung von höheren Ansätzen im Haushalt ist mit hoher Wahrscheinlichkeit notwendig. Als weitere wesentliche Steuerungsmaßnahme sind die Möglichkeiten von Prozessdigitalisierungen höher zu priorisieren, um das bestehende Personal entlasten zu können und auch in Zukunft noch schwerer oder aufgrund des fehlenden Arbeitskräfteangebots nicht mehr besetzbare Stellen auszugleichen.

Nicht geplante Personalkostensteigerungen erschweren positive Haushaltsergebnisse

Durch die in 2023 und 2024 wirkenden tariflichen Änderungen ist dieses Risiko vollumfänglich eingetreten und ein Grund dafür, dass Ertragspositionen zur Haushaltsverbesserung erhöht werden müssen.

Die Entwicklung der Personalkosten ist in der folgenden Grafik dargestellt und bedingt die Beschäftigung mit dem Leistungsportfolio der Stadt Langenfeld. Entsprechende Prüfungen der Notwendigkeit von Leistungen sind stetig und konsequent zu verfolgen, um personalwirtschaftlich und stellenplanabhängig Vorschläge zur Begrenzung der Personalkostensteigerung treffen zu können.



Insgesamt werden nach den verschiedensten Änderungen die Personalaufwendungen vom Jahr 2016 bis 2031 um knapp 77% gestiegen sein. Die Planung sieht bei den Planungen der Aufwendungen für das

gegenwärtige Personal Sprünge in den Planjahren vor. Diese ergeben sich durch die Ergebnisse der beauftragten versicherungsmathematischen Gutachten zur Höhe der Pensionsrückstellungen.

Für die Folgejahre ist neben der Berücksichtigung der Veränderungen des Stellenplans pauschal eine Personalkostensteigerung in Höhe von 2% eingeplant. Wie in den Vorjahren wurden alle Positionen um einen Fluktuationsfaktor reduziert, der diesmal anhand der Erfahrungen der letzten Jahre auf 4% aktualisiert wurde.

Sollten zukünftige Tarifsteigerungen über den bisher eingeplanten Umfang eintreffen oder weitere neue Stellen geschaffen und besetzt werden müssen, ist dies in der Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Ob und in welchem Umfang die Tarifsteigerung auch dazu beiträgt, dass aufgrund des gestiegenen Lohnniveaus im öffentlichen Dienst Schwierigkeiten, Stellen zu besetzen, abnehmen, bleibt zu beobachten. Möglicherweise kann das auch dazu führen, dass noch weitere Steigerungen gefordert und vereinbart werden. Ein Gegensteuern kann nur durch Leistungskonsolidierung oder Ertragssteigerungen erfolgen. Die notwendigen Entscheidungen zum Leistungsabbau müssen mittelfristig zu Stellenreduzierungen führen.

Missachtung des Konnexitätsprinzips der anderen staatlichen Ebenen

Immer wieder werden Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene diskutiert, die Leistungsverpflichtungen für Kommunen zur Erfüllung von Landes- und Bundesgesetzen festlegen. Nach dem Prinzip „Wer die Musik bestellt, soll sie auch zahlen“ wird zunehmend diskutiert, dass die staatliche Ebene, die diese Beschlüsse fasst, die ausführende Ebene auch mit den entsprechenden Finanzmitteln ausstatten sollte.

Es wird immer zu diskutieren sein, welchen Anteil daran die Kommunen zu finanzieren haben. Zur Schuldigitalisierung gab es in der Anfangszeit, auch aus den Zwängen der Folgen der Coronapandemie, eine Bundes- und Landesunterstützung im Rahmen des Digitalpaktes Schule. Derzeit hat es den Anschein, dass dies von Bund und Land als Anschubfinanzierung organisiert war. Die laufenden Kosten sowie die hohen Wiederbeschaffungsinvestitionen müssen zukünftig durch die Kommunen finanziert werden. In Langenfeld sind dies jährlich siebenstelligen Beträge, die durch den Haushalt finanziert werden müssen.

Darüber hinaus können den Kommunen weitere Aufgaben durch andere staatliche Ebenen zugewiesen werden. Es muss in der Folge eindringlich auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips gedrängt werden oder eine eigene Gegenfinanzierung sichergestellt werden.

Für zukünftige Gesetze hat sich jetzt der Bund verpflichtet, die Konnexität zu beachten. Es bleibt abzuwarten, ob diese Zusage tatsächlich realisiert wird. Konkret helfen, würde die sofortige Einhaltung bei schon bestehenden Bundes- und Landesentscheidungen, die die Kommunen ohne ausreichende Finanzierung durch die Entscheider ausführen müssen.

Mögliche Chancenereignisse für die aktuelle Planung

Neben den finanziellen Herausforderungen und Risiken können auch Ereignisse eintreten, die positive Veränderungen, insbesondere in der Finanzwirtschaft der Stadt, bewirken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Ereignisse zu fördern, sollte Ziel der nächsten Jahre sein. Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Ereignisse können zu einer Verbesserung der jeweiligen haushaltspolitischen, aber auch einer allgemeinen Strategiezielerreichung führen.

Digitalisierung priorisieren

Die Folgen des Auftretens des Coronavirus haben gezeigt, dass ein wesentlicher Faktor für die Widerstandskraft gegen pandemische Krisen eine gut funktionierende und von der Gesellschaft anerkannte Digitalisierung ist. Wörter wie Distanzunterricht, Home-Office, internetgestützte Prozesse, webunterstützte Lieferservices, aber auch internetbasierende Bezahlungsfunktionen waren in Deutschland und vor allem in den Kommunalverwaltungen nicht unbedingt erste Priorität. Die Entwicklungsbedarfe und die Notwendigkeiten, Digitalisierung in der Gesellschaft mit entsprechender Akzeptanz zu fördern, sind durch die Krise mehr als deutlich geworden.

Die finanzielle sowie strukturelle Ausgangsposition der Stadt Langenfeld mit Ausbau der Breitbandversorgung durch die Stadtwerke Langenfeld GmbH ist im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen hervorragend und bietet das Potential, verschiedenste Chancen für eine zukunftsstärkende Strategie aus eigener Kraft zu gestalten.

Die Umsetzung wird in den nächsten Jahren verstärkt strategische, personelle, aber auch finanzielle Anstrengungen erfordern, um die notwendigen Infrastrukturen zu erhalten und auszubauen. In den vorliegenden Planungen sind bereits eine Reihe von Maßnahmen für die Kernverwaltung, insbesondere für die Digitalisierung der schulischen Bildung, sowie weitere infrastrukturelle Hilfen für Maßnahmen der Stadtwerke Langenfeld GmbH implementiert. Es sollte beachtet werden, dass die entsprechenden Leistungen, Projekte und Investitionen auch entsprechende Mehrwerte generieren.

Gewerbesteuerstarke Unternehmen siedeln sich in Langenfeld an

Eine gute Ansiedlungspolitik wird die Steuerertragslage trotz der erfolgten Anhebung der Steuersätze verbessern. Zwar sind die Steuersätze nicht ausschließlich für eine Standortentscheidung eines ansiedlungswilligen Unternehmens ausschlaggebend, so sind sie jedoch ein wesentliches Thema in den Gesprächen mit potentiellen zukünftigen Steuerzahlern. Durch die Langfristigkeit einer Standortentscheidung wird die Verlässlichkeit der Planung hinsichtlich der zukünftigen Steuerlasten zusätzlich durch die Unternehmen geprüft. In Langenfeld sind die Hebesätze nunmehr an die erforderlichen Finanzmittel für die vielfältigen Leistungen der Kommune angepasst worden. Eine Überprüfung des Angebotes ist aber erforderlich, um die Notwendigkeit der Anhebung für erforderliche Leistungen zu unterstreichen.

Der Anreiz für Unternehmen, sich in Langenfeld niederzulassen oder ihre Betriebsstätte dort zu erhalten, könnte durch die wachsende Konkurrenz unter den Städten beeinträchtigt werden. Die Entwicklungen in diesem entscheidenden Ertragsbereich sind kontinuierlich zu beobachten. Durch entsprechende Höhe Basis der Steuerpflichtigen könnten gegebenenfalls auch Hebesatzsenkungen ermöglicht werden.

Die geopolitischen Problemlagen entspannen sich

Sollten sich die weltpolitischen Problemlagen entschärfen, können positive Effekte folgen, die sich direkt auf die konjunkturelle Situation in Langenfeld auswirken. Eine gesamtstaatliche vorteilhafte Entwicklung wird dann zeitversetzt für Langenfeld positive finanzielle Auswirkungen auf die Besteuerungsgrundlagen haben. Nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen ist auf eine Entspannung des Russlandkonfliktes und anderer weltweit wirkender Konfliktherde zu hoffen.

Bund und Land Nordrhein-Westfalen verstärken Zuschüsse, um kommunale Leistungen zu finanzieren

In der gegenwärtigen Phase ist dieses Chancenereignis aufgrund der finanziellen Belastungen der anderen staatlichen Ebenen höchst unwahrscheinlich. Die Anhebung der Verbundmasse in NRW hilft den

finanzschwachen Kommunen. Langenfeld hilft es lediglich bei den allgemeinen Zuweisungen. Schlüsselzuweisungen erhält Langenfeld aufgrund der hohen Steuerkraft seit Jahrzehnten nicht.

Digitalisierung führt zu Vorteilen für die Leistungserstellung im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten

Die Digitalisierung der Prozesse der Stadt Langenfeld und die damit verbundene interaktive Einbindung aller Prozessbeteiligten werden weiter beschleunigt. Nach und nach wurden und werden wesentliche, zur Digitalisierung geeignete Prozesse erfasst und für die Nutzung von internetbasierten Tools vorbereitet. Ziel ist es, die Prozesse zu vereinfachen, Durchlaufzeiten zu vermindern und somit langfristig Aufwand und Kosten zu vermindern. Ferner entlastet die Digitalisierung auch die knappen Personalressourcen der Stadt Langenfeld.

Für die Umsetzung ist zunächst mit einem Mehraufwand zu rechnen, der jedoch angesichts der bevorstehenden demografischen Veränderungen in der Belegschaft und der zunehmenden Risiken des Arbeitskräftemangels notwendig ist. Die Implementierung wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Zudem ist auf die Problematik des Fachkräftemangels sowohl in der Verwaltung als auch bei potenziellen Auftragnehmern in der freien Wirtschaft hinzuweisen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) von Bedeutung, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einen vereinfachten digitalen Zugang zu den kommunalen Dienstleistungen zu ermöglichen.

Interkommunale Zusammenarbeit führt zu wirtschaftlichen Vorteilen in der kommunalen Leistungserbringung

Durch die verheerende finanzielle Lage der Kommunen ist die erfolgreiche Realisierung von Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) wahrscheinlicher geworden. Aufgaben gemeinsam zu bewältigen heißt in vielen Fällen, eigenen Einflussmöglichkeiten und eigene Ansprüche zurückzustellen. In den finanziell angespannten Zeiten, in denen insbesondere die Leistungserbringung bei freiwilligen Aufgaben unter dem Gesichtspunkt der Konsolidierung infrage gestellt werden, kann IKZ zur generellen Aufrechterhaltung der Leistung führen. IKZ darf jedoch nicht auf die freiwilligen Bereiche beschränkt werden.